

Behörden Spiegel

Nr. III / 39. Jg / 10. Woche

Berlin und Bonn / März 2023

www.behoerderspiegel.de



Korruption – ein Gift für Staaten

Dr. Katarina Barley über
Bekämpfungsstrategien Seite 4



Die Agentur ist bereit

Klaus Müller zu neuen Aufgaben der
BNetzA Seite 5



“Ich gehöre in den Unterrichtsraum”

Kai Lütkenhaus über seine Arbeit
am IdF NRW Seite 39

Deutlich mehr Aufgriffe

(BS/mfe) Die Kräfte der Bayerischen Grenzpolizei hatten im vergangenen Jahr mehr als 56.000 Fälle zu bearbeiten. Das bedeutet einen Anstieg um 5,5 Prozentpunkte im Vergleich zu 2021 sowie einen Rekordwert seit Bestehen der Behörde. Festgestellt wurden erheblich mehr unerlaubte Einreisen und Rauschgiftdelikte. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) kündigte einen deutlichen Ausbau der Bayerischen Grenzpolizei an. Seit ihrer Gründung im Juli 2018, die keineswegs unumstritten war, ist die Zahl der Grenzpolizistinnen und Grenzpolizisten bereits um 300 auf 800 gestiegen. Zielmarke seien 1.000 Stellen im Jahr 2025, so der Ressortchef.

Einfacheres Verfahren

(BS/jb) Nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und Nordsyrien koordiniert das Auswärtige Amt (AA) mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) ein vereinfachtes, pragmatisches Visumverfahren. Eine Einreise nach Deutschland ohne gültiges Visum ist weiterhin nicht möglich. Das Verfahren richtet sich exklusiv an türkische Staatsangehörige. Diese müssen nachvollziehbar vom Erdbeben betroffen sein. Betroffenheit kennzeichnet sich durch Obdachlosigkeit oder behandlungsbedürftige Verletzungen. Des Weiteren muss ein Nachweis über unmittelbare Verwandtschaft ersten oder zweiten Grades zu einer Person mit deutscher Staatsangehörigkeit oder dauerhaftem Aufenthaltstitel erbracht werden. Ein Familienmitglied unterschreibt eine Verpflichtungserklärung, wonach es für entstehende Kosten, z. B. bei Krankenhausaufenthalt, aufkommt. Abschließend muss gewährleistet sein, dass die einreisewillige Person zum Zeitpunkt des Erdbebens ihren Wohnsitz in einer der betroffenen Provinzen hatte.

Adressfeld

Nach dem Krieg wird Deutschland Garantiemacht

Neben Landes- und Bündnisverteidigung Aufgabe Nummer drei

(BS/Uwe Proll) Kriege können vier Tage dauern oder sich dreißig Jahre hinziehen. Sie können regional begrenzt bleiben oder globale Wirkungen mit schlimmsten Folgen entfalten. Es kann sogar ein Weltkrieg entstehen. Die völkerrechtswidrige Invasion Russlands in die Ukraine währt nun mehr als ein Jahr und ein Ende ist nicht in Sicht. Daran ändert auch nichts, dass die UN-Vollversammlung mit großer Mehrheit zum Ende aufruft und China einen ersten – wenn auch untauglichen – Friedensvorschlag gemacht hat.

Selbst wenn eine Melange aus Linken, Rechten und Feministinnen in einer neuen Friedensbewegung hierzulande dazu aufruft: Nur die Russen können den Krieg beenden, ob *Wladimir Putin* selbst, sei dahingestellt. Für ein Ende dieses Krieges bedarf es nur eines Federstrichs in Moskau. Dort gäbe es dann aber einen Geistesverlust. Die Ukraine kämpft um ihre Existenz. Einen Frieden kann Kiew nach momentaner Lage nicht anstreben. Aber längst ist dieser Krieg in Europa einer mit globaler Wirkung. Doch was kommt danach, wenn es zum Schweigen der Waffen käme? Was würde das für Europa und Deutschland zur Folge haben?

Die Zeit nach dem Krieg ist längst Thema nicht nur von Think Tanks, sondern auch zahlreicher Regierungen. Ein schneller NATO-Beitritt der Ukraine wie auch eine Express-Mitgliedschaft in der EU sind verantwortungslos gestreute Illusionen. Dann wäre der Artikel fünf des NATO-Vertrages gültig: also der Bündnisfall. Doch auch der Vertrag über die Europäische Union sieht in Artikel 42 Absatz 7 Folgendes vor: “Im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedsstaates schulden die anderen Mitgliedsstaaten ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung (...)”. Es wird weder



Noch ist an ein Ende des Krieges in der Ukraine nicht zu denken. Aber selbst wenn es irgendwann dazu kommen sollte, werden Deutschland und die Ukraine eng verbunden bleiben.
Foto: BS/Eric, stock.adobe.com; ZEN SUMR, stock.adobe.com

zu dem einen noch dem anderen kommen. Nicht nur, weil diesen Fall keiner herbeisehnt, sondern auch, weil die Verfasstheit der Ukraine – abgesehen von der zerstörten Infrastruktur – auf Korruption und nach wie vor einem Oligarchen-System beruht. Das ist mit den Werten der EU nicht kompatibel. Dennoch

wird es nach einer Waffenruhe, einem Waffenstillstand und infolge eines Friedensvertrags zwischen Russland und der Ukraine Garanten des Friedens geben müssen. Diese müssen nicht nur diplomatisch, sondern auch militärisch Willens und in der Lage sein, den Vertrag zu garantieren. Die Ukraine hat bereits

eine Reihe von Staaten genannt, die sie als Garantiemächte für notwendig erachtet: Dazu zählen u. a. die USA, Großbritannien, Polen und Frankreich, aber eben auch Deutschland.

Im politischen Salon wird derzeit noch die völkerrechtskonforme Formel gepflegt, durch Waffenlieferungen sei man

nicht Kriegspartei. Russland sieht das naturgemäß anders. Doch sollte es wann immer zu einem Friedensvertrag kommen, ist Deutschland Garantiemacht. Und das mit allem Wenn und Aber. Die Bundesrepublik wäre also auch verpflichtet, bei Vertragsverletzungen unmittelbar militärischen Beistand zu leisten.

Daher dürfte die Zeit nach dem Krieg eine weitaus größere Herausforderung für die deutsche Politik und vor allem die Gesellschaft werden, als es die jetzige ist. Wehrhaftigkeit, Kriegswirtschaft und deutsche Truppen in der Ukraine sind Voraussetzungen für die Garantiemacht Deutschland. Diese fängt trotz der angekündigten Zeitenwende zu Teilen aber langsam wieder an, in einen Friedenstaumel zu geraten. Die deutsche Realität nach Kriegsende wird bedingungsloser und damit härter sein, als es die Situation im Moment vertuscht. Nach einem Kriegsende, wann auch immer es dazu kommen wird, wird Deutschland vom Helfer zum Akteur. Für die Bundesregierung wäre es also in der Zeit, wenn sie die Zeitenwende exekutieren und auch einen Blick auf die Rolle Deutschlands und der Bundeswehr nach einem hoffentlich baldigen Ende des Krieges werfen würde. Es wird eine schwierigere Zeit, als wir sie jetzt durchleben.

Kommentar

Was kann der Staat leisten, was muss er leisten?

(BS) Der Vorschlag stößt auf Skepsis: Eine Kommission einzurichten, die sämtliche Gesetze auf den Vollzug und dessen Aufwand hin überprüft und am Ende auch brauchbare Ergebnisse liefert. “Das klappt doch eh nicht”, war eine Reaktion auf den Titeltext der letzten Ausgabe des Behörden Spiegel. Aber wie soll es dann gehen?

Das Personal wird knapper werden. Und wenn die Aufgaben daran nicht angepasst werden, haben wir bald überall Berliner Verhältnisse. Was nützt es auf der einen Seite, wenn im Einwohnermeldegesetz eine Zwei-Wochen-Frist zur Ummeldung vorgeschrieben wird, die ummeldungswillige Person aber vier Wochen auf einen Termin im Bürgeramt warten muss?

Auf der anderen Seite muss man sich fragen, welche Aufgabe wem übergestülpt wird. Rolf Hartmann liefert dazu mit der Überprüfung der Preisangabenverordnung ein sehr schönes Beispiel (siehe Seite 3). Und manche Aufgabe wirkt eher wie eine Schikane von Unternehmen. Zum Beispiel in der Logistikbranche, wenn die Lenk- und Ruhezeiten der Lkw-Fahrer Wochen nach den Fahrten durch

eine Auswertung der Fahrten-schreiber kontrolliert und bei Verstößen Bußgelder verhängt werden.

Natürlich haben all diese Aufgaben einen Sinn und einen Zweck. Im ersten Beispiel geht es nicht nur um die Verteilung von Finanzmitteln nach dem Königsteiner Schlüssel, sondern auch um etliche andere Verwaltungsabläufe, bei denen persönliche Daten benötigt werden. Bei den anderen um Verbraucherschutz und den Schutz von Menschenleben im Straßenverkehr.

Doch was nützen all diese Regelungen, wenn sie nicht eingehalten oder kontrolliert werden? Sicher lässt sich die eine oder andere Aufgabe digitalisieren. Zum Beispiel die Ummeldung, wenn dort die Schriftformerfordernisse entfallen kann (siehe Seite 21). Bei anderen Auf-

gaben sollte überlegt werden, wann und wie es sinnvoll ist, zu kontrollieren. Dabei muss eines klar sein. Wenn das zur Verfügung stehende Personal künftig deutlich weniger wird, wird nicht mehr alles so abbildbar sein. Dann verkommen gut gemeinte Ansätze zur Farce. Es sinkt das Ansehen des Staates. Deshalb wäre es besser, endlich den Schritt nachzuholen, der in den letzten 30 Jahren Verwaltungsmodernisierung übersprungen wurde. Eine ehrliche Aufgabenkritik mit der Frage, was staatliche Pflichtaufgaben sind und was nicht. Und darauf aufbauend die Frage zu stellen, wer diese Aufgaben erfüllt. Für manches kann man auch andere beileihen. Ähnlich wie beim TÜV, den Schornsteinfegern oder den Notaren.

Jörn Fieseler



Gewinnen, ohne zu wackeln



Digitale Rekonstruktionen echter Gebäude, Orte und Personen haben gewaltiges Potenzial. Diese digitalen Zwillinge erleichtern z. B. die Stadtplanung. Mit ihrer Hilfe kann die Polizei Tatorte und Verbrechen rekonstruieren. Zugleich machen sich die Ingenieure des Facebook-Mutterkonzerns Meta daran, aus Nachbauten der Wirklichkeit eine virtuelle Welt zu schaffen: das Metaversum. Manche Visionäre glauben, dass wir demnächst einen Teil unseres Lebens dort verbringen. Wenn es so kommt, stellt das den Staat vor ganz neue Herausforderungen.
Bild: BS/Brigitte Werner, pixabay.com

Digitaler Zwilling & Metaversum

Die Union arbeitet am digitalen Klon

Förderprogramme und Standardisierungsbemühungen Seite 5

Digitale Zwillinge als Baukastensystem

CUT etabliert Digitale Zwillinge als Instrument der Stadtentwicklung Seite 18

Überbrückungsstrategien

Viele Brücken sanierungsbedürftig..... Seite 18

Ein Perfektes Abbild

LKA Baden-Württemberg vermisst und visualisiert Tatorte Seite 32

Nachholbedarf im virtuellen Raum

Die Polizei tut sich im Metaverse schwer Seite 33

Ein holistischer Weg zur Sicherheit

BIM fordert tradiertes Arbeiten der BOS heraus Seite 34

Impressum

Der Behörden Spiegel wird verlegt von der ProPress Verlagsgesellschaft mbH. www.behoerderspiegel.de

Herausgeber und Chefredakteur Uwe Proll
Stellvertretender Chefredakteur Guido Gehrt
Leiter der Berliner Redaktion Jörn Fieseler
Redaktion Jonas Brandstetter, Marco Feldmann (Innere Sicherheit), Jörn Fieseler (Personal, Beschaffung, Vergabe), Dorothee Frank (Verteidigung, Wehrtechnik), Guido Gehrt (IT, ITK/Politik, Haushalt), Ann Kathrin Herweg (Online-Redaktion), Ghazaleh Hesami (Kommune), Benjamin Hilbricht (Online-Redaktion), Bennet Biskup-Klawon (Katastrophenschutz), Tanja Klement (Online-Redaktion), Matthias Lorenz (Digitalisierung), Sven Rudolf (Online-Redaktion), Paul Schubert (IT, IT-Sicherheit), Marlies Vossebrecker (Kommune, Finanzen), Dr. Barbara Held (Innenpolitik), Gerd Lehmann (Sonderkorrespondent BOS)
Parlamentsredaktion Berlin
 Tel. 030/726 26 22 12, Fax 030/726 26 22 10
Layout Beate Dach, Marvin Hoffmann, Maximilian Spuling, Karin Vierheller
Verlag Bonn Anzeigen/Redaktion/Vertrieb
 Tel. 0228/970 97-0, Fax 0228/970 97 75
Verlag Berlin Redaktion/Vertrieb
 10317 Berlin, Kaskelstr. 41
 Tel. 030/55 74 12-0, Fax 030/55 74 12 57
Anzeigenleitung Helga Woll, gültige Anzeigen-Preisliste Nr. 34/2022, Jahresabonnement (12 Ausgaben) 9,80 Euro (inkl. Porto und MwSt.)
Bankverbindungen
Volksbank Köln Bonn eG
 BAN: DE25 3806 0186 3015 6470 18
 BIC: GENODE33BRS
Postbank
 IBAN: DE24 3701 0050 0022 6905 09
 BIC: PBNKDEFF
Geschäftsführung Helga Woll
Leitung Unternehmensentwicklung und Digitalisierung (CDO) Dr. Eva-Charlotte Proll
Vorsitz Herausgeber- und Programmbeirat Dr. August Hanning, Staatssekretär a. D. Reimar Scherz, Brigadegeneral a. D.

Im Falle höherer Gewalt und Störungen des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Belieferung. Für unverlangt eingesandene Manuskripte keine Gewähr. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Zeitung und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen (auch Werbeanschaltungen) sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Auflagenkontrolle durch



Satz Spree Service und Beratungsgesellschaft mbH, Berlin
Druck Weiss-Druck GmbH & Co. KG, Monschau
Erfüllungsort und Gerichtsstand Bonn
Zentrale Anschrift
 Verlag/Redaktion/Anzeigenleitung
 53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 57
Zentrale Sammelnummern
 Telefon: 0228/970 97-0
 Telefax: 0228/970 97 75
 Altpapieranteil 100%
 Für Bezugsänderungen:



Innen Spiegel

Seitenwende

(BS/ecp) So wie die öffentliche Verwaltung entwickelt sich auch der Behörden Spiegel stetig weiter. Ab der kommenden Ausgabe im April sieht Deutschlands größte unabhängige Zeitung für den Öffentlichen Dienst anders aus: Wir erscheinen mit einem aufgefrischten Layout und neuer journalistischer Tiefe.

Wir stellen auf diese Weise die Themen, die die Verwaltung am intensivsten bewegen, stärker in den Mittelpunkt. Auch verzahnen wir die Printausgabe besser mit unseren Veranstaltungen, Newslettern und Podcasts.

Konkret: Der Öffentliche Dienst ist stetig steigenden Anforderungen ausgesetzt. Dem tragen wir Rechnung. Wir berichten noch breiter und tiefer aus der Verwaltung in unseren vier Schwerpunktthemen. Das erste Buch "Aktuelles Öffentlicher Dienst" widmet sich verstärkt personellen und dienstrechtlichen Themen sowie weiteren Inhalten wie Beschaffung, Vergaberecht, Bundes- und Landesthemen. Im April erwarten Sie an dieser Stelle dann unser Kommentar und die Karikatur: Beide erhalten dadurch mehr Raum und Sichtbarkeit.

Das Buch "Kommune" greift wichtige Aspekte der Daseinsvor-

sorge, Kommunalpolitik, kommunaler Infrastruktur, kommunaler Haushaltsthemen und kommunaler Sicherheit auf. Dabei stellen wir die Köpfe hinter den Veränderungen vor – Menschen, die Verwaltung gestalten und begleiten, stehen im Zentrum von Veränderungen, sind Motor und Treiber. Wir verstärken aus diesem Grund unser Autorennetzwerk und unsere Expertise. Im dritten Buch "Digitaler Staat" stellen wir technologische Veränderungen und Zusammenhänge in den Kontext des Öffentlichen Dienstes. Digitale Verwaltung, Informationstechnologie und IT-Sicherheit sind das Fundament einer modernen Behörde. Der Behörden Spiegel baut seine Position als Frühindikator für die wichtigsten verwaltungsrelevanten IT-Themen aus.

Im vierten Buch "Sicherheit und Verteidigung" fokussieren wir die für die Verwaltung sicher-

heits- und sicherheitspolitisch relevanten Themen, die durch die Zeitenwende unabdingbar geworden sind: Innere Sicherheit, Katastrophenschutz und Äußere Sicherheit sowie Verteidigung werden maßgeblich beeinflusst durch die weltpolitischen Umbrüche. Ein moderneres Layout bedeutet auch eine gute Lesbarkeit. Ab der kommenden Ausgabe wechseln wir auf ein fünfspaltiges Design und ein größeres Schriftbild. Unserem Kernauftrag, als Leitmedium für den Öffentlichen Dienst Fakten, fundierte Analysen und Hintergründe zu liefern, tragen wir demnach weiterhin Rechnung. In diesem Sinne vollziehen wir keine Zeiten-, sondern "nur" eine Seitenwende.

Fotoquellen Seite 1:
 Foto 1: BS/Rudolf
 Foto 2: BS/Lorenz
 Foto 3: BS/Idf NRW

Rund 1,3 Milliarden Euro fordern die Länder vom Bund – einen Großteil, um die Justiz zu digitalisieren. Dazu sollen in diesem und den nächsten beiden Jahren jeweils 350 Millionen Euro durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung an die Länder fließen. Einerseits zur Finanzierung von Projekten wie der Einführung der E-Akte oder der Umsetzung des Elektronischen Rechtsverkehrs (ERV). Andererseits für strukturelle Bedarfe zum Aufbau des digitalen Rechtsstaates. Aber auch für die Finanzierung des Personals wollen die Länder weitere Gelder vom Bund.

Gutes Fundament, aber nur "einmalig"

Mit dem 2019 geschlossenen "Pakt für den Rechtsstaat" ist die Justiz bereits substanzial gestärkt worden. Dessen Ziel haben die Länder übererfüllt. Statt der vorgesehenen 2.000 zusätzliche Stellen für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und -anwälte (R-Stellen) zuzüglich des dafür notwendigen Verwaltungspersonals haben die Länder insgesamt 2.700 R-Stellen geschaffen. Doch die finanziellen Mittel gehörten verstetigt, so die Forderung, 220 Millionen Euro, ausgezahlt in drei gleichgroßen Tranchen, soll der Bund ebenfalls durch Festbeträge im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung geben.

Das ist weit über dem, was der Bund bereit zu geben ist. "Die Mittel aus dem "Pakt für den Rechtsstaat" wurden den Ländern einmalig zur Verfügung gestellt", heißt es aus dem Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJ). Darüber hinaus sei die Ausstattung der Justiz inklusive der Besetzung von Stellen mit Richterinnen und Richtern Sache der

Wie geht es mit der Hängepartie weiter?

Bund und Länder weiter uneins über die Fortführung des "Pakts für den Rechtsstaat"

(BS/Jörn Fieseler) Ein vorläufig abgebrochenes, später fortzusetzendes Schachspiel bezeichnet man als Hängepartie. Genauso lässt sich der Stand beim "Pakt für den (digitalen) Rechtsstaat" bezeichnen. Bei der nächsten Justizministerkonferenz (JuMiKo) im Mai soll das Thema wieder auf die Agenda. Dabei ist das gemeinsame Paktieren gar nicht die beste Lösung.



Seit Herbst ist der Status quo, ob und wie der Pakt für den Rechtsstaat fortgeführt wird, wie bei einem Schachspiel, bei dem beide Spieler den Tisch mit dem Brett verlassen haben: eine Hängepartie.

Foto: BS/sarbiewski, stock.adobe.com

Länder. Eine dauerhafte Finanzierung von Personalausgaben der Länder ist für den Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Hinter den Kulissen

Aber in Sachen Digitalisierung will der Bund den Ländern entgegenkommen. 200 Millionen Euro hat Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) für einen "Pakt für den digitalen Rechtsstaat" in Aussicht gestellt. 50 Millionen Euro davon in diesem Jahr. Die Mittel dafür seien in diesjährigen Bundeshaushalt schon festgelegt, zusammen mit Verpflichtungsermächtigungen für je weitere 50 Millionen in den Jahren 2024,

2025 und 2026. Entscheidend sei, dass diese Gelder jeweils klug und effektiv in zukunftsgerichtete Projekte fließen, die mit Blick auf die Modernisierung der Justizverwaltung die größte Hebelwirkung entfalten würden, betont man im BMJ.

Dazu seien die Länder aufgerufen worden, konkrete Projektvorschläge zu machen, mit denen die Digitalisierungspotenziale am wirkungsvollsten nutzbar gemacht werden könnten. "Anhand der übermittelten Wünsche und Prioritäten haben wir ein Konzept entwickelt, das sowohl die Aktivitäten des BMJ in enger Abstimmung mit den Ländern als auch die Mitwirkung des Bundes

bei Vorhaben der Länder vorsieht", ist aus dem Ministerium zu vernehmen. Danach könnten sowohl einzelne Länder als auch mehrere gemeinsam konkrete Projekte vorschlagen, an denen sich der Bund finanziell beteiligt oder sogar die Entwicklungskosten vollständig übernimmt. Zudem stehe man mit den Ländern auf Arbeitsebene in engem Austausch – sowohl in verschiedenen Gesprächen. Und auch die Länder selbst verständigten sich untereinander.

Allerdings diese noch keine konkreten Projekte benannt, bestätigte die Berliner Senatsverwaltung für Justiz. Berlin hat

den Vorsitz der JuMiKo inne. Man bemühe sich in Vorbereitung auf die nächste Konferenz Ende Mai 2023 mit den anderen Ländern um ein gemeinsames Vorgehen, das zu einem konstruktiven Dialog mit dem Bund führen soll. Schließlich hätten sich Bund und Länder beim "Pakt für einen (digitalen) Rechtsstaat" noch nicht geeinigt. Denn im Koalitionsvertrag habe die Bundesregierung noch festgehalten: "Wir verstetigen den "Pakt für den Rechtsstaat" und erweitern ihn um einen Digitalpakt für die Justiz." Darauf berufen sich die Länder bei ihren Forderungen. Aber seit der Zeitenwende ist die finanzielle Lage eine andere, was

Wählerwillen besser abbilden

Gesetzliche Änderungen in Berlin vorgesehen

(BS/mfe) Nach der Wiederholungswahl in der Bundeshauptstadt sollen mehrere Gesetze geändert werden, um die neuen Mehrheitsverhältnisse in den Bezirksverordnetenversammlungen auch tatsächlich in den Bezirksämtern abzubilden. Dazu sind Neuwahlen der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sowie der Stadträtinnen und Stadträte vorgesehen. Zumindest, wenn es nach der CDU-Fraktion geht.

Denn deren Mitglieder haben einen Gesetzentwurf zu Anpassungen im Bezirksverwaltungsgesetz vorgelegt. Außerdem sollen Bestimmungen im Bezirksamtsmitgliedergesetz novelliert werden. Das Vorhaben könnte bereits in der konstituierenden Sitzung des neuen Abgeordnetenhauses Mitte März beschlossen werden. Die Neuregelungen würden dann ab sofort gelten. Es fanden bereits interfraktionelle Gespräche statt. Möglicherweise treten einige Bezirksamtsmitglieder bis dahin aber auch schon aus freien Stücken zurück.

Geht es nach den Vorstellungen der Christdemokraten, wählen die neuen Bezirksverordnetenversammlungen nach der Wiederholungswahl für die verbleibende Dauer der Wahlperiode die Mitglieder des Bezirksamtes neu. Bislang können diese nur freiwillig zurücktreten oder mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit der Bezirksverordneten abgewählt werden. Bei einem selbst gewählten Rücktritt verlieren sie – Stand heute – jedoch alle im Amt erworbenen Versorgungsbezüge.

Im Bezirksamtsmitgliedergesetz würde künftig geregelt, dass die Ernennung eines Bezirksamtsmitgliedes bis zum Ende des

vierten Monats nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes erfolgt, sofern im Zeitpunkt der Wahl eines Bezirksamtsmitgliedes die Wahl zur Bezirksverordnetenversammlung ganz oder teilweise für ungültig erklärt wurde. Außerdem wäre dort in Zukunft festgeschrieben, dass mit Beginn der Amtszeit des neuen Bezirksamtes ein nicht wiedergewähltes Bezirksamtsmitglied bis zum Ablauf der Amtszeit von der Amtsausübung entbunden wäre.

Der oder die Betroffene würde in diesem Zeitraum 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge erhalten. "Einfache" Stadträtinnen und Stadträte werden in Berlin nach der Besoldungsgruppe B 4 bezahlt. Stadträtinnen und Stadträte, die zugleich das Amt des stellvertretenden Bezirksbürgermeisters beziehungsweise der stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin innehaben, werden nach B 5 besoldet. Und Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister sind Angehörige der Besoldungsgruppe B 6.

Aus Sicht der Mitglieder der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus sind die Gesetzesänderungen aus mehreren Gründen zwingend erforder-

lich. Denn momentan müsste ein neuer Bezirksbürgermeister oder eine neue Bezirksbürgermeisterin gegebenenfalls erst mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit als Stadtrat beziehungsweise Stadträtin abgewählt werden, bevor die Neuwahl ins höchste Amt auf Bezirksebene stattfinden könnte. Das käme einer vorherigen Misstrauensbekundung gleich.

Außerdem würde der Verzicht auf die gesetzlichen Anpassungen die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung und denen des Bezirksamtes erschweren. Denn zum einen würde die Mehrheit in der Bezirksverordnetenversammlung mit ihren politischen Vorstellungen kaum durchdringen. Zum anderen hätten die Bezirksamtsmitglieder keine sie unterstützende Mehrheit im Bezirksparlament. Des Weiteren entstünde ein Legitimationsdefizit, weil sich der Wille der Wählenden gar nicht – oder zumindest nicht ausreichend – in der Zusammensetzung der Exekutive niederschlagen würde. Juristinnen und Juristen hegen jedoch Bedenken gegen das CDU-Vorhaben. Inzwischen gibt es auch eine Initiative der bisherigen Koalitionsparteien.

KOMMENTAR

Wir setzen die richtigen Prioritäten

(BS) Kennen Sie die Preisangaben-Verordnung? Sie ist eines der bedeutsamsten Gesetze in Deutschland. Diese Verordnung schreibt beispielsweise vor, dass die Brötchen in der Bäckerei ordnungsgemäß mit Preisen ausgezeichnet werden müssen. Das ist wichtig und sorgt für Preiswahrheit und -klarheit. Mein ambivalentes Verhältnis zu diesem wichtigen Gesetz entwickelte sich vor meiner Zeit als Bürgermeister. Ich hatte ja was Vernünftiges gelernt und war damals Ordnungsamtsleiter einer Kleinstadt. Der Vollzug dieser Verordnung war jedenfalls so essenziell, dass dem Ministerium viermal im Jahr über die Ergebnisse der Kontrollen berichtet werden musste. Selbst beim Katastrophenschutz wurde ein solches Monitoring nicht verlangt.

Hieran erinnerte ich mich, als ich den Leitartikel in der Januar-Ausgabe dieser Zeitung las. Jörn Fieseler bezweifelte wegen des Fachkräftemangels in der öffentlichen Verwaltung, dass unser Verwaltungsapparat noch alle Aufgaben wahrnehmen kann. Er fragte, wie man aus diesem Teufelskreis von "zu wenig Personal bei immer weiter wachsenden Aufgaben" herauskomme. Und meinte: Prioritäten müsse der Staat setzen. Eine Expertenkommission müsse eingesetzt werden. Ich erahne schon, wer in dieser Kommission sitzen würde: Es werden Menschen sein, die



Rolf Hartmann war von 2004 bis Ende Oktober 2020 Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim.

Foto: BS/privat

man genauso wenig zur Teilnahme ermuntern sollte, wie die Frösche zu fragen, wenn es darum geht, ihren Sumpf auszutrocknen.

Viel zu oft übersehen wir Dinge, die eigentlich unübersehbar sind. Deshalb muss man gerade Fakten, die unübersehbar sind, noch mehr verdeutlichen. Dies dachte auch das oben genannte Ministerium und informierte mich mittels "Eilfax" mitten im Sommerschlussverkauf über eine wichtige Gerichtsentscheidung: Eine Werbekampagne, z.B. "50 Prozent auf alles", sei ohne Einzelpreisauszeichnung strikt verboten und ein schwerwiegender und nicht mehr gut zu machender Verstoß gegen die Preisangaben-Verordnung. Sofort

dazu geführt hat, dass auch die Vorhabenliste der Bundesregierung so nicht mehr umzusetzen sein wird. Trotzdem wollen beide Seiten an einem Pakt festhalten. "Strategische Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern können sehr sinnvoll sein, um die Herausforderung der Digitalisierung der Justiz bewältigen zu können", heißt es aus dem Berliner Justizsenat. Und auch im BMJ betont man, im Rahmen des "Pakts für einen digitalen Rechtsstaat" Mittel für die weitere Digitalisierung der Justiz bereitstellen zu wollen. Etwa für die Erarbeitung gemeinsamer Standards oder die Planung und Entwicklung bundeseinheitlicher Digitalisierungsmaßnahmen.

Eine Sache der Konnexität

Auch wenn der Begriff "Pakt" aus der Kanzleisprache entlehnt ist und für Vertrag oder Übereinkunft steht – spätestens seit Goethes Faust hat das Wort einen negativen Beiklang. Zudem löst eine zeitlich begrenzte, vertraglich fixierte Übereinkunft nicht das langfristige Problem: Denn die Justiz wird auch über den Pakt hinaus vor der Aufgabe stehen, Bundesgesetzgebung umzusetzen. Damit wird die Frage, ob sich der Bund auch an den dadurch verursachten Kosten beteiligen muss, immer wieder gestellt werden. Sich auf einen gemeinsamen Pakt zu verständigen, ist zu kurz gedacht. Stattdessen sollte endlich das Konnexitätsprinzip im Grundgesetz festgeschrieben werden. Parlamentarier und Regierungen von Bund und Ländern sind gemeinsam dazu aufgerufen, dieses Prinzip endlich in der Verfassung klar und deutlich zu verankern. Denn schließlich braucht ein starker Rechtsstaat eine gut ausgestattete und leistungsfähige Justiz.

Behörden Spiegel: Ein Europa, das ist ja die Grundidee der Dinge, die mittlerweile in Brüssel etabliert sind. Dazu gibt es drei Begriffe, die ein bisschen an die Stockholmer Erklärung von vor zehn Jahren erinnern: Freiheit, Sicherheit und Recht. Ist es berechtigt, zu sagen, wir haben diese Begriffe in einem Europa?

Dr. Katarina Barley: Das Leitmotiv der Europäischen Union ist ja: In Vielfalt geeint. Das Ziel der Europäischen Union ist nicht, dass alles überall gleich ist und wir dann 27 identische Mitgliedsstaaten haben. Dass es unterschiedliche Formen gibt, diese Freiheit, Sicherheit und Recht zu garantieren und zu leben, das ist richtig so. Dennoch hat die Frage eine große Berechtigung. Denn wir erleben in immer mehr Staaten, dass sich vor allem im Bereich Recht so massive Abweichungen ergeben, dass wir nicht mehr auf einem Wertefundament stehen. Da ist insbesondere Viktor Orbán, der ungarische Ministerpräsident, zu nennen, der inzwischen im 13. Jahr regiert und die Gewaltenteilung im Grunde genommen vollständig abgeschafft hat. Und auch die vierte Gewalt, die Medien, ist nicht mehr unabhängig.

Behörden Spiegel: Was besorgt Sie noch?

Barley: Wir sehen auch besorgniserregende Zustände in Polen, aber auch in Ländern, an die

Korruption – ein Gift für Staaten

Katarina Barley spricht über Bekämpfungsstrategien

(BS) Korruption kann Staaten und Politik auf unterschiedliche Art und Weise schaden. Auch in der EU sind letztes Jahr trotz getroffener Maßnahmen zwei Fälle bekannt geworden. Welche Probleme die Korruption für die Arbeit der EU darstellt, erklärt Dr. Katarina Barley, eine der Vizepräsidentinnen des Europäischen Parlaments. Die Fragen stellten Uwe Proll und Sven Rudolf.



Auch das EU-Parlament ist vor Korruption nicht gefeit, wie zwei prominente Fälle des vergangenen Jahres beweisen.

Foto: BS/IB Photography, stock.adobe.com

Barley: Ja, man darf nicht in den Reflex verfallen, wonach Korruption ein ausschließliches Problem der Mitgliedsstaaten im Osten oder Süden sei. Korruption

also auf den obersten Ebenen. Wir müssen bei diesem Thema wirklich kämpfen. Da hat es uns

unterwegs ist. Da stellt sich die Frage: Helfen diese Maßnahmen nicht oder können sie mit genü-

Diese Regeln sind auch schärfer als in Deutschland, aber nicht so streng wie in anderen Ländern. In Deutschland glauben wir gerne, dass wir immer und überall die Speerspitze der Bewegung sind.

strenger werden. Sowohl in den Vorschriften, aber vor allem in der Kontrolle und der Durchsetzung. Denn das ist der Bereich, in dem es vor allem noch Verbesserungsbedarf gibt.

Behörden Spiegel: Wie sieht dieser Verbesserungsbedarf aus Ihrer Sicht konkret aus?

Barley: Wenn jemand eine große Menge kriminelle Energie mitbringt, helfen Transparenzvorschriften nur wenig. Es gibt strafrechtliche Maßnahmen, die das Vorgehen verbieten und auch mit Gefängnis bestraft werden. Die Beschuldigten des Skandals sitzen zu großen Teilen im Gefängnis. Wenn Menschen bereit sind, es in Kauf zu nehmen, für Jahre ins Gefängnis zu gehen, schrecken Sie sie mit derartigen Regelungen nicht ab. Diese Vorschriften können aber dabei helfen, schneller zu merken, wenn etwas nicht stimmt. Deswegen müssen wir aus meiner Sicht vor allem den Hinweisgeberschutz ausbauen.

Behörden Spiegel: Der Deutsche Bundestag hat inzwischen das Whistleblower-Gesetz verabschiedet. Dadurch müssen nun viele Firmen und Behörden ein Whistleblower-Portal einrichten. In diesem Zusammenhang fürchten nun viele, dass hier Missbrauch in Form von Denunzierung auf der Hand liegt.

Barley: Es ist interessant, wie sich eine Perspektive verändert, wenn man aus dem eigenen Staat ins europäische Umfeld wechselt. Denn bei Denunzierung handelt

“In Deutschland glauben wir gerne, dass wir immer und überall die Speerspitze der Bewegung sind. Das sind wir im Bereich Korruption aber sicherlich nicht.”

man gar nicht denkt. In Österreich zum Beispiel haben wir, wenn es um die Aufarbeitung dieser vielen Skandale geht, mit Übergriffen der Exekutive auf die Justiz oder bei Verflechtungen mit den Medien, besorgniserregende Vorfälle gesehen.

Behörden Spiegel: Es gibt in letzter Zeit vermehrt Diskussionen über das Thema Korruption in Europa. Da gibt es einige Länder, die in der Vergangenheit signifikant an Aufmerksamkeit gewonnen. Es gibt aber durchaus auch Länder wie Litauen, wo das Thema eine Rolle spielt.

ist in allen Mitgliedsstaaten ein Thema, auch in Deutschland. Wir sehen deutlich, dass Korruption etwas ist, das Staaten von innen heraus zersetzt. Wir haben dabei unterschiedliche Versionen von Korruption. Wir haben die Alltagskorruption, wo die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anträgen nicht vorwärtskommen, wenn sie nicht einen oder mehrere Scheine in die Anträge legen.

Behörden Spiegel: Was gibt es noch?

Barley: Wir haben aber vor allem auch High-Level-Korruption,



Der Chefredakteur des Behörden Spiegel, Uwe Proll (l.), im Gespräch mit Dr. Katarina Barley (r.), eine der Vizepräsidentinnen des Europäischen Parlaments.

Foto: BS/Rudolf

natürlich nicht geholfen, dass uns im Europäischen Parlament selbst ein Korruptionsskandal ereilt hat.

Behörden Spiegel: Das Europäische Parlament führt schon seit Langem die Diskussion über ein Transparenzregister. Damit soll ein Fußabdruck hinterlassen werden, wenn man als Lobbyist

gend krimineller Energie unterlaufen werden?

Barley: Wir haben ein Transparenzregister und Vorschriften, die sowohl für Parlament und Kommission als auch für den Rat der EU gelten. Das ist ein riesiger Fortschritt am Anfang dieser Legislaturperiode gewesen, den ich auch selbst mitverhandelt habe.

“Wir haben aber vor allem auch High-Level-Korruption, also auf den obersten Ebenen. Wir müssen bei diesem Thema wirklich kämpfen.”

Das sind wir im Bereich Korruption aber sicherlich nicht.

Behörden Spiegel: Warum nicht?

Barley: In manchen Ländern ist es zum Beispiel völlig normal, sein komplettes Vermögen offenzulegen, wenn man sich in ein Mandat wählen lässt oder ein Richteramt übernimmt. Dieser Vorgang wird dann regelmäßig, zumindest aber zum Ende des Mandats, wiederholt. So streng sind unsere Vorschriften momentan nicht. Wir sind aber dabei, diese zu überarbeiten. Es gibt viele hier im Parlament, die der Meinung sind, wir müssten

es sich schon um eine ziemlich deutsche Debatte, die ich so nicht aus den anderen Staaten mitbekomme. Ganz unberechtigt sind diese Befürchtungen nicht. Das kann passieren. Wir haben da aber ein gestuftes System und wenn wirklich nichts dran ist, kommt am Ende auch raus, dass nichts dran ist. Natürlich ist es erst einmal unangenehm, wenn das untersucht wird. Aber es ist ja gerade deswegen in den Whistleblower-Richtlinien so festgeschrieben, dass sich Menschen nicht direkt an die Medien wenden dürfen. Zumindest, wenn sie den Schutz der Richtlinien in Anspruch nehmen wollen.

Neues aus der Personalwelt

Was hat sich in den letzten Jahren verändert?

(BS/Prof. Dr. Gottfried Richenhagen) Das Personalmanagement hat in den vergangenen Jahren bei einigen Themen einen tiefgreifenden Wandel durchgemacht, der sich in der Praxis des Öffentlichen Dienstes noch nicht oder nicht ausreichend niedergeschlagen hat. Das betrifft insbesondere drei Themen: die Personalauswahl, die Verwendung des Kompetenzbegriffes und von Kompetenzmodellen sowie die Nutzung von agilen Arbeits- und Organisationsprinzipien.

sind. Ähnlich Einschränkungendes gilt auch für dienstliche Beurteilungen, die oft Richtwertempfehlungen wie z. B. der Gauß'schen Normalverteilung folgen müssen, obwohl die Grundgesamtheiten noch nicht einmal genügend groß sind, um dies auch mathematisch-statistisch zu rechtfertigen.

So schrieb der Personalforscher Fred G. Becker schon 2015 mit Blick auf Berufungsverfahren an öffentlichen Hochschulen, die ebenfalls der Bestenauslese unterliegen: “Bestenauswahl – ein nichtssagender Begriff – ist unsere Orientierung!? Die wissenschaftliche Personalforschung predigt gewissermaßen, dass wir für keine Stelle den/die beste Bewerber/in wollen. Es gilt diejenige Person auszuwählen, die am geeignetsten für die Stelle ist.

Der gewichtige Unterschied wird offenbar gerne ignoriert.”

Umgang mit Kompetenzen

Ein zweites vernachlässigtes Thema betrifft die Nutzung des Kompetenzbegriffes und damit einhergehend die Verwendung von Kompetenzmodellen. Obwohl beides in Personalforschung und Personalpraxis weite Anwendung

findet, orientiert sich der öffentliche Sektor noch immer sehr stark am Qualifikationsbegriff, dessen Verwendung nicht mehr die Notwendigkeiten widerspiegelt, die durch die VUCA-Welt, d. h. durch Volatilität, Unsicherheit, Komplexität und Ambiguität gesetzt werden. Qualifikationen sind bezogen auf den Abschluss von formalen Qualifizierungsprozessen und reflektieren nicht die Verhaltensregelmäßigkeiten oder Verhaltensanker, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts von vermehrt auftretenden, offenen Situationen zeigen müssen. Dies lässt

sich am Beispiel der Teamfähigkeit gut deutlich machen. Es gibt keinen formalen Abschluss, der zur Teamfähigkeit führt, wohl aber lässt sich diese Kompetenz im Rahmen der Personalentwicklung innerhalb der Verwaltung durch Rollenspiele, Trainings und Coachings entwickeln.

Schließlich Agilität. Es wird im Personalmanagement und in der Organisationslehre nicht gefordert, die “Max-Weber-Verwaltung” abzuschaffen und die gesamte Verwaltung nach Agilitätsprinzipien neu zu gestalten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die öffentliche Verwaltung in die Lage versetzt wird, zur gleichen Zeit, ggf. in unterschiedlichen Projekten und Problemstellungen, nach divergenten Rationalitäten vorzuge-

hen. Im Rahmen der Digitalisierung ist z. B. Agilität gefordert, wenn es aber um den klassischen Verwaltungsvollzug geht, ist die Max-Weber-Verwaltung gefragt, die nach den Prinzipien Interessenlosigkeit, Gleichheit und Dokumentation arbeitet.

Save the Date

Wenn Sie mehr zu den hier angesprochenen Themen wissen wollen, empfehlen wir Ihnen folgende Webinare bzw. Seminare des Autors unter www.fuehrungskraefte-forum.de:
Webinar am 25.04.2023: Die Verwaltung wird “agil” – was ist das und welche Auswirkungen hat das auf meine Behörde?, *Suchwort* “Agilkom”;
Webinar am 9.05.2023: Agile Führung, *Suchwort*: “agile Führung”;
Seminar am 19./20.09.2023 in Bonn: Personalmanagement in der öffentlichen Verwaltung – Ihr Update für eine innovative Personalarbeit, *Suchwort*: “Personalmanagement”.

Der Öffentliche Dienst geht bei der Auswahl seines Personals immer noch nach dem Prinzip der sogenannten Bestenauslese vor. Was erst einmal gut und richtig klingt, ist in Wahrheit ein Verfahren, das eher die Leistungen in der Vergangenheit belohnt als die Frage zu beantworten, wer die geforderten Aufgaben am besten erledigen kann. Denn es gilt der Grundsatz, dass die Auswahlentscheidung sich im Wesentlichen auf Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnisse stützen muss, um nicht den Grundsatz der Bestenauslese zu verletzen. Dabei handelt es sich aber um Bewertungen, die sich auf die Vergangenheit beziehen und oft wenig darüber aussagen, ob die womöglich zukünftig anderen und neuen Aufgaben gut erledigt werden können.

Nichtssagender Begriff zur Orientierung

Zudem hat man mit der mangelnden prognostischen Validität von Arbeitszeugnissen zu kämpfen, die zwar wahrheitsgemäß, aber auch wohlwollend zu formulieren



Prof. Dr. Gottfried Richenhagen ist Professor für Personalmanagement und Wissenschaftlicher Direktor des ifpm – Institut für Public Management der FOM Hochschule gGmbH Essen.

Foto: BS/privat

Behörden Spiegel: Die Bundesnetzagentur könnte die Rolle des nationalen "Digital Services Coordinator" übernehmen. Warum ist Ihre Behörde für eine derartige Aufgabe geeignet?

Klaus Müller: Das ist eine Entscheidung, die gerade innerhalb der Bundesregierung beraten wird und einem Gesetzgebungsverfahren im Deutschen Bundestag obliegt. Dem kann ich nicht vorgreifen. Aber wenn wir einen Blick darauf werfen, was die Aufgabe dieses neuen "Digital Services Coordinator" sein wird, dann kann man sie entlang einer Reihe von Anforderungen und Qualifikationsbedingungen definieren.

Wir brauchen einen Koordinator, der nicht alle Aufgaben selbst übernimmt. Diese Aufgaben reichen u. a. von Fragen der Plattformregulierung über jene der Produktsicherheit und Medienregulierung. Es wird eine Vielzahl an Aufgaben geben, die in Deutschland aus vielen guten Gründen bei sehr verschiedenen Behörden angesiedelt sind. Ich kann mir eigentlich nicht vorstellen, dass man das verändert. Bei einer Vielzahl von Regelungs- und Behördenzuständigkeiten braucht man aber einen starken Koordinator, d. h. eine Behörde mit Gesamtüberblick, die in der Lage ist, auf der europäischen Ebene zu agieren und über breitgefächertes Know-how verfügt. Die Behörde muss mit einer klaren Stimme in Richtung Brüssel die deutschen Anliegen vertreten können und sich gleichzeitig auch im föderalen Geflecht zurechtfinden.

Wir brauchen außerdem eine interdisziplinär arbeitende Behörde, die sowohl im Informatik- als auch im naturwissenschaftlichen, ökonomischen und rechtlichen Bereich breit aufgestellt ist. Ich glaube, dass

Die Agentur ist bereit

BNetzA-Präsident Müller zu neuen und alten Aufgaben

(BS) Die Bundesnetzagentur (BNetzA) übernimmt schon eine Vielzahl an Aufgaben. Im politischen Raum stehen nun weitere Aufgabenfelder der Debatte. Die Bundesnetzagentur wäre dazu bereit, sagt BNetzA-Präsident Klaus Müller. Zudem erklärt er, was sich für seine Behörde durch den Ukraine-Krieg geändert hat. Die Fragen stellten Dr. Eva-Charlotte Proll und Matthias Lorenz.



“Es ist nicht nötig, die Zuständigkeiten zu vereinheitlichen oder auch bei einer neuen Behörde zu zentralisieren, sondern es ist vielmehr sinnvoll, die zu stärken, die jetzt schon in diesen Bereichen Expertise haben.”

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur (BNetzA), sieht seine Behörde für kommende Herausforderungen schon gut aufgestellt.

Foto: BS/Lorenz

die originären Anliegen des Digital Services Acts (DSA) – also Wettbewerb, Verbraucherschutz, Sicherheit, Datenschutzaspekte – insgesamt im Blick behalten werden müssen. Die Bundesnetzagentur wäre dazu bereit, wenn das der Gesetzgeber so entscheidet.

Behörden Spiegel: Könnte die BNetzA auch die Ausgestaltung des Data Governance Acts übernehmen oder liegt die Gründung einer eigenständigen Behörde für derartige Aufgaben nicht näher? Mit dieser neuen Aufgabe würde Ihre Behörde zu einem zentralen Player in der Digitalregulierung werden.

Müller: Der Referentenentwurf aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) befindet sich noch in der Ressortabstimmung. Der Data Governance Act ist neben dem Digital Services Act und dem Digital Markets Act eine weitere zentrale Säule in der neuen

europäischen Daten- und Digitalregulierung. Dazu gibt es schon Vorläufer und mit dem Datennutzungsgesetz sind der Bundesnetzagentur schon eine Reihe datenregulatorischer Aufgaben übertragen worden.

Wir übernehmen im Bereich Big Data, Datenökonomie, datengesteuerte Geschäftsmodelle bereits Regulierungs- und Aufsichtsaufgaben. Wenn man jetzt überlegt, wo und wie die neuen Aufgaben effizient wahrgenommen werden können, dann ist es durchaus sinnvoll, dort anzusetzen, wo schon Erfahrungen und Kompetenzen vorhanden sind.

Nichtsdestotrotz: Im Data Governance Act kann es auch mehrere zuständige Behörden geben. Es ist nicht nötig, die Zuständigkeiten zu vereinheitlichen oder auch bei einer neuen Behörde zu zentralisieren, sondern es ist vielmehr sinnvoll, die zu stärken, die jetzt schon in diesen Bereichen Expertise haben. Aber wie gesagt, das entscheidet der Gesetzgeber. Eine neue Behörde aufzubauen,

das braucht Zeit. Angesichts der europäischen Umsetzungsfristen glaube ich nicht, dass man sich diese Zeit nehmen kann.

Behörden Spiegel: Im Zuge des Data Governance Acts wäre die Bundesnetzagentur auch zum Verhängen von Bußgeldern berechtigt. Wie sollen Ermittlungskompetenzen entstehen, um Bußgeldverfahren aufzudecken?

Müller: Das ist keine neue Aufgabe. Wenn wir uns anschauen, was z. B. im Telekommunikationsgesetz geregelt ist, gehört das heute schon zu unserem Tagesgeschäft. Es kommt immer wieder vor, dass gegen Regelungen verstoßen wird und wir dann Bußgelder oder Zwangsgelder verhängen müssen.

So ist die unerlaubte Telefonwerbung ein Dauerbrenner, wo die Bundesnetzagentur bisher und wahrscheinlich auch künftig konsequent ermitteln und Sanktionen verhängen wird. Das können wir tun, weil wir eine starke

juristische Kompetenz haben und seit geraumer Zeit auch im Informatik- und Datenwissenschaftsbereich gut aufgestellt sind.

Behörden Spiegel: Im Zusammenhang mit Sabotageakten gegen Kritische Infrastrukturen (KRITIS) gelten Netze zunehmend als sicherheitsrelevantes Thema. Wie kann man bundesdeutsche Netze – egal ob zur Daten- oder Energieübertragung – vor Sabotageakten und andersartigen Angriffen schützen?

Müller: Das ist ein Thema, was nicht erst seit dem russischen Angriff auf die Ukraine, aber sicherlich im Kontext der letzten Monate noch mal an Bedeutung gewonnen hat. Insofern ist das für die Bundesnetzagentur, aber auch für andere Behörden nicht neu. Aber das Thema hat an Dringlichkeit zugenommen.

Um uns vor Angriffen zu schützen, müssen wir unsere Kommunikationsprozesse mit Unternehmen, aber auch natürlich mit den Schwesterbehörden genauer anschauen. Wir müssen dafür sorgen, dass es einen engen kollegialen Austausch gibt. Wir sehen in anderen Themen, die sicherheitsrelevant sind, wie verheerend es ist, wenn Informationen einfach nicht geteilt werden. Dies ist die eine Maßnahme, die wir umsetzen.

Die zweite ist, dass wir uns konzeptionell möglichst positionieren, bevor es zu einem Problem kommt. Exemplarisch hat das die Bundesnetzagentur aufgrund der Erfahrungen im Ahrtal mit einem

Papier zur Resilienz der Telekommunikationsnetze schon im letzten Spätsommer getan. Wir haben dabei zusammen mit den Kollegen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) und vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) gearbeitet, aber auch mit allen Branchenakteuren. Und wir haben gemerkt, dass alle an einem Strang in eine Richtung ziehen.

Das Gute beim Thema Sicherheit ist: Wir müssen uns nicht lange über das "Ob" streiten, sondern wir können gucken, dass wir gemeinsam einen Weg gehen, um das schnellstmögliche "Wie" auf die Reihe zu kriegen. Und das arbeiten wir gerade ab. Hierfür gibt es momentan viel Unterstützung. Und im Bundesinnenministerium (BMI) wird gerade auch über eine Gesetzesvorlage diskutiert. Ich glaube, diese gibt dem Ganzen noch mal einen guten Rahmen.

Behörden Spiegel: Wie verändert sich die Kultur, wenn man plötzlich "Sicherheitsbehörde" ist?

Müller: Sicherheitsbehörde sind wir nicht, sondern wir sind und bleiben eine Regulierungsbehörde. Das ist mir auch wichtig. Wenn eine Gasmangellage eintreten würde, würden wir uns zum Bundeslastverteiler wandeln. Deswegen haben wir unsere Sicherheitskonzepte noch mal überprüft. Dazu gehört, dass wir unsere Liegenschaft in Bonn eingezäunt haben. Die Großzügigkeit unseres Sitzes ist eigentlich schön, wir müssen aber die Arbeitsfähigkeit der Kolleginnen und Kollegen noch mal ganz anders in den Blick nehmen. Sollte die Bundesregierung eine Gasmangellage ausrufen, würden wir das Gelände schließen. Zwar wird dieser Fall in diesem Winter wohl nicht mehr eintreten, aber wir müssen uns vorbereiten.

“Digitale Zwillinge transformieren die Mehrzahl gesellschaftlicher Bereiche”, bilanziert die europäische Kommission in einem Report des joint research centre (jrc). Die Union möchte nicht von dieser Entwicklung überholt werden. Daher versucht sie, durch Standardisierung und Förderprogramme die Technologie in der Gemeinschaft zu verankern. Insbesondere für die Generationenaufgabe des Wandels hin zu einer nachhaltigen Gesellschaft erachtet die EU digitale Zwillinge als unumgänglich. Aber auch in Wissenschaft und Industrie erkennt die Kommission Potenziale digitaler Zwillinge, die es urbar zu machen gilt. Um der technischen Progression in den genannten Bereichen Vorschub zu leisten, bedient sich die Union zweier Mittel: des Schaffens von Standards sowie der Finanzierung von Förderprogrammen. Besonders im Bereich Standardisierung fehlt jedoch eine klare Leitlinie.

Worüber es zu sprechen gilt

Der Förderung und Standardisierung vorausgehen muss zunächst aber eine Definition vom dem, was unter digitalen Zwillingen verstanden wird. Diese Aufgabe wird dahingehend erschwert, dass digitale Zwillinge, auch wenn sie dank sich beschleunigenden technologischen Fortschritts bisher ungekannte Popularität genießen, bereits seit mehreren Dekaden entwickelt und genutzt werden. Insbesondere der Industrie kam in diesem Prozess eine Vorreiterrolle zu. Das Potenzial der Technologie erschöpft sich allerdings nicht in diesem Bereich.

Kern der Frage der Definition des digitalen Zwillings ist dementsprechend, die Vielfältigkeit der digitalen Abbildungen gleichsam wie deren bisherige Ent-



Zwillinge gleichen sich äußerlich wie ein Ei dem anderen. Die Europäische Union ist bemüht, deren digitale Variante in der Staatengemeinschaft voranzutreiben.

Foto: BS/cuncon, pixabay.com

wicklungsgeschichte als auch mögliche Anwendungsbereiche zu inkludieren. In ihren Veröffentlichungen rezipiert das jrc folgerichtig mehrere Definitionen. Ihrem Wesen nach ist die EU-interne Definition des Projekts "StandICT" als vorzüglich anzusehen. Digitale Zwillinge begreift diese als virtuelle Repräsentation eines Gerätes oder einer Gruppe von Geräten im Zentralen- oder Cloud-Betrieb. Dies erfolge zwecks Repräsentation oder Simulation.

Darüber hinaus rezipiert ein Eckpunktepapier der Kommission eine wissenschaftliche Definition, welche explizit die Brückenfunktion des digitalen Zwillings zwischen realer und virtueller Welt hervorhebt. Auch macht sie deutlich, dass die abgebildeten Entitäten lebendig oder nicht lebendig sein können.

Eine dritte Definition aus der Wirtschaft betont das Inno-

ventions-, Nutzungs- und Servicepotenzial digitaler Zwillinge. Auch die Verknüpfung mit Big Data, Machine Learning und dem Internet der Dinge kommt hier zur Sprache. Selbstredend bildet diese Auswahl nur einen Bruchteil der vorhandenen Definitionen in diesem sich dynamisch entwickelnden Feld ab. Diese Tatsache macht auch das Strategiepapier unmissverständlich deutlich. *Eddy Hartog*, Head of Unit Technologies for Smart Communities, und sein Kollege *Max Lemke*, Head of Unit Internet of Things (IoT) bei der EU-Generaldirektion für Kommunikationsnetze, Inhalte und Technologien, betonen, dass für "die Implementierung und effektive Nutzung von KI, ein Bedarf an allgemeingültigen Standards, geteilten Datenmodellen und kollaborativen Foren besteht". Die Kommission strebt in diesem Feld eine Vorreiterrolle an. Hinter dieser Anspruchser-

Die Union arbeitet am digitalen Klon

Förderprogramme und Standardisierungsbemühungen zu Digitalen Zwillingen

(BS/Jonas Brandstetter) Die Europäische Union (EU) möchte gesamte ökologische und soziale Systeme digital klonen. Besonders bei der Energiewende im Rahmen des Green Deals sieht sie digitale Zwillinge als maßgebend an. Grund genug, Standards zu etablieren und große Summen bereitzustellen.

klärung tritt jedoch die Tatsache in den Hintergrund, dass bereits eine Vielzahl EU-interner, nationaler und internationaler Standards existieren. Aufseiten der EU besteht Verständnis für die Vielfalt der Definitionsversuche. Mithilfe eines Übersichtspapiers der StandICT unternimmt die EU einen ersten Versuch, eine Auflistung und Kategorisierung bereits existierender Standards zu leisten. Die Autoren *Antonio Kung*, *Claude Baudoin* und *Karim Tobich* stellen jedoch heraus, dass die Technologie noch nicht den Status erreicht habe, in dem spezifische normative Standards Bestand hätten. Vielmehr treffe man auf eine Art "Standard-Uruppe", die sich auf verschiedene unterstützende Technologien beziehe. Darüber hinaus lägen Glossare, Leitlinien und Berichte vor. Die Autoren stellen sich vor diesem Hintergrund der Aufgabe, eine "Landschaft" bestehender Versuche der Standardisierung und eine anschließende Einordnung zu schaffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt umfasst der Kartierungsversuch 250 Einträge. Das Autorenkonglomerat kündigt jedoch die iterative Erweiterung des Datenmaterials sowie tiefergehende Analysen an.

Mittel für virtuelle Abbilder

Wie *Hartog* und *Lemke* deutlich machen, ist die Unterstützung der Technologieentwicklung im Bereich digitale Zwillinge Priorität der Kommission. Um diesem Selbstanspruch zu genügen, stehen umfassende Fördergelder über das Programm Horizon

Europe und verschiedene Förderpötte zur digitalen Transformation bereit.

Im Fördertopf des Horizon-Europe-Programms sind vornehmlich die Initiativen ExtremeEarth und SPHERE zu nennen. Hinter der etwas reißerischen Bezeichnung ExtremeEarth verbirgt sich der Anspruch, Daten des Copernicus-Programms zur Wissensgenerierung und für monetäre Zwecke zu nutzen. Mithilfe von Deep-Learning gelte es, die seit 1997 erfassten Erdbeobachtungsdaten (EOD) des Copernicus Programms und anderer EODs zum Zweck der Nahrungsmittelsicherheit und Polarexploration auszuwerten.

Beim Förderprogramm SPHERE handelt es sich um den Versuch, eine Building-Information-Modelling (BIM)-Plattform zu entwickeln. Diese soll die Lebensdauer von Wohngebäuden verlängern, deren Energieeffizienz verbessern und Kosten senken. Im gleichen Umfang soll sich die Bauzeit der mit SPHERE geplanten Wohngebäude reduzieren. Darüber hinaus soll der Energieverbrauch der Gebäude um 15



Prozent sinken. 20 Partner aus zehn EU-Mitgliedsstaaten sind am Vorhaben beteiligt.

Darüber hinaus speist sich das DUEET-Projekt aus den Digitalisierungsfördermitteln der EU. Durch das Erstellen digitaler Nachbildungen einer Stadt sollen Menschen aus verschiedensten Berufsgruppen die Auswirkungen politischer Programme erörtern. Insbesondere die Entscheidungsfindung im öffentlichen Sektor soll durch die Modelle effizienter und besser gelingen. Gegenwärtig laufen Pilotprojekte im Rahmen des Programms in den Städten Athen, Pilsen und Flandern.

Hauptziel des CRESCENDO-Projekts ist es, klimatische Prozesse unseres Planeten besser zu verstehen. In Kooperation mit der Universität Leeds strebt das National Centre for Atmospheric Science (NCAS) an, bestehende Erd-System-Modelle zu repräsentieren, zu evaluieren und neue Daten aus ihnen zu generieren. Auf Basis der gesammelten Daten sollen bestmögliche Prognosen zur klimatischen Entwicklung entstehen. Insbesondere biogeochemische Daten und solche zu Aerosolen finden stärker als zuvor Eingang in die Modelle.

Abschließend ist das LEAD-Programm zu erwähnen. Im Rahmen dieses Programms werden digitale Zwillinge von städtischen Logistiknetzen in sechs Städten entstehen. Budapest, Lyon, Madrid, Oslo, Porto und Den Haag werden digital gespiegelt. Innerhalb der digitalen Zwillinge besteht Raum für Experimente zur Unterstützung bei der Entscheidungsfindung in öffentlich-privaten, urbanen Logistik-Szenarios.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Programme etablieren und die Standardisierungslandschaft einengt.

Neuer Integritäts-Schub für die Verwaltung?

Korruptionsprävention und Compliance im Jahr 2023

(BS/Ingo Sorgatz) Auch zu Beginn des Jahres 2023 waren die Medien wieder gut gefüllt mit Berichten über Korruption in Politik und öffentlicher Verwaltung wie das sogenannte "Katar-Gate" im EU-Parlament, die Verurteilung des ehemaligen Frankfurter Oberbürgermeisters Peter Feldmann oder auch die Vorwürfe gegen Bundesfinanzminister Christian Lindner. Unabhängig davon, was im Einzelfall tatsächlich strafbar ist – Korruption oder Non-Compliance scheinen nach wie vor sehr gegenwärtig.

Ein quantitativ so hohes Level an medialer Berichterstattung hat selbstredend Auswirkungen auf die Korruptionswahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger, also die "gefühlte" Korruption. Insoweit ist es angesichts so häufiger skandalträchtiger Berichterstattung nicht weiter überraschend und auch nicht neu, dass Umfragen zu diesem Thema regelmäßig zu bedenklichen Ergebnissen führen. Hier ist die Analyse von Transparency International e.V., wonach Deutschland im weltweiten Korruptionsranking der Staaten seit Jahren stagniert, noch schmeichelhaft, schaut man sich etwa die wiederkehrende repräsentative Befragung "Eurobarometer" an. Danach sind inzwischen über 80 Prozent der Befragten der Meinung, die Korruption sei hierzulande gleichgeblieben oder sogar angestiegen. Solche Zahlen müssen aufmerken lassen.



Die Öffentlichkeit stempelt Politik und öffentliche Verwaltung schnell als korrupt ab. Das ist vorschnell, denn die Datenlage sagt etwas anderes, meint Kriminalhauptkommissar Ingo Sorgatz. Foto: BS/S. Engels, stock.adobe.com

Hinweiserschutzesgesetz oder die Ausweitung von Informationsfreiheitsgesetzen, um nur einige zu nennen. All diese Instrumente dürften fraglos im Hinblick auf die Korruptionsvermeidung in Politik und Verwaltung geeignet sein.

Welcher Aufwand ist gerechtfertigt?

Die Geeignetheit allein genügt aber nicht. Denn gleichzeitig muss bei jeder neuen Maßnahme aber immer auch die Frage mitgedacht werden, ob der damit verbundene, zum Teil sehr erhebliche Erfüllungsaufwand auch gerechtfertigt ist. Wenn etwa die Stadt Frankfurt nach der Abwahl ihres Oberbürgermeisters nun endlich, wie der Presse zu entnehmen war, der Anti-

Korruptions-NGO Transparency International beitreten kann, dann ist das eine präventiv sicherlich hilfreiche Maßnahme, die keinen großen Aufwand bedeutet. Wenn allerdings Meldestellen für Hinweisgeber eingerichtet, Register angelegt, gepflegt und Informationen bereitgestellt werden müssen oder wenn die in den Anti-Korruptionsrichtlinien von Bund, Ländern und Kommunen definierten internen Kontrollsysteme ausgeweitet werden sollen, dann ist das mit einem ganz erheblichen Plus an Personal und Stellen verbunden. Dieser Aufwand sollte durch eine härtere Datengrundlage gerechtfertigt

sein, als nur durch die "gefühlte" Korruption.

Nimmt man diesbezüglich Fallstatistiken in den Blick, dann ist freilich zu konstatieren, dass der öffentliche Sektor in Deutschland in Bezug auf die Korruptionsanfälligkeit besser ist als sein Ruf. Denn laut Lagebild des BKA waren Verwaltung und Politik in den letzten Jahren immer weniger im Zielbereich korruptiver Handlungen. Und auch ein Blick auf gerichtliche Aburteilungen wegen Korruptionsdelikten signalisiert einen rückläufigen Trend bei den "Nehmerdelikten", also der Vorteilsannahme und der Bestechlichkeit.

Fazit: Viel hilft nicht immer viel

Die statistische Datenlage indiziert also keineswegs eine zwingende Ausweitung der schon bestehenden Maßnahmen. Zumindest mit Blick auf das sogenannte Hellfeld der Korruption. Allerdings gibt es ebenso wenig belastbare neuere Erkenntnisse, die den Schluss zulassen würden, dass das in diesem Deliktsfeld nicht unerhebliche Dunkelfeld, also die unentdeckt bleibenden Delikte, noch einmal angestiegen wäre.

Bei unaufgeregter Betrachtung der Korruptionslage in Deutschland zeigt sich somit, dass wir keinen Grund haben, in regulativen Aktionismus zu verfallen. Solches wäre eher wahrnehmungs- als faktengesteuert. Anti-Korruptionsbeauftragten in öffentlichen Institutionen ist deshalb zu empfehlen, das Thema Integrität und Korruptionsprävention nicht nach dem Gießkannenprinzip und dem Motto "Viel hilft viel" anzugehen, sondern risikoorientiert und mit Augenmaß. Welche neuen Maßnahmen erscheinen wirklich wirksam und lohnen somit den mit ihrer Einführung verbundenen Aufwand? Eine risikoorientierte Korruptionsgefährdungsanalyse muss deshalb am Anfang stehen. Erst danach sollte festgelegt werden, an welchen Stellen das interne Kontrollsystem zu verstärken, die Transparenz wirklich zu erhöhen oder erweiterte Dokumentationspflichten einzuführen sind. Ansonsten produzieren wir auch in diesem Bereich weiteren bürokratischen und operativen Aufwand, erreichen dadurch aber tatsächlich wohl weder ein Mehr Integrität noch ein höheres Vertrauen in die Recht- und Ordnungsmäßigkeit staatlicher Aufgabenerfüllung.

Senat will zentralisieren

Eckpunktepapier zur Berliner Verwaltungsreform beschlossen

(BS/bhi) Die Berliner haben es satt. Bei der Wahlwiederholung stand neben Sicherheit und Wohnungsmangel die Verwaltungsreform ganz oben auf der Liste der wahlentscheidenden Themen. Und das, obwohl Verwaltung sonst kein Wahlkampfthema ist.

Fünf Tage vor der Wahl beschloss der alte Senat ein Eckpunktepapier für die Verwaltungsreform des Landes. Im Kern geht es um eine völlige Neuordnung der Zuständigkeiten von Land und Bezirken. Das alte Allgemeine Zuständigkeitsgesetz (AZG) soll komplett novelliert werden.

"Es gibt innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Auffassungen, welche konkreten Handlungen den in der Verfassung festgeschriebenen Leitungsaufgaben zuzuordnen sind beziehungsweise welche Mitwirkungshandlungen der Bezirke auf dieser Basis durch die Hauptverwaltung eingefordert werden dürfen", heißt es in dem Eckpunktepapier. Was in der Praxis dazu geführt habe, "dass die Hauptverwaltung ihrer strategischen Planungs- und Steuerungsaufgabe nur unzureichend nachkommt".

Fachaufsicht für den Senat

Das Problem ist ein fast 25 Jahre altes Gesetz. Damals führte der Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen (CDU) das Eingriffsrecht ein. Die Hauptverwaltung sollte fortan nur noch in die Aufgabenbereiche der Bezirke reinregieren, wenn "dringende Gesamtinteressen Berlins beeinträchtigt" waren. So ist es im Eckpunktepapier formuliert.

Nun soll der Senat wieder mehr Handhabe gegenüber den Bezirken haben. Statt einem Eingriffsrecht für den äußersten Notfall ist geplant, die Fachaufsicht wieder einzuführen. Die

fachlich zuständige Senatsverwaltung solle die Fachaufsicht für einzelne Aufgabenbereiche übernehmen können, "ohne dass diese an das zusätzliche Vorliegen einer Beeinträchtigung dringender Gesamtinteressen Berlins geknüpft ist".

Politisches Bezirksamt

Abgesehen von der Fachaufsicht, soll sich noch allerhand für die Bezirke ändern. Konkret würde man gerne das "Proporz-Bezirksamt" abschaffen. Bisher erhalten alle Parteien je nach ihrem Stimmanteil einen Teil der Stadtratssitze im Bezirksamt. So sind alle in der politischen Verantwortung. Ursprünglich sollte dieses System die Stadträte dazu zwingen, einen politischen Konsens zu bilden.

Doch in der Praxis kommt es nun oft zu parteipolitisch motivierten Konflikten zwischen einzelnen Bezirksstadträten. Stattdessen wird im Eckpunktepapier das politische Bezirksamt favorisiert. Demnach würde die Mehrheit den Bezirksstadtrat wählen. In der Folge erhoffen sich die Befürworter dieses Modells klare politische Verantwortlichkeiten.

Hinzu kommt, dass den Bezirksbürgermeisterinnen und -bürgermeistern in Berlin bislang eine Richtlinienkompetenz fehlt. Sie oder er übt nur die Dienstaufsicht über die anderen Bezirksamtsmitglieder aus. Da diese qua Proporz bestimmt wurden, kann also eine CDU-

Bürgermeisterin ihrem Stadtrat von der Linken keine Richtlinie vorgeben. Die Hauptverwaltung prüft deshalb jetzt, ob man die Position des Amts nicht ebenfalls stärken sollte.

Und wer zahlt am Ende? "Keene Fete ohne Knete", wie der Berliner sagt. Eckpunkt 2.4 heißt "Konnektivität sicherstellen" und besteht aus zwei Zeilen. Es brauche "eine Finanzierungssystematik, die eine verbindliche Ausfinanzierung der an die Bezirke übertragenen Aufgaben gewährleistet". Das wird im Rahmen des Reformprozesses noch intensiv zu diskutieren sein.

Verfassungsänderung

Die wichtigste Frage, die sich stellt, ist aber die: Was kann der Senat ohne eine Verfassungsänderung umsetzen? Da die geplante Fachaufsicht nur einzelne Aufgabenbereiche betreffe, sei sie nicht mit derjenigen in den Flächenländern vergleichbar. Deshalb soll genau geprüft werden, "ob eine Verfassungsänderung zur Zielerreichung überhaupt erforderlich ist". Die Autorinnen und Autoren des Papiers bevorzugen eine einfachgesetzliche Änderung. Denn dann könnte dieser Teil der Reform schon Ende 2023 durchgesetzt sein. So lautet der Zeitplan des Eckpunktepapiers. Alle verfassungsändernden Reformen sollen dann im nächsten Jahr umgesetzt werden.

Ob das Eckpunktepapier bestehen bleibt, hängt von der aktuellen Regierungsbildung ab.

Problem erkannt – Maßnahmen geeignet?

Denn dieser Trend korreliert auffällig mit Erhebungen zum schwindenden Vertrauen in den Staat und seine Einrichtungen an sich. So schlug etwa der DBB Beamtenbund und Tarifunion zuletzt mit der Botschaft Alarm, dass im Ergebnis der DBB-Bürgerbefragung 2022 nur noch 29 Prozent der Menschen der Ansicht sind, der Staat sei handlungsfähig



Ingo Sorgatz ist Erster Kriminalhauptkommissar, Dipl.-Verwaltungswirt (FH) und befasst sich seit vielen Jahren intensiv mit interner Revision und Korruptionsprävention.

Foto: BS/privat

und könne seine Aufgaben erfüllen. Ursächlich hierfür ist natürlich nicht allein, aber sicherlich auch die zunehmend negative Korruptionswahrnehmung.

Nun ist es nicht so, dass die Probleme nicht erkannt oder etwa bewusst ignoriert werden. Im Gegenteil: Auch 2023 steht wieder eine Reihe regulativer Neuerungen auf der Agenda, mit dem Ziel, die Integrität und Accountability von Politik und öffentlichen Institutionen zu erhöhen. Ob das Lobbyregister, die sogenannten legislativen und exekutiven "Fußabdrücke" in Gesetzgebungsverfahren, das – durch den Bundesrat allerdings zunächst gestoppte –

Informationsarmut

Klare Forderung an den Öffentlichen Dienst

(BS/Elke Schilling) Armut wird als ein wesentliches Risiko für Alterseinsamkeit gesehen. Gemeint ist damit materielle Armut. Der Begriff Informationsarmut scheint absurd, leben wir doch in einer Zeit der Überflutung mit Informationen.

Informationen sind für die Organisation des täglichen Lebens, z. B. Telefonbücher, Amtsblätter, Tageszeitungen – kurz Gedrucktes, das man hinlegen und bei Bedarf benutzen kann –, buchstäblich nicht mehr greifbar. Selbst die Telefonauskunft ist inzwischen kostenpflichtig. Impf-, Arzt-, Behördentermine, Geldverkehr, Reparatur- und sonstige Dienstleistungen – all das ist zunehmend nur noch online zu erreichen. Die Annahme ist, dass jeder Mensch Zugang hat und dort jede Information, jede Dienstleistung finden kann. Die Aneignung des "Wie" ist dem oder der Einzelnen überlassen.

Hohe Zahl der Offliner

Im achten Altersbericht der Bundesregierung von 2020 steht, dass etwa 3,4 Mio. Menschen ab 60 Jahren online keinen Zugang haben. Es sind bei den 60- bis 70-Jährigen rund 90 Prozent, die das Internet nutzen; bei den 85- bis 90-Jährigen sinkt der Anteil auf etwa 35 Prozent. Etwa zwei Millionen Menschen über 85 haben keinen Zugang zu Online-Diensten. Mehr als jeder Zweite der bis 1945 Geborenen wird im aktuellen Digitalindex der Initiative D21 als Offliner angegeben. Das sind gut 6,5 Millionen Menschen.

In einem Lebensabschnitt, in dem selbst lang vertraute Abläufe und Handlungen immer schwieriger werden, lang Gewohntes unterbleiben muss, weil es nicht mehr geht, ist es für so manche Ältere oft nicht leistbar, sich den zumutenden der sich ständig verändernden Informationstechniken und

-geräte auszusetzen. Technik ist nicht alteraffin. Möglicherweise hindert Ältere auch ihre physische Immobilität, externe Unterstützung aufzusuchen, die ihnen den Zugang zu dieser unvertrauten Technik ermöglichen könnte.

Begrenzte Spielräume und Nutzungsmöglichkeiten

Grundrente und Altersgrundsicherung geben nicht den finanziellen Spielraum, sich über das preiswerte einfache Mobiltelefon hinaus ein Gerät leisten zu können, das online den Zugang gewährt. Oder sie leben in Gegenden, wo Funklöcher physische Mobilität verlangen, um ein solches Loch zu verlassen. 80 Prozent leben auch im hohen Alter noch in den eigenen vier Wänden. Manche Seniorenereinrichtungen stellen ihren Bewohnerinnen und Bewohnern kein WLAN zur Verfügung.

Im Öffentlichen Dienst werden jetzt überall Digitalisierungsstrategien entwickelt und es ist abzusehen, dass in nächster Zeit die notwendige Kommunikation mit Ämtern weitgehend online geregelt wird. Wie wird in diesen Strategien barrierefreier Zugang zu den Dienstleistungen der kommunalen Versorgung und Verwaltung mitgedacht? Wie kann gesichert werden, dass auch Menschen – die aus welchen Gründen auch immer – ohne Zugang zum Internet sind, dennoch die für ihr

Leben notwendigen Leistungen des Öffentlichen Dienstes erhalten?

Erreichbarkeit sichern

Längst wird in Fachmedien angekündigt, dass der Fortschritt bei Informationstechniken und -geräten weitergehen wird. Über kurz oder lang wird das Mobiltelefon durch etwas anderes ersetzt werden, Tastaturen und Touchscreens werden verschwinden, die Liste möglicher Veränderungen ist so lang wie faszinierend. Wer heute mit 70 nicht online ist, wird es höchstwahrscheinlich mit 80



Elke Schilling, 78, Gründerin von Silbernetz (<https://silbernetz.org>), schreibt aus der Erfahrung von rund 410.000 Anrufen und Gesprächen am "Silbertelefon" 0800 4 70 80 90 mit Menschen über 60 Jahren.

Foto: BS/privat

auch nicht sein. Wer heute mit 80 die jetzigen Techniken dafür meistert, wird es möglicherweise mit 90 nicht mehr leisten können. Kurz, es wird mit großer Wahrscheinlichkeit immer einen nicht zu vernachlässigenden Teil der Bevölkerung geben, dem der Zugang zu den Leistungen des Öffentlichen Dienstes versperrt bleibt, wenn diese ausschließlich online verfügbar sind.

Die Forderung steht, dass auch für sie Informationen und Dienstleistungen der im Grundgesetz gewährleisteten staatlichen Daseinsfürsorge erreichbar bereitgestellt werden müssen.

Internationale Fachtagung

Wenn wir auf dem rechten Auge blind sind ...

Extremismus in der Gesellschaft, der Polizei und öffentlichen Einrichtungen

28. bis 30. März 2023 (Di.-Do.)
Thomas-Morus-Akademie/
Kardinal Schulte Haus, Bensberg

Anmeldung unter:



Foto: stock.adobe.com, John



Behörden Spiegel
STIFTUNG

THOMAS MORUS
AKADEMIE
Bensberg

Wer gilt als bedürftig?

Staatliche Hilfgelder gegen Ungleichheit

(BS) Die wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten innerhalb der Bevölkerung in Deutschland vergrößern sich seit Jahren – das ist nichts Neues. Doch die aktuelle Situation, von verschiedenen Krisen und der Inflation geprägt, stellt eine neue, enorme Belastung für viele dar. Michael Schrodi, finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, erläutert Lösungsansätze zur Entlastung von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern, zeigt die Vorteile für den Staat durch das Bürgergeld auf und erklärt Strategien zur zielgenauen Unterstützung, um unrechtmäßiger Inanspruchnahme vorzubeugen. Die Fragen stellte Guido Gehrt und Marlies Vossebrecker.

tigungsanspruch hat und wer tatsächlich bedürftig ist?

Behörden Spiegel: Bei Ihrem Einsatz für bessere Verteilungsgerechtigkeit sprechen Sie sich für Direktzahlungen und auch für das neue Bürgergeld aus. Die anhaltenden finanziellen Belastungen durch Krisenlage und Inflation erschweren dem Staat, solche Hilfen zu leisten. Brauchen wir einen Vollkasko-Staat zu eigenen Lasten oder mehr Eigenverantwortung der Bevölkerung?

Michael Schrodi: In Deutschland herrscht auch im europäischen und internationalen Vergleich eine hohe Einkommens- und Vermögensungleichheit. Das ist für eine demokratisch verfasste Gesellschaft nicht gut, denn Leistung soll sich ja lohnen. Problematisch ist es, wenn statt Leistung die soziale Herkunft über die finanziellen Umstände einer Person

Schrodi: Das ist abhängig von den jeweiligen Fördermitteln und deren Definition. Lassen Sie mich das anhand von zwei Beispielen aus den letzten Jahren erklären. Während der Coronapandemie wurden die Soforthilfen teilweise durch unberechtigte Antragstellungen ausgenutzt. In Reaktion darauf konnten dann nur noch Personen Anträge



Eine bessere Verteilung von Hilfgeldern an Berechtigte soll bestehenden Ungleichheiten innerhalb der Gesellschaft entgegenwirken. Foto: BS/photothek

So können wir noch zielgerichteter handeln.

Behörden Spiegel: Welche Maßnahmen halten Sie für sinnvoll, damit sich finanzielle Ungleichheiten während der Inflation und der Krisen nicht noch weiter verschärfen? Wie könnte man gegensteuern, um hier eine Aufspaltung aufzuhalten, wenn gleichzeitig die Staatsschulden nicht weiter gesteigert werden dürfen?

Schrodi: Das ist eine interessante Frage, weil sich damit Wissenschaftler und Politiker seit Jahren beschäftigen. Die bereits bestehenden Ungleichheiten in unserer Gesellschaft, aber auch weltweit, verschärfen sich in der Krise. Beispielsweise sind Menschen mit geringerem Einkommen von der Teuerungsrate stärker betroffen als Menschen mit hohem Einkommen: Sie wenden einen größeren Anteil ihres Gehalts auf die Ausga-

ben des täglichen Bedarfs auf und können zugleich keine Rücklagen bilden. Insofern verschärft sich in der Krise auch Ungleichheit. Ich habe mich in der aktuellen Krise für direkte, unmittelbare Auszahlungen an Bürgerinnen

Behörden Spiegel: Zu Beginn dieses Jahres ist nun das Bürgergeld verabschiedet worden. Kritiker erheben den Einwand, dass sich eine reguläre bezahlte Arbeit dem Bürgergeld gegenüber nicht mehr rentiere. Daher stehe es zu befürchten, dass potenzielle Arbeitnehmer aus finanziellen Gründen kündigten. Wie stehen Sie zu diesem Einwand?

Schrodi: Man darf über das Bürgergeld zum einen nicht nur unter dem Aspekt der monetären Ausgestaltung oder der Erhöhung diskutieren, denn es umfasst vieles mehr: In Deutschland ist durch den Fachkräftemangel

“Die bereits bestehenden Ungleichheiten in unserer Gesellschaft, aber auch weltweit, verschärfen sich in der Krise.”

“Man darf über das Bürgergeld nicht nur unter dem Aspekt der monetären Ausgestaltung oder der Erhöhung diskutieren.”

bestimmt. Diese bereits gestiegene Vermögens- und Einkommensungleichheit gilt es wieder abzubauen.

Die aktuelle Krisenlage macht es erforderlich, eine Vielzahl an Programmen und Maßnahmen einzurichten, um Bürgerinnen und Bürger ebenso wie die Wirtschaft zu unterstützen. Hier müssen sich finanziell besser Gestellte im Verhältnis stärker beteiligen. Auch die Kommunen sind auf eine solide finanzielle Ausstattung angewiesen, weil sie viele Investitionen übernehmen. Die Bevölkerung muss also Eigenverantwortung übernehmen, aber auch ihre Fähigkeiten einsetzen können.

Behörden Spiegel: Häufig wird bemängelt, dass Fördergelder an Personen ausgezahlt würden, die keinen Anspruch darauf hätten. Wie lässt sich besser feststellen, wer tatsächlich einen Berech-

stellen, die durch Steuerberater unterstützt worden sind. So konnten wir unberechtigte Anträge ausschließen. Ähnlich verhält es sich bei der Energiekrise: Nachdem auch finanziell besser Gestellte Hilfgelder zur Gaspreisbremse erhalten hatten, wirken wir dem aktuell etwa mit der Besteuerung der Gaspreisbremse entgegen und schaffen so wieder eine soziale Balance. Wir nutzen also solche Möglichkeiten für mehr Zielgenauigkeit. Während der Krisenzeiten haben wir auf die Option der Direktzahlungen zurückgegriffen. Solche Zahlungen müssen derzeit noch mangels Alternativen über Dritte vorgenommen werden – der Kinderbonus etwa wurde über das Kindergeld ausgezahlt, die Energiepreispauschale über den Arbeitgeber. Mit dem Jahressteuergesetz 2022 haben wir die Rechtsgrundlage geschaffen, Direktzahlungen zu ermöglichen.

Laut Lindner darf “Deutschland nicht länger den Ruf eines Geldwäsche-Paradieses haben”. Der finanz- und haushaltspolitische Sprecher der CSU-Landesgruppe, Sebastian Brehm, hat seine Zweifel an den von Lindner versprochenen leistungsfähigen und wirksamen Strukturen: “Hinter Lindners Idee einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität steht der fatale Glaube, dass man Probleme nur mit immer neuen zentralistischen Behörden lösen kann. Mit der BBF droht ein neuer Wasserkopf zu entstehen.” Brehm bezweifelte im Gespräch mit dem Behörden Spiegel, dass die neue Superbehörde vor 2026 an den Start gehen kann.

Die neue Behörde soll sich auf drei Säulen stützen. Als Säule eins soll ein Bundesfinanzkriminalamt geschaffen werden. Dies soll gezielt komplexe Fälle von Finanzkriminalität aufklären und hierfür die erforderliche Expertise bündeln. Das neue Kriminalamt soll den “Follow the Money”-Ansatz verfolgen, indem es sich auf illegale Finanzströme wie die von Scarpinato geschilderten aus Italien konzentriert.

Zum Kriminalamtsbereich könnte auch eine Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung gehören, deren Gründung vom Bundestag bereits beschlossen wurde.

In einer Anhörung des Finanzausschusses des Bundestages gab es Ende November 2022 scharfe Kritik von Experten an der geplanten Zentralstelle für Sanktionsdurchsetzung, dem Bundesfinanzkriminalamt und der BBF insgesamt. So lehnte die Gewerkschaft der Polizei die Gründung der Sanktionsbehörde

ab und erklärte, es sei deutlich sinnvoller, schneller realisierbar und in der Wirkung effektiver, bereits bestehende Behördenstrukturen zu ertüchtigen und ihnen diese Aufgabe zu übertragen. Noch kritischer äußerte sich der Bund Deutscher Kriminalbeamter: “Die kurzfristige Einrichtung einer neuen Behörde in Form eines Bundesfinanzkriminalamts ist in der vorgesehenen Form weder erforderlich, praktikabel noch zielführend.” Es sollten vielmehr die bestehenden Strukturen der Generalzolldirektion genutzt werden. CSU-Mann Brehm teilt die Bedenken der Experten und stellt ein eigenständiges Bundesfinanzkriminalamt infrage: “Geldwäsche hängt eng mit Organisierter Kriminalität zusammen. Das ist das Feld von Bundeskriminalamt und Landeskriminalämtern.” Besser wäre es laut Brehm, mehr finanzkriminalistische Kompetenz bei BKA und LKAs zu schaffen und diese Einheiten im Kampf gegen Organisierte Kriminalität und Geldwäsche zu stärken.

Zweite Säule der BBF soll die bereits bestehende Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen, die Finance Intelligence Unit (FIU), werden. Sie ist derzeit noch die Direktion X der Generalzolldirektion und gehört ursprünglich zum Bundeskriminalamt. Bei der FIU gehen

Kampf gegen das “Geldwäsche-Paradies”

Lindner bastelt an neuer Bundesbehörde

(BS/Hans-Jürgen Leersch*) Ist die Bundesrepublik wirklich seit Langem ein Paradies für Geldwäsche, wie von den Linken im Bundestag in mehreren Anträgen behauptet wird? Schon vor zehn Jahren stützte der damalige Anti-Mafia-Staatsanwalt von Palermo, Roberto Scarpinato, diese These. Im Finanzausschuss des Bundestages gab er zu Protokoll: “Es gibt unglaubliche Geldströme von Italien nach Deutschland.” Zwar wurden über die Jahre immer wieder Gesetze verschärft, aber jetzt soll laut Finanzminister Christian Lindner (FDP) der “große Wurf” in Form einer neuen Bundesoberbehörde zur Bekämpfung von Finanzkriminalität (BBF) erfolgen.



Zur Bekämpfung von Geldwäsche in Deutschland will Finanzminister Lindner eine neue Behörde einrichten – nicht ohne Gegenwind. Foto: BS/Andreas Lischka, pixabay.com

Geldwäscheverdachtsmeldungen besonders von Banken, aber auch Versicherungen und anderen Akteuren des Finanzmarktes ein.

Allerdings ist die FIU seit Jahren das Sorgenkind im Bereich der Geldwäschebekämpfung. Die Behörde gilt als chronisch unterbesetzt und kommt mit der Bearbeitung von Geldwäscheverdachtsmeldungen nicht mehr hinterher. Im vergangenen Jahr wurden die Verhältnisse bei der FIU für Lindner richtig kritisch. Im August 2022 veröffentlichte die Financial Action Task Force

(FATF), eine internationale Organisation zur Geldwäschebekämpfung, der auch Deutschland angehört, einen Untersuchungsbericht. Darin wurde der Bundesrepublik zwar bescheinigt, in den letzten Jahren bedeutende Reformen durchgeführt sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wirksamer bekämpft zu haben. Es seien jedoch weitere Schritte notwendig, um illegale Finanzströme zu bekämpfen.

Wie wichtig weitere Schritte sein würden, zeigte sich bereits kurze Zeit später, als bekannt

wurde, dass bei der FIU ein gigantischer Bearbeitungsrückstand von 100.000 Fällen existiert. Das Bundesfinanzministerium musste kleinlaut zugeben, dass ihm die Bearbeitungsrückstände zu dem von der Financial Action Task Force gesetzten Stichtag nicht bekannt gewesen seien. Die Bemühungen zur Abarbeitung der aufgestauten Fälle wurden intensiviert. Eine Task Force wurde eingesetzt. Der Leiter der FIU, Abteilungsdirektor Christof Schulte, nahm seinen Hut – “aus persönlichen Gründen”.

Im Januar dieses Jahres kam aus dem Hause Lindner eine Erfolgsmeldung. In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hieß es, man habe die Zahl der offenen Verdachtsmeldungen von 100.963 auf noch 37.198 Meldungen reduzieren können. Die Opposition bleibt unzufrieden: “Olaf Scholz hat als Bundesfinanzminister das Thema FIU vernachlässigt, Christian Lindner hat bislang nicht gezeigt, dass er es besser kann. Es werden teure Gutachten in Auftrag gegeben, die man dem Parlament aber nicht zeigen will. Ein Beispiel vollendeter Intransparenz”, kritisiert Brehm.

Die dritte Säule der neuen Behörde soll die Aufsicht im Nichtfinanzsektor wie zum Beispiel über Glücksspiel-Veranstalter sicherstellen. In diesem Zusammenhang soll es zu einer Reduzierung der Aufsichtsbehörden in den Ländern, deren Zahl mit über 300 angegeben wird, kommen. Hier greift Lindner tief in den Kompetenzbereich der Bundesländer ein – ein hochriskantes Unterfangen, auch wenn in einem Eckpunktepapier des Finanzministers geschwärmt wird, es werde dann “keinen Flickenteppich, sondern eine risikobasierte Aufsicht aus einem Guss” geben. Außerdem wird versichert: “Wir werden die besten Finanzermittler ausbilden.” Wie Lindner angesichts des grassierenden Arbeitskräftemangels diese Finanzermittler gewinnen will, verrät er in seinem Eckpunktepapier allerdings nicht.

*Hans-Jürgen Leersch ist freier Journalist und Mitglied der Bundespressekonferenz.

Kein Allheilmittel gefunden

Vergabe in der Krise

(BS/bk) Die Bekämpfung der Corona-Pandemie machte Infektionsschutzmaßnahmen inklusive der Beschaffung von Masken und Co. nötig. Gerissene Lieferketten und Infektionswellen machten die Beschaffung teuer und drängend. Kaum war das Schlimmste der auslaufenden, Pandemie überstanden kam der Ukraine-Krieg. Flüchtlingsunterkünfte mussten schnell realisiert werden. Abermals rissen Lieferketten. Die mit dem Krieg verbundene Verteuerung schlug auch auf die Vergabe durch. Doch was können Vergabestellen tun, um in der Krise richtig zu agieren?



Sich nun aufgrund der Corona-Pandemie auf ein „unvorhersehbares Ereignis“ für eine Dringlichkeitsvergabe zu berufen, ist nicht mehr möglich.

Foto: BS/Renate Köppel, pixabay.com

Ein Lied über die Auswirkungen der Verteuerung und Verknappung von Baustoffen kann *Thomas Strang*, Bereichsleiter Projektrealisierung bei der Sprinkenhof GmbH, singen. „Wir haben vier große Krisen zu meistern“, sagt er. Erstens gebe es überdurchschnittliche Preissteigerungen. Zweitens machen die anhaltenden Lieferengpässe dem Projektrealisierer zu schaffen. Drittens gebe es immer „weniger auf öffentliche Aufträge spezialisierte“ Unternehmen. Viertens entfalte der Fachkräftemangel seine gesamte Wirkung.

Die Richtigen zu finden, ist schwierig

Um zumindest den steigenden Preisen im Baubereich zu begegnen, wird häufig die Nutzung von Preisgleitklauseln diskutiert und von einigen Interessenverbänden gefordert. Aus der Praxis kann *Strang* jedoch etwas anderes berichten. So biete die Sprinkenhof GmbH den ausführenden Unternehmen momentan Materialpreisgleitklauseln an. Im Regelfall würden diese jedoch nicht in Anspruch genommen, da diese in der Abrechnung zu kompliziert seien. Er sagt: „Preisgleitklauseln sind kein Allheilmittel.“ Eine ähnliche Beobachtung

konnte auch *Gabor Gottlieb*, Abteilungsleiter in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen der Freien und Hansestadt Hamburg, machen. Preisgleitklauseln seien sehr komplex. Diese Rückmeldung erhalte er immer wieder von Auftragnehmerseite. „Den richtigen Index zu finden, ist schwer“, so *Gottlieb*. Zudem sei die Nutzung von Preisgleitklauseln mit Bürokratie verbunden. Diese brauche es aber, sagt der Abteilungsleiter. Zudem falle den Auftragnehmern, die eine Preisgleitklauseln nutzten, erst im Nachhinein auf, dass die Preise auch sinken könnten.

Erst den Bedarf ermitteln, dann ins Recht schauen

Dr. Dietrich Drömann, Fachanwalt für Vergaberecht und Partner bei der Kanzlei Graf von Westphalen, sieht die Toolbox des öffentlichen Dienstes für Krisenvergaben eigentlich gut gefüllt. So könnten Preisgleitklauseln, auch wenn sie komplex seien, gut helfen. Er, aber auch *Strang* und *Gottlieb* sehen in Krisenzeiten sowohl die Vergabestellen wie auch die Auftragnehmer gefordert, gemeinsam im Dialog Lösungen zu finden. „Sehen Sie das Vergaberecht nicht als Hindernis, sondern als Chance an“, sagt *Marc Philip Grei-*

tens, Rechtsanwalt und Senior Associate bei Heuking Kühn Lüer Wojtek. „Das Vergaberecht schützt sie, aber ökonomisch effizient handeln, müssen sie selbst.“ Er empfiehlt, dass Behörden vom Bedarf her denken und erst dann in das Vergaberecht schauen sollten. In der Krise könnten u. a. Rahmenverträge ein gangbarer Weg sein. *Greitens* gibt aber zu bedenken, dass diese Verträge optimalerweise schon vor der Krise geschlossen werden sollten. In der Krise könnten Rahmenverträge um zehn Prozent verlängert oder erweitert werden, ohne dass dazu Gründe genannt werden müssten. Eine Erweiterung um 50 Prozent ist nach Paragraph 132 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist auch noch möglich, wenn „2. zusätzliche Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren, und ein Wechsel des Auftragnehmers

a) aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und

b) mit erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber verbunden wäre,

3. die Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte und sich aufgrund der Änderung der Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert.“

Wenn jedoch kein Rahmenvertrag vorliegt oder in der Krise dann doch schnell neu beschafft werden muss, gibt es immer noch die Möglichkeit der Dringlichkeitsvergabe. Dazu müssen jedoch die Voraussetzungen nach Paragraph 14 Abs. 4 der Vergabeverordnung (VgV) erfüllt sein. So müssen äußerst dringliche, zwingende Gründe wie zur Erfüllung der Daseins-Vorsorge vorliegen. Es muss sich zudem um ein unvorhergesehenes Ereignis handeln. Nach einem Jahr in der Krise könne nicht mehr von einem unvorhergesehenen Ereignis gesprochen werden, stellt *Greitens* klar.

Als weitere Voraussetzung müsse festgestellt werden, dass die Mindestfristen nicht einhaltbar sind. Zudem dürften die Gründe für eine Dringlichkeitsvergabe nicht dem Auftraggeber zugerechnet werden. Außerdem stellt der Jurist klar, es müsse immer ein „Wettbewerb light“ versucht werden.

Entscheidungen zum Vergaberecht

PERSONAL

Seltene Berufe

Fachkräftemangel als Hemmnis

Das Abschleppen und Verbringen von Fahrzeugen erfordert es, dass die Fahrer der Abschleppfahrzeuge eine besondere Qualifikation nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz vorweisen können. Entsprechende Fachkräfte sind vergleichsweise rar. So zweifelt ein Bieter im Verfahren um einen Abschlepp-Rahmenvertrag daran, dass sein Konkurrent genügend Personal besitze, um den geforderten 24-Stunden-Bereitschaftsdienst aufrecht-erhalten zu können. Er wisse aus einer Kooperation mit seinem Konkurrenten bei einem anderen Auftrag, dass dessen Personal „auf Kante genäht“ sei. Er steht auf dem Standpunkt, dass dieser darlegen müsse, wie er auf einem engen Arbeitsmarkt fristgerecht die zusätzlichen Fahrer anwerben könne.

Die Vergabekammer folgt jedenfalls dem Ansinnen, die Personalkapazität nachzuweisen. Zwar müsse ein Bieter grundsätzlich die erforderlichen Mitarbeiter erst zum Auftragsbeginn und nicht schon bei der Angebotserstellung bereitzustellen in der Lage sein. Fehlt es am Arbeitsmarkt jedoch an geeigneten Kräften, kann sich daraus im Rahmen der Eignungsprüfung die Verpflichtung ergeben, die Personalgewinnungsstrategie darzulegen. Hier aber war die Lösung einfacher: Der Konkurrent konnte einen hinreichend großen Personalbestand nachweisen: Er habe überzählige Mitarbeiter gehalten, damit er in der Lage ist, neue Aufträge anzunehmen. Der Rückschluss aus dem gemeinsamen Auftrag war falsch: Er habe immer nur gerade soviel von seinen Kapazitäten für diesen Auftrag zur Verfügung gestellt, wie angefordert waren. Daher konnte der Antragsteller den Personalüberhang nicht erkennen und hat die Kapazitäten irrtümlich als zu gering eingeschätzt.

VK Sachsen

(Beschl. v. 01.08.2022, Az.: 1/SVK/010-22)

AUFKLÄRUNG

Unendliche Geschichte Wiederholte Nachfragen zulässig

Um es direkt vorwegzuschicken: Eine Preisauflklärung unterliegt nicht den gleichen Regeln wie die Nachforderung von Unterlagen. Bei der Ausschreibung von Winterdienstleistungen wurden zwei Angebote eingereicht, die 20 Prozent voneinander abwichen. Der teurere Bieter meint, die Preisauflklärung des preisgünstigeren sei nicht korrekt vorgenommen worden. In der Vergabeakte liest er im Nachprüfungsverfahren, dass diese Aufklärung in drei Schritten erfolgt war. Zweimal hatte der Auftraggeber den Bieter angeschrieben. Nach dem zweiten Anschreiben erhielt er eine Tabellendatei, in denen Anmerkungen zu den Preisberechnungen enthalten waren. Zu guter Letzt rief der Auftraggeber beim Bieter an, um letzte Unklarheiten zu beseitigen. Dann hielt er das günstigere Angebot für zuschlagstauglich.

Die Vergabekammer bestätigt dieses Vorgehen. Der Auftraggeber ist in der Wahl seiner Aufklärungsmittel frei. Er darf anstelle eines Textdokumentes eine Datei akzeptieren, wenn er darin die erforderlichen Informationen findet, die die

Kalkulation verständlich machen. Auch darf er mündlich nachfragen. Das ergibt sich aus der europäischen Richtlinie, die ausdrücklich vorschreibt, dass die mündliche Kommunikation zu dokumentieren ist. Schließlich ist keine Analogie zur Nachforderung aufzustellen, die nur eine einmalige Aufforderung kennt. In der Aufklärung darf der Auftraggeber so oft wiederholt nachfragen, bis er die Kalkulation verstanden hat. Wann er die Aufklärungsbemühungen als erfolglos abbricht, ist seine Entscheidung.

VL Bund

(Beschl. v. 18.11.2022, Az.: VK 1-87/22)

AUSLEGUNG

Gesamtprojektleiter leiten ein gesamtes Projekt

In der Ausschreibung für Planungsleistungen zur Gewässerrenaturierung verlangte der Auftraggeber, die Bieter sollten Referenzen von vergleichbaren Projekten vorlegen, in denen sie die „Gesamtprojektleitung“ innehatten. Es bewarben sich jedenfalls zwei Bieter, die im Wertungsergebnis mit 95 und 96 Punkten nah beieinander lagen. Der Zweite der beiden wunderte sich über die Wertung des Erstplatzierten. Dessen Leistung konnte er genau einschätzen, denn einer seiner leitenden Mitarbeiter war noch bis vor Kurzem bei dem anderen beschäftigt gewesen und verriet, welchen Anteil er selbst an der Leitung des einzigen einschlägigen Projektes seines alten Arbeitgebers hatte.

Mit dieser „Insider“-Information ausgestattet, rügte der Zweite die Wertung des Ersten: Der könne gar kein Projekt vorweisen, dessen Gesamtleitung er übernommen habe. Mangels Abhilfe folgte ein Nachprüfungsverfahren. Die Detailbetrachtung der Referenzen durch die Vergabekammer bestätigte dieses Bild: Der Erstplatzierte hatte wohl in Teilbereichen die Leitung eines Projektes. Der Begriff „Gesamtprojektleitung“ erklärt sich ohne Legaldefinition von selbst. Er ist nicht – wie der Erste meint – auslegungsbedürftig. Er besagt, dass ein Gesamtprojektleiter die Federführung über alle Teilprojekte haben muss. Hat dieser Gesamtprojektleiter das Unternehmen verlassen (und arbeitet nur für den antragstellenden Mitbewerber), taugen die Referenzen, die auf ihn verweisen, für seinen früheren Arbeitgeber nicht mehr zum Eignungsnachweis.

OLG Koblenz

(Beschl. v. 22.06.2022, Az.: Verg 1/22)

ZUSCHLAG

Nachgeschobener Vertrag Vorsicht bei Abweichungen vom LV!

Manche Beschaffung scheint so banal, dass sie keines ausgefeilten Vertrages bedarf, den der Auftraggeber seinen Vergabeunterlagen beilegen müsste. Der Leistungsgegenstand steht klar im LV, die sonstigen Regeln ergeben sich aus den einbezogenen Standard-Vertragsbedingungen. Das wird zum Problem, wenn der Auftraggeber später meint, er müsse sich mit dem Auftragnehmer noch über Details der Auftragsausführung verständigen und dazu mit dem Zuschlagsschreiber dann einen ausgefeilten Leistungsvertrag vorlegt. So tat es das Land Niedersachsen bei der Beschaffung von Sicherheitsdienstleistungen

auf einem Flughafen. Es sandte ein Vertragskonvolut zu und verlangte eine umgehende unterschriebene Rücksendung. Doch der Zuschlagsbieter verweigerte die Unterschrift. Er hat trotz des Zeitdrucks kleine Details darin entdeckt, die seine Kalkulation über den Haufen werfen würden. Der Streit über die Rechtsfolgen daraus ging bis zum OLG Celle.

Das OLG sieht kein Zustandekommen eines Vertrages – auch nicht durch den Zuschlag. Denn durch die Aufforderung, einen detaillierten Vertrag zu schließen, war das Angebot nicht vorbehaltlos angenommen worden, jedenfalls wenn dieser Vertrag vom LV abweicht. Dabei spielt es keine Rolle, ob diese Abweichung bedeutsam ist (wie hier aufgrund verkürzter Reaktionszeiten) oder nicht. Das OLG weist ausdrücklich darauf hin, dass es keine vergaberechtskonforme Möglichkeit gibt, einen Vertrag mit geänderten Bedingungen nachzuschließen.

OLG Celle

(Beschl. v. 29.12.2022, Az.: 13 U 3/22)

LIEFERKETTEN

Verfügbarkeit sicherstellen

Aber nicht mit pauschaler Aufwertung!

Die Corona-Pandemie und ihre weltweiten Folgen haben gezeigt, dass der günstigste Preis nichts wert ist, wenn wegen gestörter Lieferketten das Produkt letztlich nicht beim Auftraggeber ankommt. Dann werden gegebenenfalls teure Ersatzbeschaffungen nötig. Insofern stellt die Liefersicherheit einen erheblichen Teil der Wirtschaftlichkeit einer Beschaffung dar. Die Frage ist: Wie kann man diesen Aspekt in die Wertung eines Angebots einfließen lassen? Eine Krankenkasse kam auf die Idee, Bietern, die Arzneiwirkstoffe in der EU oder dem EWR oder in einer mit diesen bestehenden Freihandelszonen produzieren, einen prozentualen Zuschlag auf die Wertungspunkte zu gewähren. So sollten auch höhere Produktionskosten wieder wettbewerbsfähig werden.

Dieser Ansatz ist dem OLG Düsseldorf zu pauschal. Er stelle eine unzulässige Diskriminierung von Bietern mit Produktionsstätten in Drittstaaten dar. Es geht dabei nicht nur um Bieter aus Drittstaaten, sondern auch um inländische Bieter, deren Produktionsstätte für Wirkstoffe z. B. in Indien steht. Besonders problematisch sind die Freihandelszonen: Solche Staaten sind auf die ganze Welt verteilt und auch von der internationalen Container-Logistik abhängig. Das OLG Düsseldorf weist aber den Weg, wie die Lieferketten in die Wertung kommen können: Der Auftraggeber muss von den Unternehmen den Nachweis der Liefersicherheit verlangen. Wie der zu erbringen ist, ist dann Sache der Bieter.

OLG Düsseldorf

(Beschl. v. 01.12.2021, Az.: VII-Verg 54/20)

Zusammenfassung der Entscheidungen: RA und FA für Vergaberecht Dr. Rainer Noch, München (Oppler Büchner PartGmbH)

jeden Monat im Behörden Spiegel ◀

WEGWEISER Vergabe

Beratung für Bewerber und Bieter

Ausschreibungen · Submissionen

NEU

Die wie-für-mich-gemacht Ausschreibung

Früher. Passender. Einfacher.
So geht Ausschreibung heute.
www.a24salescloud.de

Jetzt Ihre Vorteile entdecken

3 auf einen Klick

DIE ANGEBOTE DER www.Staatsanzeiger-eServices.de

eVergabe

ÜBER 1800 VERGABESTELLEN

eFormulare

AUF IHRER HOMEPAGE FÜR IHRE BÜRGER

Kommunaldruck

DES SPEZIALDRUCKS FÜR IHRE KOMMUNE

Staatsanzeiger ONLINE LOGISTIK GmbH
Annulusstraße 122, 80636 München
Tel: (+49) 89/29014230
E-Mail: vertrieb@staatsanzeiger-eservices.de
Web: www.staatsanzeiger-eservices.de

Staatsanzeiger

eServices

EIN UNTERNEHMEN DER BAYRISCHEN STAATSDRUCKUNG

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Grafik: Behörden Spiegel-Gruppe
Quelle: Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Stand: März 2023

ANSCHRIFT
Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Bauen und
Digitalisierung
Friedrichswall 1
30159 Hannover
Telefon: 0511/120-0 oder
0511/120-Nebenstellenummer
Fax: 0511/120-5770
E-Mail: poststelle@mw.niedersachsen.de
Internet: www.mw.niedersachsen.de

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Christian Budde -5427

Stabsstelle Bürokratieabbau
Vanessa Albowitz -5608

**Minister
Olaf Lies**



Foto: BS/MW/Shino Photography

Beauftragter für den Haushalt
Torsten Eule -5420

**Staatssekretär
Frank Doods**

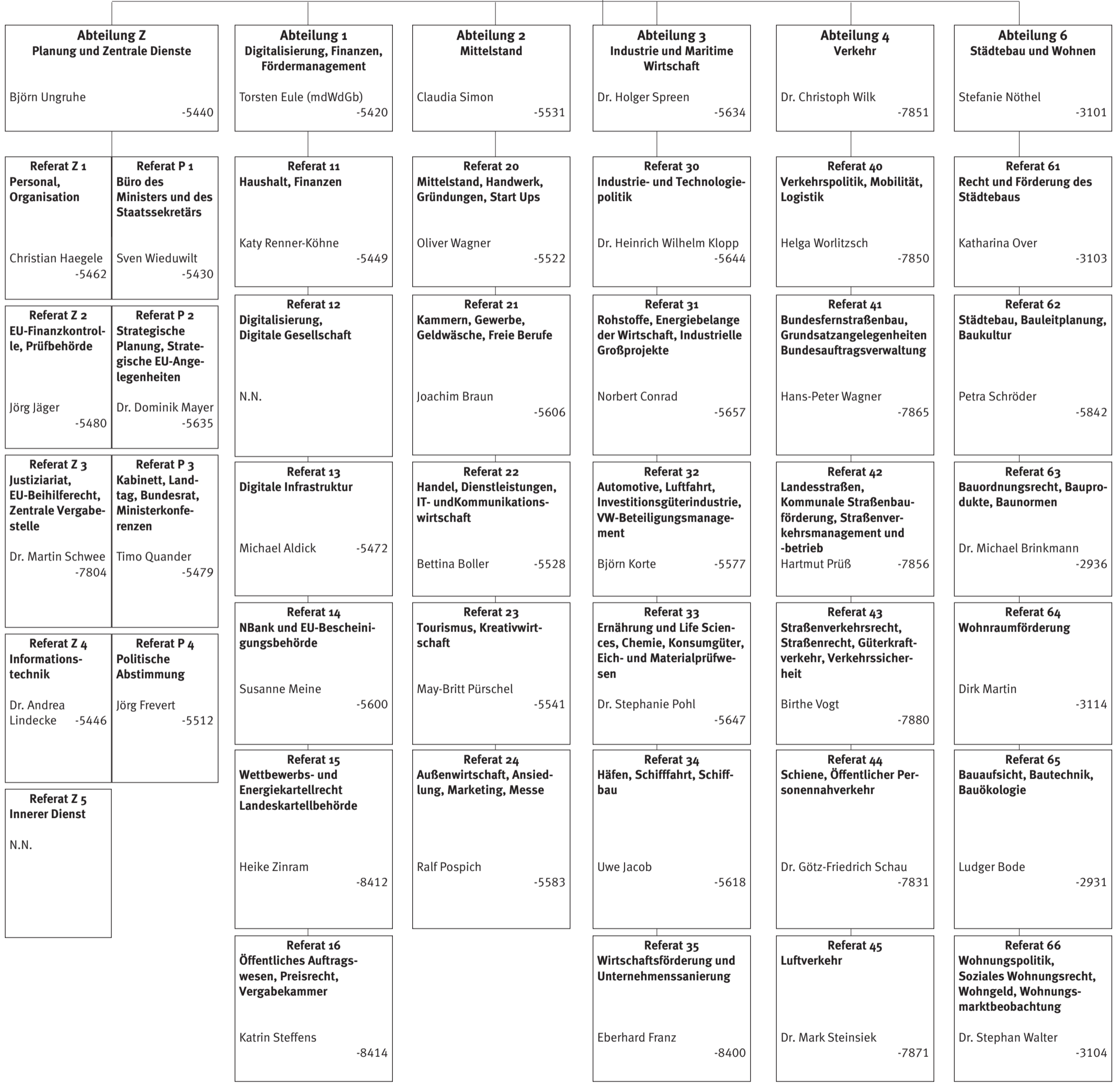
Mittelstandsbeauftragte
Claudia Simon -5531

Brexit-Beauftragte des MW
Claudia Simon -5531

HPR
Vorsitzender Reinhard Gebbeken -5419
PR
Vorsitzender Axel Klocke -5666
Schw
Hauptvertrauensperson Anke Beyer -5489
Schw
Hausvertrauensperson Cornelia Diener -5571

Gleichstellungsbeauftragte
Petra Paschke -5418

Beauftragter für den Datenschutz
Nils-Peter Hercher -5653



Wir produzieren fast 100 Prozent grüne Energie

Berliner Gespräch mit Dr. Imomudin Sattorov, Botschafter von Tadschikistan

(BS/ps) 93 Prozent seines Landes sind Berge – mehr als zwei Drittel über 3.000 Meter hoch. Das bekannteste und schönste ist das Pamir-Gebirge im Osten. Hier befindet sich nicht nur eine der höchsten Bergstraßen überhaupt, sondern auch der mit 7.495 m höchste Berg des Landes, der Pik Ismoil Somoni. Im Norden liegt das Alai- und im Westen das Fan-Gebirge. Tadschikistan – das Dach der Welt grenzt mit seinen zehn Millionen Einwohnern im Norden an Kirgisistan, im Osten an China, im Süden an Afghanistan und im Westen an Usbekistan. Von seiner Hauptstadt Duschanbe bis nach Berlin sind es 4.460 km, wo seit einem Jahr Dr. Imomudin Sattorov den 142.600 km² großen zentralasiatischen Binnenstaat als Botschafter vertritt.

Der 58-Jährige setzt nach seinem Philosophiestudium und der Promotion an der Universität in Moskau, Anfang der 1990er Jahre, seine akademische Arbeit an der Universität in Bonn fort. „Aus privaten Gründen besuchte ich regelmäßig Köln. „Kölsch“ habe ich besser verstanden als den Bonner Dialekt „Bönsch“. Vielleicht, weil er mir schon immer gut gefiel“, meint Sattorov. Ob dies auch für das gleichnamige Bier zutrifft? Für den Kölner Karneval tut es das für ihn: „Ich habe jedenfalls, wenn ich die Möglichkeit dazu hatte, immer am Straßenkarneval und der „Fünften Jahreszeit“ sehr gerne teilgenommen. Diese ist dort bekanntlich ein fester, „heiliger“ Bestandteil des Jahres.“ Doch das ist eine andere Geschichte...

Zum zweiten Mal im Amt

Ansonsten ist er bis 1995 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in der alten Hauptstadt, danach dort bis 2003 an der tadschikischen Botschaft. Nach Posten in Frankfurt und Duschanbe wird er erstmals Botschafter seines Landes in Deutschland, dann in Moskau, bevor er seit Anfang 2022 erneut Frontmann bei uns wird.

Da trifft es sich gut, dass sich die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zum 30. Male jährt. „Die tadschikische Seite schätzt unsere freundschaftlichen Beziehungen und die vielfältige Zusammenarbeit hoch ein und betrachtet deren Weiterentwicklung als bedeutsamen Teil ihrer Außenpolitik. Deutschland ist einer der wichtigsten und zuverlässigsten Partner in Europa, mit aktivem politischem Dialog, hochrangigen, regelmäßigen Besuchen auf traditionell solidem, freundlichem und partnerschaftlichem Fundament“, erklärt der Botschafter.

Die Förderung steht daher ganz oben auf seiner Agenda. Es geht ihm darum, die Wirtschafts- und Handelsbeziehungen auszubauen, mehr deutsches Kapital nach

Tadschikistan zu holen, sowie den Austausch in Wissenschaft, Kultur und Bildung kraftvoll zu unterstützen. „Mein Land ist sehr an Direktinvestitionen, Spitzentechnologie und Innovationen aus Deutschland interessiert, um seine ungenutzten Ressourcen zu erschließen, landwirtschaftliche Produkte zu verarbeiten und so die Effizienz der Wirtschaft zu erhöhen. Das sind meine Prioritäten, insbesondere bei den Erneuerbaren Energien, im Bergbau und Tourismus.“

Auch zur Europäischen Union sieht er sein Land gut aufgestellt. So hat Brüssel, um die Zusammenarbeit mit und zwischen den zentralasiatischen Ländern zu verbessern, 2019 eine neue Strategie verabschiedet. Dabei soll auch die regionale Zusammenarbeit in Sicherheitsfragen gestärkt und die Beziehungen zwischen Afghanistan ausgelotet werden. „Diese Kooperation ist besonders im Wirtschafts-, Transit-, Verkehrs- und Energiebereich wichtig, um das Investitionsklima für kleinere und mittlere Unternehmen zu unterstützen, die Auswirkungen des Klimawandels zu minimieren und eine nachhaltige Entwicklung der Region zu gewährleisten. Ein Ziel ist es auch, ein modernes Grenzmanagement zur Bekämpfung von Sicherheitsbedrohungen für alle Länder der zentralasiatischen Region zu etablieren“, erläutert Sattorov weiter.

Wasser als Grundlage

Erfreulich ist für seine Regierung in Duschanbe die Energieversorgung der Republik. Die dortigen zahlreichen Seen und 900 Flüsse, die mit einer Gesamtlänge von mehr als 28.500 Kilometern rund 60 Prozent des Wassers Zentralasiens liefern, erzeugen in den über 350 Wasserkraftwerken geschätzte 527 Milliarden Kilowattstunden Strom pro Jahr. „Wobei 95 Prozent der verwertbaren Wasserkraft noch nicht erschlossen ist“, so Sattorov. Das im Bau befindliche Wasserkraftwerk Rogun am Wachsoll

mit 3.600 Megawatt das größte Zentralasiens werden. „Aktuell stammen 95 Prozent unserer Elektrizität aus solchen Werken und produzieren fast 100 Prozent grüne Energie. Zudem ist das dortige Klima günstig für die Nutzung der Sonnenenergie. Mit einem Potenzial von jährlich rund 25 Milliarden Kilowattstunden wird sie bislang nahezu nicht genutzt. In diesem Zusammenhang möchte ich betonen, dass die UN-Wasserkonferenz 2023, vom 22. bis 24. März 2023 in New York, unter dem Vorsitz Tadschikistans und der Niederlande stattfindet – übrigens die erste seit der hochrangigen Wasserkonferenz im argentinischen Seebad Mar del Plata 1977“, berichtet Sattorov stolz.

„Neben der Tatsache, dass die Flüsse die Grundlage unserer Energiekapazität sind, hat ihr Wasser auch noch Trinkwasser Qualität. Auf Initiative meiner Regierung wurden bei der UN in New York, 2003 zum „Internationalen Jahr des sauberen Wassers“ und die Jahre 2018-2028 zur internationalen Dekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ erklärt.“

Tourismus und Klimawandel

Ein weiteres „natürliches Produktionsmittel“ des Landes ist der Tourismus. Es liegt seit der Antike an der Seidenstraße, wo nicht nur Güter zwischen Osten und Westen, sondern auch Ideen und Kultur ausgetauscht werden. „Urlaubsgäste, bei uns „ein Geschenk Gottes“ genannt, finden die zwei Jahrtausende vor Christus gebaute Siedlung Sarazm (UNESCO-Kulturerbe), Moscheen, Paläste, Gräber, Adelhäuser, Natur mit Bergen, Flüssen und Seen. Das Fan-Gebirge ist bei den Touristen und Bergsteigern besonders beliebt und bestens erschlossen. Wer es ganz geruhig will – in Tadschikistan gibt es auch etwa 200 Mineral- und Thermalwasserquellen, die nach und nach zu Kurbädern entwirrt werden. Um das alles se-



Zum zweiten Mal repräsentiert er die Republik Tadschikistan in Berlin: Botschafter Dr. Imomudin Sattorov

Foto: BS/Botschaft Tadschikista

Rezept des Botschafters

Oschi Palow (Plov) – Reisgericht mit Fleisch

Das Nationalgericht Tadschikistans, das es in unendlich vielen Varianten gibt, ist ein UNESCO-Kulturerbe.

Zutaten: 800 g Fleisch (Rind, Hammel, Lamm oder Kalb), 1,5 kg Möhren, 250 g Zwiebeln, 1 kg Reis (Langkorn), 1 TL Berberitzen (getrocknet), 1 Knoblauchknolle, 100 ml Pflanzenöl und 50 ml Olivenöl, 2 TL Kreuzkümmel und Salz.

Zubereitung: Palow wird üblicherweise in einem dickwandigen, meist gusseisernen, nach oben breiter werdendem Kochtopf (Deg/Kasan) zubereitet. Wer keinen Deg hat, nimmt eine große, schwere (vorzugsweise gusseiserne) Pfanne mit passendem Deckel. Die Zwiebel in Ringe, Möhren in Stifte von maximal 5x5 mm Dicke schneiden und das Fleisch in 50 mm Würfel schneiden. In Öl anbraten und die Zwiebeln darin goldbraun werden lassen. Salz und Kreuzkümmel hinzugeben. Die Möhren darauf geben und nicht mehr umrühren. Mit kochendem Wasser aufgießen, sodass die Möhren bedeckt sind. 5 Minuten köcheln lassen. Die Flüssigkeit sollte gut gesalzen sein, eher leicht versalzen, da noch der Reis mit weiterem Wasser dazukommt. Berberitzen und Kreuzkümmel dazugeben und dann den abgespülten und abgetropften Reis glatt und gleichmäßig über den anderen Zutaten verteilen. So viel heißes Wasser hinzugeben, dass der Reis gerade so bedeckt ist.

Das Ganze zum Köcheln bringen, die Knoblauchzwiebel dazugeben und ein wenig in den Reis



Foto: BS/AnsamHauptstadt, stock.adobe.com

drücken. Den Deckel auflegen und 25 Minuten bei schwacher Hitze garen. Der Reis sollte dann gar sein. Ist am Pfannenboden noch viel Wasser, den Knoblauch entnehmen und mit einem Löffelstiel ein paar Löcher in den Reis drücken und einmal – wie mit einem Zirkel – herumfahren, damit das Wasser besser verdampfen kann, den Deckel wieder für 5-10 Minuten auflegen und nichts anbrennen lassen.

Jetzt den ganzen Reis noch ein letztes Mal umrühren und den Plov bei geschlossenem Deckel ein paar Minuten ruhen lassen. Zu Plov reicht man üblicherweise einen Salat aus Tomaten, Zwiebeln, scharfe Paprika (alles dünn geschnitten) und Salz. Dazu passt auch der griechische Joghurt mit klein geschnittenem Dill, Gurken, Lauchzwiebeln. Hierzulande gibt's dazu ein geeignetes Bier und einen Klaren.

hen und erleben zu können, gibt es seit 2022 z. B. die Möglichkeit, ohne Visum direkt von München nach Duschanbe zu fliegen“, sagt Sattorov.

So gut, so schön. Der Klimawandel ist aber auch in Tadschikistan mit Überschwemmungen und Dürren nicht zu übersehen, was nicht nur die Touristen „abschreckt“, sondern sich eben auch negativ auf die Wasser- und Energieressourcen sowie die Ernährungssicherheit überhaupt auswirkt. „Eine weitere

schwerwiegende Folge“, erklärt Botschafter Dr. Sattorov, „ist das Abschmelzen der Gletscher. Mehr als 1.000 der 13.000 sind bereits vollständig verschwunden. In diesem Zusammenhang schlägt Präsident Emomali Rahmon vor, 2025 zum „Internationalen Jahr des Gletscherschutzes“ zu erklären und einen speziellen Fonds zum Schutz des Eises einzurichten.“ Knapp 30 Jahre ist Dr. Sattorov als Diplomat und Botschafter für seinen Staat „unhaupt auswirkt.“ „Ich bin darauf stolz

und zufrieden ihn, so viele Jahre vertreten und einen Job gemacht zu haben, der uns anderen Ländern näherbringt“, zieht er sein persönliches Fazit.

„In Zeiten regionaler und globaler Herausforderungen ist es meines Erachtens wichtig, die Beziehungen in allen Bereichen der bilateralen Kooperation weiter zu verbessern und unsere freundschaftlichen Beziehungen und unseren Wohlstand auch in den kommenden Jahren zu erhalten.“

MELDUNG

Überraschung für Humorliebhaber und Feinschmecker

(BS/gh) Aus dem Umfeld des Behörden Spiegel sind zwei interessante und abwechslungsreiche publizistische Werke erschienen. Im Jahr 2022 erschien die Karikaturensammlung „Keine Angst vorm Morgengrauen“ von Burkhard Mohr. Die Zeichnungen des Karikaturisten zieren monatlich die Titelseite des Be-

hörden Spiegel. Mohrs Arbeiten werden regelmäßig auch in der Süddeutschen Zeitung und im Bonner General-Anzeiger veröffentlicht. Mit einer Portion Humor begegnet der Zeichner den politischen Herausforderungen und zeigt der Leserschaft, dass es keinen Grund zur Furcht vor der Wahrheit gibt.

Daneben bietet das Kochbuch „Botschafter mit Geschmack“ eine umfangreiche internationale Rezeptsammlung, die unser Journalist Peter Maria Slama über viele Jahre als Redakteur der Rubrik Diplomaten Spiegel bei den Diplomaten zusammengetragen hat. Wir wünschen eine angenehme Lektüre.



Sinnbild für das Land: Der Alaundsee im Pamirgebirge in Tadschikistan.

Foto: BS/Wolfgang Berroth, stock.adobe.com

Sehenden Auges in den Zusammenbruch?

Flüchtlingszuwachs bedroht Kommunen

(BS/mv) Die Forderungen sind überschaubar, aber gewichtig: Bundeshilfen zur Unterbringung, Betreuung und Integration geflüchteter Menschen sowie deren gerechte und ausgewogene Verteilung auf die EU-Staaten, zudem eine konsequente Rückführungspolitik. Doch die Ergebnisse des Flüchtlingsgipfels bleiben vorerst Ankündigungen und sorgen für Ernüchterung. Derweilen verschärft sich die Lage der Kommunen stetig.

“Die Herausforderungen, die sich aus Flüchtlingsproblematik und Migration ergeben, sind für die Kommunen immens”, sagt der Oberbürgermeister von Greifswald, *Dr. Stefan Fassbinder*. Seine Stadt zählt zu den Städten, die den größten Zuwachs an Neuankömmlingen verzeichnen. Ähnlich ergeht es gleich einem ganzen Landkreis: Neben zunehmenden Kapazitätsengpässen bei Kindertagesstätten und Schulen ist im Spree-Neiße-Kreis auch die medizinische Versorgungslage der gesamten ansässigen Bevölkerung besorgniserregend, so Sozialdezernent *Michael Koch*: “Die Versorgung der Bevölkerung mit Ärztinnen und Ärzten (...) liegt deutlich unter 100 Prozent Deckung.” Und aus der Stadt Rostock, die ebenfalls zu den ersten Anlaufstellen geflüchteter Menschen aus der Ukraine gehört, heißt es bezüglich der Auslastung: “Derzeit sind nur noch vereinzelte Plätze in den Unterkünften frei.” Dennoch werden Rostock durch das Land Mecklenburg-Vorpommern seit Ende 2022 wöchentlich 30 bis 35 weitere Geflüchtete zugewiesen. Das gilt auch für die kommenden Monate.

Nicht nur der logistische Aspekt der Unterbringung wirft Fragen auf, sondern auch der humanitäre: So merkte der sächsische Innenminister *Armin Schuster* mit Blick auf die Überbelegung von Erstaufnahmeunterkünften an: “Ich möchte keine Menschen in Zelten und Turnhallen unterbringen. Das ist nicht würdig.”

Bundeshilfen ermöglichen Kontrolle

Schon vor dem Flüchtlingsgipfel drängte der Deutsche Städtetag (DST) auf neue Regeln zur besseren Verteilung der geflohenen Menschen. Die Forderungen und Bedürfnisse der Kommunen nach Entlastung durch den Bund bleiben auch nach dem Gipfel bestehen, wie der Präsident des Niedersächsischen Städtetags und Oberbürgermeister der Stadt



Warten bis zum Zusammenbruch? Die Kommunen in Deutschland sind der prekären Versorgungs- und Aufnahmesituation von geflüchteten Menschen nicht mehr gewachsen.

Foto: BS/stock.adobe.com, FrankBoston

Salzgitter, *Frank Klingebiel*, klarstellt: “Wir Kommunen benötigen dringend eine dauerhafte und nachhaltige Finanzierung des Bundes der Kosten für die Unterbringung, einschließlich der Vorhaltung von Unterbringungskapazitäten, der Betreuung und der Integration der Flüchtlinge.” Der Bundesvorsitzende des Beamtenbundes und Tarifunion (DBB), *Ulrich Silberbach*, fasst die aktuelle Lage prägnant zusammen und fordert “einen nationalen Kraftakt, eine konzentrierte Aktion von Bund, Ländern und Kommunen, um die migrationspolitische Herausforderung ein für alle Mal in kontrollierte, finanziell und infrastrukturell gesicherte Bahnen zu lenken”.

Cottbus: Integration so unmöglich

Wie dringlich eine neue Leitlinie in puncto Flüchtlingspolitik tatsächlich ist, belegen Daten aus der Stadt Cottbus. Wegen der hohen Anzahl an Zugewanderten und der damit verbundenen Überbelastung gab es hier schon früh Warnrufe – auch wenn ein Aufnahmestopp zu keiner Zeit stattgefunden hat, wie die Stadt betont. “Die Zahl nichtdeutscher Menschen in unserer Stadt stieg von ca. 4.000 (2013) auf aktuell

mehr als 11.400”, heißt es aus Cottbus. “Damit einher gehen nicht nur Belastungen durch die Unterbringung (...), wo wir langsam an Kapazitätsgrenzen stoßen. Wichtiger aber sind die Folgen für die soziale Infrastruktur: die Schulen sind übertoll (...); bei Kindertagesstätten wirken zwar neu errichtete Einrichtungen, die sich aber auch füllen, und die Gesundheitsversorgung ist am Limit.” Daher seien “die Gegebenheiten in einigen Klassen” nicht mehr haltbar, “zumal dann ja alle Kinder leiden”. Infrastrukturelle und finanzielle Probleme erschweren die ohnehin bereits prekäre Situation in Cottbus, denn unter den Geflüchteten befinde sich eine wachsende Zahl an Sozialleistungsbeziehern. Die Stadt resümiert final: “So ist Integration nicht möglich.”

Rasanter Anstieg von Flüchtlingszahlen

Tatsächlich habe Deutschland seit Beginn des Jahres 2022 fast 1,3 Millionen geflüchtete Menschen aufgenommen, wie der Präsident des Deutschen Landkreistages (DLT), Landrat *Reinhard Sager*, mitteilt. Darunter befänden sich neben etwa einer Millionen Ukrainerinnen und Ukrainern rund 250.000 Menschen aus weiteren Ländern. Obwohl

überdeutlich geworden sei, dass die Kapazitätsgrenzen der Landkreise in Deutschland in vielerlei Aspekten erreicht seien, weigere sich der Bund, die jährlich entstehenden Kosten von fast zwei Milliarden Euro zu übernehmen, so *Sager*.

Nach Informationen des Behörden Spiegel ist mit einem rasanten Anstieg der Flüchtlingszahlen im kommenden Frühsommer zu rechnen. Bereits jetzt ist eine Rate an geflüchteten Menschen erreicht, die 50 Prozent des Standes der Jahre 2015/16 ausmacht. Wegen fehlender Absicherung der Grenzen muss mit einer Verdopplung der Flüchtlingszahlen gerechnet werden.

Erschöpfte Kapazitäten bundesweit

Nicht nur die Kommunen und Regionen im Nordosten Deutschlands stehen vor hohen Herausforderungen bei Unterbringung und Versorgung der Geflüchteten. Es handelt sich um eine bundesweite Notlage. So beklagen etwa die kommunalen Landesverbände Baden-Württembergs, “dass die Kapazitäten nahezu und fast überall erschöpft sind: Unterkünfte und Wohnraum sind voll, Haupt- und ehrenamtliche Kräfte am Rande ihrer Leistungskraft, Kitas und Schulen überlastet

und freie Plätze in Sprach- und Integrationsangeboten kaum verfügbar”. Sie insistieren nach dem Flüchtlingsgipfel weiterhin auf ihren Forderungen nach Entlastung durch den Bund. Auch hier stehen an erster Stelle die gerechte Verteilung von geflüchteten Menschen auf die europäischen Länder, beschleunigte Rückführungen von Menschen, denen kein Bleiberecht gewährt wird und Unterstützung bei der Versorgung und Aufnahme von Geflüchteten. Die Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingen sei seit März 2022 höchst ungleich verlaufen, bemängelt etwa die Stadt Dortmund und weist zugleich darauf hin, dass Dortmund die Aufnahmequote nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz lange Zeit übererfüllt habe. Diese habe im Jahr 2022 bei durchschnittlich rund 113 Prozent, in diesem Jahr bisher bei knapp 102 Prozent gelegen. Hinzu komme noch die Quote anerkannter Flüchtlinge mit Wohnsitzauflage, die bei rund 229 Prozent liege. Die Stadt macht noch auf ein ganz anderes Problem aufmerksam: “Der weitaus größte Teil der aus der Ukraine Geflüchteten ist ohne Zuweisungen in die Stadt gekommen.” Dies trifft auf viele Kommunen in Deutschland zu. Neben der Zuweisung zur Unterbringung von Geflüchteten durch die jeweiligen Länder muss dieser kaum vorhersehbare Faktor einkalkuliert werden.

Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel? Die Kommunen, Landkreise und Kommunalverbände haben ihre Notlage und Kapazitätsererschöpfung mehr als deutlich gemacht. Ihre Appelle an den Bund nach konkreten Hilfen und Lösungen haben sie ebenfalls klar formuliert. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse das erneute Zusammentreffen von Bund und Ländern um Ostern bringt.

Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel? Die Kommunen, Landkreise und Kommunalverbände haben ihre Notlage und Kapazitätsererschöpfung mehr als deutlich gemacht. Ihre Appelle an den Bund nach konkreten Hilfen und Lösungen haben sie ebenfalls klar formuliert. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse das erneute Zusammentreffen von Bund und Ländern um Ostern bringt.

Nach dem Gipfel ist vor dem Gipfel? Die Kommunen, Landkreise und Kommunalverbände haben ihre Notlage und Kapazitätsererschöpfung mehr als deutlich gemacht. Ihre Appelle an den Bund nach konkreten Hilfen und Lösungen haben sie ebenfalls klar formuliert. Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse das erneute Zusammentreffen von Bund und Ländern um Ostern bringt.

KNAPP

Reformdruck steigt

(BS/gh) Die Pflegeversicherung sei bereits jetzt stark gefordert und werde in Zukunft noch mehr belastet sein, erläutert der Präsident des Deutschen Landkreistages (DTL), *Reinhard Sager*. Er fordert eine neue Reform der gesetzlichen Pflegeversicherung. Die massiv gestiegenen Kosten in der stationären Pflege führten zu einer enormen Belastung der Pflegebedürftigen. Eine neue pflegewissenschaftliche Untersuchung im Auftrag der DAK zeige, dass der Anteil sozialhilfebedürftiger Pflegeheimbewohner bis 2026 voraussichtlich 36 Prozent betragen werde. Ohne bereits ergriffene Schritte wären es über 46 Prozent. *Sager* verlangt höhere Löhne und einen besseren Personalschlüssel in Pflegeheimen, die von der Pflegeversicherung vollständig übernommen werden sollten. Auch die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause müsse reformiert werden. Dies werde durch die Erweiterung von Tagespflege, Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege sowie erleichterte Inanspruchnahmemöglichkeiten erreicht. Weitere notwendige Änderungen seien die Übernahme der medizinischen Behandlungspflege durch die Krankenkasse.

Flexibler ans Ziel

(BS/gh) Linienbedarfsverkehre als fester Bestandteil des Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen die Fahrflexibilität erleichtern. Agora Verkehrswende, der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und weitere Partner haben dazu einen Leitfaden über flexible Bedienformen im ÖPNV publiziert. Doch wie genau kann die Integration solcher flexiblen Bedienformen in das ÖPNV-Angebot ausgestaltet werden? Die Empfehlungen resultieren aus einer Simulation und aus Erfahrungen mit vorhandenen Angeboten in Deutschland. Das Projekt zeigt in einem Faktenblatt vorhandene Beispiele im ländlichen Raum auf. Der Linienbedarfsverkehr könne insbesondere für dünn besiedelte Regionen bahnbrechend sein und die Grunderreichbarkeit des öffentlichen Verkehrs erhöhen, so die Experten. ÖPNV-Aufgabenträger sowie verkehrspolitische Akteure in ländlichen Gemeinden könnten davon profitieren und Bedarfsverkehre in ein wachsendes Nahverkehrsangebot integrieren.

Aufatmen

(BS/jf) Die kommunalen Wohnungsunternehmen können aufatmen. Bei der KfW-Bank ist das “BMWWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023” gestartet. Über dieses Programm besteht die Möglichkeit, aktuelle Liquiditätslücken aufgrund der massiv gestiegenen Energiekosten zu schließen. Die städtischen Unternehmen können Kredite von 500.000 bis zu zehn Millionen Euro aufnehmen, bei denen der Bund 80 Prozent des Kreditrisikos übernimmt. *Axel Gedaschko*, Präsident des Spitzenverbandes der Wohnungswirtschaft GdW, begrüßt das Programm: “Großes Lob und Dank geht an das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen. Es handelt sich um eine hervorragende Lösung für Wohnungsunternehmen, denen angesichts der massiv gestiegenen Energiekosten unverschuldet Zahlungsengpässe drohen.”

Jetzt beginnt das große Ringen

Arbeitgeber haben Angebot vorgelegt / Sonderzahlung statt Mindestbetrag

(BS/jf) “Wenn's um Geld geht: Sparkasse” – wer erinnert sich noch an diesen Werbespruch der Kreditinstitute in kommunaler Trägerschaft? Nur sind die Sparkassen bei den Tarifverhandlungen im Öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen nicht die Lösung, sondern Teil des Problems. Wenn auch ein kleines.

In der Gesamtsumme sind die kommunalen Arbeitgeber den Gewerkschaften während der zweiten Tarifrunde ein großes Stück entgegengekommen. Ursprünglich hatte *Karin Welge*, Präsidentin der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA), die gewerkschaftlichen Forderungen von 10,5 Prozent, mindestens aber 500 Euro, noch mit einem Volumen von 15,4 Milliarden Euro beziffert und als “in dieser Höhe überraschend und die finanzielle Lage nicht berücksichtigend” kritisiert. Nun hat die VKA ein Angebot vorgelegt, dessen Volumen 11,7 Mrd. Euro umfasst und somit rein rechnerisch 75 Prozent der Forderungssumme entspricht. Allerdings mit einer deutlich anderen Akzentuierung.

Anstelle der geforderten 10,5 Prozent bieten die VKA fünf Prozent in zwei Schritten, drei

Prozent ab Oktober 2023, weitere zwei Prozent ab Juni 2024. Zusätzlich sollen die Beschäftigten einen Inflationsausgleich von insgesamt 2.500 Euro erhalten. 1.500 Euro sollen im Mai 2023 ausbezahlt werden, weitere 1.000 Euro im Januar 2024. Zudem soll die Jahressonderzahlung deutlich angehoben werden. Aktuell bekommen kommunale Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 8 85,51 Prozent, von E 9a bis E 12 70,28 Prozent und ab E 13 51,78 Prozent. Im Bund liegen die Prozentwerte bei 90, 80 und 60 Prozent. Das Angebot sieht vor, ab E 9a die Sonderzahlung auf 75 Prozent des durchschnittlichen monatlichen Entgelts, basierend auf den Monaten Juli, August und September, anzuheben. Ab 2024 sollen es für alle Entgeltgruppen 90 Prozent sein. “Wir gehen mit dem heute unterbreiteten Angebot an die Grenze

des Machbaren”, unterstreicht *Dr. Wolf-Rüdiger Michel*, Erster Stellvertreter der Präsidentin der VKA. Für Gewerkschaften ist das weit entfernt von dem, was sie gefordert haben. Erstens: Die Entgelttabelle wurde zum 1. Januar 2023 gekündigt. Damit gäbe es für die ersten zehn Monate keine Gehaltserhöhung. Zweitens: Einen Inflationsausgleich in Form einer Einmalzahlung haben die Gewerkschaften schon im Vorfeld unisono abgelehnt: “Eine Einmalzahlung ist kein angemessener Ersatz für eine vernünftige lineare Erhöhung.” Und drittens: Ein Mindestbetrag, der gerade den unteren Einkommensgruppen entgegenkommt, ist nicht vorgesehen, stattdessen sollen die Einkommensbedingungen für mittlere und höhere Einkommensgruppen mit der Jahressonderzahlung verbessert werden. Entsprechend fiel die Re-

aktion der Arbeitnehmervertreter aus. Die Streiks sollen in den nächsten Wochen intensiviert werden.

Und die Sparkassen? Diese befinden sich im Wettbewerb mit den Genossenschaftsbanken und Privatbanken. Doch die Abschlüsse der Sparkassen lägen seit Jahren über denen der anderen Banken. Deshalb müsse man hier mit besonderem Augenmaß verhandeln, erläutert eine Sprecherin der VKA. Das war schon 2020 der Fall. Damals wurde das lineare Ergebnis im ersten Jahr um drei Monate zeitverzögert umgesetzt. Im zweiten Jahr wurde es gesplittet. Die Gehälter stiegen mit einer dreimonatigen Verzögerung um ein Prozent und mit einer weiteren Verzögerung von fünf Monaten um die noch ausstehenden 0,8 Prozent. Zudem ist die Sparkassensonderzahlung von 88,77 Prozent in

zwei Sieben-Prozent-Schritten auf 74,77 Prozent abgesenkt worden. Zur Kompensation bekamen die Bankangestellten für je sieben Prozent einen Tag mehr Urlaub.

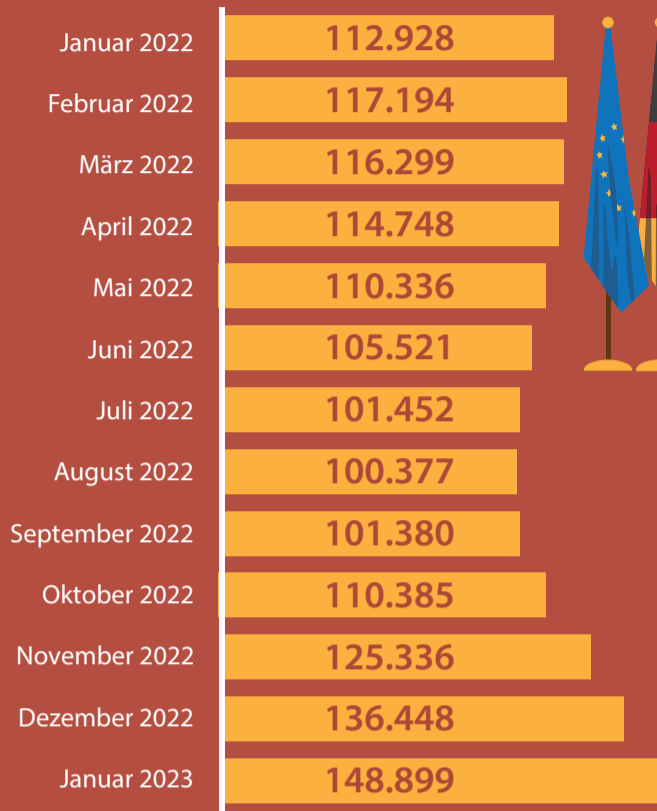
Das aktuelle Angebot sieht vor, den ersten Teil der Inflationsausgleichszahlung so schnell wie möglich ausbezahlen, heißt es seitens der VKA. Das heißt, es muss nicht im Mai erfolgen. Die zweite Stufe soll im Januar 2024 gezahlt werden. Auch bei den Tabellenentgelten ist eine zeitliche Verzögerung vorgesehen. Die Entgelte sollen ab dem 1. Januar 2024 um drei Prozent und ab dem 1. Februar 2025 um weitere zwei Prozent steigen. Zudem möchte die VKA die Jahressonderzahlungen anders als für die allgemeine Verwaltung auf dem bisherigen Niveau einfrieren. Beide Elemente hätten einen kompensatorischen Effekt in Bezug auf die anderen Sparten.

POLITIK GEFRAGT

(BS/jb/mfe) Deutschland stellt sich seiner humanitären Verantwortung, Menschen, die vor Krieg, Elend und Leid fliehen, eine Zuflucht zu bieten. In der konkreten Umsetzung vor Ort gibt es aber Probleme. Es besteht dringender Handlungsbedarf. Denn die Zahl der Ankommenen steigt. Es braucht konstruktive Lösungen, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu bewahren.

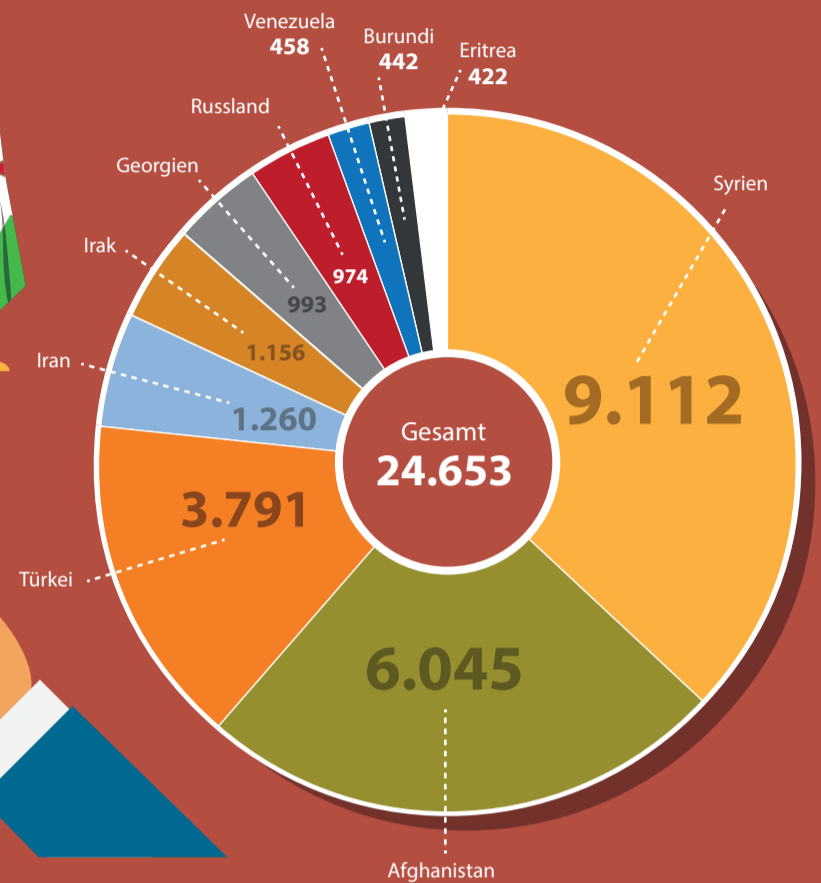
Anhängige Asylverfahren von 2022 bis 2023

Quelle: BS/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



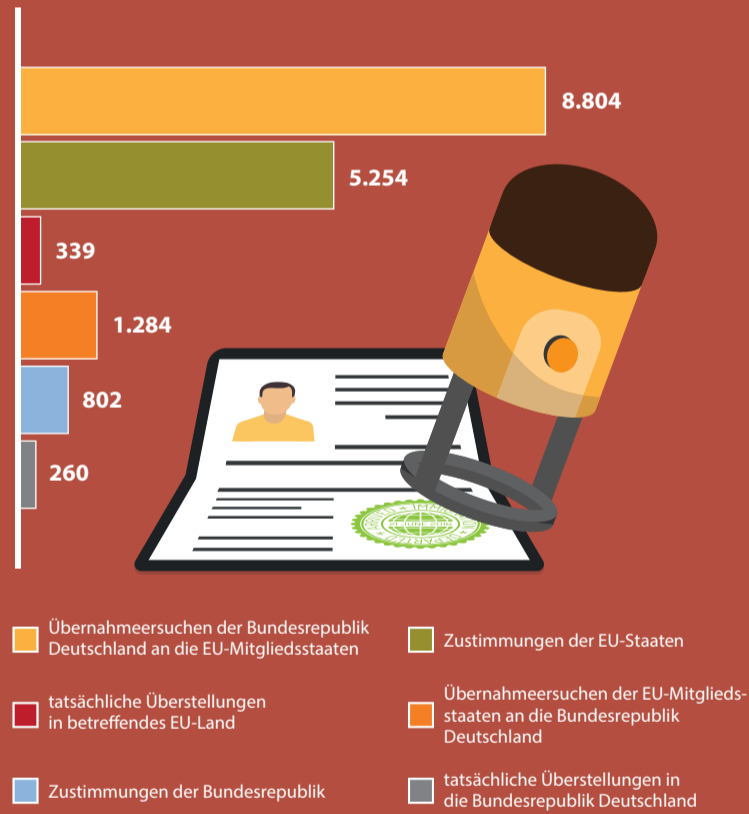
Zugangsstärkste Staatsangehörigkeiten von Asylbewerbern im Januar 2023

Quelle: BS/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



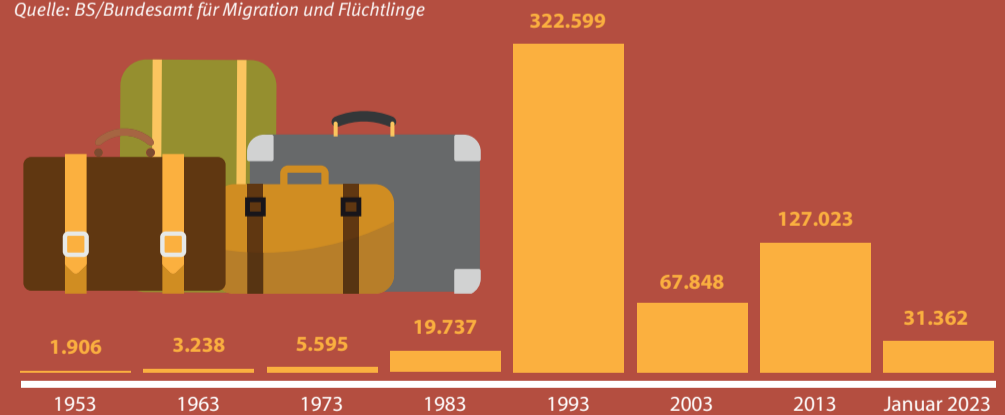
Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung im Januar 2023

Quelle: BS/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Zahl der Asylantragsverfahren

Quelle: BS/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge



Unerlaubte Einreisen nach Deutschland (im Jahr 2022)

Quelle: BS/Bundestagsdrucksache 20/5609



Grafik: BS/Hoffmann unter Verwendung von stock.adobe.com, Macrovector; stock.adobe.com, sstocker

Auf der Grafikseite unserer Februar-Ausgabe wurden bei der Anzahl von Sondervermögen der einzelnen Länder versehentlich zwei Länder vertauscht worden. Wir korrigieren in dieser Weise, dass nicht Mecklenburg-Vorpommern die meisten Sondervermögen besitzt, sondern Niedersachsen. Wir bitten die Leserinnen und Leser um Entschuldigung.

Ich gehöre zu den Babyboomern. Meine Generation macht (noch) einen Großteil der Belegschaft aus und ist vor allem in den Führungsebenen gut repräsentiert. Fragt man manche Babyboomer, was sie von der Generation Z (Gen-Z) halten, also die Generation, die die Geburtsjahrgänge 1995 bis 2012 umfasst, wird deutlich, dass man nicht viel voneinander weiß. Das ist dramatisch, wird doch die Gen-Z bis 2030 ein Drittel der Arbeitskräfte ausmachen. Sie konsumiert deutlich weniger klassische Medien. Sie schaut weniger fern, hört weniger Radio, liest deutlich weniger Printmedien. Die Gen-Z ist vor allem über das Internet und dort insbesondere über Soziale Medien zu erreichen. Offenbar wirkt sie fremd und einschüchternd auf die Generationen davor: "Abgehoben", "sensibel" und "selbstherrlich" sind gängige Gen-Z-Klischees. Wer "mehr Zeit für das Privatleben haben will" ist nicht per se faul oder illoyal gegenüber dem Betrieb. Die Gen-Z legt Wert auf eine Arbeit, die mit den eigenen Werten übereinstimmt und mit der man sich als Person weiterentwickeln kann. Sie hat auch den Willen, einen positiven sozialen Wandel herbeizuführen. Die Gen-Z meint, die Fehler der älteren Generation ausbaden zu wollen. Deshalb ist es für sie auch sehr wichtig, wie der Arbeitgeber mit ökologischen und sozialen Fragen umgeht.

Eigene Strategie entwickeln

Gute Kommunikation wird von den Generationen sehr unterschiedlich definiert. Führungskräfte, die denken, dass der junge Nachwuchs die gleichen Wünsche wie ihre etwas älteren Vorgängerinnen und Vorgänger hätte, liegen falsch. Missverständnisse sind vorprogrammiert und keine guten Grundlagen für ein gedeihliches Miteinander.

Die Verwaltungen des öffentlichen Dienstes sind gut beraten, wenn Sie eine eigene Azubi-Recruiting-Strategie entwickeln. Ein ganzer Bauchladen an Instrumenten, wie Recruiting-Website, Video-Marketing auf dem Recruiting Blog oder Social Media, kann genutzt werden, um die Sichtbarkeit und Bekanntheit in der Zielgruppe zu erhöhen und natürlich um qualifizierte Azubis zu finden.

Ich kenne viele Kommunen, die eine innovative Recruiting-Strategie entwickelt haben. Und trotz aller Unkenrufe: Es gibt immer noch junge Menschen mit aus-

Unsere Azubis als Stiefkinder der Nation

Ausbildereignungsverordnung in den Blick nehmen

(BS/Rolf Hartmann*) Im Märchen hat das Stiefkind es nicht leicht: Die Stiefeltern lassen es meist links liegen. Auch Azubis fühlen sich oft nicht ausreichend wahrgenommen. Das ist kein neues Phänomen. Doch heute sind immer mehr junge Menschen nicht mehr bereit, dies so hinzunehmen. Ihre Ausgangssituation ist komfortabel geworden. Auszubildende sind heutzutage ein rares Gut. Während für eine Ausbildungsstelle früher die jungen Menschen Schlange standen, hat sich das Blatt gewendet. Die Jugendlichen können heute zwischen vielen Arbeitgebenden wählen.



Unterschiedliche Generationen – unterschiedliche Ansichten und Wertvorstellungen. Das ist keine Frage des Geschlechts. In puncto Ausbildung heißt es, nicht nur die jungen Auszubildenden zu hinterfragen, sondern auch die eigenen Auszubildenden in der öffentlichen Verwaltung. Foto: BS/ K.-P. Adler, stock.adobe.com

reichend geistigem Hintergrund, die auch charakterlich gut ins Team passen. Ich kann das ganz gut beurteilen. Innerhalb der dualen Ausbildung kommt man als Dozent an der Hochschule für Polizei und Verwaltung von Nordrhein-Westfalen mit vielen dieser Studierenden in Kontakt.

Zufall ist der beste Freund

"Es kommt darauf an", erhalte ich meistens als Antwort auf meine Frage, welcher Teil der Ausbildung der interessanter ist. Einerseits reißen sich viele Verwaltungen finanziell und personell ein Bein aus, um die besten Bewerberinnen und Bewerber gewinnen zu können. Sind diese dann im Team, ist der beste Freund der Ausbildung der Zufall. Dabei geht es doch darum, das wertvollste Kapital, den Nachwuchs, zu hegen und zu pflegen.

"Es kommt darauf an": Höchst relevant ist es also, wer sich in den Büros um die Azubis küm-

mert. Wir haben klare Vorstellungen und Erwartungen bezüglich unserer Azubis. Aber wie steht es um das auszubildende Personal, welches die Ausbildung übernimmt? Immerhin kommt dem Auszubildenden eine verantwortungsvolle Aufgabe zu. Sie sorgen für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten und sind direkte Ansprechpersonen für die jungen Neulinge im Betrieb.

Eignung eines Auszubildenden ist essenziell

Neben fachlicher Kompetenz ist auch die mentale und soziale Eignung eines Auszubildenden essenziell. Die Beziehung der Auszubildenden zum Ausbildungspersonal spielt eine entscheidende Rolle. Wertschätzung und positives, aber auch negatives Feedback sind sehr wichtig. Da gibt es Mitarbeitende, die zwar fachlich sehr kompetent sind, sich jedoch nicht im gebotenen Maße um den Nachwuchs kümmern. Das kann verschiedene

Gründe haben.

In Zeiten des generellen Personalmangels sind diese mit ihren eigenen Aufgaben bereits überlastet. Da erweist sich eine adäquate Beschäftigung mit dem Nachwuchs nur als lästig. Dann gibt es diese Art von Mitarbeitenden, die man einfach nicht auf die Jugend loslassen kann, weil sie kein Händchen dafür haben. Aber selbst wenn gute Rahmenbedingungen hinsichtlich Zeitkapazitäten und Motivation der Ausbilderinnen und Ausbilder herrschen, fehlt es nicht selten an der fachlichen Ausbilder-Qualifikation. Woher auch?

Qua Erfahrung geeignet?

Natürlich gibt es eine Ausbilder-Eignungsverordnung. Nicht jede Person, die sich mit Auszubildenden beschäftigt, muss aber eine formale Ausbilder-Eignung besitzen. Außerdem setzt diese Verordnung mehr auf Berufserfahrung und Fachqualifikation

als auf soziale und mentale Kompetenz. Und "alte Hasen" gelten gemäß § 6 dieser Verordnung sogar qua Erfahrung als geeignet. Kurzum: Nicht jede auszubildende Kraft mit Ausbilder-Eignung ist auch tatsächlich für die Ausbildung geeignet.

Kein Ausbilder oder keine Ausbilderin kann so schlecht sein, dass der Nachwuchs nichts lernt. Dennoch wird gerade zu Beginn "viel kaputt gemacht", was später zumindest im Ausbilderbetrieb nicht mehr zu reparieren ist. Es wird nämlich versäumt, identitätsstiftend auszubilden. Nur zu Beginn wird man den Nachwuchs sozial und mental an den arbeitgebenden Betrieb binden können.

Willige belohnen

Ich hatte diese Problematik auch für die Gemeinde Blankenheim erkannt. Was konnte man damals kurzfristig tun? Als ersten Schritt wollte ich die Kolleginnen und Kollegen belohnen, die bereit waren, junge Menschen in

der Ausbildung zu begleiten und sich entsprechend fortbilden lassen wollten. Diese erhielten eine Sonderprämie aus dem Topf der leistungsorientierten Bezahlung (LOB). Angenehmer Nebeneffekt: Damit wurde eine weitere Abkehr vom oft im Öffentlichen Dienst herrschenden Gießkannen- und "Wanderpokal"-System des LOB erreicht.

Sinnvoll ist es auch, den Nachwuchs stärker in Querschnittsaufgaben einzubinden. So wurde in der Gemeinde Blankenheim von den Azubis ein Intranet entwickelt und gepflegt, das vor allem den hausinternen Informationen diene sollte. Ein regelmäßiger Newsletter ist ebenfalls Bestandteil des Intranets. Sie tragen somit alle relevanten internen Informationen für die Kolleginnen und Kollegen zusammen. Damit wurden mehrere Fliegen mit einem Schlag erschlagen: Zum einen haben die Azubis ein über den Tellerrand schauendes Projekt eigenverantwortlich zu steuern. Zum anderen macht eine gute hausinterne Information das Verwaltungshandeln der Behördenleitung greifbar und trägt damit auch zum Teambuilding bei.

Die Abteilung "Nachwuchs" drehte auch eigenverantwortlich einen Imagefilm, der Teil der eigenen Recruiting-Strategie geworden ist. Alle Auszubildenden sollten die Sitzungen der Gremien, Fachbereichsleiterbesprechungen und die Runde der Fraktionsvorsitzenden eines Quartals protokollieren. Außerdem gab es das "Bürgermeister-Azubi-Projekt". Die Azubis hatten die Aufgabe, eine Veranstaltung des Bürgermeisters vorzubereiten. Dadurch wurde die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Nachwuchs und Bürgermeister systemimmanent. Ich denke, dieses Projekt war für den Nachwuchs schon sehr identitätsstiftend.

Eines wurde auf jeden Fall erreicht. Die Arbeit der Azubis hatte einen direkten Mehrwert für die Gemeinde Blankenheim und war deshalb auch für die jungen Menschen sehr sinnstiftend.

Die Generation Z hat ihre Ansprüche. Diese sind neu, aber nicht anmaßend. Setzen wir uns damit auseinander. Eine Reform der Ausbilder-Eignungsverordnung, die sich seit 2009 nicht substantiell verändert hat, wäre schon einmal ein guter Anfang.

* Rolf Hartmann war von 2004 bis Ende Oktober 2020 Bürgermeister der Gemeinde Blankenheim.

Über Grenzen hinweg

Partnerschaften zwischen deutschen und ukrainischen Kommunen

(BS/gh) Der Präsident des Verbands kommunaler Unternehmen e. V. (VKU), Dr. Ulf Kämpfer, erklärte zusammen mit anderen kommunalen Verbänden, die Ukraine weiter unterstützen zu wollen. Ein Jahr nach dem russischen Angriff sei die Bereitschaft zur Solidarität präsenter denn je. Der Fokus liege hierbei auf dem effizienten Wiederaufbau des Landes durch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vor Ort.



Unterstützung kann auch grenzenlos sein. Deutsch-ukrainische Gemeinden arbeiten partnerschaftlich zusammen. Foto: BS/Gerd Altmann, pixabay.com

Um dieses Ziel erreichen zu können, hat sich seit dem Ausbruch des Krieges eine Partnerschaft zwischen deutschen und ukrainischen Gemeinden gebildet. Gemeinsam mithilfe anderer europäischer Partnerverbände werden öffentliche Dienstleistungen in der Ukraine unterstützt. Die bestehenden Programme wie die "Kommunale Direkthilfe" und der "Kleinprojektfonds" sollen fortgesetzt und erweitert werden. Die

kommunale Expertise beider Seiten wird genutzt und unterstützt, um eine umfassende deutsch-ukrainische Partnerschaft auf allen Ebenen zu fördern. Dies erfolgt durch technische, humanitäre, finanzielle Hilfe, Ausbildung und Wissenstransfer sowie Unterstützung bei der Anerkennung der Berufsausbildung. Dies könnte einen wichtigen Schritt für eine vertiefende Zusammenarbeit mit der EU darstellen.

Weiterhin sei es wichtig, mit Bürgerinnen und Bürger vor Ort zusammen zu arbeiten, so Kämpfer stellvertretend. Auf diese Weise könnten Schulen gebaut werden. Ein unkomplizierter Finanzierungsmechanismus soll aufgebaut werden, um das deutsch-ukrainische kommunale Engagement zu unterstützen.

Die Bedeutung der kommunalen Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Ukraine wurde von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier und dem ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj gewürdigt. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und der Verband Kommunaler Unternehmen wollen weitere Partnerschaften zwischen Städten, Landkreisen, Gemeinden und kommunalen Unternehmen zu etablieren und das bestehende Netzwerk von über 130 Partnerschaften zu erweitern.

Volle Fahrt – aber grün

Wasserstoff-Taxis für Hamburg

(BS/mv) Der Senat der Stadt Hamburg hat festgelegt, dass ab Januar 2025 ausschließlich emissionsfreie Taxis in der Stadt neu zugelassen werden dürfen. In diesem Zuge ist bereits im April 2021 das Projekt Zukunftstaxi ins Leben gerufen worden, mit dem der Umstieg auf emissionsfreie Taxis bewältigt werden soll. Jetzt ist die Flotte der CO₂-neutralen Taxis nochmals um 25 Fahrzeuge gewachsen.

Das Besondere an den Neuschaffungen: Im Gegensatz zu den meisten der insgesamt 350 E-Taxis in Hamburg, die üblicherweise Batterien nutzen, werden die 25 neuen Taxis mit Wasserstoff an-

Schnellladepunkten vor. Hamburgs Senator für Verkehr und Mobilitätswende, Anjes Tjarks, hebt die Bedeutung der Förderung des Projekts hervor. "Wichtig ist, dass die Fahrzeuge keine



Zum Schutz der Umwelt: Hamburg hat 25 emissionsfreie Taxis angeschafft, die Wasserstoff als Antrieb nutzen. Foto: BS/Andreas Aux, pixabay.com

trieben. Das Projekt Zukunftstaxi sieht für das Jahr 2023 weitere Förderprogramme zum Ausbau von E-Taxis, E-Taxiständen und

Emissionen mehr beim Betrieb in Hamburg ausstoßen. Das ist ein wichtiger Baustein unserer Klimaschutzpolitik und zeigt,

dass das Taxigewerbe absolut zukunftsfähig ist."

Der Ausbau soll in Kooperation mit Projektpartnern aus dem Industrie- und Gewerbebereich der E-Mobilität geschehen. Die Best Taxi GmbH sieht die neuen 25 Wasserstoff-Taxis als wichtige Etappe auf dem Weg zur Klimaneutralität für Hamburg. Bis Ende des Jahres soll der gesamte Fuhrpark des Unternehmens CO₂-neutral sein. Von den insgesamt 150 Taxis stellt es 65 der Stadt Hamburg bereit, zu denen auch die 25 Wasserstoff-Taxis zählen. Für eine erfolgreiche Umsetzung der geplanten Vorhaben sei allerdings der Ausbau der Lade-Infrastruktur erforderlich, wie etwa Wasserstofftankstellen: "Auf unsere Pionierarbeit mit den ersten Wasserstoff-Taxis in unserer Stadt Hamburg sind wir besonders stolz und hoffen auf weitere Unterstützung der Hansestadt Hamburg."



Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Als erfahrene Führungspersönlichkeit gestalten Sie die Zukunft des Landkreises Reutlingen in herausgehobener Position mit!



Im Zentrum Baden-Württembergs und in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart gelegen, zählt der Landkreis Reutlingen zu den wirtschaftsstarken Gebieten der Region. 287.000 Einwohner*innen leben in 26 Städten und Gemeinden vor und auf der landschaftlich reizvollen Schwäbischen Alb. Neben einmaligen Sehenswürdigkeiten sowie einem gut ausgebauten ÖPNV-Netz, ist das Landratsamt Reutlingen mit ca. 1.400 Beschäftigten ein attraktiver Arbeitgeber.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine fachlich überzeugende und umsetzungsstarke Führungspersönlichkeit, die als

Leitung des Ordnungsdezernates (w/m/d)

die richtigen Impulse für unsere Zukunft setzt.

Die Besoldung dieser attraktiven Stelle erfolgt nach B2 LBesG BW. Angestellten machen wir ein außertarifliches Angebot.

Sie verstehen es als Ihre Aufgabe, das zugeordnete Dezernat und die gesamte Landkreisverwaltung fit für die Zukunft zu machen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Jonas Neffgen, Annika Lachmann und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Finanzexpertise steuern Sie unseren Konzern Hansestadt Lüneburg!



Die Hansestadt Lüneburg ist das wirtschaftliche und kulturelle Oberzentrum Nordostniedersachsens mit rund 78.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Die Stadt liegt in reizvoller Umgebung am Rande der Lüneburger Heide mit günstigen Verkehrsverbindungen zu den Großstädten Hamburg und Hannover. Unsere Hansestadt verbindet Historie und Innovation – so besitzt Lüneburg eine Universität, verfügt über Schulen aller Systeme und bietet moderne Sport- und Freizeitanlagen sowie zahlreiche kulturelle Einrichtungen. Auch unsere Stadtverwaltung befindet sich im Wandel – wir gestalten Innovation inmitten unserer historischen Hansestadt.

Unterstützen Sie uns hierbei zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Stadtkämmerin * Stadtkämmerer (w/m/d)

Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfolgt für eine Wahlzeit von acht Jahren. Die Stelle ist nach Besoldungsgruppe B 4 NBesG bewertet.

Gesucht wird eine fachlich und menschlich überzeugende Führungspersönlichkeit, die ihre umfangreichen betriebswirtschaftlichen Erfahrungen zielgerichtet und entscheidungsfreudig für den Konzern einsetzt.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Theresa Meister, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Mit Ihrer Zahlenaffinität sorgen Sie dafür, dass wir auch zukünftig handlungsfähig sind!



Die Gemeinde Weilerswist liegt mit ihren ca. 17.700 Einwohner*innen verkehrsgünstig am Rande des Ballungsgebiets Köln/Bonn und gehört zum Kreis Euskirchen. Landschaftlich reizvoll im Naturpark Rheinland gelegen lädt Weilerswist mit seinen sieben Wasserburgen und Denkmälern aus früheren Epochen, mit den Flussaue der Erft und Swist und mit den landschaftlichen Reizen der Zülpicher Börde zum Radfahren und Wandern ein. Wir sind eine familien- und kinderfreundliche Kommune mit zwölf Kindertagesstätten, vier Grundschulen und einer Gesamtschule.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung suchen wir eine engagierte Führungspersönlichkeit als

Fachbereichsleitung Finanzdienste (w/m/d)

Diese Stelle ist nach Besoldungsgruppe A 13 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 13 TVöD bewertet.

Wir bieten Ihnen sowohl ein hohes Maß an Selbstständigkeit als auch die Möglichkeit, Ihr hohes gestalterisches Potenzial voll ausschöpfen zu können. Darüber hinaus setzt die Gemeinde Weilerswist auf einen starken Zusammenhalt und ein kollegiales Miteinander.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Birger Abromeit, Jonas Neffgen oder Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Als Geschäftsführung der GFW gestalten Sie die Zukunft Grevens!



Die Stadt Greven ist ein dynamisch wachsendes Mittelzentrum mit zurzeit rund 40.000 Einwohner*innen in unmittelbarer Nähe zu den Universitätsstädten Münster und Osnabrück. Zwischen diesen Oberzentren positioniert sich Greven selbstbewusst mit einer hervorragenden Verkehrs-, Bildungs- und Kulturinfrastruktur als Stadt mit einem hohen Freizeitwert.

Die Gesellschaft zur Entwicklung und Förderung der Wirtschaft in der Stadt Greven mbH (GFW) versteht sich als zentrale Ansprechpartnerin für alle Unternehmen, die in Greven expandieren, sich umstrukturieren oder neu ansiedeln wollen. Das übergeordnete Ziel ist hierbei die Positionierung Grevens als Standort des dynamischen Mittelstands. Kurze Wege, eine individuelle und kompetente Beratung sowie zukunftsorientierte Angebote gehören zum Selbstverständnis der GFW.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine innovative, agile und kontaktstarke Persönlichkeit als

Geschäftsführung Wirtschaftsförderung (w/m/d)

Gehen Sie davon aus, dass unsere vertraglichen Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Maren Kammerer, Alexander Wodara oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Steuern Sie erfolgreich die Bauprojekte unserer Stadt und tragen Sie aktiv zum Stadtbild Wuppertals bei!



Das Gebäudemanagement Wuppertal der Stadt Wuppertal (GMW) bewirtschaftet die über 700 stadteigenen Gebäude. Dabei positioniert sich das GMW als moderner städtischer Dienstleister, dessen Serviceportfolio alle Bereiche des technischen, kaufmännischen und infrastrukturellen Gebäudemanagements umfasst.

Als Leitung des Funktionsbereiches Hochbau sind Sie für die Durchführung aller Hochbaumaßnahmen und der damit in Verbindung stehenden Außenanlagenmaßnahmen sowie für Projekte zur Weiterentwicklung, Erneuerung und Unterhaltung der städtischen Gebäude verantwortlich und setzen in diesem Zusammenhang ein Volumen von ca. 130 Mio. Euro p. a. um.

Im Rahmen einer Altersnachfolge suchen wir idealerweise zum 01.07.2023 eine gestaltungsstarke und engagierte Führungspersönlichkeit als

Bereichsleitung Hochbau (w/m/d)

Die Vergütung dieser attraktiven Position erfolgt nach Besoldungsgruppe A 15 LBesG NRW bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Gianna Forcella, Maren Kammerer oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Führen Sie unsere erfolgreiche Arbeit fort und setzen Sie moderne Straßen- und Verkehrskonzepte in die Wirklichkeit um!



Die Universitätsstadt Paderborn ist eine junge, dynamische und wachsende Großstadt mit rund 155.000 Einwohner*innen. Sie ist Leitkommune in der digitalen Modellregion Ostwestfalen-Lippe. Die Digitalisierung prägt deshalb auch die Arbeit des Straßen- und Brückenbauamtes, z. B. durch innovative Projekte in der Verkehrssteuerung oder im Bereich Smart City zum autonomen Fahren. Das Straßen- und Brückenbauamt gliedert sich in die Bereiche Verkehrsanlagenplanung und -infrastruktur, Verkehrstechnik sowie Allgemeine Verwaltung und betreut vielfältige Bauprojekte von stadtbildprägender Bedeutung. Zukunftsfähige Mobilitätsformen und nachhaltiges Bauen sind dabei zwei Aspekte, welche die Arbeit des Straßen- und Brückenbauamtes maßgeblich prägen.

Im Zuge einer Nachfolgeregelung sucht die Stadt Paderborn zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine strategisch starke und innovative Führungspersönlichkeit als

Leitung (w/m/d) des Straßen- und Brückenbauamtes

Diese attraktive Stelle wird nach Entgeltgruppe 15 Ü TVöD bzw. A 16 LBesO NRW vergütet.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Alexander Wodara, Gianna Forcella oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de



Städte, Gemeinden und Landkreise

Stellenmarkt

Sie managen komplexe Projekte im Schulbau und führen diese zum Erfolg!



Stadt Köln

Die Kölner Schulbaugesellschaft mbH ist eine inhousefähige Gesellschaft in hundert-prozentiger Eigentümerschaft der Stadt Köln. Diese wurde vom Rat der Stadt Köln beschlossen und mit Wirkung zum 01.01.2023 gegründet. Zielsetzung ist die Stärkung des Schulstandortes Köln.

Als zentrale Dienstleisterin der Stadt Köln unterstützen und flankieren wir die Gebäudewirtschaft der Stadt bei der Umsetzung der anstehenden Schulbaumaßnahmen. Wir koordinieren die Planung, Sanierung und Errichtung von Schulbauten inklusive erforderlicher Interimsbauten und sonstiger damit zusammenhängender baulicher Anlagen, wie zum Beispiel Sporthallen, -plätze oder Außenanlagen. Hierzu werden wir von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln mit den entsprechenden Maßnahmen beauftragt und finanziert.

Für das professionelle Management dieser anstehenden, herausfordernden Modernisierungs- und Bauprojekte suchen wir eine souveräne Persönlichkeit, die als hauptamtliche

► Geschäftsführung Schulbau-GmbH (w/m/d)

die Zukunft dieser Gesellschaft maßgeblich gestaltet und voranbringt.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Barbara Morschhaeuser, Jonas Neffgen und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Die Stadt Duisburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n



► Beigeordnete*n für das Dezernat VI für Umwelt und Klimaschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz und Kultur

Zum Geschäftsbereich gehören u. a.:

Umweltamt, Stabsstelle Klimaschutz, Gesundheitsamt, Stabsstelle Verbraucherschutz und die Kulturbetriebe.

Eine andere Geschäftsverteilung bleibt vorbehalten.

Die Einstellung erfolgt als kommunale*r Wahlbeamter*in auf Zeit zunächst für die Dauer von acht Jahren. Die Besoldung richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Wahl geltenden Eingruppierungsvorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen (Besoldungsgruppe B 5 LBesG).

Die Stadtverwaltung Duisburg hat sich in den letzten Jahren zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen entwickelt und führt diesen Prozess der Verwaltungsmodernisierung konsequent fort.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Jonas Neffgen, Yanna Schneider und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Setzen Sie an verantwortlicher Stelle Akzente für die Zukunft des Wohn- und Bildungsstandortes Osterholz-Scharmbeck!



Die Stadt Osterholz-Scharmbeck liegt mit ihren rund 30.000 Einwohner/-innen nur knapp 20 Kilometer von Bremen entfernt. Durch ihr hochwertiges Angebot im Bereich Kindertagesstätten und die vielfältigen Möglichkeiten in der Aus- und Weiterbildung schafft die Stadt Osterholz-Scharmbeck die Grundlage für die berufliche Zukunftsfähigkeit in der ganzen Region.

Die Stadtverwaltung definiert sich durch ihre Dienstleistungsorientierung und Bürgernähe. Im Rahmen der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ist die Stadt auf dem Weg ihre Leistungen zukünftig auch digital für ihre Bürger/-innen anzubieten.

Zum 01.10.2023 suchen wir im Zuge einer Nachfolgeregelung eine gleichermaßen erfahrene wie innovative Führungskraft als

► Erste Stadträtin / Erster Stadtrat (w/m/d) und Dezernatsleitung Bildung, Soziales und Ordnung

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe B 3 NBesG zuzüglich einer Aufwandsentschädigung.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Felix Pawlaczyk, Raza Hoxhaj oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Sie managen das Erscheinungsbild und die Grundversorgung unserer Stadt!



Stadt Betrieb Bornheim

Genau zwischen Köln und Bonn gelegen, direkt am Rhein umgeben von wunderschöner Landschaft, ist Bornheim mit knapp 50.000 Einwohner*innen die drittgrößte Stadt im Rhein-Sieg-Kreis.

Der StadtBetrieb Bornheim (SBB) wurde 2008 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) gegründet und ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Bornheim. Als modernes Dienstleistungsunternehmen ist der SBB ein kompetenter Ansprechpartner für seine Kund*innen. Der SBB verfügt über einen großen Verantwortungsbereich, so deckt er als Dienstleister für die Stadt Bornheim die großen Aufgabenbereiche Bäderbetrieb, Friedhofsbetrieb, Grünflächenpflege, Straßenunterhaltung, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab.

Im Rahmen einer Altersnachfolge suchen wir idealerweise zum 01.08.2023 eine engagierte und kommunikationsstarke Führungspersönlichkeit als

► Vorständin * Vorstand Stadtbetrieb (w/m/d)

Gehen Sie davon aus, dass die vertraglichen Rahmenbedingungen Sie überzeugen werden.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Gianna Forcella, Alexander Wodara oder Roland Matuszewski zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Wir suchen eine Führungskraft, die motiviert ist, das breite Aufgabenspektrum unseres Baudezernates zu verantworten.



Die Stadt Haan ist eine entwicklungsstarke Gemeinde mit über 30.000 Einwohner*innen, die verkehrsgünstig zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und der Stadt Wuppertal liegt. Mit ihrer reizvollen Innenstadt, einem familienfreundlichen Umfeld sowie umfassenden naturverbundenen Sportmöglichkeiten bietet die Gartenstadt eine hervorragende Wohn- und Lebensqualität mit einem hohen Freizeitwert.

Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine führungs- und facherfahrene Persönlichkeit als

► Technische*r Beigeordnete*r (w/m/d)

Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung NW und erfolgt nach A 16 LBesG NRW; daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach der Eingruppierungsverordnung NW gezahlt.

Die Berufung erfolgt als kommunaler Wahlbeamter (w/m/d) für die Dauer von acht Jahren. Die Durchführung der Wahl richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Felix Pawlaczyk, Theresa Meister oder Julia Schwick zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Gestalten Sie als innovative Führungspersönlichkeit die Zukunft unserer Stadt!



Die Stadt Freudenstadt liegt am Rande des Nationalparks Schwarzwald und hat rund 24.000 Einwohner*innen. Mit den Anschlüssen an die Bundesstraßen B 28, B 294 sowie B 462 und einem gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehr verfügt Freudenstadt über verschiedene verkehrsgünstige Anbindungen. Die Gegend bietet mit ihrer idyllischen Landschaft, zahlreichen gut ausgebauten Wanderwegen und umfangreichen Angeboten in der Innenstadt ein attraktives Freizeitangebot für Jung und Alt. Mit dem Ziel, Freudenstadt noch lebenswerter und attraktiver zu machen, sind in den kommenden Jahren verschiedene weitere Stadtentwicklungsprojekte geplant. So wird das Projektmanagement für die Daueranlagen der Gartenschau 2025, die Freudenstadt und Baiersbronn gemeinsam ausrichten, eine wichtige Aufgabe für das Amt für Stadtentwicklung sein.

Machen Sie mit und unterstützen Sie uns mit Ihrer Führungspersönlichkeit als

► Amtsleitung Stadtentwicklung (w/m/d)

Die Stelle ist nach A 14 LBesG BW bzw. EG 14 besoldet bzw. eingruppiert.

Details zu dieser Position finden Sie auf www.zfm-bonn.de, der Website der von uns beauftragten Beratungsgesellschaft **zfm**.

Interessiert? Für einen ersten vertraulichen Kontakt stehen Ihnen dort unter der Rufnummer **0228 265004** Birger Abromeit, Yanna Schneider und Waishna Kaleth zur Verfügung. Lassen Sie uns gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen über das **zfm-Karriereportal** unter www.zfm-bonn.de zukommen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

zfm ► Weitere Informationen finden Sie unter www.zfm-bonn.de

Fundament der Aufsichtsratsarbeit

Der Jahresabschluss für ein professionelles Beteiligungsmanagement

(BS/Lars Scheider) Der Jahresabschluss öffentlicher Unternehmen dient der Rechenschaftslegung, der Ausschüttungsbemessung und der Lageberichterstattung. Er ist die Grundlage für die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats durch den Gesellschafter. Jedoch haben sich die rechtlichen Anforderungen an die erfolgreiche Aufsichtsratsarbeit in den letzten Jahren ebenso kontinuierlich erhöht wie der Anspruch an Steuerung und Transparenz der Unternehmensführung.

Wichtiger Ansprechpartner für den Aufsichtsrat ist der Abschlussprüfer. Dessen Wahl oder Bestellung erfolgt in der Regel durch die Gesellschafterversammlung. Der Prüfungsauftrag an den Abschlussprüfer wird vom Aufsichtsrat durch seinen hierzu ermächtigten Vorsitzenden erteilt (§ 111 Abs. 2 Satz 3 AktG, § 318 Abs. 1 Satz 4, Abs. 7 Satz 5 HGB). Dabei kann und sollte der Aufsichtsrat eigene Prüfungsschwerpunkte festlegen, die er aufgrund seiner Überwachung für wichtig hält. Auch während des Prüfungsprozesses ist der Aufsichtsrat Ansprechpartner des Abschlussprüfers.

Der Abschlussprüfer unterrichtet den Aufsichtsrat über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich im Verlauf der Prüfung ergeben. Er legt den Prüfungsbericht dem Aufsichtsrat vor und nimmt an dessen Bilanzsitzung teil, in der er über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. In der Berichterstattung des Aufsichtsrates (§ 171 Abs. 2 AktG) berichtet dieser unter anderem über das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer und ob er dem Ergebnis des Abschlussprüfers folgt.

Gleichzeitig findet in vielen Gemeinden eine Professionalisierung des Beteiligungsmanage-



Lars Scheider ist Bankkaufmann, Assessor jur. sowie Verwaltungsdirektor und Abteilungsleiter Beteiligungsmanagement bei der Stadtkämmerei der Stadt Frankfurt a. M.

Foto: BS/privat

ments statt. Das Verständnis der Instrumente eines modernen Beteiligungsmanagements ist für Aufsichtsräte von essenzieller Bedeutung, um den sich hieraus ergebenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Geschäftsführung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages auf.

In Frankfurt am Main wird mit dem Beteiligungsmanagement die zeitliche Planung so abgestimmt, dass eine rechtzeitige Erstellung des Beteiligungsberichts und des Gesamtabschlusses der Stadt (Konzernabschluss) gewährleistet ist. Zu dem Vorgespräch zwischen Jahresabschlussprüfer und Geschäftsführung über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sind das Beteiligungsmanagement und das Revisionsamt beizuziehen (sog. Abschlussgespräche).

Eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Qualität des Jahresabschlusses ist die Vergabe der Prüfungsleistung. Das Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt (Main) ist beauftragt, für

die städtischen Mehrheitsgesellschaften vorbehaltlich anderer zu beachtender vergaberechtlicher Anforderungen spätestens nach Ablauf von fünf Jahren Angebote über die Prüfung der Jahresabschlüsse von mindestens drei Wirtschaftsprüfungsgesellschaften einzuholen. Zur Unterstützung der Unternehmensanalyse entwickelte das Beteiligungsmanagement zudem für die Gesellschaften und Eigenbetriebe sogenannte "Dashboards".

Alle Zahlen stets im Blick

Hierbei handelt es sich um eine Zusammenstellung wesentlicher Finanz-, Personal- sowie Leistungskennzahlen über mehrere Jahre, die, visuell aufbereitet, dem jeweiligen Adressaten einen schnellen Überblick über die Geschäftsentwicklung ermöglicht. Die "Dashboard"-Dateien werden in erster Linie aus den in der Datenbank angesammelten

Unternehmensdaten gespeist. Es können Zeitreihen über zehn Jahre grafisch dargestellt werden. Für die letzten Jahre ist zudem ein "Herunterbrechen" der Daten auf Quartalsebene möglich. Mithilfe dieses Analysetools haben die Beschäftigten des Beteiligungsmanagements die Geschäftsentwicklung der Gesellschaften über einen großen Zeitraum stets im Blick.

Auch vor dem Hintergrund des für den staatlichen Sektor (rund 18.500 Unternehmen der öffentlichen Hand in Deutschland, davon etwa 88 Prozent im kommunalen Besitz) immer wichtiger werdenden europäischen Beihilfenrechts gewinnt der Jahresabschluss im Rahmen der Überkompensationskontrolle (ÜKK) weiter an Bedeutung. Wichtiger Partner im Jahreszyklus des betrauten Beteiligungsunternehmens kann der Jahresabschlussprüfer sein. Allerdings ist dazu in der Regel eine gesonderte Beauftragung notwendig, da dies nach der üblichen Bescheinigung nach ISAE 3000 dies nicht möglich ist. Deshalb hat die Stadt Frankfurt am Main bereits zum 01.01.2015 einen "Frankfurter Prüfungsstandard für die Jahresabschlussprüfung betrauter Beteiligungsunternehmen" normiert (download-fähig unter www.beteiligungsmanagement@stadt-frankfurt.de).

Chance in Krisenzeiten

10. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance

(BS/jf) Verantwortliches Handeln im Zuge einer guten Public Corporate Governance erfordert führungsstarke Akteure, die in der Lage sind, rasch auf Veränderungen zu reagieren und gleichzeitig zukünftige Ereignisse zu antizipieren. Welche Chancen in der aktuell schwierigen Lage stecken, wird auf der 10. Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance thematisiert.

Angesichts aktueller Veränderungen und langfristiger Weichenstellungen proaktiv die richtigen Entscheidungen zu treffen, ist nicht leicht. Heute bedeutet das, nicht nur mit akuten Folgen aus Energiekrise, Ukraine-Krieg oder immer noch Corona-Krise ad hoc umzugehen, sondern gleichzeitig langfristige Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel und Mobilitätswende zu nutzen. Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände und Aufsichtsräte haben in diesem Zusammenhang eine zentrale Funktion. Aber auch das Beteiligungsmanagement übernimmt eine wichtige Aufgabe bei diesem ständigen Anpassungs- und Innovationsprozess. Gleichzeitig schaffen europäische Regelungen zu Compliance und Nachhaltigkeit wichtige Rahmenbedingungen für öffentliche Unternehmen, denen sie entsprechen müssen.

Themen zwischen Krisen und Megatrends

Die zehnte Speyerer Tagung zu Public Corporate Governance am 27./28. März 2023 unter der Leitung von Prof. Dr. Michèle Morner, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, nimmt diese Herausforderungen in den Blick. Im Mit-

telpunkt stehen unter anderem folgende Themen:

- Auswirkungen der aktuellen Krisen auf das Beteiligungsmanagement,
- Digitalisierung für eine zukunftsfähige Daseinsvorsorge,
- Moderne Steuerung unter Berücksichtigung von ESG-Kriterien ("Environmental, Social, Governance") und
- Corporate Governance und Compliance in Krisenzeiten.

Im Fokus der diesjährigen Tagung stehen insbesondere Fragestellungen des strategischen Umgangs mit den oben dargestellten Herausforderungen. Hierzu tragen u. a. ein Digitalisierungspanel und ein Podium zur Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Steuerung öffentlicher Unternehmen bei. Abgerundet wird die Tagung durch den alljährlichen PCG-Zukunfts-Slam mit zweiminütigen Impulsvorschlägen dazu, was die Public Corporate Governance in den kommenden Jahren voranbringen wird.

Die Anmeldefrist für die kostenpflichtige Veranstaltung endet am 20. März 2023.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

<https://www.uni-speyer.de/weiterbildung/weiterbildungsprogramm/-/online-anmeldung>

Vorreiterrolle im "echten" Norden

Kiel baut digitales Beteiligungsmanagement weiter aus

(BS/Florian Göstl) Die Landeshauptstadt Kiel setzt beim Steuern der städtischen Beteiligungen auf die Bündelung von Informationen. Hierfür hat sie im letzten Jahr die Fachanwendung fidas eingeführt. Heute freuen sich die Verantwortlichen über ein deutlich komfortableres Berichtswesen und einen erleichterten Datenaustausch mit ihren Unternehmen.



Rosige Zeiten in Kiel: Dank neuer Software läuft das Beteiligungsmanagement der schleswig-holsteinischen Landeshauptstadt spürbar verbessert.

Foto: BS/Landeshauptstadt Kiel

Bereits 2005 hat die Ratsversammlung sich dazu entschlossen, das Beteiligungsmanagement zum Eigenbetrieb Beteiligungen zusammenzuschließen. Damit war gewährleistet, dass alle Unternehmen einheitlich gesteuert werden. Außerdem wurde so eine zentrale Stelle geschaffen, die die Finanzdaten der Beteiligungen auswertet und damit den Hauptausschuss mit fundierten Informationen bei Beschlüssen unterstützte. Von Anfang an wurde Wert darauf gelegt, dass die Daten nicht vom Beteiligungsmanagement erfasst werden, sondern dass die Unternehmen selbst für ihre Daten in der Verantwortung bleiben.

Ehrgeiziger Plan

Was dabei einst mit Zahlenkolonnen in Excelblättern begann und sich über einzelne Systeme weiterentwickelte, sollte 2021 weiter professionalisiert werden. Hierfür führte ein dreiköpfiges Projektteam unter der Leitung von Dirk Schwarzlow eine digitale Plattform zur Beteiligungssteuerung ein und dockte diese an die bestehenden IT-Systeme der Stadt an. Kein leichtes Unterfangen: Denn Schwarzlow und sein Team hatten sich nicht nur einen ehrgeizigen Zeitplan gesetzt, sondern mussten die Einführung auch mit mehr als 40 städtischen Beteiligungsunternehmen koordinieren.

Zeit sparen und einfach bedienen

Vor allem wollten die Kieler mithilfe des neuen Systems die Finanzdaten der kommunalen Betriebe einheitlich erfassen und verarbeiten. Eine wichtige Voraussetzung, um möglichst vergleichbare Aussagen zu den Unternehmen treffen zu können. Ein weiteres Augenmerk lag auf der Kommunikation zwischen Beteiligungsmanagement und den Beteiligungsunternehmen. Statt Endlos-Mails oder gar Post-

weg wollten Schwarzlow und seine Kollegen einen direkten Austausch über die Software, um zum Beispiel Datenänderungen schnell und unbürokratisch umzusetzen.

Bei der Auswahl der passenden Anwendung standen zudem zwei weitere Kriterien ganz oben auf der Wunschliste. Erstens: Das zeitsparende und einfache Erstellen von Berichten gemäß dem eigenen Anspruch: Zeit sparen und Arbeit erleichtern dank Auswertungen auf Knopfdruck. Und zweitens: die einfache Bedienung des Systems durch die Mitarbeitenden im Beteiligungsmanagement und in den Beteiligungsunternehmen. "Wir haben nach einer Lösung gesucht, die unsere gesamten Berichtsprozesse bündelt und uns unabhängig von einem Sammelsurium anderer Anwendungen macht",

sagt Schwarzlow rückblickend. Mit diesen Anforderungen ging das Team auf Anbietersuche. Vorrangig tauschte man sich mit anderen Kommunen aus. Wurde ein Anbieter empfohlen oder erfüllte er die aufgestellten Kriterien, haben ihn die Kieler auf Herz und Nieren geprüft und wurden schließlich fündig. Durchgesetzt hat sich fidas, eine browserbasierte Beteiligungsmanagement-Software, entwickelt von der Leipziger Saxess AG. "Neben den von uns definierten Kriterien hat uns bei fidas besonders gefallen, dass der Anbieter regelmäßig neue Updates veröffentlicht. So gehen wir sicher, dass die Anwendung auch in Zukunft immer auf dem aktuellen Stand und langfristig nutzbar ist – zum Beispiel im Falle von gesetzlichen Neuregelungen", sagt Schwarzlow.

Und weil die Kieler Stamm- und Wirtschafts-Daten ohnehin elektronisch vorgehalten haben, konnte der Umzug auf die neue Anwendung direkt starten.

Nordische Hands-on-Mentalität

Allerdings stellte sich das während der Corona-Pandemie als schwerer heraus als ursprünglich gedacht. "Aufgrund der Kontaktbeschränkungen konnten wir keine persönlichen Schulungen durchführen", erinnert sich der Projektverantwortliche. "Zudem waren Web-Meetings mit großem Teilnehmerkreis zu diesem Zeitpunkt technisch noch nicht umsetzbar." Gelöst haben er und seine Kollegen das dank der nordischen Hands-on-Mentalität. "Wir haben zusätzlich zur ausführlichen Software-Dokumentation noch

eine selbst gemachte Schritt-für-Schritt-Anleitung erarbeitet", sagt Schwarzlow. "Mithilfe der dort gezeigten Eingaben sowie den Fotos zu den wichtigsten Eingabemasken konnten auch unsere Kollegen in den städtischen Beteiligungen den Einstieg problemlos meistern."

Das zumindest lässt die Rückmeldung der Beteiligungsunternehmen vermuten. Denn neun Monate nach Software-Einführung haben sich die städtischen Verantwortlichen und ihre Beteiligungsunternehmen erneut getroffen, um den Einführungsprozess und die Arbeit mit der Software zu bewerten. Ergebnis: Nicht eine offene Frage zur Bedienung. Stattdessen gab es lobende Worte für das zu diesem Zeitpunkt erschienene Update. Die Eingaben von Finanzdaten sind dank der Software-Aktua-

lisierung für die Beteiligungen noch leichter geworden.

Positive Erfahrungen

Neben den internen Abläufen wird sich die Abteilung künftig auch dem Ausbau einzelner Module und Funktionen der Software widmen – in enger Absprache mit dem Entwickler-Team des Anbieters. "Vor allem im Bereich der Schnittstelle zu den Unternehmen haben wir noch Ideen, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Betrieben weiterhin verbessern können", sagt Schwarzlow. "Wir sind dabei sehr optimistisch, dass wir hier zu einer gewinnbringenden Lösung kommen – auch und gerade für die anderen Kommunen, in denen fidas bereits im Einsatz ist. Warum? Auf Anregungen, die wir bisher über das fidas Service-Portal eingereicht haben, wurde immer schnell reagiert und unsere Wünsche wurden zeitnah umgesetzt. Es ist einer der Gründe, warum wir uns bei der Saxess AG so gut aufgehoben fühlen."

Für das Beteiligungsmanagement der Landeshauptstadt Kiel hat sich mit Einführung der neuen Fachanwendung vieles verändert – positiv. Das Team um Dirk Schwarzlow freut sich heute über ein deutlich schnelleres, weil automatisiertes Berichtswesen. Zusätzlich hat sich der Austausch von Daten mit den städtischen Unternehmen spürbar verbessert. "Vor Einführung der Software waren unsere Finanzinformationen auf verschiedene Systeme und Datentöpfe verteilt. Dank fidas erfassen wir jetzt alle Unternehmensdaten zentral und einheitlich. Alle benötigten Berichte lassen sich einfach und schnell erstellen oder auch auswerten. Damit haben wir unsere selbst gesteckten Ziele bei der Einführung des Systems vollständig erfüllt und sind stolz, einen wichtigen Beitrag bei der Digitalisierung unserer Stadt zu leisten."

"Grundsteuerreform"

Löst die Grundsteuerreform ein Problem und schafft drei neue?

Die Grundsteuer war zu Beginn dieses Jahres hoch aktuell. In vielen (sozialen) Medien und Werbeflächen wurde auf die Frist verwiesen, bis Ende Januar eine entsprechende Erklärung abzugeben. Hintergrund war ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, in dem es die Regelungen zur Einheitsbewertung für verfassungswidrig und mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärte. Ende 2019 griff der Bundestag dies auf und verabschiedete nach langen Verhandlungsrunden ein Optionsmodell mit Wirkung ab 2025.

Ausnahmen vom Bundesmodell

Die so in das Gesetz aufgenommene "Länder-Öffnungsklausel" erlaubt es den Bundesländern, entweder das Bundesmodell umzusetzen oder eigene landesgesetzliche Regelungen zu erlassen. Unter anderem hat das Land Hessen die Öffnungsklausel genutzt und ein nach eigener Ansicht deutlich einfacheres Modell als das des Bundes zur Berechnung der Grundsteuer B konzipiert (sogenanntes Flächen-Faktor-Verfahren).

Monetäre Relevanz im Steuermix

Bundesweit wurden im Durchschnitt der Flächenländer im Jahr 2021 bei der Grundsteuer



Dr. Ulrich Keilmann

leitet die Abteilung Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften beim Hessischen Rechnungshof in Darmstadt.

Foto: BS/privat

175 Euro je Einwohner vereinnahmt (siehe Abbildung). Das sind etwa zwölf Prozent der gesamten Netto-Steuerereinnahmen von 1.473 Euro je Einwohner. Auch wenn die Grundsteuer damit, besonders gegenüber den Einkommensteueranteilen und der Gewerbesteuer, eine überschaubare Rolle in der Kommunalfinanzierung spielt, ist sie nicht zu vernachlässigen. Absolut lagen die Einnahmen der Grundsteuer B in den Kommunen der Flächenländer im Jahr 2021 bei über 13 Milliarden Euro.

Mit der Reform gehen drei Probleme einher

1. Das System wird insgesamt komplexer

Gerade das Bundesmodell ist gegenüber dem bisherigen Verfahren deutlich komplexer, aufwendiger. Damit besteht auch ein hohes Fehler- und Rechtsstreitrisiko.

2. Ländervergleiche werden deutlich erschwert

Künftig sind Vergleiche der

Grundsteuer-B-Hebesätze über alle Ländergrenzen hinweg nicht mehr möglich. Der Grund liegt auf der Hand: Die Bemessungsgrundlagen sind nicht überall identisch. Das ist besonders für den Realsteuervergleich des Statistischen Bundesamtes und die dort aufgeführten gewogenen Durchschnittshebesätze relevant. Die Vergleichsprobleme bei den Hebesätzen werden den bis dato tendenziell disziplinierend wirkenden Druck und ausgelösten Wettbewerb dieser Gegenüberstellungen schwächen.

3. Wie sich die Reform auswirkt, ist ergebnisoffen

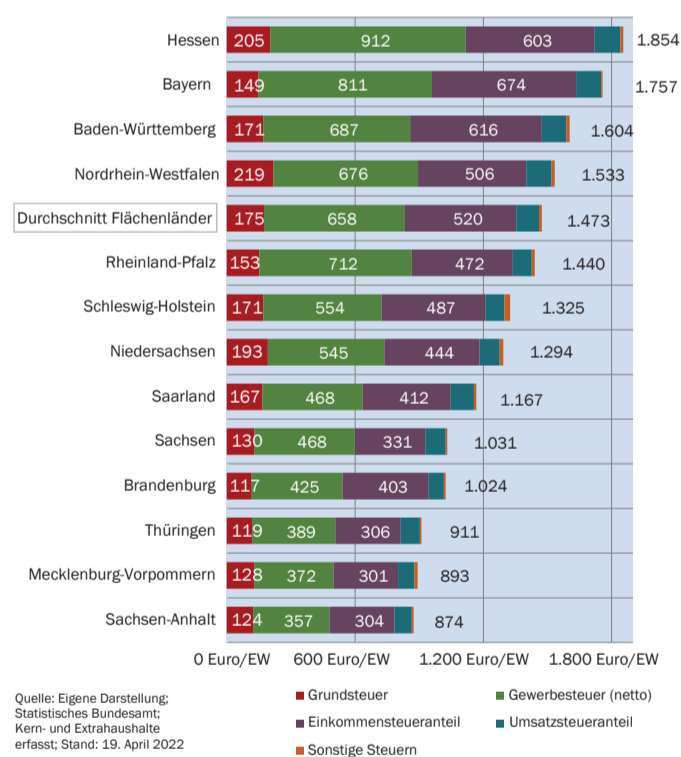
Die angestrebte summarische Aufkommensneutralität setzt zunächst voraus:

- Die Gemeinden passen ihre Hebesätze für das Jahr 2025 so an,
- dass trotz der durch die Reform veränderten Bemessungsgrundlage
- das gleiche Grundsteueraufkommen wie auf Basis der bisherigen Regelungen erreicht wird.

Wir haben beispielsweise im aktuellen Kommunalbericht Auswirkungen der Kreis- und Schulumlage auf den kreisangehörigen Raum analysiert und einen Effekt auf die Grundsteuer B nachgewiesen. Kommt es für die Städte und Gemeinden zu dem Zwang, höhere Kreisumlagen entrichten zu müssen, wird der Druck, die eigenen Hebesätze der Grundsteuer anzupassen und die politisch versprochene Aufkommensneutralität in einzelnen Kommunen aufzuweichen, größer werden. Dem wird man insbesondere dann nicht wirksam entgegenzutreten können, wenn es auch schon im alten System im Sinne der Generationengerechtigkeit als Ultima Ratio möglich war, die Grundsteuer anzupassen.

Lesen Sie mehr zum Thema "Steuereinnahmen" im Kommunalbericht 2022, Hessischer Landtag, Drucksache 20/9410 vom 25. November 2022, S. 30 ff. Der vollständige Bericht ist kostenfrei unter [rechnungshof.hessen.de](https://www.rechnungshof.hessen.de) abrufbar.

Netto-Steuerereinnahmen 2021 im Flächenländervergleich



Balanceakt Kommunalförderung

Bund unterstützt mit Hilfgeldern

(BS/mv) Die finanzielle Ausstattung der Kommunen ist Ländersache – und doch greift der Bund hier seit längerem unterstützend ein. Besonders geschwächte Kommunen erhalten für die Bewältigung ihrer Pflichtaufgaben Gelder durch den Bund. Das Konnexitätsprinzip wird somit umgangen. Was sich für Bund und Kommunen als profitabel erweist, bildet sich als Streitpunkt unter den Ländern heraus.

Wie Baden-Württembergs Finanzminister Dr. Danyal Bayaz kürzlich erläuterte, sei ein solches Eingreifen denjenigen Ländern gegenüber ungerecht, die ihren Kommunen mittels effizienter Verteilung Gelder in angemessener Weise bereitstellen. Schlechte wirtschaftliche Haushaltung werde gleichzeitig belohnt, weil Fehlkalkulationen einzelner Länder durch Bundesmittel ausgeglichen würden.

Aus Sicht von Bund und Kommunen ergibt sich ein anderes Bild: Beide haben kein Interesse an zahlungsunfähigen Kommunen. Von den finanziellen Hilfen profitieren beide Seiten. Die Kommunen können ihren zugewiesenen Aufgaben nachkommen, der Bund übernimmt die Garantie für eine intakte Kommunalpolitik.

Juristisch betrachtet sei es dem Bund grundsätzlich unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen gestattet, Länder und somit indirekt auch Kommunen zu unterstützen, erläutert Rechtswissenschaftler Professor Joachim Wieland: "Für die Finanzierung von Aufgaben der Kommunen sind grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund darf gemäß Artikel 30 Grundgesetz nur tätig werden, wenn das Grundgesetz eine andere Regelung trifft oder zulässt." In diesem Zusammenhang lasse sich die ungeschriebene Zuständigkeit des Bundes für "Aufgaben mit überregionalem Bezug" ableiten, die auch die Finanzierung kommunaler Aufgaben abdecke, ohne jedoch deren Umfang genauer festzulegen. Eine solche Festlegung sei allerdings nicht

notwendig, weil "sich Bund, Länder und Kommunen regelmäßig politisch" einigten.

Zu einer ähnlichen Einschätzung kommt Rechtswissenschaftler Professor Christoph Gusy. Der Bund dürfe Finanzleistungen an die Länder erbringen, wenn das Grundgesetz dies vorsehe. Es gebe bereits einschlägige Normen, welche die Zuweisungen des Bundes an Länder oder Gemeinden reguliere.

Die politische Perspektive betont ihren Anspruch, den wirtschaftlich schlechter gestellten Kommunen auszuhelfen. Florian Oßner, Obmann im Haushaltsausschuss der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, hebt etwa hervor, dass seine Partei während der vorherigen Regierungsperiode den Kommunen bereits Entlastungen zukommen lassen habe. Trotz Kostenübernahme sei "das Prinzip der Veranlassungskonnextität" gewahrt worden. Zugleich bleibe die grundlegend verfassungsrechtliche Systematik erhalten, "dass der Bund keine unmittelbaren Durchgriffsrechte auf die Kommunen" habe. Oßner sieht dennoch Handlungsbedarf: "Eine klare Aufgabentrennung und eine Reform der Bundesländer-Finanzbeziehungen sind dringend geboten."

Rainer Semet, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, spricht sich ebenfalls für finanzielle Hilfszahlungen an Kommunen aus und macht auf deren prekäre Ausgangslage aufmerksam: "Viele Kommunen in der Bundesrepublik sind aufgrund des Aufkommens multipler Krisen unter Druck." Neben

dem Fachkräftemangel und den Problemen hinsichtlich der Finanzierung der Pflichtaufgaben sei der kommunale Spielraum für freiwillige Aufgaben gesunken. Auch seine Partei wolle "den Kommunen ermöglichen, eine solide Finanzierung ihrer Haushalte aufzubauen".

Tatsächlich sollten die Kommunen die angebotenen Hilfen in Anspruch nehmen, so Professorin Dörte Diemert, Stadtkämmerin der Stadt Köln. Auch sie merkt an: "Das verstärkte Engagement des Bundes in Form von Förderprogrammen steht im Spannungsfeld zur reinen Lehre, wonach die Kommunen verfassungsrechtlich Bestandteil der Bundesländer und direkte Finanztransfers vom Bund an die Kommunen daher der Ausnahmefall sind." Sie verweist zudem auf einen häufig zu hohen bürokratischen Aufwand der Bundeshilfen. "Anstelle auf Basis einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung kraftvolle kommunale Selbstverwaltung zu ermöglichen, werden Kommunen so immer mehr "an den goldenen Zügel" genommen, was ihnen eine langfristige, vorausschauende Personalpolitik und eigene Schwerpunktsetzungen erschwert."

Die Kämmerin schlägt vor, Förderprogramme möglichst unbürokratisch und langfristig auszugestalten. Eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen stehe an erster Stelle. Ergänzend könnten dann Förderbudgets für bestimmte Förderzwecke eingerichtet werden, um damit Einzelanträge zu vermeiden.



Wir machen NRW DIGITALER

„Wir lernen jetzt für die digitale Zukunft. Und das soll Schule machen.“

Fördern, was NRW bewegt.

Manfred vom Sondern, Chief Digital Officer von Gelsenkirchen, macht seine Heimatstadt zur digitalen Vorzeigekommune. Dazu gehören modern ausgestattete Schulen und Klassenzimmer mit interaktiven Whiteboards. Ermöglicht durch: die NRW.BANK – Förderbank für Nordrhein-Westfalen.

NRW.BANK
Wir fördern Ideen

Die ganze Geschichte unter: nrwbank.de/gelsenkirchen

Forum für Kämmeri und Kassenwesen, Beteiligungen, Personal, Organisation und Rechnungsprüfung

Kommunaler Finanz- und Wirtschaftsgipfel

12.–13. Juni 2023, GOP Variété-Theater Bonn

www.finanz-gipfel.de

Das CUT-Projekt ist dabei in einer Matrixorganisation in fünf Teilprojekte unterteilt: Urbane Datenplattformen und Digitale Zwillinge (1), Innovative Anwendungsfälle der Stadtentwicklung (2), Beteiligung der Stadtgesellschaft (3), Transformative experimentelle Stadtforschung (4) und Replikation und Wissenstransfer (5). Die Teilprojektleitungen sind bei den jeweiligen Städten aufgeteilt. Die Gesamtprojektkoordination liegt in Hamburg. Die Hansestadt übernimmt die Leitung von Teilprojekt 1 und 4. Leipzig übernimmt 3 und 5 und München kümmert sich um das Teilprojekt 2.

Für die jeweiligen Teilbereiche definierten die Städte Meilensteine. Einige davon wurden bereits erreicht: *Mirko Mühlport*, Projektleiter von CUT in Leipzig, erklärt, dass zum Beispiel ein digitales Abbild der Stadt Leipzig nun mit Sensordaten angereichert werden kann. Des Weiteren ist die sächsische Universitätsstadt maßgeblich an der CUT-Akademie beteiligt, die das errungene Projektwissen mithilfe von Webinaren und unter Beteiligung der wissenschaftlichen Partner HafenCity Universität, TU München und Universität Leipzig mit anderen Interessierten teilt.



Einer der Schwerpunkte des Vorhabens liegt auf dem Klimaschutz beziehungsweise der -anpassung. Im CUT-Projekt wird in einem Anwendungsfall die energetische Quartiersentwicklung durch Digitale Zwillinge unter-

Digitale Zwillinge als Baukastensystem

CUT möchte diese als Instrument der Stadtentwicklung etablieren

(BS/Paul Schubert) Integrierte Stadtentwicklung spielt insbesondere in Zeiten von Klimawandel und einer modernen Verkehrsinfrastruktur eine bedeutende Rolle. Seit Anfang 2021 ist das Vorhaben Connected Urban Twins (CUT) aktiv und sammelt Impulse für die digitale Stadtentwicklung von Morgen. Im Projekt sind die Großstädte Hamburg, München und Leipzig involviert und möchten Digitale Zwillinge als standardmäßige Werkzeuge der Stadtplanung etablieren.

stützt: „Der Sanierungszustand von Gebäuden und die energetische Versorgungssituation in Quartieren kann digital abgebildet und später der Erfolg der Maßnahmen gemessen werden“, sagt *Mühlport*. In der bayerischen Landeshauptstadt ist man hier ebenfalls involviert, da die Stadtplane, bis 2035 klimaneutral zu werden, heißt es vom Münchner Projektleiter *Dr. Hany Abo El Wafa*. Hier stehen vor allem integrierte Quartierskonzepte im Fokus. Für ihre Vorbereitung und Erstellung soll künftig ein Entwicklungstool notwendige Daten intelligent und effizient nutzen sowie Entscheidungen transparent vermitteln.

Unterschiedliche Städte und Voraussetzungen

Eine der größten Herausforderungen des Vorhabens waren die unterschiedlichen Startvoraussetzungen und die Kommunikation zum Projektstart, erklärt die Gesamtprojektleiterin von CUT, *Dr. Nora Reinecke*. Da es sich um ein interdisziplinäres Projekt handele und städtische Stakeholderperspektiven berücksichtigt werden mussten, habe es zum Start eine Weile gedauert, die gemeinsame Projektvision und die Ziele abzustecken, sagt *Reinecke*. Darüber hinaus habe Corona die Schwierigkeiten verstärkt, heißt es aus Leipzig: „Das Projekt wurde zuerst überwiegend auf der digitalen Ebene gesteuert“, sagt der Leipziger Projektleiter *Mühlport*. Dennoch sei er stolz, dass die drei Städte es in kurzer Zeit geschafft haben, sich auf definitorische Grundlagen zu ei-



Auch ein moderner Bebauungsplan gehört zu einem smarten Stadtentwicklungskonzept.

Foto: BS/Antje, pixabay.com

nigen und einen gemeinsamen Begriffsapparat zu entwickeln.

Werkzeuge von Städten für Städte

„Die im CUT-Projekt entwickelten Werkzeuge dienen nicht nur Fachleuten der Verwaltung und Stadtentwicklung, sondern der gesamten Stadtgesellschaft“, so *Reinecke*, die das Projekt auch lokal für Hamburg leitet. Im Zuge des CUT-Projektes wurde die Hamburger Open Source-Software DIPAS (Digitales Partizipationssystem) nach Leipzig und München transferiert. Mit DIPAS können Bürgerinnen und Bürger online oder vor Ort in

Veranstaltungen digitale Karten, Pläne oder Entwürfe abrufen und genau lokalisiertes Feedback hinterlassen. Die in der Hamburger Stadtentwicklung bereits etablierte Software wird nun auch in München und Leipzig in ersten Beteiligungsverfahren erprobt. „Werkzeuge und Technologien wie diese schaffen einen niedrigschwelligen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Planungsthemen, sie fördern Transparenz und Verständnis“, folgert *Mühlport*.

Was ist mit den Kommunen?

Mit Leipzig, München und Hamburg sind Städte jenseits der

600.000-Einwohnermarke eine Partnerschaft eingegangen. Laut dem Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) gibt es aktuell 73 Modellprojekte, die mit insgesamt 820 Millionen Euro gefördert werden. Diese sollen sich nicht nur untereinander vernetzen, sondern auch Mehrwerte für andere Städte und Kommunen generieren. Für die Modellprojekte ergibt sich nach *Mühlport* die Herausforderung, die Skalier- und Übertragbarkeit an andere Kommunen herzustellen, die nicht als Smart-City Modellkommunen gefördert werden. Dafür arbeite das Forschungs-

vorhaben mit einem Baukastenkonzept, heißt es von der Gesamtprojektleiterin *Reinecke*. So ermögliche man trotz der diversen Struktur der Städte und Kommunen eine Adaption an verschiedene Ausgangslagen: „Jede Kommune hat eine Datenbasis, die durch die verschiedenen Bestandteile unterschiedlich zusammengesetzt werden kann, um dem jeweiligen Bedarf gerecht zu werden“, sagt *Reinecke*.

Das Baukastenprinzip

Um Urbane Digitale Zwillinge zu entwickeln, müsse man aus dem Baukasten aller zur Verfügung stehenden digitalen Ressourcen einer Kommune diejenigen Bausteine auswählen, die zur Beantwortung der konkreten Fragestellung nötig seien.

CUT-Projektresultate, wie beispielsweise standardisierte technische Bausteine oder innovative Anwendungsfälle, erleichtern die Nutzung und Eigenentwicklung von Digitalen Zwillingen in anderen Städten und Kommunen. „Mit unseren Erfahrungen möchten wir Verwaltungen und Stadtentwicklerinnen und Stadtentwickler neue Wege aufzeigen“, sagt *Reinecke*. Schließlich möchte das Projekt bis zum Ende seiner Laufzeit in 2025, Urbane Digitale Zwillinge als Werkzeuge in Städten und Kommunen etablieren.

„Wir denken nicht nur im Rahmen des Projektes, sondern für die Anwendungsfälle in der Zukunft“, resümiert der Münchner Projektleiter *Abo El Wafa*. Ihm sei es wichtig, Ressourcen zu sparen, indem die Städte in Bezug auf Stadtentwicklungsplanung voneinander lernen. Das Resultat solle sein, die Planungsprozesse der Stadtentwicklerinnen und Stadtentwickler schneller, effizienter, mit höherer Qualität und mit demokratischer Teilhabe einfacher zu gestalten.

In den vorläufigen Ergebnissen zeigt sich, dass die Projektgemeinschaft bei diesem Ziel auf einem guten Weg ist.

Von der Smart City zur Smart Region

Potenzial und Hindernisse des Transformationsprozesses

(BS/Paul Schubert) Wie sieht die Stadt der Zukunft aus? Sicherer Verkehr für alle Menschen auf den Straßen und Fußwegen, Klimaneutralität und das Entsiegeln von Flächen für einen lebenswerten Alltag. Das Thema ist omnipräsent. Wie aber entsteht aus einer Smart City eine Smart Region?

Um eine Smart Region zu planen, ist es eine gute Idee, zuerst auf der kleinen Ebene – also in der Stadt, anzufangen. Das trifft zu, weil größere, schwächer besiedelte Flächen grundsätzlich eine geringere ausgebauten Infrastruktur besitzen. Um die Infrastruktur dafür einzurichten, wird die Mithilfe von dutzenden Akteuren verlangt, erklärt *Prof. Dr. Christian Schachtner*, Chief Digital Officer der Stadt Kempten, auf dem Zukunftskongress Bayern. Dafür benötige die Region eine interkommunale und intersektorale Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen Privatwirtschaft und Zivilgesellschaft ist gefordert, um gemeinschaftlich eine Smart City-Strategie entwickeln. Dazu gehöre auch eine erste Budgetplanung, so *Schachtner*.

Themenfelder der Smart City

Die Themenfelder, die eine Smart Region betrachtet, ähneln sich dabei zu der einer Smart City, erklärte der Kemptener CDO. Nach *Schachtner* reden wir hier einerseits vom Smart Living, also von den Bereichen Transport, Mobilität aber auch Shopping. Smart Public Services befasst sich unter anderem mit der Energieversorgung wie Langzeitspeichern oder der Abfallwirtschaft. Smart Interaction beinhaltet unter anderem Sicherheitsmaßnahmen und Smart Infrastructure baut sich insbesondere auf Open Data auf. Aber selbst Smart City-Strategien werden nicht nur ausschließlich auf die Stadt ange-

wandt, das würde auch gar nicht funktionieren: „Die Perspektiven müssen nicht nur urban, sondern in Verbindung mit dem ländlichen Raum übergreifend zusammen betrachtet werden.“ Nach *Schachtner* sei es ein „smarteres Ziel“, den Übergang von der Smart City zur Smart Region zu erreichen.

München verfolgt den Smart City-Ansatz schon seit einigen Jahren. *Uwe Montag* ist IT-Strategie der Landeshauptstadt und rief auf dem Zukunftskongress Bayern (*mehr zu der Veranstaltung auf den Seiten 22/23*) dazu auf, nicht vorschnell in ein Projekt einzusteigen, sondern sich wirklich mit den Zielvorgaben zu beschäftigen: „Einfach ein paar Sensoren aufstellen und einen Digitalen Zwilling zu kreieren ist toll, aber wem hilft das? Es muss die Frage gestellt werden, welchen Mehrwert man mit Smart City- oder Smart Region-Projekten wirklich erreichen möchte.“

Adaption zur Smart Region schwierig

Auch *Montag* erkennt die Schwierigkeiten bei der Adaption einer Smart City zu einer Smart Region. Die Konzepte der Stadt, könnten nicht einfach auf die Region adaptiert werden. Nicht alle Kommunen hätten die gleichen Werkzeuge, die politische Situation ist vielleicht auch eine andere und einige Kommunen möchten dann doch eher autark von der anderen sein, sagt *Montag*.

Dazu komme das Problem der Förderung, meint *Christiane Lehmann* vom Beratungsunternehmen PwC: „Der Smart City-



Prof. Dr. Christian Schachtner, Chief Digital Officer der Stadt Kempten, klärt über die verschiedenen Themenfelder von Smart Regions auf.

Foto: BS/Giercke

Markt hat eine hohe Dynamik, es gibt bisher aber nur sehr wenige aktive Kommunen abseits der Förderprogramme.“

Des Weiteren müssen sich die Akteurinnen und Akteure bewusst sein, dass z. B. die Projektion eines Digitalen Zwillings keine Darstellung der Wirklichkeit sei. Das „richtige“ System werde weiter die Realität sein, meint *Ansgar Kückes* vom Unternehmen Red Hat. Ferner würden technische Innovationen immer noch durch Kultur und Prozesse

behindert werden. Egal wie gut die Werkzeuge bei Smart City oder Smart Region-Lösungen entworfen worden seien, die Digitaltools würden immer am besten mit offenem und digitalisierungsbegeistertem Personal funktionieren, sagt *Kückes*.

Wenn Personal gefunden werden kann, das sich auf die digitalen Strategien einlasse, können viele Fachverfahren erleichtert werden, erklärt *Reinhard Kofler*, Mitglied der Geschäftsleitung und Leiter der Unternehmensentwicklung der RIWA GmbH. „Wir können die Kommune in einer 3D-Ansicht darstellen und bspw. digitale Bauanträge vernetzen.“ Damit können alle Akteure auf einheitliche Daten zugreifen. Des Weiteren bieten die smarten Konzepte auch Szenarien gegen Hochwasser durch Starkregen oder für die kommunale Wärmeplanung an.

Matthias Klein, Berater für den Public Sector bei CONET, pocht darauf, die digitalen Konzepte der modernen Stadtplanung nur zusammen mit Nachhaltigkeitsaspekten durchzuführen: „Durch die konsequente Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien in Beschaffungsverfahren, kann die Wende zu mehr Nachhaltigkeit im öffentlichen Sektor und der Wirtschaft gelingen“. Der Transformationsprozess zur Smart Region und nachhaltige Energie- und Umweltmaßnahmen, sollten Prozesse sein, die nicht voneinander getrennt werden dürfen, resümiert *Klein*.

Überbrückungsstrategien

Viele Brücken sanierungsbedürftig

(BS/mv) Kein stabiles Fundament für die Straßeninfrastruktur in Deutschland: über 4.000 Brücken sind sanierungsbedürftig. Doch für effiziente Abhilfe ist eine Planungsbeschleunigung erforderlich. Bei einer Diskussionsrunde von Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Solide Brücken“ tauschten die Teilnehmenden Ansichten und Einschätzungen aus.

Die Brücken seien die Achillesferse in der deutschen Infrastruktur, verdeutlichte der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Digitales und Verkehr, *Oliver Luksic*, den Ernst der Lage und verwies auf einen Sanierungsstau, obwohl jährlich etwa 200 Brücken in Stand gesetzt würden. Die Straßenauslastung steige aufgrund des Wachstums von Bevölkerung und Wirtschaft weiterhin und die Straße bleibe das wichtigste Verkehrsmedium. *Luksic* bemängelte, dass der gesamte Prozess bis zum Baubeginn zu viel Zeit in Anspruch nehme. Daher forderte er Reformen beim Planungs- und Genehmigungsverfahren, um den Ablauf zu erleichtern.

Dem widersprach die Rechtsanwältin *Ursula Philipp-Gerlach*: Der Wegfall einer Planfeststellung bringe keinerlei Beschleunigung. Vielmehr sei ihr die heutige Infrastruktur zu verdanken. Die oftmals lange Dauer bei den Abläufen liege in der Komplexität der Planungsverfahren sowie dem Personalmangel begründet. Sie spricht sich für eine „klare Prioritätensetzung“ aus: Kleinere Projekte könnten so schnell umgesetzt werden, während es bei Großprojekten lohne, auf Projektgruppen zurückzugreifen.

Besorgniserregend sei der erhebliche Mangel an Ingenieuren, der auch in den kommenden Jahren bestehen bleibe, so *Sascha*

Steuer, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Beratender Ingenieure (VBI).

Darüber hinaus müssten die massiven Preissteigerungen aus dem Jahr 2022 berücksichtigt werden, merkte *Tim-Oliver Müller*, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Bauindustrie e.V., an: Immerhin schlage das im Brückenbaubereich mit einer Kostenerhöhung von fast 30 Prozent zu Buche. „Man klammert mit dem Geld heute weniger Brücken bauen als vorher“, fasste er die Lage zusammen. Entscheidend sei nicht eine Priorisierung zwischen den Verkehrsträgern, sondern innerhalb einzelner Verkehrssegmente, wie etwa bei den Brücken. Beschleunigung erhoffte er sich von der Zusammenführung von Bauplanung und Bauindustrie.

Katja Dörner, Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn, erläuterte am Beispiel einer Brückensanierung ihrer Stadt, dass bereits bestehende Pläne mit Blick auf den Klimaschutz angepasst werden müssten. Hier ergänzte Verkehrstelematik-Professor *Kai Nagel* von der TU Berlin, es müsse jedoch zwischen Klimazielen und der Lebensqualität der Bevölkerung abgewogen werden, wenn es etwa zu langen Stauzeiten komme. Den Schlussstein setzte *Susanne Menge*, Obfrau im Verkehrsausschuss (VerKA): Der Erhalt einer Brücke habe Priorität vor einem Neubau.



Vier Fragen – vier Antworten
Interview mit Carsten Feist, Oberbürgermeister von Wilhelmshaven

Foto: BS/Foto Fischer, Graz

Behörden Spiegel: Welche Bedeutung hat das LNG-Terminal für Wilhelmshaven?

Carsten Feist: Das LNG-Terminal hat erst mal für die Bundesrepublik Deutschland die Bedeutung, dass wir damit einen maßgeblichen Teil der Versorgungssicherheit mit Primärenergie für die Wirtschaft und auch für die Bevölkerung sicherstellen können. Für Wilhelmshaven hat das Terminal die Bedeutung, dass wir damit zeigen, welche Funktionalität unser Hafen – der einzige deutsche Tiefwasserhafen – hat. Das Terminal hat gezeigt, welche guten infrastrukturellen Voraussetzungen wir in Wilhelmshaven haben, um als Energiedrehscheibe für fossile Energie sowie zukünftig als Energiedrehscheibe 2.0 für regenerative Energien zu fungieren und so einen maßgeblichen Teil der Energieversorgung in Deutschland sicherzustellen. Insofern ist das LNG ein Stück weit auch ein Türöffner, um damit in die Zukunftstechnologien der regenerativen Energien den entsprechenden Schritt zu machen.

Behörden Spiegel: Welche Auswirkungen hatte das Terminal auf Ihre Arbeit? Haben Sie sich innerhalb Ihrer Verwaltung besonders für dieses Projekt aufgestellt?

Feist: Ich fange mit der zweiten Frage an. Dazu hatten wir keine Zeit. Zwischen dem Angriff auf die Ukraine am 24. Februar und dem Auftrag, den uns der Bundeskanzler dann im Deutschen Bundestag uns am 27. Februar erteilt hat, lagen drei Tage. Das war auch noch ein Wochenende. Wir mussten das Projekt aus dem Stand bewältigen.

Gott sei Dank gab es schon umfangreiche Vorarbeiten, die Ende 2019 abgeschlossen waren. D. h. wir hatten dieses Thema quasi im Planungsverfahren umsetzungsreif vorbereitet, sodass wir gut vorbereitet waren, ohne diesen Anlass zu kennen. Wir hatten gedacht, dass das Thema LNG sich erledigt hat, weil der Markt dieses doch deutlich teurere Produkt im Vergleich zum russischen Erdgas bei einer früheren Marktabfrage schlicht und ergreifend nicht haben wollte.

Die Errichtung des Terminals hatte für uns als Verwaltung sehr deutlich spürbare Auswirkungen – qualitativ und quantitativ. Quantitativ in der Gestalt, dass sehr viel Zeit für entsprechende Planungsarbeiten und politische Kommunikation eingesetzt werden musste, um die Dinge im Haus zu koordinieren. Aber auch das wahnsinnige Medieninter-

Wie Deutschlandgeschwindigkeit schaffen?

LNG-Terminal in Wilhelmshaven

(BS) Der russische Angriff auf die Ukraine hat vieles durcheinandergewirbelt. Kurz nach der Zeitenwende-Rede von Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) stand das beschauliche Wilhelmshaven im Fokus der Aufmerksamkeit. Wie die Verwaltung mit dem beschleunigten Bau des LNG-Terminals umgegangen ist, erklärt Oberbürgermeister Carsten Feist im Interview. Zudem blickt er schon auf die Zeit nach dem Gas. Die Fragen stellte Bennet Biskup-Klawon.



Das LNG-Terminal Wilhelmshaven wurde von Mai bis November 2022 errichtet. Seit Dezember 2022 löschen Schiffe mit Flüssigerdgas dort ihre Ladung.

Foto: BS/Mike Mareen, stock.adobe.com

se ging weit über die typischen lokalen und regionalen Medien hinaus. Ich glaube, alle deutschen Leitmedien, von der ZEIT über die Frankfurter, die Süddeutsche, den Tagesspiegel bis hin zu den tongebenden Medien, also Rundfunk und Fernsehen, haben sehr umfassend über Wilhelmshaven berichtet. So ein – auch internationales – Medieninteresse habe ich zu einem anderen Thema in Wilhelmshaven in den letzten 30 Jahren nicht erlebt.

Behörden Spiegel: Wie lief die Zusammenarbeit mit den höheren politischen Ebenen, also Landes- und Bundesebene?

Feist: Die Zusammenarbeit mit der Landesebene läuft ausgesprochen gut. Wir haben sehr gut funktionierende, direkte kurze Drähte zu den relevanten Ministerien, aber auch zum Ministerpräsidenten selber. Es hat eine sehr enge Abstimmung auf der Arbeitsebene, also innerhalb der Behörden stattgefunden. Denn die Genehmigungen, die für ein solches Terminal erteilt werden, kommen ganz überwiegend vom Land, nur einige von der Stadt. Das musste alles gut synchronisiert werden. Das ist auf der Arbeitsebene hervor-

ragend gelungen. Aber auch auf der politischen Ebene zwischen der Landesregierung und dem Oberbürgermeister hat die Zusammenarbeit funktioniert. Eine direkte institutionelle Verbindung zum Bund gibt es nicht.

Verfassungsmäßig sind hier die Länder gefordert, die Dinge entsprechend mit den Kommunen zu regeln. Dennoch hat insbesondere der Draht zum Bundeswirtschaftsministerium immer gut funktioniert.

Tradition trifft Innovation

Firma Schake passt sich Bedürfnissen des öffentlichen Sektors an

(BS/Simon Schmidt*) Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaft Verdi haben es bereits erkannt und in ihren Tarifverhandlungen durchgesetzt: E-Bike-Leasing per Gehaltsumwandlung für kommunale Angestellte ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen, betrieblichen Mobilität. Von dieser Möglichkeit profitieren in Deutschland circa 1,5 Millionen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst.

“Durch unsere Fahrradständer mit E-Bike-Ladefunktion kommen wir konkreten Anfragen aus dem öffentlichen und kommunalen Sektor nach.“ Kommunen fungieren in Deutschland als zentrale Akteure im Bereich Klimaschutz. Bei circa 1,5 Millionen berufstätigen Menschen im Öffentlichen Dienst ist es also ein großer Hebel, die E-Mobilität der eigenen Beschäftigten zu fördern, um somit den Verkehr zu entlasten, die Luftqualität zu verbessern und die Klimaziele greifbarer zu machen.

“Unser mobiler Fahrradständer mit E-Bike-Ladefunktion bietet gerade für einzelne Dienststätten im öffentlichen Sektor ein hohes Maß an Flexibilität, da er aufgrund seiner Rollen und des leichten Gewichts einfach über Nacht ins Gebäude gerollt werden kann. Zum Dienstbeginn platziert man ihn dann zum Beispiel wieder vor dem Rathaus.“

Vielseitige Nutzung

Abstell- und Lademöglichkeiten für E-Bikes und Fahrräder sind natürlich nicht nur für Beschäftigte einer Dienststelle relevant, sondern im kommunalen Bereich gerade auch für die Mobilität der Bürgerinnen und Bürger. Außerdem sind sie auch für den alltäglichen Tourismus ein wichtiges Thema.

Mit dem Ziel, alles aus einer Hand zur Verfügung zu stellen, ist die Schake GmbH auch im Bereich der Freiraumausstat-



Flexibel, leicht und platzsparend: der mobile Fahrradständer mit E-Bike-Ladefunktion der Firma Schake

Foto: BS/Schake

zung breit aufgestellt. “Neben der mobilen Variante unseres Fahrradständers bieten wir natürlich auch Anlehnbügel für E-Bikes, Fahrräder und Scooter für den öffentlichen Raum an, welche sich fest verankern oder einbetonieren lassen.“

Langjährige Kooperation mit Kommunen

Der Fahrradständer ist eine Ergänzung zu dem großen Portfolio der Firma Schake, das bereits seit Jahrzehnten bei Kommunen und im öffentlichen Sektor Verwendung findet. So produziert das

Ich werde häufig gefragt, ob mich denn der Bundeskanzler vorher informiert habe, dass er diesen Auftrag in seiner Regierungserklärung erwähnen würde. Meine Antwort: Nein, hat er nicht. Das habe ich aber auch nicht erwartet, weil angesichts der Eskalation, die sich Ende Februar des letzten Jahres international ergeben hat, und den sich daraus ergebenden Auswirkungen der Bundeskanzler andere Dinge zu tun hatte, als mit dem Oberbürgermeister in Wilhelmshaven zu telefonieren. Die Erwartungshaltung gab es nicht und insofern gibt es auch keine Enttäuschung. Dass der Bundeskanzler durchaus unsere Arbeit wertgeschätzt hat, hat er dann am 17. Dezember zum Ausdruck gebracht, als er zur Eröffnung des Terminals hier in Wilhelmshaven vor Ort war.

Behörden Spiegel: Welche Tipps können Sie ihren Kollegen in Stade und Lubmin mitgeben?

Feist: Ich glaube nicht, dass die Kollegen Tipps brauchen. Ich kann vielleicht sagen, was hier in Wilhelmshaven das Kriterium war, warum wir das Projekt

erfolgreich umsetzen konnten. Das war Gemeinsamkeit. Gemeinsamkeit sowohl zwischen Politik und Verwaltung, Gemeinsamkeit aber auch zwischen den einzelnen Ebenen, also Bund, Land, Kommune. Gemeinsamkeit aber auch in der Region. Wir als Stadt Wilhelmshaven stehen zwar sehr im Fokus, aber ohne unsere beiden benachbarten Landkreise Friesland und Wittmund hätten wir es nicht hinbekommen, denn die Leitungen, durch die das LNG dann letztlich ins bundesdeutsche Verteilnetz eingespeist wird, laufen durch die Nachbarlandkreise. Aber auch die Gemeinsamkeit zwischen dem öffentlichen Sektor und der Wirtschaft ist von besonderer Bedeutung. Wenn man sich diese vier Ebenen, die ich beschrieben habe, noch mal anguckt, dann war es wichtig, dass wir Schulter an Schulter gearbeitet haben. Dadurch war überhaupt erst diese “Deutschlandgeschwindigkeit” möglich, von der jetzt überall die Rede ist.

Das ist etwas, was ich den Kollegen in Stade oder Lubmin nicht als Tipp geben möchte, sondern von dem ich sage: Das müssen wir insgesamt in Deutschland erreichen, dass diese Deutschlandgeschwindigkeit, die wir beim LNG-Terminal in Wilhelmshaven hingelegt haben, jetzt der Standard wird und nicht die einmalige Ausnahme. Das kriegen wir immer dann hin, wenn alle Entscheidungs- und Verantwortungsträger gemeinsam an einem Strang ziehen – und dann möglichst auch noch in eine Richtung.

MELDUNG

Notwendige Wärmeversorgung in Kommunen

(BS/gh) Zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2045 rücken autarke Wärmeversorgungssysteme immer mehr in den Fokus. Für deren Konzeption sind die Kommunen gefordert. Grundsätzlich variieren die Strategien für die Wärmewende je nach Bundesland. Das hängt auch von der Größe der Kommunen ab. Am weitesten vorne ist Baden-Württemberg. Das Land hat bereits 2020 einen Handlungsleitfaden für die kommunale Wärmeplanung herausgegeben. Andernorts ist man noch nicht so weit. “Es besteht Handlungs-

bedarf”, betont **Robert Riechel**, wissenschaftlicher Mitarbeiter und Projektleiter beim Deutschen Institut für Urbanistik (Difu). Die Herausforderung liege darin, geeignete Daten von externen Akteuren wie Schornsteinfegern und Energieversorgern für die Wärmeplanung zu erhalten. Hier hemmt der Datenschutz. Das Bundeswirtschaftsministerium müsse exakt begründen, welche Daten benötigt werden. Ein weiteres Problem: Auch die Kommunen hätten z. B. keinen Überblick über den energetischen Zustand der Gebäude.

Familienunternehmen rund um Hagen als verlässlicher Partner Metallwaren wie Absperrpfosten, Wegsperrn und Schranken. Auch in den Bereichen Verkehrsicherung und Wegebau hat die Zusammenarbeit Tradition – und trifft ebenfalls auf Innovation. So legt die Firma Schake Wert darauf, dass ihr neues Bakensystem NOX umfassend von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) zertifiziert ist, um den neusten und höchsten Ansprüchen der Straßenausstattung gerecht zu werden. Zusätzlich zeigt man sich agil und digital,

indem über Schake-Workshops aktuelle Online-Schulungen mit Zertifikat angeboten werden, wie zum Beispiel zu den aktuellen Richtlinien zur verkehrsrechtlichen Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen – Ausgabe 2021 (RSA 21).

“Wir werden auch zukünftig Tradition und Innovation weiter so vereinen, dass die Erfolgsgeschichte zwischen der Schake GmbH und dem öffentlichen Sektor ungebrochen weitergeht.”

* **Simon Schmidt** ist Key-Account-Manager der Firma Schake.

Behörden Spiegel: Wird die kommunale Ebene bei der "Zeitenwende" des Bevölkerungsschutzes vergessen?

Dr. Martin Sommer: Das hoffe ich nicht, aber die Frage ist berechtigt. Vieles, was im Zusammenhang mit der "Zeitenwende" angekündigt und mit finanziellen Mitteln hinterlegt wurde, wird von der kommunalen Ebene bzw. den unteren Katastrophenschutzbehörden umzusetzen sein. Klar ist schon jetzt, dass die Kommunen weitere neue Aufgaben im Bevölkerungsschutz bewältigen werden müssen, für die personelle Ressourcen nicht vorhanden sind. Während auf Bundes- und Landesebene neue Stellen im Bevölkerungsschutz in nicht unerheblichem Umfang geplant sind, bleibt abzuwarten, ob die Länder ausreichend finanzielle Mittel an die unteren Katastrophenschutzbehörden auf

"Von der Flut im Ahrtal betroffene Kolleginnen und Kollegen haben berichtet, dass es zu keiner Zeit und auf keiner Verwaltungsebene ein hinreichend konkretes Lagebild gegeben habe."

kommunaler Ebene weiterleiten werden, um diese damit in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben sachgerecht zu erfüllen.

Behörden Spiegel: Welche Defizite gibt es momentan im Zusammenwirken von Bund, Ländern und den Kommunen?

Dr. Sommer: Von der Flut im Ahrtal betroffene Kolleginnen und Kollegen haben berichtet, dass es zu keiner Zeit und auf keiner Verwaltungsebene ein hinreichend konkretes Lagebild gegeben habe. Offenbar hat keine Verwaltungsebene Lageberichte gefertigt, die so qualifiziert waren, dass auf jeder Ebene ein ausreichendes Lagebild vorhanden gewesen wäre.

(BS) Die unteren Katastrophenschutzbehörden rückten bei den vergangenen Großschadenslagen und Krisen in den Fokus. Doch für die weiteren neuen Aufgaben hätten die Kommunen keine ausreichenden personellen Ressourcen, sagt der Vorsitzende des Ausschusses für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW (LKT NRW) und Landrat Dr. Martin Sommer. Es brauche zusätzliche Unterstützung von Land und Bund. Skeptisch zeigt er sich gegenüber einem Ausgabenziel für den Katastrophenschutz. Die Fragen stellte Bennet Biskup-Klawon.

Hier gilt es nachzusteuern und einheitliche Systeme zu nutzen, die es allen Ebenen ermöglichen, mit entsprechenden Berechtigungen Informationen einzuspeisen und alle wichtigen Informationen für den eigenen Aufgabenbereich abzurufen. Solche Systeme werden bspw. in den Niederlanden (sog. LCMS-System) genutzt und hier müssen wir besser werden. Nicht zuletzt fehlte es auf allen Verwaltungsebenen auch an fachlicher Expertise für die Interpretation von fachspezifischen Informationen, bspw. Wetter-, Wasser- und Bodendaten.

Behörden Spiegel: Der Ausschuss fordert nach jeder Sitzung eine Landesförderung zur Stärkung der unteren Katastrophenschutzbehörden. Landespolitikerinnen und -politiker fordern ihrerseits eine Bundesförderung im Katastrophenschutz. Der Bund verweist auf die Zuständigkeit der Länder. Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen verweisen bei jeder Katastrophe darauf, dass die Katastrophe vor Ort bewältigt werde. Drücken sich die unterschiedlichen Ebenen vor einer ausreichenden Finanzierung?

Dr. Sommer: Als untere Katastrophenschutzbehörden sind die Kreise im Weisungsstrang des Landes, insoweit will ich



Dr. Martin Sommer ist Landrat des Kreises Steinfurt sowie Ausschussvorsitzender für Bevölkerungsschutz beim Landkreistag NRW. Foto: BS/Kreis Steinfurt

mich auch nur hierzu äußern. Fakt ist, dass die originären Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörden bereits schon jetzt kaum noch mit den bestehenden Personalkörpern zu bewältigen sind. Die Einrichtung zusätzlicher Schwerpunktaufgaben, wie zum Beispiel die Vorbereitung auf eine noch immer nicht unwahrscheinliche Energiemangelkrise, ist mit den eigenen Bordmitteln nicht mehr zu leisten.

Die Notwendigkeit, im Rahmen der Vorbereitung auf Krisen-

lagen den sogenannten "All-Gefahren-Ansatz" zu nutzen, der alle Gefahrenarten berücksichtigt – bspw. Naturgefahren, technologische Gefahren – kann nur mit zusätzlichem, seitig finanziertem Personal umgesetzt werden. Auch die Eckpunkte des KRITIS-Dachgesetzes formulieren diesen "All-Gefahren-Ansatz" als Planungsgrundlage und -annahme.

Behörden Spiegel: Braucht es einen Föderalismus-Vertrag für den Katastrophenschutz?

Dr. Sommer: Die Erfahrung der jüngsten Zeit hat deutlich gezeigt, dass Katastrophen keinen Halt an Verwaltungsgrenzen machen. Mit Blick auf schwindende Personalressourcen bei den unteren

"Mit Blick auf schwindende Personalressourcen bei den unteren Katastrophenschutzbehörden und vor dem Hintergrund einer vereinheitlichenden Digitalisierungsdiskussion ist es angezeigt, Katastrophenschutz nicht nur vertikal, sondern auch horizontal vernetzt zu denken."

Katastrophenschutzbehörden und vor dem Hintergrund einer vereinheitlichenden Digitalisierungsdiskussion ist es angezeigt, Katastrophenschutz nicht nur vertikal, sondern auch horizontal vernetzt zu denken. Hier besteht ein großes Standardisierungs- und Harmonisierungspotenzial, das Ressourcen auf allen Ebenen optimieren könnte.

Behörden Spiegel: Der Generalsekretär des Deutschen Roten Kreuzes (DRK), Christian Reuter, fordert, 0,5 Prozent des Bundeshaushaltes für den Katastrophenschutz auszugeben. Braucht es eine ähnliche Vorgabe auf kommunaler und Landesebene für den Katastrophenschutz?

Dr. Sommer: Nein, das glaube ich nicht. Wichtig ist, dass jede für Katastrophenschutz zuständige Behörde eine hinreichende Vorstellung von den von ihr zu bewältigenden Aufgaben hat. Daraus ergeben sich dann Anforderungen an bestimmte Fähigkeiten, die bereitzustellen sind

und dafür müssen dann auch die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Das kann im Einzelfall mehr oder weniger als 0,5 Prozent des Gesamthaushaltes ausmachen. Entscheidend ist für mich nicht ein bestimmter Betrag oder ein Prozentsatz, sondern die Bereitstellung ausreichender, am festgestellten Bedarf orientierter Finanzmittel. Das politisch durchzusetzen, ist auch nach meiner Erfahrung nicht einfach. Insoweit setze ich auf ein neues Bewusstsein für die richtige

politische Prioritätensetzung in Zeiten multipler Krisen.

Behörden Spiegel: Was halten Sie von einer Pflichtschulung für kommunale Entscheidungsträgerinnen und -träger im Katastrophenschutzmanagement?

Dr. Sommer: Das halte ich für absolut sinnvoll, nicht nur auf der kommunalen Ebene! Jeder Entscheidungsträger und jede Entscheidungsträgerin, der/die im Krisenfall aufgrund seiner/ihrer Funktion mit Aufgaben des Katastrophenschutzes beauftragt sein wird, sollte dafür – zumindest rudimentär – ausgebildet sein. Alles andere ist meiner Meinung nach fahrlässig. Grundlagenwissen zur Stabsarbeit und ein Verständnis von dem, worauf es im Katastrophenschutz ankommt, rettet im Ernstfall Leben. Auch bezüglich der eigenen Fähigkeiten sollten jede Katastrophenschützerin und jeder Katastrophenschützer am besten "vor der Lage" sein bzw. "vor die Lage" kommen.

Nur in Berlin polizeiliche Aufgabe

Gewerbeaufsicht in schwieriger Lage

(BS/Marco Feldmann) Die Gewerbeüberwachung ist oftmals eine Aufgabe der Kommunen. Nur in Berlin ist das anders. In der Bundeshauptstadt obliegt diese Aufgabe der Polizei. Es gibt zahlreiche Schwierigkeiten.



Der Gewerbeaufsichtsdienst in Berlin – nur dort ist er polizeiliche Aufgabe – braucht dringend Veränderungen. Wie diese genau aussehen sollen, ist derzeit aber noch in der Diskussion. Foto: BS/motorradcbr, stock.adobe.com

Der Gewerbeaufsichtsdienst (GAD) ist dort in einem Dezernat des Landeskriminalamtes (LKA) ressortiert (LKA 33). Hier arbeiten immer weniger Beschäftigte. Inzwischen sind es nur noch 48 Mitarbeitende. Die Aufsicht über ihre Arbeit ist geteilt. Die Fachaufsicht über den GAD, bei dem die Polizei als Sonderordnungsbehörde tätig wird, obliegt der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe. Die Dienstaufsicht hat die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport. In beiden Häusern herrsche ein unterschiedliches Verständnis, was genau die Gewerbeüberwachung ausmache, berichtet *Vinzenz Leuschner* von der Berliner Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR).

Auch unterscheide sich das Selbstverständnis der beteiligten Behörden. Während die Senatswirtschaftsverwaltung den Fokus auf die Fachaufsicht lege, verstehe sich das LKA insbesondere als Polizei und sehe seine Hauptaufgabe in der Strafverfolgung. Die bezirklichen Ordnungsämter wiederum verstünden sich als Serviceeinrichtungen für die Gewerbetreibenden. Dies führe oft zu unklaren Zuständigkeiten zwischen dem LKA und den Bezirken. Zudem entstünden – durch die Überlappung verschiedener Rechtsgebiete – Grauzonen, kritisiert *Leuschner*.

Problematisch sei darüber hinaus, dass der GAD laut Berliner Polizeiaufbauverordnung zwar eigentlich den dritten Laufbahnzweig neben der Schutz- und der Kriminalpolizei bilde. Allerdings würden schon seit 2007 dafür keine Kräfte mehr ausgebildet. Erhebliche Probleme beim GAD räumt auch der zuständige Abteilungsleiter im LKA Berlin, *Jochen Sindberg*, ein. Dabei sei eine

funktionsfähige und praxisnahe Gewerbeüberwachung für das Gemeinwesen von großer Bedeutung. Denn gewisse Gewerbe hätten eine erhöhte Gefahrenneigung.

Viele Probleme

Momentan gebe es allerdings nur noch zwei Kommissariate für fünf örtlich zuständige Polizeidirektionen. Hinzu kämen überwachungs fremde Zusatzaufgaben, bemängelt *Leuschner*. Die Gewerbeüberwachung sei keineswegs die alleinige Aufgabe im LKA 33. Vielmehr würden dort auch zahlreiche weitere kriminalpolizeiliche Aufgaben wahrgenommen.

Hinzu kämen – bedingt durch die Zentralisierung im LKA – lange Anfahrtswege für die GAD-Kräfte.

Ebenfalls aufgrund der Zentralisierung fehle es an lokalem Wissen über die Unternehmen vor Ort. Dafür existierten jedoch gute stadtweite Kenntnisse über Gewerbestrukturen sowie ein umfassendes Fach- und Normwissen. Das vorhandene Personal sei gut qualifiziert und flexibel einsetzbar. Die Aufsichtsinstrumente über den GAD seien gleichwohl unzureichend, so der Forscher.

Probleme gebe es außerdem in der Praxis der Berliner Gewerbeüberwachung. So sei die LKA-Überwachungspraxis frag-

mentarisch und selektiv. Dabei werde insbesondere auf eine hinweisbezogene und repressive Überwachung gesetzt. Diese finde vor allem durch Vor-Ort-Kontrollen und Verbundeinsätze statt. Aspekte wie die Nähe zu Bürgerinnen und Bürgern oder eine automatische beziehungsweise präventive Überwachung spielten hingegen so gut wie keine Rolle, kritisiert *Leuschner*. Auch könne er die gewählten Kontrollschwerpunkte nicht immer nachvollziehen, da z. B. Pfandleiher und Immobilienmakler nur selten überprüft würden.

Erschwert werde die Gewerbeüberwachung des Weiteren durch die sehr heterogene Praxis

in den einzelnen Bezirken. Diese führe zu Verdrängungs- und Umgehungs effektivem, konstatierte der Wissenschaftler. Daraus ändere auch die seit 2020 wieder intensiviertere Steuerung der Überwachungspraxis durch das LKA nur wenig. Zumal die fehlende Fachaufsicht der Senatswirtschaftsverwaltung über die Bezirke ein einheitliches Vorgehen verkompliziere.

Wünschenswert wären aus *Leuschners* Sicht klarere Strukturen, definierte Zuständigkeitsabgrenzungen, eine Überarbeitung der Gewerbeordnung sowie die Etablierung einer wirksamen Fachaufsicht durch die Senatswirtschaftsverwaltung.

Unterschiedliche Lösungsideen

Zur Problemlösung unterbreite der Wissenschaftler mehrere Lösungsvorschläge, die aus Sicht des Kriminalbeamten *Sindberg* auch kombiniert werden könnten. In einem ersten Modell könnte die Gewerbeüberwachung bei der Polizei Berlin ressortiert bleiben. Der GAD sollte durch regionale Kommissariate dezentral an die einzelnen Direktionen angebunden werden. An der geteilten Aufsicht der Senatsverwaltungen würde sich nichts ändern.

Eine zweite Idee sieht vor, die Gewerbeüberwachung den bezirklichen Ordnungsämtern als alleinige Aufgabe zuzuweisen. Im LKA würde es dann noch eine Fachdienststelle "Gewerbekriminalität" mit dezentraler Anbindung an die Direktionen

für die Verfolgung von Straftaten geben, um die Kooperation mit den Ordnungsämtern zu erleichtern. Zudem würde in dieser Vorstellung die Senatswirtschaftsverwaltung über eine Fachaufsicht über die Bezirke verfügen. Dafür wäre allerdings eine Verfassungsänderung erforderlich.

In einem dritten Modell gäbe es im Bereich der Gewerbeüberwachung eine geteilte Aufgabenwahrnehmung zwischen Polizei und Bezirken entlang bestimmter Gewerbebezüge. Gefahrengeneigtere Zweige, wie z. B. Prostitution, das Bewachergewerbe oder das Spielrecht, würden von der Polizei kontrolliert. Andere Bereiche, insbesondere Gaststätten, würden von den Kräften der Ordnungsämter überwacht.

Eine vierte Option wäre ein neues Landesamt, in dem alle Ordnungsaufgaben in Gewerbeangelegenheiten sowie die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zentral wahrgenommen würden. Die Fach- und Dienstaufsicht über diese neue Behörde sollte dann bei der Wirtschaftsverwaltung liegen. *Leuschner* warnt explizit davor, diese Aufgaben in ein bereits bestehendes Landesamt, wie etwa jenes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, zu übertragen. Nach Informationen des *Behörden Spiegel* könnte aber exakt das passieren. Die Senatswirtschaftsverwaltung will bis Jahresende über eine Neuordnung der Gewerbeüberwachung in der Bundeshauptstadt entscheiden. Die Ressortabstimmung hierzu ist allerdings noch nicht abgeschlossen. Eine richtungweisende Entscheidung auf Staatssekretärsniveau könnte aber schon im April oder Mai fallen. Bedingung dafür ist, dass der alte Senat auch der neue ist.

Keine Schriftform, keine Frist, keine Standards

Der erste Entwurf des OZG-Änderungsgesetzes

(BS/Benjamin Hilbricht) Das Bundesinnenministerium (BMI) hat einen Referentenentwurf des OZG-Änderungsgesetzes veröffentlicht. Die Umsetzungsfrist wird gestrichen, die Schriftform elektronisch ersetzt und der Bund verpflichtet sich, die Basisdienste zu liefern. Kritik gibt es aber auch schon: Es fehlten Standards. Und Deutschland droht das nächste Digitalisierungsziel zu verfehlen.

„Bund und Länder sind verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen über Verwaltungsportale auch elektronisch anzubieten.“ So soll künftig der erste Satz des Onlinezugangsgesetzes (OZG) lauten. Das Änderungsgesetz solle „die Verwaltungsdigitalisierung fest als Daueraufgabe von Bund und Ländern verankern“, sagt BMI-Staatssekretär und CIO des Bundes Dr. Markus Richter. Ende letzten Jahres war die Frist ausgelaufen, die das erste OZG gesetzt hatte. Von den 575 Leistungen, die die Verwaltung digitalisieren wollte, waren gegen Fristende nur 33 digital verfügbar. Das hat der Nationale Normenkontrollrat (NKR) festgestellt.

Nun versucht das BMI, an einigen Stellen nachzujustieren. So soll die Schriftform durch eine elektronische Version ersetzt werden. Einerseits sollen sich die Bürgerinnen und Bürger künftig digital authentifizieren können. Dazu stellt der Bund laut Entwurf ein digitales „Bürgerkonto“ samt Postfach bereit. Andererseits plant das Ministerium, ein elektronisches Siegel entwickeln zu lassen. Dabei handelt es sich um die elektronische Signatur einer Institution oder Behörde.

Für einheitliche digitale Verwaltungsleistungen soll ein Portal sorgen. An dieses sollen sich die Länder und Kommunen anschließen. Der Bund werde eine Suchfunktion für dieses Verwaltungsportal zur Verfügung stellen. „Die Länder sind verpflichtet, die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Anbindung ihrer Kommunen an den Portalverbund sicherzustellen“, heißt es weiter.

Alles in allem nennt der Vorsitzende des IT-Planungsrates und CIO des Landes Hessen, Staatssekretär Patrick Burghardt, den Entwurf einen „wichtigen Schritt



Damit das Onlinezugangsgesetz nicht wieder unter einem Berg Papier begraben wird, ersetzt das BMI die Schriftform mit elektronischen Mitteln.

Foto: BS/Mickyso, stock.adobe

in die richtige Richtung“. Dass der Entwurf Kommunen und weitere Personen des öffentlichen Rechts klar als Adressaten der Regelung benennt, sei ein deutliches Plus. Aber er bemängelt: „Was fehlt, ist eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung.“

Nächste Frist droht

Dagegen geht der NKR-Vorsitzende Lutz Goebel hart mit dem Entwurf ins Gericht: „Ohne Frist und klare Struktur einfach nur sagen: Das ist eine Daueraufgabe – so geht es nicht, so geht es wirklich nicht!“ Goebel ist spürbar frustriert. Er fordert, Fristen, Leistungen und Verantwortlichkeiten klar zu benennen. Das OZG müsse „spürbare Konsequenzen“ für diejenigen festlegen, die es nicht schafften, eine Verwaltungsleistung fristgerecht zu digitalisieren. Goebel schlägt einen Rechtsanspruch auf digitale Leistungen vor, damit Bürgerinnen, Bürger und

Unternehmen im Zweifel gegen eine verschleppte Digitalisierung klagen könnten. Und es droht schon die nächste Frist.

Bis Jahresende muss die Verwaltung nämlich 75 weitere OZG-Leistungen digitalisieren und an ein einheitliches digitales Zugangstor der EU anschließen. Das besagt die Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO). Demnach müssen alle EU-Bürgerinnen innerhalb Deutschlands verschiedene Verfahren digital abwickeln können.

Staatssekretär Richter plädiert für eine konsequente Nachnutzung digitaler Leistungen. Dafür hat sich in der OZG-Umsetzung das EFA-Prinzip etabliert. Ein Problem war, dass das Nachnutzen dieser Einer-für-Alle-Leistungen mit viel Bürokratie verbunden war. Im Referentenentwurf steht nun, dass es Antragsassistenten für EFA-Leistungen geben soll. Diese Technik werde den Nachnutzenden den Antrag er-

leichtern. Zudem soll jeweils ein Bundesland den Betrieb und die datenschutzrechtliche Verantwortung für solche Dienste zentral wahrnehmen.

Der Leiterin Digitalisierung des Deutschen Landkreistags, Dr. Ariane Berger, gehen die Vorgaben aber nicht weit genug. Eine einheitliche technische Infrastruktur sei wichtig. Aber ihr fehlt eine verbindliche Regelung des EFA-Prinzips. Ohne diese werde der technische und wirtschaftliche Nutzen eines Antragsassistenten für die Kommunalverwaltungen gering bleiben. „Die Neuregelungen verfestigen die bisherige dysfunktionale Konzentration auf die Antragsseite, das Frontend“, kritisiert Berger. Der Bund solle dagegen das Backend, die Verwaltungsprozesse an sich, standardisieren und harmonisieren.

Es gebe zu wenig Regelung für eine „ganzheitliche IT-Architektur in Verbindung mit verbindlichen Standards und offenen Schnitt-

stellen“, kritisiert auch Patrick Burghardt. Ohne diese sei die Digitalisierung der Verwaltung schwierig.

Standards wagen

„Für die EFA-Nachnutzung fehlen die architektonischen Grundlagen“, schließt sich Goebel an. „Das muss der Kern des OZGs sein“, erklärt der NKR-Vorsitzende. Der Bund müsse und könne diese Standards setzen. Er habe es einfach nicht getan.

Der Vorteil einer Standardisierung liegt darin, dass einmal definierte Standards und Schnittstellen das Gerüst für verschiedene Leistungen bilden würden. Es entstünde nicht das Problem, dass etwa Leistungen aus Nordrhein-Westfalen in Thüringen nicht nachgenutzt werden können, weil die Software-Architektur in diesen beiden Ländern so grundverschieden ist, dass die Nachnutzung teurer wird als ein kompletter Neubau.

„Die Festlegung von Standards und Schnittstellen ist für uns ein wichtiges Anliegen und Thema im Rahmen der Erörterung der Novellierung des OZG“, erklärt BMI-Staatssekretär Richter. „Das gilt insbesondere für EFA-Leistungen.“ Gegenwärtig stimme sich das Ministerium mit allen Beteiligten ab, ob es hier mehr regulieren müsse.

Die Hoffnung bleibt, dass sich das BMI demnächst an die Standards wagt. Einige Punkte des vorliegenden Entwurfs – der Schriftformersatz, die Basisdienstbereitstellung durch den Bund – werden rundum gelobt. Die Vorgabe von Standards und Schnittstellen wäre genauso willkommen. Bisher war OZG-Umsetzung wie Holzplanken auf ein Schlauchboot nageln: Es fehlte das Gerüst. Jetzt kann der Bund das ändern.

KNAPP

Monitoring der Digitalstrategie beginnt

(BS/lma) Die Bundesregierung hat in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Details zum Monitoring der 2022 beschlossenen Digitalstrategie bekanntgegeben. Das Monitoring habe bereits begonnen. Für den qualitativen Teil ist der Beirat Digitalstrategie Deutschland zuständig, der in diesem Jahr zehn Mal tagen soll. Die Ergebnisse der Beratungen würden anschließend online veröffentlicht, heißt es.

Das quantitative Monitoring erfolgt mithilfe einer Datenbank, deren Aufbau laut Bundesregierung bereits abgeschlossen ist. Aktuell werde sie im Ressortkreis ausgerollt, damit alle Projektverantwortlichen selbst Daten in die Datenbank einpflegen könnten. Insgesamt geht es um 135 Zielvorgaben, welche die Digitalstrategie macht. Ab 2024 soll es noch eine Wirkungsmessung für ausgewählte Maßnahmen geben. Für diese wird gerade ein wissenschaftlich fundierter Leitfadenerarbeitet. Auch am Digitalbudget wird noch gearbeitet.

Vergabeservice online

(BS/bhi) Es gibt nun eine zentrale Plattform für alle Veröffentlichungspflichtigen Vergabeverfahren. Bund, Länder und Kommunen können dort ausschreiben, Bietende gezielt nach Ausschreibungen suchen und sich darüber informieren. Und das sogar europaweit. Gemeinsam entwickelt haben den Service das Bundesinnenministerium (BMI), das Beschaffungsamt des BMI (BeSchA) und die Freie Hansestadt Bremen.

Der „Datenservice Öffentlicher Einkauf“ ist ein Projekt im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Nachnutzung ist ausdrücklich erwünscht. Mit dem Datenservice soll Bietenden der Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen erleichtert werden. Zudem soll der Dienst Verfahren transparenter machen.

Jetzt anmelden!

Berlin / dbb forum
09. + 10.05.2023



JAHRES
TAGUNG 2023
GOVERNIKUS



Zukunftskongress Bayern

New Work ist, was man daraus macht

Vieles kann, nichts muss

(BS/Tanja Klement) Homeoffice, flexible Arbeitszeiten, Desk- und Jobsharing – New Work hat viele Gesichter. Und wie das anzustrebende Konzept aussieht, ist ganz individuell. Für jedes Unternehmen, jedes Team und vielleicht sogar für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Das betonen zumindest die Verantwortlichen aus der Landeshauptstadt München auf dem Zukunftskongress Bayern.

Bei jedem sieht es anders aus, aber New Work-Konzepte haben in der Regel ähnliche Komponenten. Flachere Hierarchien, flexible Arbeitszeiten, Homeoffice, moderner Führungsstil und noch viel mehr sind Ziele, die ein moderner und attraktiver Arbeitgeber heute anstreben sollte. Oder? „Bevor Sie ein Ziel definieren, sollten Sie sich immer fragen, ob die flache Hierarchie, der coachende Führungsstil etc. auch zu Ihrem Unternehmen und ihren Rahmenbedingungen passt“, so **Anne Schoppe**, Senior Consultant bei CGI. Statt sich an Trends zu orientieren, solle man deshalb überlegen, welche Neuerungen sich im eigenen Arbeitsumfeld gut umsetzen ließen.

Was passt?

Aber wie kann strategisch entschieden werden, welche Elemente eines New Work-Konzepts sich umsetzen lassen, ohne jedes für

sich zu pilotieren? Auch hierfür gibt **Schoppe** Ratschläge: „Der Mensch steht im Mittelpunkt, das funktioniert für Organisationen mit mehr als 20 Mitarbeitenden einfach nicht mehr.“ Man müsse deshalb immer aus drei Perspektiven prüfen, welche Maßnahmen aus Sicht der Führungsebene, des Teams und der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die größte Wirkung erzielten.

Die Landeshauptstadt München will ihren Fahrplan für New Work bis 2025 etablieren. Aber was genau ist dessen Ziel? **Alexander Bierl**, Geschäftsbereichsleiter Organisation und Transformation, fordert hier ein bewusst gestaltetes Konzept, dass die Landeshauptstadt auch weiterhin zu einem attraktiven Arbeitgeber macht. Angestrebte Aspekte seien hierbei unter anderem die Selbstorganisation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ein coachender Führungsstil,

eine gute Fehlerkultur, mehr Flexibilität und ein Fokus auf Kompetenzen.

In die Praxis

Aus diesen Zielen habe man in München einen Baukasten entwickelt, so **Melanie Huber**, Organisationsentwicklerin New Work bei der Stadt München. Mit diesem könne man nun in die Pilotierung starten. Interessant sei hierbei, dass es sich nicht zwangsläufig um neue Themen handele, und beispielsweise die Fehlerkultur nur aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werde.

In der Praxis sehe jede Selbstorganisation ein wenig anders aus, so **Huber**. In diesem „Vieles kann, nichts muss“-Ansatz sieht auch **Lisa Westermeier**, New Work Facilitator bei der Landeshauptstadt München, einen maßgeblichen Vorteil. Trotzdem gebe es auch einige Rahmenbedingungen zu bedenken. Die Ergonomie mobiler Arbeitsplätze und die psychische Belastung etwa. Auch Führungskräfte müssten bei Bedarf für das Führen aus der Ferne fortgebildet werden.

Am Ende des Tages sei New Work nicht abgehakt, so **Westermeier**. Vielmehr handle es sich um eine stetige und ständige Entwicklung. So müssten auch nicht von Anfang an alle Skeptikerinnen und Skeptiker überzeugt werden. Wenn die sähen, dass um sie herum die geteilten und aufgabengerech gestalteten Arbeitsplätze, die flexiblen Arbeitszeiten und Co. funktionierten, dann öffneten sie sich den neuen Möglichkeiten im Laufe der Zeit von selbst.



Anne Schoppe, Senior Consultant bei CGI, über Einflussfaktoren auf unsere neue Arbeitswelt. Foto: BS/Gierke

Mit der Cloud souverän werden

Digitale Souveränität hat viele Gesichter

(BS/sp) Um den IT-Betrieb der öffentlichen Verwaltung zu modernisieren, müssen die Vorteile der Cloud genutzt werden. Nach Dr. Christian Frann, Referatsleiter für Datenmanagement und Cloud im Bayerischen Staatsministerium für Digitales, müssen die Flexibilität, Skalierbarkeit und die Verfügbarkeit der IT-Prozesse nachhaltig verbessert werden.

Dafür sollten bei der Cloud-Strategie risikobasierte Ansätze realisiert werden, sagt **Frann**. Um eine wettbewerbsfähige Cloud zu etablieren, sollten möglichst viele Anbieter, insbesondere Hyperscaler, ins Boot geholt werden, erklärt **Christopher Zorn**, Senior Sales Manager bei msg.

ChatGPT als Gamechanger

Neben den Hyperscalern sollte allerdings auch auf Open Source-Produkte gesetzt werden: „Da, wo es Sinn macht und so viel es geht“, resümiert **Rainer Sträter**, Head of Digital Ecosystems bei IONOS SE. In den russischen Behörden beispielsweise, hätte man Microsoft Produkte verbannt: „Die setzen ausschließlich auf Open Source-Software und Linux“, erzählt er. Insbesondere ChatGPT habe als Open Source-Plattform das Potenzial für Nutzerinnen und Nutzer fassbar gemacht, erklärt **Sträter**. Neben Rechercheaufgaben könne die Plattform auch in der Informatik nutzbar sein, heißt es von **Thimo König**, Lead IT Consultant bei msg: „Selbst Programmieren ist

mit dem Tool problemlos möglich.“ So könne die Software fehlerhafte Codes reparieren oder Tools in einer gewählten Programmiersprache verfassen, so **König**.

Sträter machte sich auf dem Zukunftskongress Bayern allerdings Sorgen, dass in Zukunft die digitalen Innovationen überwiegend außerhalb Europas abgewickelt werden könnten und forderte die Attraktivitätssteigerung des Digitalstandorts Deutschland. Die Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands sei einer der prägendsten Aufgaben für die Zukunft.

„Aber was heißt digitale Souveränität?“, warf **Wolfgang Bauer**, Leiter der Abteilung VII „Digitalisierung, Breitband und Vermessung“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, in die Diskussion. „Hieß das, komplett unabhängig von anderen Ländern zu sein? Oder zusammen mit der Europäischen Union oder innerhalb eines westlichen Staatenbündnisses?“, hinterfragte der Abteilungsleiter. Eine Souveränität könne auch schon innerhalb eines Bundeslandes

erreicht werden: „Wenn wir im Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (LSI) DDoS-Attacken auf die Homepages der Flughäfen München und Nürnberg registrieren und die jeweiligen Stellen vorwarnen können, ist das für mich die ideale Definition von digitaler Souveränität“, so **Bauer**.

Save the Date

Nach dem Zukunftskongress Bayern ist vor dem Zukunftskongress Bayern! Am 8. Februar 2024 feiern wir in München unser zehnjähriges Jubiläum. Seien Sie nächstes Jahr dabei, wenn es wieder heißt: Wie läuft's im digitalen Freistaat?



Digitale Bürgerrechte

Im Freistaat gilt Digital First

(BS/sp/lma) Bürgerinnen und Bürger in der Bundesrepublik Deutschland haben Rechte – insbesondere bei der Digitalisierung. Auf dem 9. Zukunftskongress Bayern erklärte die bayerische Staatsministerin für Digitales, Judith Gerlach (CSU), dass der Freistaat dieser Verpflichtung im Bayerischen Digitalgesetz nachkomme.

Mit dem Bayerischen Digitalgesetz gilt seit Mitte des vergangenen Jahres im Freistaat das Motto „Digital First“. **Gerlach** erläuterte, dass drei Punkte dabei insbesondere im Fokus stünden. Einerseits betreffe das die Grundsätze der Digitalisierung. Dabei müsse die Frage geklärt werden, wo es Förderverpflichtungen für Digitalprojekte der öffentlichen Verwaltung gebe und wo noch gravierender Bedarf für Digitalangebote bestehe. Der zweite Faktor sei die digitale Verwaltung. **Gerlach** sagte, dass die Kommunen „das Gesicht zum Bürger“ seien und dementsprechend am stärksten Unterstützung benötigten.

Diese digitale Verwaltung müsse dringend mehr beinhalten als den digitalen Zugang zu Verwaltungsleistungen, wie es im Onlinezugangsgesetz (OZG) festgeschrieben wurde. „Ein schlechtes Gesetz, das dann auch noch schlecht umgesetzt wurde“, kommentiert **Christian Bähr**, der Leiter der Abteilung Digitale Verwaltung, IT-Strategie und IT-Recht im Bayerischen Staatsministerium für Digitales. Natürlich brauche es nun mehr Schnittstellen und Standards. Man dürfe darüber hinaus auch nicht immer auf das Einer-für-Alle-Prinzip setzen, sondern müsse auch die Wirtschaftlichkeit im Blick haben.

Gesetzlichen Anspruch etablieren

Einen Punkt stellte **Gerlach** beim Bayerischen Digitalgesetz in den Vordergrund: die Rechte der Bürgerinnen und Bürger. „Man muss



Die Bayerische Digitalministerin Judith Gerlach (CSU) forderte auf dem 9. Zukunftskongress Bayern einen gesetzlichen Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten. Foto: BS/Gierke

den Menschen klarmachen, dass sie auch im Digitalen Rechte besitzen, das ist bisher in Deutschland nicht wirklich verankert.“ Des Weiteren erhält die Bevölkerung des Freistaats durch das Bayerische Digitalgesetz „einen gesetzlichen Anspruch“ auf die Nutzung von digitalen Diensten. Gleichzeitig räume das Gesetz jedem das Recht ein, selbst zu bestimmen, wann und in welchem Umfang er digital mit der Verwaltung kommuniziere, so die Ministerin (*Interview mit Staatsministerin Judith Gerlach auf Seite 23*).

Wie wichtig das Vorhandensein von passenden Gesetzen für das Gelingen der Verwaltungsdigitalisierung ist, betont auch **Gudrun Aschenbrenner**, Vorstandsmitglied des kommunalen IT-Dienstleisters AKDB.

„Solange es vorgeschrieben ist, dass für bestimmte Prozesse ein Papier vonnöten ist, kann ich kein Gesetz digitalisieren.“ Richtige Gesetzgebung sei also Grundvoraussetzung für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung.

Die Ministerin wiederum brachte noch einen anderen Aspekt in die Diskussion mit ein: die digitale Nachhaltigkeit in Bayern zum Stichjahr 2030. „Bisher haben wir zu wenig Technologien in Betrieb, die den Klimawandel nachhaltig bekämpfen.“ Das bayerische Digitalministerium entwickle dafür mit der Universität Passau ein innovatives und klimaneutrales Rechenzentrum, so die Ministerin. Das Projekt „Bavarian Green Data Center“ solle als Vorbild für andere Rechenzentren in Bayern und Deutschland dienen.

Die Vision des digitalen Münchens

Digitalisierung hängt auch an den rechtlichen Vorgaben

(BS/sp) Die Stadt München möchte digitaler werden. Dabei soll es allerdings nicht bleiben. Nach Dr. Laura Dornheim, IT-Referentin und CDO der Stadt München, soll die Landeshauptstadt bis 2025 eine zukunftsorientierte und nachhaltige Metropole werden, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt.

Dies sei die Vision der Stadt, ergänzt **Dornheim**. Nach der Vision folgten die Mission, strategische Prinzipien, Handlungsfelder, Ziele und zu guter Letzt die Maßnahmen selbst. Damit die Maßnahmen umgesetzt werden könnten, brauche es auch die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger: „Digitalisierung muss von jedem verstanden werden“, sagte die CDO der Stadt München auf dem 9. Zukunftskongress Bayern. Neben den Menschen, die mitziehen müssten, hänge die Digitalisierung, wie z. B. Online-Bürger-services, auch an rechtlichen Vorgaben. So werde es noch „Jahre oder Jahrzehnte dauern, bis kein Bürger mehr persönlich bei staatlichen Stellen erscheinen muss“, erklärt die IT-Referentin.

Rechtliche Fragen ergeben sich aber auch bei anderen Themen wie z. B. beim Dieselfahrverbot. Seit dem 1. Februar 2023 gibt es in München auf dem Mittleren Ring und in der Innenstadt ein solches

Verbot. Ausnahmen gibt es für Anwohnerinnen und Anwohner und den Lieferverkehr. Allerdings gibt es hier Probleme mit der Videoüberwachung: „Eine Rundumüberwachung ist rechtlich schwierig“, sagt **Dornheim**. Auch der Zugriff auf

die Kennzeichendatenbanken gestalte sich kompliziert: „Hier sind wir dabei, die Chancen der Registermodernisierung zu nutzen, damit solche Daten auch anderweitig und rechtlich einwandfrei genutzt werden dürfen“, resümiert **Dornheim**.



Dr. Laura Dornheim, IT-Referentin und CDO der Stadt München, hofft, dass rechtliche Vorgaben die Digitalisierung nicht weiter bremsen. Foto: BS/Gierke

Behörden Spiegel: Im August 2022 ist das Bayerische Digitalgesetz in Kraft getreten, welches erstmals das Prinzip "Digital First" in der öffentlichen Verwaltung fest schreibt. Wie zufrieden sind Sie mit der bisherigen Wirkung des Gesetzes?

Gerlach: Das Bayerische Digitalgesetz ist ein wichtiger Meilenstein für Bayern. Es schafft erstmals rechtliche Rahmenbedingungen, damit Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Organisationen über zukunftsfähige digitale Angebote verfügen und diese sicher nutzen können. Es ist in seiner Art einzigartig in Deutschland und Europa und legt die allgemeinen Ziele und Grundsätze der Digitalisierung im Freistaat Bayern fest. Es verankert außerdem die Digitalrechte von Bürgerinnen und Bürgern und der Unternehmen im Freistaat. Dazu gehört beispielsweise der Anspruch auf die Nutzung von digitalen Diensten im Austausch mit Behörden.

Das Prinzip "Digital First" wollen wir übrigens auch auf die Bundesebene bringen. Das digitale Verfahren im Austausch mit Verwaltungen soll also erste Wahl sein und damit zum Standard werden. Das habe ich bereits mehrfach gefordert.

Behörden Spiegel: Anfang Februar haben Sie den Markt Hösbach

(BS) Im Zuge des diesjährigen Zukunftskongresses Bayern sprach der Behörden Spiegel mit der Schirmherrin und Keynote-Sprecherin der Veranstaltung, Digitalministerin Judith Gerlach. Die Fragen stellte Guido Gehrt.



"Das Prinzip "Digital First" wollen wir auch auf die Bundesebene bringen."

Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales des Freistaats Bayern.
Foto: BS/Staatministerium für Digitales

als das 200. "Digitale Amt" ausgezeichnet. Was muss passieren, damit alle 2.056 Kommunen im Freistaat schnellstmöglich dieses Prädikat erhalten?

Gerlach: Klar ist: Wir sind erst zufrieden mit der Verwaltungsdigitalisierung, wenn auch die letzte Kommune "dabei" ist. Die Digitalisierung muss bei den Menschen ankommen. Wir haben hier als Freistaat schon viel erreicht, aber

ich sehe nicht nur uns als Staatsregierung in der Pflicht, sondern auch die Kommunen selbst. Sie müssen die Angebote auch annehmen und umsetzen.

Wir bieten den Kommunen über die Initiative "BayernPackages" mehr als 200 bereits fertig digita-

lisierte Leistungen an, die sie aus verschiedenen Quellen beziehen können. Die Leistungen aus dem BayernStore als ein Baustein der BayernPackages können beispielsweise mit wenigen Klicks abonniert und anschließend durch die Gemeinden bei sich angeboten werden. Mit unserem Förderprogramm "Digitales Rathaus" fördern wir die Entwicklung oder den Einkauf weiterer Online-Verfahren. Und wir bilden über unseren "Grundkurs Digitalotse" kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fort.

Behörden Spiegel: Sie haben zu Jahresbeginn den Vorsitz der D16 übernommen. Welche zusätzlichen Impulse erwarten Sie sich aus diesem Gremium für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung?

Gerlach: Das D16-Treffen ist ein zentrales Format für die Gestaltung des digitalen Wandels in Deutsch-

land, weil hier alle Bundesländer zusammenkommen. Ein regelmäßiger Austausch zu aktuellen digitalpolitischen Themen und Fragestellungen ist unerlässlich. Ein wichtiges Thema ist aktuell, wie man dem IT-Fachkräftemangel auch in den Behörden begegnen kann. Denn ohne entsprechendes Fachpersonal kann die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung nicht gelingen.

Behörden Spiegel: Seit einigen Wochen liegt der Entwurf eines OZG-Änderungsgesetzes vor, der mittlerweile intensiv diskutiert und vielfach kritisiert wird. Wie fällt Ihr Urteil an dieser Stelle aus?

Gerlach: Zunächst stelle ich fest, dass wir bei der Behörden-Modernisierung in Bayern gut vorangekommen sind. Nach einer Statistik des Bundesinnenministeriums im Februar 2023 liegt der Freistaat

jetzt mit mehr als 198 flächendeckend verfügbaren Online-Services vor allen anderen Bundesländern auf Platz eins im Ländervergleich.

Zufrieden sind wir aber natürlich noch nicht und vor allem der Bund muss dringend nachbessern und an Tempo zulegen, zum Beispiel an folgenden Punkten:

- Wir brauchen eine drastische Vereinfachung der Authentifizierung für Bürgerinnen und Bürger gegenüber staatlichen Einrichtungen und deren Leistungen, also eine Identifizierungsmöglichkeit, die handhabbar und nutzerfreundlich ist.

- Bis eine solche verfügbar ist, kann man als Übergang auf die bewährte Elster-Infrastruktur setzen, denn ein Verfahren, das sicher genug für die Übermittlung privater Steuerdaten Richtung Finanzamt ist, ist auch sicher genug für den Austausch mit anderen staatlichen Stellen.

- Wir brauchen zudem dringend eine Weiterentwicklung des "Einer für alle"-Prinzips (EFA). Dabei wird eine Leistung digitalisiert, die dann für alle anderen Länder und Kommunen ebenfalls nutzbar ist. Dafür muss natürlich auch die Finanzierung langfristig gesichert sein.

Register modernisieren

Verwaltungsdigitalisierung beschleunigen

(BS/Katrin Giebel*) Im Rahmen des Kongresses gestalteten Dr. Ana Kolarov (Digitalministerium), Patrick Spahn (Materna), Janos Standt (mgm), Dr. Christian Kiehle (msg) und die Autorin gemeinsam mit der Moderatorin Dr. Eva-Charlotte Proll einen Workshop zur Registermodernisierung.

Auf dem Panel war man sich einig, dass die Modernisierung der Registerlandschaft in Deutschland am Anfang steht und in den Kommunen größtenteils noch gar nicht angekommen ist. Zwar gebe es eine technische Zielarchitektur der Registermodernisierungsbehörde, jedoch seien viele Fragen zur konkreten Umsetzung und zum Zeithorizont noch ungeklärt. Vitako ist der Ansicht, dass die Modernisierung mit einer Konsolidierung der Register bereits jetzt gestartet werden kann. In einem Folgeschritt werden diese Register schrittweise interoperabel digitalisiert und ermöglichen so einen vollen digitalen Datenabruf.

Lösungsansätze wurden daher in Workshop-Gruppen zu rechtlichen, technischen und organisatorischen/prozessualen Aspekten erarbeitet. So wurden bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen digitale Identifizierbarkeit, bestehende föderale Governance-Strukturen, fehlende Verantwortlichkeiten für das Registermanagement und die Abwesenheit von fachrechtlichen Regelungen für Registerabrufe und deren Transparenz als Herausforderungen benannt. Rechtliche Lösungsansätze wurden in der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes in Verbindung mit dem E-Government-Gesetz gesehen. Meilensteine werden mit dem Inkrafttreten des Registermodernisierungsgesetzes (RegMoG) und des Identifikationsnummerngesetzes (IDNrG) sowie mit haushaltsrechtlichen Anpassungen für dauerhaften Betrieb und Entwicklung der Register und zugehörigen Fachverfahren erreicht.

Technische Herausforderungen liegen bei Verfügbarkeit, Skalierbarkeit, Sicherheit, Bedienbarkeit und Interoperabilität von Registern. Diese müssen adressiert, Verantwortlichkeiten, eine IT-Basisinfrastruktur und Standards entwickelt, Datenkonsolidierung und Datenqualität sichergestellt werden. Erfolge lassen sich über eine agile Umsetzung gesetzlicher und organisatorischer Komponenten mit Maßgabe zur Schnittstellenverpflichtung zur Nachnutzung

von technischen Komponenten und zur Verwendung von Open-Source-Produkten erzielen.

Aus organisatorischer, prozessualer Sicht sind für das Gelingen der Registermodernisierung die Schaffung von Datenstandards und die Festlegung von datenführenden Registern maßgeblich. Gemäß dem Vitako-Vorschlag zum agilen und iterativen Vorgehen ermöglicht eine Fokussierung auf die Melderegister eine schnelle Konsolidierung und Herstellung von Interoperabilität. Koordinatoren auf Landesebene könnten einen Beitrag bei der Umsetzung des EU-Single-Digital-Gateways und des ReGMoG leisten, indem sie Anforderungen gebündelt managen.

Vitako hat ein Positionspapier aus Sicht der kommunalen IT zur Registermodernisierung veröffentlicht. Die darin formulierten Empfehlungen spiegeln sich in den Workshop-Ergebnissen wider: Um die Registermodernisierung erfolgreich umzusetzen, braucht es ein agiles Mindset und Pragmatismus: Prozesse müssen digitaltauglich gedacht und hin zu einer echten Digitalisierung optimiert werden. Hierbei hilft eine interdisziplinäre Perspektive, die Fachlichkeit, Prozessmanagement und informationstechnische Expertise zusammenbringt. Technisch sollte der Fokus auf der Herstellung von Interoperabilität von bereits bestehenden Registern des Meldewesens liegen. Über verbindliche Schnittstellen- und Datenstandards lässt sich so eine IT-Infrastruktur schaffen, deren Nutzung nicht von der Schaffung einer komplett neuen und zeitaufwendigen Architektur abhängt. Kommunen benötigen technische Unterstützung bei der Umsetzung: Die kommunalen IT-Dienstleister agieren als Multiplikatoren in der Fläche und tragen so zu einem Gelingen der Registermodernisierung bei.

Das Vitako-Positionspapier findet sich unter: <https://vitako.de/archive/10111>.

*Katrin Giebel ist Bereichsleiterin Verwaltungsdigitalisierung bei Vitako.

Die Digitalisierung jetzt anschieben!

Wir werfen einen Blick auf den Stand der Digitalisierung in Ihrer Verwaltung, helfen Ihnen bei der Einordnung zentraler Digitalisierungsthemen und schaffen die Grundlage für Ihre Digitalisierungsprojekte.

- ✓ Gemeinsames Verständnis von Digitalisierung schaffen
- ✓ Chancen und Risiken für Ihre Verwaltung erkennen
- ✓ Aktuelle Gesetze und Normen einhalten
- ✓ Föderale Angebote nutzen
- ✓ Mitarbeitende bei Veränderungen mitnehmen

Starten Sie jetzt mit uns!



prosoz.de/starterpaket



Prosoz

Gemeinsam für die Digitalisierung

Prozessmanagement-Offensive in Baden-Württemberg

(BS/Silke Nolopp*) Prozessmanagement gilt als DNA der öffentlichen Verwaltung und als Grundvoraussetzung für die dringend notwendigen Digitalisierungsvorhaben. Die Herausforderungen, denen sich Verwaltungen dabei gegenübersehen, sind für viele gleich: Zeit, Personal und Ressourcen sind knapp.

„Ich beschäftige mich viel mit Organisationsentwicklung in Städten“, eröffnet Prof. Dr. Jürgen Kientz, Prorektor für Strategische Entwicklung & Weiterbildung der Hochschule Kehl und Initiator der Prozessmanagement-Offensive BW. „Dabei stellt sich immer wieder die Frage: Wie schaffen wir es, dem Prozessmanagement zwischen wachsender Arbeitsverdichtung, neuen Aufgaben und Krisen den Stellenwert einzuräumen, den es benötigt? Und warum sollte das jede Kommune allein machen müssen, wo die Herausforderungen doch so ähnlich sind?“ Vor diesem Hintergrund schlossen sich im vergangenen Jahr die Kehler Akademie e.V. und die PICTURE GmbH aus Münster zur Initiative „Prozessmanagement-Offensive BW“ zusammen. So ziehen in Baden-Württemberg Kommunen, Wissenschaft und Praxis seit 2022 erfolgreich an einem Strang. Das Ziel: Kommunen dabei zu unterstützen, ihre Ressourcen zu bündeln und Prozessmanagement und Digitalisierung gemeinsam voranzutreiben. 20 Kommunen aus Baden-Württemberg sind Teil der ersten Ausgabe des Projekts, welche aktuell auf die Zielgerade einbiegt.

Über den Zeitraum von einem Jahr schaffen die teilnehmenden Verwaltungen alle benötigten Grundlagen für ein professionell eingeführtes Prozessmanagement. In sechs Projektphasen werden zunächst alle Teilnehmenden durch die Prozessmanagement-Expert(innen) der PICTURE GmbH mit fundiertem fachlichem und methodischem Wissen auf einen einheitlichen Wissensstand gebracht. In kollaborativen Workshops und Trainings gehen die Teilnehmenden anschließend in einen intensiven Austausch und analysieren und diskutieren interkommunal



Mit viel Teamgeist werden im Rahmen der Prozessmanagement-Offensive BW enge interkommunale Netzwerke gebildet. Foto: BS/Mongkolchon, stock.adobe.com

abgestimmte Prozesse. „Im Vordergrund der Initiative stehen Synergieeffekte durch geteiltes Know-how“, erläutert Henrik Scheffer, Senior-Berater der PICTURE GmbH. „Durch den interkommunalen Austausch und die intensive Begleitung durch Expert(innen) aus Wissenschaft und Praxis lässt sich in einem Jahr viel mehr erreichen als allein. So profitieren gerade kleinere Kommunen mit begrenzten Ressourcen von der Teilnahme.“ Im Projektverlauf bauen die Beteiligten mit der Prozessbibliothek Baden-Württemberg ein zentrales Prozessregister auf, welches nach dem Projektabschluss für alle nachnutzbar bleibt. Im Fokus stehen dabei OZG-relevante Prozesse, die für alle Verwaltungen von hoher Bedeutung sind.

Offensive geht in die zweite Runde

In diesem Frühjahr 2023 startet die Prozessmanagement-Offensive BW in die zweite Runde.

Neben einer Grundausbildung im Prozessmanagement erwarten die Teilnehmenden wertvolle Impulse zur Modernisierung, intensiver interkommunaler Austausch und nicht zuletzt viel Spaß. Expert(innen) führen die Teilnehmenden professionell an die Themen heran und unterstützen zusammen mit dem Projektteam bei individuellen Lösungen, die sich aus den verfügbaren Ressourcen jeder einzelnen Verwaltung ergeben. Am Ende verfügen alle Kommunen neben der Prozessbibliothek Baden-Württemberg über eine eigene, individuelle Prozessbibliothek und haben bereits erste Prozesse optimiert. Dabei verstetigen sich die Synergieeffekte: Die Teilnehmenden des zweiten Durchgangs profitieren bereits von rund 130 Prozessmodellen aus der ersten Runde.

Das Projekt überzeugt: „Prof. Dr. Kientz, Dr. Algermissen und Herr Scheffer wissen, wie öffentliche Verwaltung funktioniert,

das Projekt hat Hand und Fuß. Wir bekommen nicht nur das Handwerkszeug, sondern erleben auch direkt, welchen Nutzen wir davon haben“, so Markus Beilharz, Amtsleiter des Hauptamtes der Stadt Balingen.

Die Treiberthemen für die Teilnahme sind für viele Verwaltungen ähnlich: Digitalisierung und Wissensmanagement. „Die Einführung der E-Akte hat uns vor Augen geführt, wie wichtig Prozessmanagement auch für uns ist“, erläutert Anne Jehle von der Stadt Göppingen. „Was mir in bisherigen Prozessmanagement-Schulungen immer gefehlt hat, war der Praxisbezug. In der Prozessmanagement-Offensive BW werden genau die Schmerzpunkte aufgegriffen, die unsere Verwaltung beschäftigen. Insbesondere der Austausch bei den Präsenztreffen gibt mir sehr viel wertvollen Input, zum Beispiel auch zur internen Kommunikation von Prozessmanagement-Vorhaben.“

Dr. Lars Algermissen, Geschäftsführer der PICTURE GmbH, schließt: „Wir sind überwältigt vom Engagement und der Kooperation der Teilnehmenden. Der Teamgeist ist beeindruckend und wir können förmlich dabei zusehen, wie sich enge interkommunale Netzwerke bilden. Wir können alle Kommunen, die bisher eher beobachtet haben, nur herzlich einladen, in der nächsten Runde selbst mit dabei zu sein. Baden-Württemberg ist hier ein Leuchtturm mit einzigartiger Signalwirkung.“

Mehr zur Prozessmanagement-Offensive BW unter: www.kehlerakademie.de/prozessmanagement

*Silke Nolopp ist Junior Content Managerin bei der PICTURE GmbH.

Remote und agil

Kiel transformiert digitale Zusammenarbeit

(BS/Daniel Bohn*) Die Stadt Kiel möchte ihre Zusammenarbeit verbessern – sowohl unter den Mitarbeitenden als auch mit Außenstehenden. Conceptboard mit seinem gleichnamigen Tool für Visual Collaboration kam da gerade richtig. Anfangs nur bei bestimmten Aufgaben eingesetzt, findet Conceptboard heute in vielen Bereichen Verwendung.

Die Landeshauptstadt Kiel hat es sich zum Ziel gesetzt, im Zuge des digitalen Wandels die Stadt bestmöglich auf die Zukunft vorzubereiten. Dafür wurde eine digitale Strategie entwickelt, inklusive konkreter Maßnahmen zur Umsetzung. Das Ziel: die Lebensqualität für alle Menschen weiter zu steigern sowie wirtschaftliche und ökologische Potenziale zu nutzen. Die digitale Strategie der Landeshauptstadt Schleswig-Holsteins umfasst mehrere Bausteine: unter anderem Mobilität, Partizipation, Infrastruktur und Verwaltungsmodernisierung.

Projekt „digitaler Arbeitsplatz“

Für die Verwaltungsmodernisierung wurde die Bewegung für den Kulturwandel der Stadtverwaltung, kurz Ki:GO-Bewegung, ins Leben gerufen. Ein konkretes Ziel dabei war es, den Mitarbeitenden einen „digitalen Arbeitsplatz“ zur Verfügung zu stellen, der unterschiedliche Arbeitsmodelle und insbesondere mehr Remote-Arbeit ermöglicht. Mit Corona verstärkte sich dieser Bedarf noch. Dafür suchte die Stadt nach digitalen Tools mit verschiedenen Funktionen für die dezentrale Zusammenarbeit. Die Ki:GO-Bewegung setzt stark auf Kompetenzentwicklung und will die Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber neuen, digitalen Anwendungen positiv verändern. Neue Programme sollten daher besonders anwenderfreundlich und intuitiv zu erlernen sein.

Als Plattform für den digitalen Arbeitsplatz entschied sich die Stadt für ein Online-Whiteboard, auf dem Projekte zeit- und ortsunabhängig sowie übersichtlich geplant und bearbeitet werden können. Neben dem Ziel, die Arbeit im Homeoffice zu fördern, passt ein Online-Whiteboard auch zu dem Vorhaben, neue agile Methoden einzuführen. Einige Teams bei der Stadt arbeiten in Scrums. Dafür ist Conceptboard inzwischen das Tool der Wahl. Wichtig war darüber hinaus, dass Mitarbeitende direkt über das Tool Dokumente teilen, Aufgaben zuweisen oder Inhalte kommentieren können. Conceptboard erfüllte all diese Anforderungen und war darüber hinaus als einzige Visual-Collaboration-Anwendung mit der Touch-Bedienung der Promethean-Smartboards kompatibel, die von der Stadt Kiel eingesetzt werden.

Das Problem mit regulatorischen Anforderungen

Im öffentlichen Bereich gelten besonders hohe Anforderungen bei der Beschaffung von IT-Services, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und -sicherheit – das entscheidende Argument für Conceptboard, denn die Lösung aus Stuttgart erfüllt die Vorgaben, die an Behörden und Kommunen gestellt werden. „Wir haben festgestellt, dass sich unter

den Anbietern für Visual Collaboration Conceptboard besonders für die öffentliche Verwaltung eignet. Anders als Anwendungen, die einen vergleichbaren Funktionsumfang haben, wird Conceptboard auf Servern in der EU gehostet. Außerdem ist ein EVB-IT-Vertrag möglich. Das ist für uns wichtig, um die Vorgaben für die Beschaffung zu erfüllen“, erklärt Jesko-Alexander Zychski, stellvertretender Chief Digital Officer der Landeshauptstadt Kiel. Dass das Unternehmen die Möglichkeit eines Dedicated-Server-Environments bietet, auf dem allein die Daten der Stadt gespeichert werden, sei ebenfalls ein wichtiger Faktor bei der Entscheidung gewesen.

Vom Team-Meeting bis zum KiTa-Essensplan

Inzwischen ist Conceptboard abteilungsübergreifend für die verschiedensten Aufgaben Einsatz. Beispiele sind unter anderem die Erfassung von Prozessen und die gemeinsame Planung und Restrukturierung von Projekten im Team. Darüber hinaus wird Conceptboard als Präsentationswerkzeug sowie als partizipatives Whiteboard in hybriden Meetings und bei Veranstaltungen genutzt. Auch im Bereich Content Creation für E-Learning, beispielsweise bei der Entwicklung von Arbeitsblättern oder anderen Materialien, wird Conceptboard eingesetzt.

Die Stadt Kiel profitiert dabei von den Templates sowie der stetigen Weiterentwicklung und Einbindung neuer Vorlagen, Widgets und Anbindungen an Programme. Sie nutzt die Anbindungsmöglichkeiten für das eigene Intranet, die Lernplattform LMS oder das Chatprogramm Mattermost. Erstellte Boards lassen sich so noch leichter teilen und finden.

Zudem ermöglicht es Conceptboard, auch externe Personen oder Organisationen aus der Kieler Stadtgesellschaft, aber auch aus anderen Kommunen oder Städten leicht in die Arbeit einzubinden, um den interkommunalen Austausch voranzutreiben oder die Verzahnung mit der Gesellschaft zu ermöglichen.

„Mit der Einführung von Conceptboard haben wir einen großen Schritt in Richtung der Ziele für die Ki:GO-Bewegung gemacht: Mitwirkung, Selbstlernen sowie neue, nicht-hierarchische Arbeitsformen“, resümiert Zychski. „Mit der neuen Art der Kommunikation und Zusammenarbeit können wir sowohl intern als auch gemeinsam mit Kielern auf eine interaktive und effiziente Weise die Digitalisierung der Verwaltung voranbringen und so neue, digitale Angebote für unsere Bürger entwickeln.“

*Daniel Bohn ist Co-Gründer und Product Lead von Conceptboard.

Über kurz oder Lang

– Für ein digitales Deutschland –

Digitalcheck? Digital by Design!

Eine Kolumne von Christina Lang

Fast alle von uns kennen das: In unserem privaten Leben läuft vieles heute ganz selbstverständlich digital. Wir bleiben mit Freunden in Kontakt, bestellen Essen, buchen Reisen. Selbst Online-Arztbesuche wurden durch die Pandemie möglich – wenn auch klar reglementiert. Die Prozesse sind einfach, meist sind wir mit wenigen Klicks am Ziel.

Aber was passiert, wenn wir mit unserem Staat interagieren? Wenn wir eine Leistung in Anspruch nehmen möchten, die uns zusteht? Dann wird's schnell kompliziert. Wir müssen Anträge ausfüllen – auch fünf Jahre nach Inkrafttreten des Onlinezugangsgesetzes leider häufig noch analog und vor Ort im Amt. Oder wir müssen Daten bereitstellen, die dem Staat eigentlich bereits vorliegen – die Grundsteuererklärung ist dafür ein aktuelles Beispiel. Sie hat nicht nur die Nerven unzähliger Bürgerinnen und Bürger strapaziert, sondern auch in Finanzämtern und Steuerberatung für kaum zu stemmende Mehrbelastungen gesorgt.

Doch warum tun wir uns so schwer damit, Verwaltungsleistungen einfach zu digitalisieren? Der Fehler liegt meist ganz am Anfang: im Gesetzgebungsprozess. Werden hier die



Christina Lang ist Chief Executive Officer (CEO) des DigitalService.

Foto: BS/DigitalService

Potenziale der Digitalisierung nicht konsequent mitgedacht, sind selbst bürgerzentriert entwickelte und gut gemachte digitale Angebote nicht mehr als ein Pflaster auf einer klaffenden Wunde.

Genau das soll sich jetzt ändern. Gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium arbeiten wir daran, neue Gesetze und Verordnungen von Anfang an digitaltauglich auszugestalten. Also quasi „Digital by Design“.

Der Digitalcheck an sich ist keine neue Idee. Aber so richtig Schwung reingekommen ist erst mit dem Koalitionsvertrag, in dem er als wichtiger Baustein für eine bessere Rechtsetzung verankert ist. In einer neuartigen interdisziplinären

Zusammenarbeit wird der Digitalcheck seither gemeinsam mit einer interministeriellen Arbeitsgruppe aus vier für die bessere Rechtsetzung strategisch relevanten Ressorts und unter Einbindung von Legistinnen und Legisten und dem Normenkontrollrat entwickelt. So entstand ein Baukasten, der auf fünf Prinzipien basiert und geeignete Prozesse, Methoden und Kompetenzen an die Hand geben soll. Diese Prinzipien greifen schon zu Beginn der Ausarbeitung eines neuen Gesetzes und leiten die Legistinnen und Legisten an. Der Digitalcheck ist konstruktiv, praxisorientiert und unterstützt, anstatt nur zu kontrollieren, wie es der Name unglücklicherweise sug-

geriert. Seit Januar 2023 ist er bei Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene verpflichtend und wird aktiv angewendet.

Doch das war nur der Anfang. Jetzt befinden wir uns in einer immens wichtigen Phase: der Realitätskonfrontation. Wie kommen Legistinnen und Legisten mit dem Digitalcheck klar? Auf welche Hürden stoßen sie? Basierend auf den Erfahrungen im Alltag der Gesetzgebung wird der Digitalcheck – wir sprechen derzeit bewusst von einer „Beta-Version“ – praxisorientiert weiterentwickelt. Denn er soll eines definitiv nicht sein: eine Gängelung ohnehin schon stark belasteter Ministerialmitarbeitender. Wir wissen aber, dass es genau diese Befürchtung gibt: eine weitere Anforderung „on top“, die Mehrbelastung bringt. Ja: Anfangs wird der Digitalcheck sicher mancherorts ein Mehr an Arbeit verursachen. Allein schon, weil er neu ist und die Routine fehlt. Perspektivisch aber bietet er enorme Chancen. Nicht nur für den Blick, den die Bürgerinnen und Bürger auf unsere Verwaltung haben. Sondern auch für eine enorme Entlastung auf der Arbeitsebene. Eine Situation wie bei der Grundsteuererklärung wollen wir sicher alle nicht noch einmal erleben.

MELDUNG

Bewerbungsphase gestartet

(BS/bh) Die Bewerbungsphase für „Work4Germany 2023“ ist angelaufen. Der DigitalService sucht Transformations-Expertinnen und -Experten aus der Privatwirtschaft, die die Bundesverwaltung voranbringen wollen. Bei „Work4Germany“ handelt es sich um ein halbjährliches Stipendium. Das „Fellowship-Programm“ startet am 1. September 2023. Die Teilnahme wird mit ca. 5.400 Euro brutto vergütet. Dafür bringen die Fellows moderne und

nutzerzentrierte Arbeitsweisen in die Bundesministerien ein. Wer über fünf bis zehn Jahre relevante Berufserfahrung verfügt, kann sich bewerben. Relevante Arbeitsfelder sind Team- und Organisationsentwicklung und Agile Coaching. Außerdem sucht der DigitalService Bewerberinnen und Bewerber mit starken Kompetenzen in User Research und nutzerzentriertem Design. Mehr hierzu unter: <https://digitalservice.jobs.personio.de>

Behörden Spiegel: Herr Staatssekretär Burghardt, Sie haben für das Jahr 2023 den Vorsitz des IT-Planungsrates inne. Inwieweit verändert dies ihre Rolle und Arbeit in dem Gremium gegenüber Jahren, in denen Sie "nur" als einfaches Mitglied am Tisch sitzen?

Burghardt: Im IT-Planungsrat steht insbesondere auch die Kommunikation untereinander im Mittelpunkt. Das ist aktuell deutlich mehr, da mit dem Vorsitz eine koordinierende Funktion zwischen Bund und Ländern einhergeht und man gleichzeitig der Hauptansprechpartner des Bundes, aber auch für Medien und Veranstalter ist.

Von daher gibt es schon eine Veränderung, die spürbar ist, auch vom Zeitaufwand her. Wir haben dieses Jahr sehr viele spannende Themen auf der Agenda, sodass es deutlich mehr Gremiensitzungen gibt. Es ist natürlich aber auch eine schöne Möglichkeit, Dinge zu gestalten und für die Zukunft sehr viel auf den Weg zu bringen.

Behörden Spiegel: 2023 soll ein Jahr der Veränderung des IT-Planungsrates und der FIT-

Schneller und flexibler werden

Bessere Governance des IT-Planungsrates notwendig

(BS) Für den IT-Planungsrat und die FITKO soll 2023 ein Jahr der Veränderung werden, so will es nicht zuletzt auch der diesjährige Vorsitzende des Gremiums, Patrick Burghardt, Digitalstaatssekretär und CIO des Landes Hessen. Mit ihm sprach der Behörden Spiegel über einige Stellschrauben, um diese Transformation herbeizuführen. Das Interview führte Guido Gehrt.

"Wir haben einen klaren Auftrag bekommen, der Ministerpräsidentenkonferenz einen neuen IT-Staatsvertrag vorzulegen."

Staatssekretär Patrick Burghardt ist seit April 2019 CIO und Bevollmächtigter der Landesregierung für E-Government und Informationstechnologie. Im Jahr 2023 hat er zudem turnusgemäß den Vorsitz des IT-Planungsrates inne.

Foto: BS/Staatskanzlei, MinD



KO werden, insbesondere um die Handlungsfähigkeit beider Institutionen zu verbessern. Wo liegen hier die Schwerpunkte in der konkreten Umsetzung?

Burghardt: Wir müssen es schaffen, unsere politischen Entscheidungen an die Geschwindigkeit der Digitalisierung anzupassen. Dazu müssen

wir uns bei Abstimmungsprozessen und Strukturen grundsätzlich so aufstellen, dass wir schneller und flexibler werden in den Entscheidungen. Dazu bedarf es verschiedener Veränderungen. Dies betrifft zum einen die Governance des IT-Planungsrates, wo wir uns aktuell genau die Strukturen dahingehend anschauen, ob einzelne der bestehenden Arbeitsgruppen in der derzeitigen Form bei den zukünftigen Herausforderungen tatsächlich hilfreich sind.

Wir müssen natürlich auch darauf achten, dass wir mit der FITKO eine schlagkräftige Einheit haben, die uns operativ unterstützt. Diese leistet bislang

bereits eine hervorragende Arbeit und ist für den IT-Planungsrat und die OZG-Umsetzung eine große Unterstützung, gar keine Frage. Die aktuelle Präsidentin Dr. Annette Schmidt wird Ende März in den Ruhestand gehen. In diesem Zusammenhang diskutieren wir die Frage, ob man diesen personellen Wechsel ebenfalls dazu nutzt, auch in Fragen der Flexibilisierung – Stichwort Globalbudget –, der Frage von Personalressourcen sowie der Themenschwerpunktsetzung neue Wege zu gehen. Wir haben hierzu einen klaren Auftrag bekommen, der Ministerpräsidentenkonferenz einen neuen IT-Staatsvertrag vorzulegen.

Somit haben wir dieses Jahr tatsächlich sehr viele grundsätzliche Entscheidungen zu treffen, nicht zuletzt auch in

"Wir müssen es schaffen, unsere politischen Entscheidungen an die Geschwindigkeit der Digitalisierung anzupassen."

der Frage des Umgangs miteinander. Hier wird mit Sicherheit das Thema OZG 2.0 eine große Rolle spielen. Wie weit trauen wir uns, bei der Struktur, der Verbindlichkeit und der Ende-zu-Ende-Digitalisierung gemeinsam einen großen Schritt zu gehen. All das spielt zusammen. Grundsätzlich bleibt es bei meiner eingangs getroffenen Aussage: Wir müssen die politischen Prozesse an die

Geschwindigkeit des Themas anpassen. Da haben wir noch ein bisschen was zu tun.

Behörden Spiegel: Täuscht der Eindruck, dass sich hierzulande beim Thema Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung einiges bewegt, das Thema Bürokratieabbau aber im Kern nicht hinreichend angegangen wird?

Burghardt: Auch dieses Thema packen wir derzeit an und diskutieren es auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Onlinezugangsgesetz. War es richtig, zunächst das Gesetz zu verabschieden oder hätte man zuvor andere Strukturen schaffen müssen? Stichworte Registermodernisierung oder Digi-Check für Gesetze.

Das hätte man vielleicht auch vorher machen können. Wobei ich glaube, dass die Leute Digitalisierung erleben müssen und was es für Vorteile hat, Dinge digital zu erledigen. Im nächsten Schritt muss es uns jetzt gelingen, dies auch gesetzlich zu verankern und "digital first" oder "digital only" bereits bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Wenn ich zum Beispiel den digitalen Führerschein betrachte und die dortigen Hemmnisse im Prozess der Digitalisierung: Das hängt mit Registerkommunikation zusammen. Das hängt mit Authentifizierung zusammen. Das hängt aber auch an Normen und Schriftherfordernissen. Diese Themen müssen wir jetzt anpacken und ein gemeinsames Verständnis zwischen Bund und Ländern schaffen. Dieses zu wecken bzw. mehr in den Fokus zu rücken, wird auch eine der Aufgaben des IT-Planungsrates in diesem Jahr sein.

Auf zur Sternwanderung ...

... in Richtung souveräne Verwaltungscloud

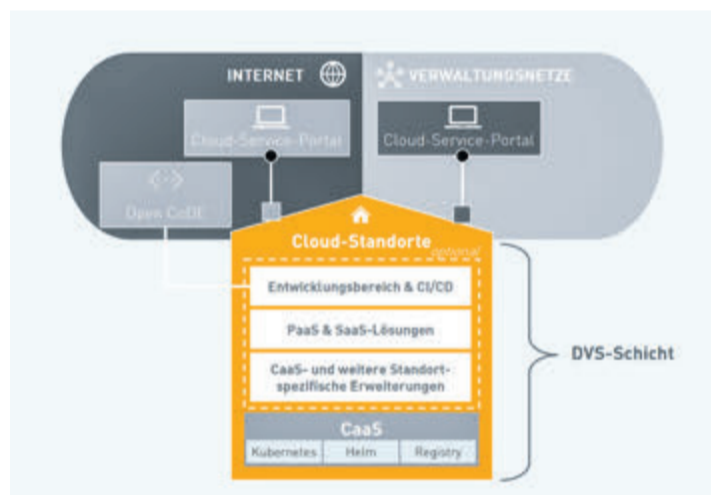
(BS/Robert Knapp) Die Deutsche Verwaltungscloud-Strategie (DVS) sieht eine wechselseitige und standortübergreifende Nutzung von Cloud-Services und Software-Lösungen in der öffentlichen Verwaltung vor. Wie werden die hohen Sicherheitskriterien erfüllt und wie kann sich jede einzelne Behörde heute auf die Verwaltungscloud vorbereiten? Materna unterstützt Behörden auf ihrem Weg in die Cloud.

Die Architekturstandards der Verwaltungscloud, die der IT-Planungsrat 2021 für Bund, Länder, Kommunen und IT-Dienstleister festgelegt hat, wurden im vergangenen Jahr weiter konkretisiert

Criteria Catalogue des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Welche Cloud-Anbieter beteiligt sein werden, wird eine Ausschreibung in diesem Jahr zeigen. Die deutsche

Die Applikationen müssen mit herstellerunabhängigen Komponenten auf mindestens zwei Cloud-Plattformen lauffähig sein. Integrierte DVS-Schichten ermöglichen Behörden als technische Kern- und Angelpunkte den Zugang zu den Landezonen in den jeweils gewünschten Cloud-Plattformen. Diese Landezonen basieren auf einem Kubernetes-Ökosystem sowie den DevOps- und GitOps-Prinzipien. Der IT-Dienstleister Materna hat unter Verwendung von Open-Source-Komponenten eine Architektur entwickelt, auf der sich Cloud-Landezonen individuell aufbauen und auf unterschiedliche Behörden anpassen lassen. Um Applikationen in die richtige Richtung zu entwickeln, bietet Materna erste Proof of Concepts auf bestehenden Cloud-Umgebungen an. Eine Testumgebung auf der Delos Cloud wird voraussichtlich in diesem März zur Verfügung stehen. Materna unterstützt Behörden auf ihrer "Journey to Cloud" von der Entwicklung ihrer Cloud-Strategie bis zur Transformation ihrer Applikationen.

Mittelfristig ist auch die Transformation der Organisation einzubeziehen. Der Weg



Standards der Cloud-Standorte: Die DVS-Schicht bietet Zugang zu großen Cloud-Anbietern mit über 200 Services. Behörden sparen Investitionen, nicht vorhandenes Personal und viel Zeit ein.

Quelle: BS/DVS Rahmenwerk der Zielarchitektur 10/2022, IT Planungsrat

und sollen nun umgesetzt werden. Mit Hochdruck wird an der Zielarchitektur für eine deutsche Verwaltungscloud gearbeitet, die eine Vielzahl von Cloud-Lösungen innerhalb der föderalen Verwaltungsebenen vereint, Unabhängigkeit von einzelnen kommerziellen Cloud-Anbietern gewährleistet sowie den spezifischen Sicherheitsanforderungen und gesetzlichen Vorgaben in der öffentlichen Verwaltung gerecht wird. Souveränität ist das A und O der neuen Verwaltungscloud und zugleich ein wichtiger Treiber für die Digitalisierung der Verwaltung.

Cloud – so sicher wie das eigene Rechenzentrum

Entsprechend der zugrunde liegenden Multicloud-Strategie wird die Verwaltungscloud über offene Schnittstellen interoperabel nutzbar sein. Jeder der angebotenen Cloud-Anbieter muss die Einhaltung europäischer Werte zum Schutz sensibler Daten zusichern und seine Eignung nachweisen, unter anderem in Form von Zertifizierungen nach ISO 27001 oder BSI C5 – dem Cloud Computing Compliance

Delos Cloud wird voraussichtlich Ende 2024 zur Verfügung stehen. Die SAP- und Arvato-Tochter Delos baut auf Basis von Microsoft Azure und Microsoft 365 eine Cloud-Plattform sowie neue Rechenzentren in Deutschland auf, die den Anforderungen des BSI bis hin zur Bearbeitung geheimer Verschlusssachen entsprechend dem VS-NfD-Standard standhalten sollen und autark gegenüber der Microsoft-Zentrale in den USA ist. Hinsichtlich der Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien läuft bereits ein Proof of Concept.

Wie nähern sich die Behörden der Verwaltungscloud?

Behörden sollten heute anfangen, Fachverfahren nach der Verwaltungscloud-Strategie "Cloud-Native" zu entwickeln. Dies erfolgt basierend auf Container-Technologie, offenen Schnittstellen sowie der Portierbarkeit unter Einhaltung der BSI-Vorgaben.

zur Verwaltungscloud führt weg von einer Infrastruktur-Spezialisierung und hin zum Bedarf an Generalisten: Diese Cloud-Experten innerhalb der einzelnen Behörden haben die Cloud-Anwendung im Überblick und bilden gemeinsam mit den Anwendungsentwicklern ein DevOps-Team. Ebenso wichtig ist die regelmäßige Compliance-Überprüfung der Cloud-Umgebung und der Datensicherheit sowie potenzielle Sicherheitsbedrohungen im Auge zu behalten.



Robert Knapp ist Vice President Public Sector Solutioning Journey2Cloud bei Materna.

Foto: BS/Materna

25.-26. April 2023 ■ bcc Berlin

DIGITALER STAAT

STAAT IM UMBAU

Hier entsteht die Verwaltung von morgen

www.digitaler-staat.org

Die Herausforderung wird auch beim nächsten Anlauf nicht einfacher. Es geht um die umfassende Digitalisierung von Strukturen und Prozessen, um (IT-)Sicherheit, um neue Plattformen und Anforderungen – etwa durch Arbeit aus dem Homeoffice – sowie um garantierte Barrierefreiheit.

Die Kraft zur Überwindung all dieser Hürden steckt im Vertrauen in eine beständige Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft, um die digitale Beschaffung in Deutschland zukunftssicher gestalten und gemeinsam eine digitale Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger ermöglichen zu können.

Sichere Weiterentwicklung von Prozessen

Bei internen Verwaltungsvorgängen geht es indes primär um eine sichere Weiterentwicklung von Prozessen: Mit den richtigen Werkzeugen kann es gelingen, Arbeitsprozesse so zu digitalisieren, dass sie intuitiv bedienbar sind und es ermöglichen, sicher, flexibel und ortsunabhängig mit Kolleginnen und Kollegen zusammenzuarbeiten.

Außerdem müssen Bürgerinnen und Bürger darauf vertrauen können, dass ihre Daten sicher verwahrt werden und barrierefrei zugänglich sind. Für sie müssen die modernisierten Verwaltungsprozesse, wie etwa digitaler Identitätsnachweis und elektronische Signatur, in einen verlässlichen, rechtssicheren Rahmen eingefasst sein. Die Verwaltung sollte die besten Standards aus der Wirtschaft anwenden können und die Wirtschaft anpassungsfähig bleiben, wenn die hoheit-

(BS/Dagmar Zoder*) Wer die Verwaltung metaphorisch als das Betriebssystem Deutschlands betrachtet und auf die Einstellungen klickt, wird sehen, dass schon vieles stimmt. Dennoch müssen auf dem Weg zu einer modernen deutschen Verwaltung viele Hürden gemeistert und viele gerissen werden. Bis Ende Dezember 2022 sollten laut Onlinezugangsgesetz ursprünglich knapp 600 digitale Leistungen für Bürgerinnen und Bürger digitalisiert werden. Über den "OZG-Booster" wurden zuletzt 35 essenzielle Verwaltungsleistungen priorisiert, welche bis Jahresende flächendeckend in ganz Deutschland verfügbar sein sollten. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass diese Zielsetzungen noch nicht umgesetzt wurden. In Wirtschaft und Bevölkerung ist aber klar zu spüren: Deutschland nimmt Anlauf, bis es klappt. Es tut sich etwas im Land.



Die zunehmende digitale Vernetzung der behördlichen Arbeitswelt bietet die Möglichkeit, neben der unmittelbaren Form der Zusammenarbeit auch hybride Modi der Kooperation zu etablieren.

Foto: BS/Adobe

lichen Standards sie vor neue Aufgaben stellen.

Eine vertrauensvolle und verlässliche Partnerschaft zwischen Staat und Wirtschaft sollte schon bei der Beschaffung von entsprechenden digitalen Werkzeugen den technischen Stand der Wirtschaft, die Nutzungsfreundlichkeit für Bürgerinnen und Bürger und die Interoperabilität zwischen den unterschiedlichen Anwendungen in den Vordergrund stellen.

Durch die zunehmende digitale Vernetzung der Arbeitswelt bei gleichzeitig wachsender physischer Distanz zwischen Verwaltungsmitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern gilt es auch, hybride Modi der Zusammenarbeit zu schaffen. Denn eine moderne deutsche Behördenwelt bedeutet nicht nur besseren Service und intuitivere Angebote, sondern auch ein reibungsloses Miteinander über Bereichs- und Behördengrenzen

hinaus. Sind die entscheidenden Arbeitsprozesse in diesem Umfeld erst einmal aufeinander abgestimmt, profitieren davon letztendlich alle.

Arbeit mit Dokumenten als Kernelement der Verwaltung

Ein Kernelement der Verwaltung ist die Arbeit mit Dokumenten. Dabei ist ein Dokument längst nicht mehr nur eine einfache Datei, sondern ein strategisches Element im Ökosystem der modernen Behördenwelt: Täglich werden abertausende Unterlagen ausgefüllt, signiert, zertifiziert oder geschwärzt – bis dato jedoch zuallermeist noch auf Papier. Insbesondere bei bereichsübergreifenden Aufgaben verschwendet die Nutzung unterschiedlicher Lösungen wertvolle Ressourcen. Dabei kommen in der täglichen Dokumentenverwaltung oftmals bereits sehr ähnliche und interoperable digitale Werkzeuge zum Einsatz. Die entscheidende Weichenstellung für die moderne deutsche Verwaltung ist es daher, diese Technologien zu vereinfachen und zu zentralisieren. Dazu gehört auch, Aufgaben abteilungs- beziehungsweise ressortübergreifend zu automatisieren. Mit elektronischen Lösungen,

welche die verschiedenen Aufgaben der Dokumentenverwaltung in einer gemeinsamen Anwendung vereinen und sich nahtlos in die Systemlandschaft integrieren, können Anwenderinnen und Anwender sowie Bürgerinnen und Bürger Zeit und Arbeitsaufwand einsparen.

Durch die Corona-Pandemie musste nicht nur die deutsche Verwaltung ihre bisherigen Arbeitsweisen auf allen Ebenen anpassen. Bei "Remote Work" oder gar hybriden Ansätzen der Zusammenarbeit ist das Element des Vertrauens umso wichtiger – Vertrauen in die eigene Arbeit, in die Kolleginnen und Kollegen und nicht zuletzt natürlich in die Dokumente selbst. Wenn Dokumente auf jedem beliebigen Gerät bearbeitet und optimiert werden können, profitieren davon alle Seiten.

Digitales Vertrauen beruht auf IT-Sicherheit

Zuletzt beruht ein Großteil des digitalen Vertrauens auf der IT-Sicherheit. Insbesondere durch die Verbreitung hybrider Arbeitsformen ist die Datensicherheit stärker gefährdet als je zuvor. Dabei ist es wichtig, die Sicherheit jeder einzelnen Datei zu wahren, um Compliance-Verstöße zu vermeiden. Passiert erst einmal eine unbefugte Weitergabe von persönlichen Daten oder ein Phishing-Betrug mit Anmeldeinformationen, ist das digitale Vertrauen, insbesondere aufseiten der Bürgerinnen und Bürger, schnell verloren. Eine moderne deutsche Verwaltung muss sich somit, gerade wenn es sich um die Arbeit mit sensiblen Informationen handelt, auf eine standardisierte

und automatisierte Dokumentensicherheit verlassen können. Vertrauen zu schaffen, kann eine Hürde sein, es durch eine ständige Anpassung der Sicherheitsinfrastruktur zu rechtfertigen, ein ständiger Wettbewerb.

Adobe hat mittlerweile 40 Jahre Erfahrung mit Kunden aus Wirtschaft und öffentlicher Verwaltung weltweit, die Adobe bei der Digitalisierung und Automatisierung ihrer Prozesse begleiten durfte. Adobe versteht deshalb, wie die digitale Transformation nicht alleine als Strategie beschlossen, sondern auch erfolgreich kulturell begleitet und umgesetzt werden kann. Adobe kennt die aktuellen Anforderungen: Barrierefreiheit der eingesetzten Lösungen sowie ihre intuitive und ortsunabhängige Bedienbarkeit unter Gewährleistung höchster Sicherheitsstandards bilden das Fundament der technologischen Transformation der Behördenlandschaft und fördern aktiv eine flächendeckende Akzeptanz und Annahme in der Bevölkerung. Beim nun anlaufenden Neustart, dem OZG 2.0, sollten die Stärken der Wirtschaft vermehrt eingebunden und genutzt werden. Besonders hier kann Adobe ansetzen und die Verwaltung mit der breiten Produktpalette unterstützen, welche sich durch Barrierefreiheit, Ressourcenschonung, die Möglichkeit von "Remote Work" und hohe Sicherheitsstandards bei Produkten auszeichnet.

**Dagmar Zoder ist Head of Strategy & Go-To-Market Central Europe bei Adobe.*

Weitere Informationen zu Dienstleistungen und Produkten, die Adobe für die öffentliche Verwaltung anbietet, finden Sie unter:



meet. learn. protect.

14. – 16. März 2023

Jetzt
anmelden:

Inklusive
IT-Recruiting-Area

heise Jobs
— IT KOMPAKT —

HIGHLIGHTS

VORTRÄGE:

Trends und aktuelle Buzzwords in der IT-Sicherheit
Stefan Strobel

Was man aus Cybervorfällen lernen kann, um die Cyberresilienz zu verbessern
Gregor Wegberg

Wenn der Deepfake zweimal klingelt
Tobias Schrödel, Live-Demonstration

WORKSHOPS*:

Löcher in Wolken stechen: Cloud Security richtig machen
Jan-Tilo Kirchhoff

Angriffsfläche von Microsoft 365 kennen und absichern
Christian Biehler und Constantin Wenz

* in Kombination mit einem Tagesticket buchbar

secit-heise.de

Offizieller Eventpartner

HOME OF IT SECURITY

D21-Studie: Spaltung bleibt

Auch Anlass zur Hoffnung

(BS/lma) Auch im Jahr 2023 ist die digitale Spaltung der Gesellschaft noch nicht behoben. Dies ist eines der Kernergebnisse des im Februar veröffentlichten "Digital-Index 2022/23" der Initiative D21. Besonders gefährdet, digital abgehängt zu werden, sind demnach Frauen, ältere Generationen, Menschen mit niedriger formaler Bildung oder geringem Einkommen sowie Nichtberufstätige.

Weil die Digitalisierung sowohl im Alltag der Menschen als auch im Beruf immer mehr Raum einnehme, könnten diese Gruppen auf lange Sicht gesellschaftlich und ökonomisch den Anschluss verlieren, warnen die Autoreninnen und Autoren der Studie. Deswegen müsse dafür gesorgt werden, dass auch diejenigen, die sich digital abgehängt fühlen, mehr digitale Teilhabe ermöglicht wird.

Breite digitale Mitte

Was die Bewältigung der Herausforderungen des digitalen Wandels durch die Gesellschaft insgesamt angeht, zeichnet die Studie jedoch ein durchaus positives Bild. Mit 55 Prozent gehöre mehr als die Hälfte der Bürgerinnen und Bürger zur digitalen Mitte, die gut im digitalen Wandel mithalten könne, erklärt die D21. 30 Prozent bezeichnen sich sogar als digitale Profis. Darüber hinaus verfügten 64 Prozent der Bürgerinnen und Bürger über wichtige Resilienzfaktoren und seien in der Lage, sich den stetigen Veränderungsprozessen anzupassen. Der Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, Robert Habeck (Grüne), sieht

deswegen "erfreuliche Fortschritte bei Wissen und Kompetenzen zur Digitalisierung in der Bevölkerung". Der Minister hat die Schirmherrschaft über die Studie inne. Die Geschäftsführerin der Initiative D21, Lena-Sophie Müller, ergänzt, Wirtschaft und Politik stünden in der Verantwortung, die Menschen für die Folgen des Wandels zu sensibilisieren und verstärkt in die Entwicklung der notwendigen digitalen Kompetenzen zu investieren. "So können Beschäftigungsfähigkeit und digitale Wertschöpfung im Land gesichert werden."

Den Einfluss der Digitalisierung auf die Demokratie bewerten die Menschen laut den Ergebnissen der Studie unterschiedlich. Positive Auswirkungen erwarteten 56 Prozent der Bürgerinnen und Bürger, während 20 Prozent in der Digitalisierung eine Gefahr für die Demokratie erkennen. 64 Prozent glauben, dass Desinformationen eines der größten Risiken für die Demokratie darstellten. Allerdings seien fast ebenso viele Menschen (60 Prozent) der Überzeugung, dass sie unseriöse Nachrichten im Internet erkennen könnten, erklärt die D21.

Das Ökosystem Erde wandelt sich fortwährend. Dies gilt es zu monitoren und die daraus gewonnenen Daten umfassend zu nutzen. Nur so können Maßnahmen gegen unerwünschte Folgen des menschlichen Handelns – etwa im Hinblick auf die Klimakrise und ihre Folgen – entwickelt werden. Hilfreich für solche Beobachtungen sind hochauflösende Satellitendaten. „Durch die Fernerkundung lassen sich Informationen über den Zustand der Erdoberfläche, der Meere und der Atmosphäre gewinnen. Solche Daten sollen zukünftig insbesondere für die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft besser und effizienter nutzbar sein, damit wir unser Ziel, ein nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem, schneller erreichen können“, betont Dr. Burkhard Schmied, Leiter der Abteilung Landwirtschaftliche Erzeugung, Gartenbau, Agrarsozialpolitik, Steuern und Agrarstatistik im BMEL. Daher haben das BMI und das BMEL eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung gibt einen Rahmen vor für die Zusammenarbeit des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie (BKG) – des zentralen Dienstleisters der Bundesverwaltung für Geoinformation – mit dem Geschäftsbereich des BMEL, insbesondere mit den Ressortforschungseinrichtungen wie z. B. dem Julius-Kühn-Institut oder dem Thünen-Institut.

Vielfältige Unterstützung durch bereitgestellte Daten

Die seitens des BKG bereitgestellten Daten werden das BMEL auf vielfältige Weise dabei unterstützen, die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Dazu erklärt Jörn Thießen, Abteilungsleiter im

Nachhaltigkeit durch Satellitendaten

Kooperation zwischen BMEL-Geschäftsbereich und BKG unterzeichnet

(BS/Prof. Dr. Paul Becker/Dr. Bernhard Polten) Fernerkundungsdaten und daraus gewonnene Informationen werden für die Wirtschaft und Verwaltung immer bedeutsamer. Aus ihnen lassen sich Methoden und Modelle ableiten, die zahlreiche Einrichtungen dabei unterstützen, ihre Aufgaben und damit ihren politischen Auftrag zu erfüllen, insbesondere die Landbewirtschaftung nachhaltig zu gestalten. Aktuell sind die Daten nicht immer einfach zugänglich und auch häufig nicht zentral verfügbar. Daher haben das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) eine Kooperation geschlossen.



Bei den beiden Abbildungen handelt es sich um ein Produktbeispiel für eine Testuntersuchung. Zu sehen sind Satellitenbilder einer Waldfläche zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten. Das obere Bild ist eine Aufnahme vom 20.06.2017, das untere zeigt den entsprechenden Zustand am 18.07.2021. Durch wiederholte Aufnahmen kann beobachtet werden, wie sich die Bewaldung und der Waldzustand über die Zeit verändern. Grafik: BS/BKG

BMI für Heimat, Zusammenhalt und Demokratie: „Mit der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung trägt das BKG dazu bei, die in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung vorhandenen öffentlichen Daten einfach, aktuell und in geeigneter Form der Bundesverwaltung frei zur Verfügung zu stellen.“ Dies entspricht einer Forderung aus dem Koalitionsvertrag. Die Daten sind allerdings nur ein Bestandteil des Kooperationsvertrags. Um die Daten verstehen, analysieren und interpretieren zu können, unterstützt das BKG beim Aufbau von Expertenwissen – ob durch Schulungen oder durch Netzwerkbildung mit anderen

Stellen der Bundesverwaltung, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen.

Nutzungsbeispiele in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft

Auf Grundlage der getroffenen Vereinbarung sollen die Aktivitäten in der Fernerkundung auf beiden Seiten ausgebaut werden. Insbesondere in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft steigt der Bedarf an Fernerkundungsdaten rasant an.

Wo liegen nun die Chancen der Fernerkundung? In der Landwirtschaft zielt die Fernerkundung u. a. darauf ab, zu monitoren, wie sich Kulturpflanzen entwickeln – in verschiedenen Raum-zeitlichen Zusammenhängen und Auflösungen. Durch ein erweitertes Monitoring und darauf aufsetzende Modellierungen lassen sich z. B. Ertrags-schätzungen und Ernteprognosen ableiten.

Aber auch in der Forst- und Fischereiwirtschaft können mit Fernerkundungsdaten bestehende Aufgaben unterstützt und detaillierte Informationen

zeitnah geliefert werden. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Bundeswaldinventur, die durch das BKG unterstützt wird. Die Daten der aktuellen Bundeswaldinventur wurden in den Jahren 2021 und 2022 an ca. 78.000 Stichproben erhoben. Die zwei Jahre andauernde Auswertung mündet u. a. in eine Abschätzung der Waldentwicklung und des Rohholzpotenzials der nächsten Jahrzehnte. Die enorme Schadensdynamik nach der Trockenheit der letzten Jahre lässt allerdings befürchten, dass sich die Situation im Wald seit der Datenerfassung deutlich verändert hat. Mit den Analysen des BKG soll daher diese Dynamik erfasst werden, um die Aktualität der Projektionen zu erhöhen.

Weitere gemeinsame Vorhaben

Das Beispiel zeigt, wo und wie das BKG und der Geschäftsbereich des BMEL künftig verstärkt zusammenarbeiten wollen. Darüber hinaus sind noch weitere gemeinsame Projekte denkbar, wie z. B. beim geplanten „Digitalen Zwingen Deutschland“. Durch die Anreicherung von Geoinformationen mit Informationen aus dem Geschäftsbereich des BMEL könnten künftig Auswirkungen von Umweltveränderungen noch besser eingeschätzt werden – aber auch verbesserte Ernteprognosen erscheinen möglich. So lassen sich die Nachhaltigkeitsziele, z. B. die Optimierung des Ressourceneinsatzes insbesondere von Betriebsmitteln, in der praktischen Landwirtschaft unterstützen. Damit können Nährstoffüberschüsse, Emissionen von klimaschädlichen Gasen oder negative Auswirkungen auf die Biodiversität minimiert werden.



Prof. Dr. Paul Becker ist Präsident des Bundesamtes für Kartographie und Geodäsie.

Foto: BS/BKG



Dr. Bernhard Polten ist Leiter des Referats „Tier und Technik, Digitalisierung“ im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Foto: BS/BMEL

Im Mittelpunkt der Innovationen

Bei HP ist Nachhaltigkeit Teil der Unternehmens-DNA

Nicht zuletzt das „Lieferkettengesetz“ hat die Bedeutung der Nachhaltigkeit von Produkten und Dienstleistungen erneut unterstrichen. Heute ist Nachhaltigkeit mehr denn je ein wesentlicher Faktor für die Kaufentscheidung. Dies gilt für Unternehmen, Behörden und selbst für Privatpersonen, wie fast zwei Drittel der Befragten in einer aktuellen Deloitte-Studie angeben. Mehr denn je sind in Ausschreibungen von Behörden und Firmen klar messbare Nachhaltigkeitskriterien enthalten. Die Beschaffung von IT-Technologie und IT-Services macht da keine Ausnahme.

das neue Lieferkettengesetz in Deutschland endgültig verändert. Entsprechend geht es in den Nachhaltigkeitszielen von HP auch um die soziale Nachhaltigkeit in der Lieferkette – den Schutz von Menschenrechten und gute Arbeitsbedingungen. Zudem fokussiert das Unternehmen auf Diversität und digitale Chancengleichheit – mit Programmen wie HP University und HP Life engagiert sich HP beispielsweise intensiv in der Bildung.

Dabei hat HP sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Allen voran bis 2030 das nachhaltigste und gerechteste Technologieunternehmen weltweit zu werden. Ein weiteres Beispiel: Bis 2030 soll der Anteil von recycelten, erneuerbaren und wiederverwerteten Materialien in Produkten und Verpackungen auf 75 Prozent steigen – aktuell liegt der Anteil bereits bei rund 45 Prozent. Quietschende Styroporverpackungen wurden beispielsweise durch geformte Schutzverpa-

ckungen aus 100 Prozent recycelbarem Zellstoff ersetzt. Und mehr noch: Nachhaltigkeit wird bereits in der Entwicklung neuer Produkte berücksichtigt. Sei es bei der Nutzung von recycelten Materialien, dem künftigen Energieverbrauch der Produkte oder einer verbesserten Reparierbarkeit. Unabhängig bestätigt wird das Engagement durch die Vielzahl an Zertifizierungen der Produkte mit Umweltsiegeln wie dem Blauen Engel, Energy Star oder dem TCO-Certified-Siegel. Die Liste der Kriterien, die für die Auszeichnung mit einem dieser Siegel erfüllt werden muss, ist lang und schließt eine umweltschonende Produktion unter Einhaltung klarer sozialer Standards ebenso ein wie die Schadstoffarmut, geringe Lärmemissionen, Energieverbrauch und den Einsatz von umweltverträglichen Bauteilen.

Insbesondere bei Verbrauchsmaterialien – also vor allem bei Tintenpatronen und Tonerkartuschen – ist HP einer der Vorreiter moderner Kreislaufwirtschaft. Im „Planet Partners“-Programm des Unternehmens wurden seit 1991 mehr als 875 Millionen Original-HP-Tintenpatronen und -Tonerkartuschen recycelt. Seit dem Jahr 2000 wurden über 47 Millionen Kilogramm recycelter Kunststoff zur Herstellung neuer Original-HP-Toner-Kartuschen verwendet. Ganz wichtig: Keine Tintenpatrone oder Tonerkar-

tusche, die über das Programm Planet Partners zurückgegeben wird, landet auf einer Mülldeponie – dessen können sich Unternehmen wie Behörden sicher sein. Im bayerischen Thurnau betreibt HP sogar eine spezielle Recyclinganlage für Tintenpatronen.

Der nächste Schritt in Richtung Nachhaltigkeit: „HP EvoCycle“-Tonerkartusche

Mit den Tonerkartuschen HP EvoCycle bietet HP Behörden und Unternehmen erstmals eine runderneuerte Kartusche in HP-Qualität an. Eine „EvoCycle“-Kartusche enthält nach Gewicht derzeit rund 21 Prozent wiederverwendete Teile und 24 Prozent recycelte Bestandteile. Dabei be-

Mit den HP-EvoCycle-Tonerkartuschen bietet HP Behörden und Unternehmen erstmals eine runderneuerte Kartusche in HP-Qualität an.

Foto: BS/HP

steht das recycelte Material in „EvoCycle“-Kartuschen zu 100 Prozent aus recyceltem Kunststoff aus dem HP-Kreislauf. Es wird kein neuer Kunststoff hinzugefügt. Der Rest sind hauptsächlich „bildgebende“ Komponenten wie Bildtrommel, die Reinigungsklinge

oder die Entwicklerklinge. Diese Bestandteile der Tonerkartuschen werden grundsätzlich erneuert, um die hohen Anforderungen an die Qualität der Kartuschen – und damit der Ausdruck – sicherzustellen. Das bedeutet gleichermaßen, dass die Drucker in Kombination mit EvoCycle-Tonerkartuschen weiterhin die Anforderungen der Zertifizierung für den 'Blauen Engel' sowie die für die Dokumentenechtheit nach DONot erfüllen.

Die neuen, runderneuerten EvoCycle-Kartuschen werden regional in einer Produktionsanlage in Liffre in der Bretagne hergestellt und unterliegen den gleichen Qualitätskontrollen wie alle Original-HP-Kartuschen. Insgesamt hilft HP mit den neuen „EvoCycle“-Kartuschen seinen Firmenkunden und Behörden dabei, den CO₂-Fußabdruck zu reduzieren. Dank der Wiederverwertung der Bauteile lässt sich die CO₂-Belastung um 43 Prozent im Vergleich zu herkömmlichen Produktreihen reduzieren. Damit

sind die HP-EvoCycle-Kartuschen gleich doppelt nachhaltig: durch die Wiederverwertung von Komponenten sowie durch einen reduzierten CO₂-Abdruck bei der Herstellung. Ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft.



Keine Tintenpatrone oder Tonerkartusche, die über das Programm HP Planet Partners zurückgegeben wird, landet auf einer Mülldeponie. Foto: BS/HP



Warum die Europäische Kommission ausgerechnet mit Gesundheitsdaten beginnt, weiß *Maria Bäcklund-Hassel* vom Schwedischen E-Gesundheitsamt nicht. "Das ist der komplizierteste Bereich von allen", sagt die Internationale Koordinatorin und Senior-Beraterin für E-Gesundheit. "Jeder andere wäre im Vergleich ein Spaziergang gewesen."

Bislang ist die EU-Verordnung über den europäischen Raum für Gesundheitsdaten (EHDS) noch ein Vorschlag. Einerseits geht es dabei um die Primärnutzung von Gesundheitsdaten. Die Kommission rechnet damit, dass die Mitgliedsstaaten dafür bis 2025 die Plattform MyHealth@EU einführen. Darüber soll eine deutsche Patientin zum Beispiel ihr E-Rezept in Portugal einlösen können. Andererseits beabsichtigt die EU, das Teilen von Daten für deren Sekundärnutzung zu erleichtern. Die nationalen Zugangsstellen sollen sich an die Plattform HealthData@EU anschließen. Über diese können Forschung, Wirtschaft und Politik dann europaweit auf Gesundheitsdaten zugreifen. "Die Daten verlassen nie das Land", betont *Bäcklund-Hassel*. Das sei "sehr elegant."

Frist zu knapp

Der Plan sei gut, aber die Ausführung habe ihre Tücken, gibt die Schwedin zu. Die Zeit für die Implementierung sei sehr kurz. Darin stimmt ihr *Christoph Wagenblast* aus dem deutschen Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zu. "Kein erster Vorschlag ist perfekt", sagt er. Aber der EHDS sei eine wesentliche Forderung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 gewesen. "Wir wollen einen Mehrwert

Gesundheitsdaten EU-weit teilen

Opt-out wäre OK

(BS/bhi) Die EU ist dabei, einen gemeinsamen europäischen Datenraum zu schaffen. Sie beginnt mit dem schwierigsten Teilbereich, den Gesundheitsdaten. Die Branche feiert das Projekt als lange überfälligen Innovationstreiber. Doch die Frist ist ambitioniert, besonders im unterdigitalisierten deutschen Gesundheitswesen, und der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte befürchtet einen Dambruch.



Der Europäische Gesundheitsdatenraum (EHDS) soll das Teilen von Gesundheitsdaten ermöglichen. Foto: BS/PublicDomainPictures, pixabay.com

aus diesen Daten ziehen", erklärt *Wagenblast*. Ein Datenkreislauf solle entstehen. Sein Ministerium schätze in dieser Hinsicht den Fokus der Verordnung auf Verwendungszwecke.

Laut dem EHDS-Verordnungsvorschlag soll jede natürliche oder juristische Person einen Antrag auf Datenzugang stellen können. Hauptsache, sie beab-

sichtige, die Daten zugunsten des Gemeinwohls zu nutzen. Kritisch sieht das BMG laut *Wagenblast* jedoch die Datenkategorien, die der Vorschlag definiert. Sie seien "sehr weit". Die EHDS-Verordnung definiert 15 Kategorien von Daten, die zu teilen sind. Darunter fallen Informationen aus der elektronischen Patientenakte, "Daten zu gesundheits-

relevanten Faktoren", aber auch "gesundheitsbezogene Verwaltungsdaten".

Rückenwind für die Digitalisierung

In Deutschland fehle teilweise die Infrastruktur, um überhaupt Teil des EHDS zu werden, kritisiert *Dr. med. Markus Leyck Dieken*. Er weiß, wovon er redet, denn als Geschäftsführer der Gematik GmbH ist er der Hauptverantwortliche für die Digitalisierung des Gesundheitswesens. "Der EHDS ist der Rückenwind, den wir in Deutschland brauchen, um aufzuholen", urteilt *Leyck Dieken*. "Wenn wir zum Beispiel die elektronische Gesundheits-ID nicht einführen, können wir nicht am EHDS teilnehmen." In diesem Sinne verteile die EU-Verordnung "wunderbar Rechte an die Bürgerinnen und Bürger". Er hofft, dass nun die Nutzbarkeit von Daten und digitalen Gesundheitslösungen mehr in den Fokus rückt als deren Schutz.

Dafür erntet er heftigen Widerspruch. Die elektronische Gesundheits-ID und die elektronische Patientenakte (ePA) seien nicht am Datenschutz gescheitert, sagt *Peter Schaar*, ehemaliger Bundesbeauftragter für den Datenschutz und nunmehr bei der Europäischen Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz e. V. (EAIID). Das Problem liege vielmehr bei den vielen Shareholdern der Gema-

tik mit ihren unterschiedlichen Interessen.

"Es gibt technische Standards, alle möglichen Daten zu anonymisieren", sagt *Prof. Dr. med. Sylvia Thun* von der Charité. "Wir haben das im Griff." Schon jetzt sei die Charité mit 26 Uni-Kliniken zusammengeschlossen. In diesem Verbund würden Forschungsdaten geteilt. "Das ist ein kleiner EHDS", lächelt *Thun*. Sie hält dieses Sharing für unbedingt notwendig. Die Forschung könnte zwanzig Jahre weiter sein, wenn die Krankenhäuser und Universitäten früher Daten hätten teilen dürfen. "Wir brauchen diese Daten und wir müssen sie weitergeben an die Industrie", sagt die Forscherin. Denn die Pharmaindustrie entwickle die Mittel, nicht die Ärzte.

"Schwerwiegende Webfehler"

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD), *Prof. Dr. Thomas Petri*, sieht in der EHDS-Verordnung "einige schwerwiegende Webfehler". Die Sekundärnutzung von Daten schaffe eine Art Vorratsdatenspeicherung von Gesundheitsdaten bei den nationalen Zugangsstellen. Wenn eine Stelle solche Daten einsehen wolle, dann müsse der Datenbesitzer sie an die nationale Zugangsstelle übertragen. Dorthin sollen sie laut dem EHDS-Entwurf als Klardaten übertragen werden.

Diese blieben als Klardaten dort liegen, fürchtet *Petri*. Im Zweifel so lange, wie der ursprüngliche Antragsteller ein Einsichtsrecht habe. Das müsse nicht so sein, aber man könne den EHDS-Vorschlag so verstehen. *Petri* hält es dann nicht für ausgeschlossen, dass die Zugangsstelle die Daten dann auch an Stellen außerhalb des Gesundheitssektors geben müsse. Vielleicht sogar an Sicherheitsbehörden, sorgt sich der Datenschutzbeauftragte. Dann brächen datenschutzrechtlich die Deiche, kommentiert er.

"Laut Datenschutz-Grundverordnung dürfen Klardaten nur so lange gespeichert werden, bis der Zweck erfüllt ist", widerspricht *Christoph Wagenblast* dem Datenschützer. Er sehe keine Gefahr einer Gesundheitsdaten-vorratsspeicherung: "Ein zentrales Patientenregister wird nicht geschaffen. Wir haben weiterhin ein dezentrales System."

Das BMG müsse dafür sorgen, dass die EU-Kommission diesen Punkt klarstelle, fordert *Petri*. Die Klardaten seien zu löschen, sobald ihr Zweck erfüllt sei. Des Weiteren findet er: "Außer Pandemiebekämpfung kommen alle wichtigen Zwecke mit einer Widerspruchslösung aus." In Bayern widersprächen nur etwa zwei Prozent aller Krebspatientinnen und -patienten der Übertragung ihrer Gesundheitsdaten ins Krebsregister. Und das Alpenbundesland gelte als renitent. Nach *Petris* Ansicht ist eine Widerspruchslösung für die Sekundärnutzung der Daten deshalb nicht nur datenschutzkonform, sondern auch effektiv.

In jedem Fall sollten sowohl Opt-in als auch Opt-out einfach sein, fordert *Bäcklund-Hassel*. Sie hat klare Vorstellungen: "Man sollte keinen Brief schreiben müssen."

"Möge die Macht mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern sein", grüßt *Steffi Lemke* (Bündnis 90/Die Grünen) in die Runde, als sie zum Safer Internet Day die Bühne betritt. Die Bundesumwelt- und Verbraucherschutzministerin hat eine Studie dabei, die zeigt, dass sich die Verbraucherschaft von den digitalen Technologien ganz und gar nicht ermächtigt fühlt. Mehr als der Hälfte der Befragten (57 Prozent) waren digitale Großkonzerne zu mächtig. Ungefähr die gleiche Zahl sprach sich für eine stärkere staatliche Regulierung aus (56 Prozent). Besonders auffällig: Nur etwa jede Zehnte (elf Prozent) sprach sich klar gegen mehr Regulierung aus. Soweit die Erwartungen an den Staat.

Transparenz gefordert

"Der Wissensvorsprung der Unternehmen gegenüber Verbrauchern wächst stetig", erklärte die

(BS/Benjamin Hilbricht) Das Bildungsministerium (BMBF) hat eine Anfrage von ChatGPT beantworten lassen. Die Bundesregierung habe demnach keine Verständigungen über ChatGPT. Eine Künstliche Intelligenz (KI) nimmt damit an der demokratischen Debatte teil. Also müsse der Staat regulieren, findet die Verbraucherschutzministerin. Die Wirtschaft hofft, dass dabei nicht das Potenzial der Technologie "rausreguliert" wird.

Verbraucherschutzministerin. Jüngstes Beispiel dafür ist die gehypte Technologie ChatGPT. Dabei handelt es sich um einen Sprachassistenten – also ein Interface, mit dem Menschen mit einem Sprachmodell chatten können. Diese Künstliche Intelligenz (KI) kann Fragen beantworten, Essays schreiben und programmieren.

Jüngst hat sie eine Anfrage der Linken-Bundestagsabgeordneten *Nicole Gohlke* beantwortet. Ob die Bundesregierung Verständigungen darüber habe, wie ChatGPT an Bildungseinrichtungen eingesetzt werden solle. "Die Bundesregierung hat derzeit keine

spezifischen Verständigungen über den Einsatz von KI-Software wie ChatGPT an Schulen und Hochschulen durch Schülerinnen, Schüler und Studierende", verlautbarte ChatGPT im Auftrag des Parlamentarischen Staatssekretärs bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung, *Dr. Jens Brandenburg* (FDP). Für die Fakten hinter der Antwort brauchte das Programm laut Medienberichten *Brandenburgs* Unterstützung. Dennoch zeigt die Technologie hier, dass sie ein Werkzeug in politischen Debatten sein kann.

Jeder kann ChatGPT anwenden. Aber die wenigsten verstehen,

wie das Programm funktioniert oder könnten selbst so etwas bauen. Das Beispiel von *Gohlke* Anfrage zeigt zudem, dass KI-gestützte Texte auf allen Ebenen des politischen Prozesses eine Rolle spielen können.

Die Verbraucherschutzministerin denkt vor allem an Online-Debatten. "Wie diskutieren wir Moralvorstellungen und Politik im Internet?", fragt *Lemke*. Schon jetzt wimmelt es dort von Bots. "Es muss transparent sein, wenn politische Diskussionsbeiträge von einer KI kommen", fordert die oberste Verbraucherschützerin.

Potenzial nicht rausregulieren

Der Hauptgeschäftsführer des Digitalbranchenverbands Bitkom hält ChatGPT für bedeutender als das Metaversum und Quantencomputer. "ChatGPT kann eine Riesenchance sein. Erstmals spricht ein Computer unsere Sprache", betont *Dr. Bernhard Rohleder*. "Das senkt die Eintrittsschwelle in die digitale Welt auf null", erklärt er. Überall fehlten IT-Fachkräfte, nur 12 Prozent der Jugendlichen könnten einfache Programmieraufgaben lösen. In Zukunft könnte man ChatGPT sagen, was er programmieren soll. Hierin stecke ein gewaltiges Potenzial, das der Staat "nicht rausregulieren, sondern nutzbar machen" sollte.

Tatsächlich ist der Staat schon beim Regulieren. Die EU arbeitet am Entwurf der Künstliche-Intelligenz-Verordnung, der den Einsatz Künstlicher Intelligenz auf dem Unionsgebiet regulieren soll. Verbraucherschutzministerin *Lemke* verspricht sich von dem Gesetz Instrumente, um KI-

Technologien bewerten und zertifizieren zu können. Die KI-Verordnung definiert vier Kategorien von KI, je nachdem wie riskant ihr Einsatz ist: inakzeptables Risiko, hohes Risiko, begrenztes Risiko und minimales Risiko. Als inakzeptabel gelten KI-Systeme, die beispielsweise Grundrechte

Geschäftsleitung des Bitkom von der Politik. Immer neue Informationspflichten führten eher zu einer Überlastung der Verbraucher, als dass sie helfen würden. Sie hält den AI Act grundsätzlich nicht für eine gute Idee: "Jetzt eine Technologie rauszugreifen", sei der falsche Ansatz. Stattdessen hätte die EU sich auch mehr auf die Grundlagen konzentrieren können. KIs lernen schließlich durch Daten. Der Data Act der EU oder das Urheberrecht wären relevante Gesetzgebungen. Aber nun gibt es die KI-Verordnung als Spezialgesetz.



Die Verbraucherschutzministerin Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen) spricht auf dem Safer Internet Day. Foto: BS/Holger Groß

verletzen. Hierzu zählt die EU KI-gestütztes "Profiling", "Social Scoring" oder Echtzeit-Gesichtserkennung im öffentlichen Raum. Diese Technologien sind nach der KI-Verordnung verboten. Als hochriskant gelten Systeme, die eventuell die Gesundheit, Sicherheit oder Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern gefährden können. Solche KIs will die EU zwar erlauben, aber nur unter Auflagen. So sind die Hersteller dazu verpflichtet, Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und die Funktionsweisen dieser Maschinen transparent zu machen.

Verbandsklage für die KI-Verordnung

"Denkt mit, wie die Regulierung umgesetzt werden kann", fordert *Susanne Dehmel* von der

Doch Verbraucherschützerinnen sehen noch ein großes Manko. *Ramona Pop* von der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) kritisiert, dass der Gesetzesentwurf der EU noch kein Klagerecht für Verbände vorsieht. "Die Verbandsklage muss Teil des AI Acts werden, damit wir als Verbraucherverband die Rechte der Menschen durchsetzen können", fordert *Pop*.

Der Parlamentarische Staatssekretär im BMUV, *Christian Kühn* (Bündnis 90/Die Grünen) sieht das genau so. Das Verbandsklagerecht müsse in den AI Act. "Vielleicht gelingt es uns im Trilog, da noch was zu ändern", sagt er. Denn die Aufsichtsbehörden hätten gar nicht das Personal, um die KI-Regulierung allein durchzusetzen.

PRAXIS SYMPOSIUM E-AKTE

OZG, Portale, Cloudlösungen ...
aber bitte mit standardisierter elektronischer Akte

23. – 24. Mai 2023
GOP Varieté-Theater Bonn

Behörden Spiegel

Veranstaltungspartner 2023:



Eine sichere europäische Identität?

Bundestag und europäisches Parlament beraten über digitale Identitäten

(BS/Paul Schubert) Nachdem sich der Bundestag Ende Januar mit dem Oppositionsantrag "Sichere digitale Identitäten schnellstmöglich einführen" befasste, hat der Europäische Rat Mitte Februar den Weg für eine europäische ID-Wallet frei gemacht. Die Entwicklung zeigt, dass das Nischenthema der digitalen Identitäten immer mehr in den Vordergrund rückt.

Man ist in Deutschland immer noch nicht zufrieden mit der Nutzungshäufigkeit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises (eID). In der Debatte im Bundestag warf die CDU/CSU-Fraktion der Ampel-Koalition zudem vor, den Termin für die Freischaltung des Personalausweises auf dem Handy immer weiter nach hinten zu schieben. Sie fordere einen Rechtsanspruch auf digitale Identifikation bei staatlichen Stellen ab 2025, so der der Digitalpolitiker *Dr. Markus Reichel* (CDU). Die Koalition erwiderte, dass die analogen Strukturen, die derzeit den Fortschritt des Themas behinderten, vor allem durch die Union in der Regierungsverantwortung geschaffen worden seien. Dazu zählten z. B. die unsichere Authentifizierung durch die Video-Ident-Funktion und die ID-Wallet, die als "Union-Prestige-Projekte" krachend gescheitert seien, so *Misbah Khan* von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag.

Das Projekt der ID-Wallet, mit der sich die Große Koalition am Ende der Regierungszeit im September 2021 verheißt hatte, fand auch bei der Opposition der Linkspartei keinen Anklang: "Die Krönung der Absurdität ist die Darstellung der Union des Mega-Fails ID-Wallet als irgendetwas Positives, das eine Wiederbelebung verdient", konstatierte *Anke Domscheit-Berg* von der Linken.

In Deutschland pfui, in Europa hui

In Brüssel hat man das Thema hingegen wieder ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Mit der Änderung zur eIDAS-Verordnung

soll ab 2030 eine "Brieftasche für die europäische Identität", genannt European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet), geschaffen werden. In ihr sollen Ausweise, Gesundheitskarten, Zeugnisse und andere EU-Dokumente für EU-Bürgerinnen und Bürger in einer App digital hinterlegt werden. Ziel soll es sein, eine einheitliche Online- und Offline-Identifizierung der Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union zu ermöglichen.

Ein Revival der ID-Wallet auf nationaler Ebene ist somit nahezu ausgeschlossen. Die Bundesdruckerei ist als Dienstleister des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) im Modellprojekt des Large-Scale-Pilot involviert. "Ziel des Modellprojekts ist es, vor allem grenzüberschreitende Anwendungen der EU Digital Identity Wallet zu testen", erklärt *Dr. Kim Nguyen*, Geschäftsführer von D-Trust, dem Vertrauensdiensteanbieter der Bundesdruckerei-Gruppe.

Im französisch-deutsch geführten Konsortium mit dem Projektnamen POTENTIAL arbeiten Vertreterinnen und Vertreter aus 20 Staaten zusammen. Die Bundesdruckerei-Gruppe solle dabei insbesondere die Erarbeitung der technischen Architektur und Koordination der deutschen Partner unterstützen und stehe in engem Austausch mit dem BMI und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), so *Nguyen*. Der Mathematiker ist von der europäischen Idee überzeugt: "Die Reisefreiheit, die wir im Schengen-Raum haben, müssen wir auch im digitalen Raum herstellen", fordert er.

Aus Datenschutzsicht werde das

Projekt allerdings riskant, urteilt *Prof. Dr. Wilfried Bernhardt*, Honorarprofessor für Internetrecht an der Universität Leipzig und Staatssekretär a. D. Im Gegensatz zur Wirtschaft hätten Nationalstaaten und die Europäische Union eine Vorbildfunktion bei der konsequenten Einhaltung von Datenschutzmaßnahmen. *Bernhardt* schlägt daher vor, für bestimmte Dienstleistungen nicht alle Daten für die anfragende Stelle auslesen zu lassen. Beispielsweise könne auf den vollen Namen bei Online-Bestellungen verzichtet werden. Hier könnten auch Pseudonyme ausreichen, so der Jurist. Des Weiteren sei es wichtig, bei der EUDI-Wallet die großen Tech-Konzerne nicht außen vor zu lassen. "Am Ende haben die Bürgerinnen und Bürger fünf verschiedene Identitäten oder Wallets auf dem Handy, das ist ja auch nicht Sinn der Sache", sagt *Bernhardt*.

Lieber alles digital?

Auch wenn die eID in Deutschland immer mehr an Fahrt gewinnt, stört *Bernhardt* die Abhängigkeit vom physischen Personalausweis. Das BMI versucht dafür seit einigen Jahren, die Smart-eID-Funktion fertigzustellen. Damit wäre das Ausweisen auch ohne die analoge Ausweiskarte online möglich. Die Entwicklungen dafür, sollen nach dem BMI etwa im 2. Quartal 2023 abgeschlossen sein. Für *Bernhardt* ist das ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung: "Das Smartphone wird mittlerweile für so viele Transaktionen genutzt, da ist es nur konsequent, eine Ausweisfunktion ohne andere Instrumente – in dem

Fall die physische Ausweiskarte – einzuführen. Neben Anreizen zur Nutzung der eID-Funktion durch neue Anwendungsmöglichkeiten ist die Smart-eID ein Impuls des Gesetzgebers, den Bürgerinnen und Bürgern das digitale Ausweisen so einfach wie möglich zu machen", sagt der Jurist.

Generell ist *Bernhardt* der Ansicht, dass die Wahlmöglichkeit zwischen elektronischer und analoger Identität nicht ewig anhalten wird: "Die Zukunft liegt im Digitalen, wir brauchen keine Verpflichtung des Bürgers zum elektronischen Ausweisen bis zum 1. Januar 2025, aber wir sollten die Bevölkerung perspektivisch auf die Chancen des elektronischen Ausweisens so weit sensibilisieren, dass das zum Standard wird."

Datenschützer sind bei dieser Thematik vorsichtig. Das zeigte sich auch im Konflikt der Gematik mit der Behörde Bundesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Die Gematik wollte eine digitale Identität für Versicherte auf dem Handy etablieren, die BfDI hielt sie auf dem Smartphone für nicht sicher genug. Der Gesetzgeber hingegen entschied daraufhin, dass Nutzende nicht übermäßig bevormundet werden dürften. Das Parlament urteilte pragmatisch, dass Nutzerinnen und Nutzer ein etwas geringeres Sicherheitsniveau akzeptieren könnten, um die biometrische Identifikation auf einem Endgerät zu nutzen. Die Entscheidung des Gesetzgebers könnte eine andere Perspektive in den Datenschutz bei digitalen Identitäten bringen, heißt es von Digitalexperthen.

Von der EZB zum BSI

Claudia Plattner wird neue Präsidentin des BSI

(BS/sp) Die Mathematikerin Claudia Plattner wird neue Präsidentin des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Inzwischen hat das Bundesministerium des Innern und für Heimat die Personalie bestätigt. Plattner tritt die Nachfolge von Arne Schönbohm an, dem durch Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) vor drei Monaten die Führung der Amtsgeschäfte der IT-Sicherheitsbehörde des Bundes untersagt wurde. Mittlerweile hat Schönbohm die Leitung der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BaköV) übernommen.

Plattner war seit dem 1. Juli 2021 Director General Information Systems bei der Europäischen Zentralbank (EZB). Dabei war sie insbesondere für die IT- und Kommunikationssysteme der EZB sowie das Europäischen System der Zentralbanken (ES-ZB) und von Eurosystem verantwortlich.

Zuständig für Digitalisierung und Modernisierung

Davor war sie Chief Information Officer bei DB Systel, der IT-Tochter der Deutschen Bahn. Dort kümmerte sie sich vor allem um die Digitalisierung und Modernisierung der IT-Systeme der Deutschen Bahn. Vorher hatte sie leitende Positionen bei DB-Cargo – der Güterpartie der Bahn – und dem Finanzdienstleister PPA GmbH inne.

Mit Plattner holt sich das BSI eine IT-Expertin, die sowohl in Unternehmen als auch in der Verwaltung ihre Erfahrungen sammeln konnte, an die Spitze der Cyber-Sicherheitsbehörde. Sie wird ihr Amt am 1. Juli 2023 antreten. Bis dahin übernimmt BSI-Vizepräsident *Gerhard Schabhüser* die Leitungsfunktion weiter. Die Bundesministerin für Inneres und für Heimat *Nancy Faeser (SPD)* sagt im Zusammenhang mit der Personalie Plattner: "Mit ihrem Wechsel zum BSI wird erstmals eine Frau an der Spitze einer Sicherheitsbehörde im Bereich des Bundesinnenministeri-



Claudia Plattner wird ab dem 1. Juli 2023 das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) leiten.

Foto: BS/EZB

ums stehen. Das ist ein starkes Zeichen und ein großer Gewinn."

Überfälliger Neuanfang in der Digitalpolitik

Vom Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen kommt Lob zur Personalie. Die Innenpolitikerinnen und Innenpolitiker *Misbah Khan* und *Dr. Konstantin von Notz* betonen aber auch, dass Plattners Ernennung ein Stück weit für einen überfälligen Neuanfang in der Digitalpolitik der Regierung stehe, der bislang ausgeblieben sei. "Die neue BSI-Präsidentin übernimmt das Amt in extrem bewegten Zeiten. Der Angriffskrieg Russlands hat offenbart, wie ungenügend unsere Demokratie noch immer vor bestimmten sicherheitspolitischen Bedrohungen geschützt ist."

Warum SecuSUITE for Samsung Knox?

"Weil sie unsere Apps und Daten vor Angriffen schützt."



Lauschangriffe, Spionage, Datenklau. Es gibt viele gute Gründe, warum Regierungen, Behörden und Unternehmen weltweit auf die mobilen Hochsicherheitslösungen von Secusmart vertrauen.

SecuSUITE for Samsung Knox schützt Daten, Telefonie und Apps. Wie zum Beispiel eine speziell entwickelte Geodaten-App der Bundeswehr. Sie hat die Freigabeempfehlung für die Geheimhaltungsstufe VS-NfD und bietet operativen Kräften einen sicheren Zugang zu aktuellen Geoinformationen. Immer und überall. Per Smartphone und Tablet.

Vertrauen auch Sie auf Secusmart. Für sicheres ultramobiles Arbeiten.



Sichere Daten, Telefonie und Apps bis zur Geheimhaltungsstufe VS-NfD



Sicheres ultramobiles Arbeiten im Homeoffice und Trennung von privaten und dienstlichen Apps



Aktuellste Tablets und Smartphones mit Samsung Knox

www.secusmart.com

BlackBerry | secusmart.

Die Vorschriften verstoßen gegen das allgemeine Persönlichkeitsrecht (...), weil sie keine ausreichende Eingriffsschwelle enthalten“, urteilte das BVerfG. Mindestens müssten die Regelungen eine „konkretisierte Gefahr“ als Eingriffsanlass vorsehen, heißt es aus Karlsruhe. Der betreffende Paragraph aus dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) sei bis spätestens Ende September 2023 neu zu regeln. Bis dahin gestattet das BVerfG die Nutzung nur unter Auflagen. So dürfte die Polizei „hessenDATA“ nur bei einem konkreten Verdacht auf besonders schwere Straftaten einsetzen. Außerdem muss mit weiteren, gleichgelagerten Taten zu rechnen sein, die Leib oder Leben gefährden. Es dürften ferner keine Daten in die Analyse einbezogen werden, die aus Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchung, Telekommunikationsüberwachung (TKÜ), Verkehrsdatenabfrage, längerer Observation oder durch den Einsatz verdeckter Ermittlerinnen und Ermittler beziehungsweise von V-Leuten stammen. Seit 2017 kommt in Hessen ein Ableger der Datenanalyse-Software Gotham von Palantir zum Einsatz. Das „hessenDATA“ genannte Programm erlaubt der Polizei, Daten aus verschiedenen Quellen in einem einzigen Programm auszuwerten.

Rechtlich unbegrenzt

Der Paragraph im Hamburgischen Gesetz über die Datenverarbeitung der Polizei (HmbPolDVG) sei sofort nichtig. Das Gericht begründet die Änderungsfrist für

Hessen damit, dass die Plattform „hessenDATA“ dort pro Jahr tausendfach zum Einsatz komme. In Hamburg dagegen würde das Gesetz bislang nicht angewendet. „Wir nehmen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Kenntnis und werden das Urteil im Einzelnen auswerten“, heißt es aus der Hamburger Innenbehörde.

Die Karlsruher Argumentation besteht aus drei Teilen. Erstens stellt das Gericht dar, dass der Eingriff sehr intensiv sei. Mit automatisierten Analysen könnten sehr große und komplexe Datenmengen verarbeitet werden. Je nach Methode könnten sich die Ergebnisse einem „Profiling“ annähern. Im zweiten Schritt erklärt das BVerfG, dass die hessischen und hamburgischen Regelungen die Analyse- und Auswertemethoden nicht hinreichend spezifizierten. „Die Befugnisse lassen die automatisierte Verarbeitung unbegrenzter Datenbestände mittels rechtlich unbegrenzter Methoden zu“, heißt es vonseiten des Gerichts. Data Mining, der Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI) und „Predictive Policing“ würden weder ausgeschlossen noch rechtlich eingeschränkt. Das Bundesverfassungsgericht hält die Regelungen daher für unverhältnismäßig. Um die Verhältnismäßigkeit herzustellen,

müsste der Einsatz von automatisierten Datenanalyseprogrammen wenigstens an eine „konkretisierte Gefahr“ gebunden sein. Derzeit seien aber sogar „Data Mining“ und offene Suchvorgänge möglich. Dadurch könnten neue persönlichkeitsrelevante Informationen erzeugt werden.

Weitreichende Konsequenzen

„Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hat die Notwendigkeit moderner Analysewerkzeuge für die Polizeibehörden grundsätzlich anerkannt und ermöglicht den weiteren Einsatz von „hessenDATA“,“ erklärte der hessische Innenminister Peter Beuth (CDU). Die Leitplanken des Bundesverfassungsgerichts nehme sein Ministerium auf und werde sie bei der Neuregelung berücksichtigen.

„Die Entscheidung wird weitreichende Auswirkungen auf die Polizeiarbeit auch in anderen Bundesländern haben“, sagten die Grünen-Politiker Misbah Khan und Dr. Konstantin von Notz. Einsatzregelungen für automatisierte Analysen müssten spezifizieren, „unter welchen konkreten Bedingungen und zur Verhinderung welcher Straftaten der Einsatz zulässig ist“. Zudem brauche es zwingend rechtsstaatliche Schutzmechanismen. Sie

kritisierten auch, dass solche Software „oftmals extrem fehleranfällig“ sei.

Kein konkretes Einführungsdatum

Das Urteil hat auch Auswirkungen in Bayern. Dort schloss das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) im letzten August einen Rahmenvertrag für die Beschaffung der Palantir-Software Gotham (*Behörden Spiegel, Juli 2022, Seite 38*). Nun will Bayern die Karlsruher Entscheidung zunächst genau analysieren. Erst danach soll eine Rechtsgrundlage für das neue „Verfahrensübergreifende Recherche- und Analyse-System“ (VeRA) der Bayerischen Polizei im Polizeiaufgabengesetz (PAG) auf den parlamentarischen Weg gebracht werden. Das kündigte Innenminister Joachim Herrmann (CSU) an.

Zuvor sollen die Landtagsmitglieder Anfang März über das Ergebnis der Quellcodeprüfung durch das Fraunhofer Institut SIT und die Auswirkungen des Urteils für die Rechtsgrundlage im PAG informiert werden. Laut Minister wird sichergestellt, dass die Analysesoftware nur unter den vom Bundesverfassungsgericht formulierten Voraussetzungen und Maßgaben eingesetzt werden kann. Nur besonders ausgewähl-

te und speziell geschulte Polizistinnen und Polizisten sollten eine Zugriffsberechtigung erhalten.

Laut Ressortchef ist die Quellcode-Prüfung der VeRA zugrunde liegenden Software durch das Fraunhofer Institut SIT bereits abgeschlossen. Das Gutachten wurde durch das Bayerische Landeskriminalamt (BLKA) ausgewertet. „Höchstmögliche Datensicherheit und bestmöglicher Datenschutz sind die Grundvoraussetzungen für einen Einsatz der Software bei der Bayerischen Polizei“, betonte der Innenminister. Es finde auch eine enge Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten statt. VeRA werde erst zum Einsatz kommen, wenn der Landtag eine entsprechende gesetzliche Regelung beschlossen habe, sicherte Herrmann zu.

Gesetzgeber in der Pflicht

Aus den Gewerkschaften kommt Kritik am Gesetzgeber. Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) betont den Nutzen von Software wie „hessenDATA“ für die Polizeiarbeit. Bei Fällen von Kinderpornografie und sexuellem Kindesmissbrauch ermöglichen automatisierte Datenanalysen schnelle Ermittlungen. „Abgesehen von der optimierten Qualität der Polizeiarbeit ist das auch praktizierter Opferschutz“, stellt

der GdP-Bundesvorsitzende Jochen Kopelke fest. Die GdP erwarte nun vom hessischen Innenminister, dass er zeitnah die Vorgaben des BVerfG in eine datenschutzkonforme Rechtsnorm überführe.

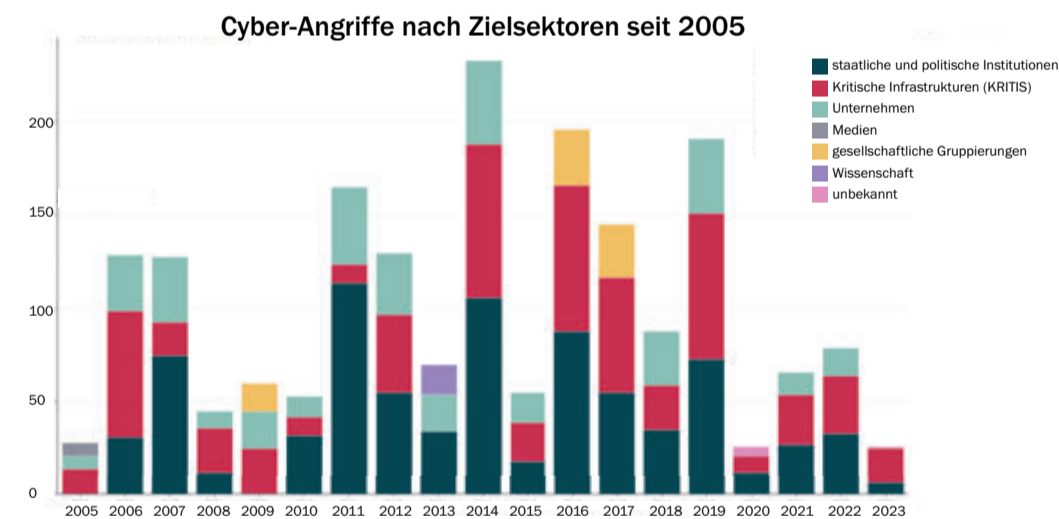
Der Vorsitzende des Bundes Deutscher Kriminalbeamter (BDK), Dirk Peglou, sieht in dem Urteil „höchststrichterliche Vorgaben“ für alle Bundesländer. Diese sollten sie „schnellstmöglich in ihren Polizeigesetzen umsetzen, um verfassungskonforme Befugnisse für den Betrieb polizeilicher Analysesysteme zu schaffen“. Fortan könne kein Bundesland sein Zögern damit entschuldigen, dass das Urteil noch ausstehe.

„Es wäre unverantwortlich, das System abzuschalten und nicht mehr zu nutzen“, sagt Alexander Glunz, der Landesgeschäftsführer der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG) in Hessen. Aber die Änderungsfrist zeige, dass die Richterinnen und Richter den Nutzen von „hessenDATA“ für die Polizeiarbeit sähen und erhalten wollten. „Die Bekämpfung von Organisierter Kriminalität und Terrorismus wird durch die Neuregelung nicht einfacher“, stellt Glunz fest. „Uns wird deswegen das eine oder andere durch die Lappen gehen. Aber das ist eine Abwägung zwischen der Freiheit des Bürgers und der Sicherheit.“ Die Freiheit der Bürgerinnen und Bürger sei ein hohes und schützenswertes Gut. Glunz fordert eine „klar definierte gesetzliche Grundlage für den Einsatz von „hessenDATA“, die keine Interpretationsspielräume bietet. Nur so können wir dieses Mittel rechtssicher einsetzen.“

European Repository of Cyber Incidents

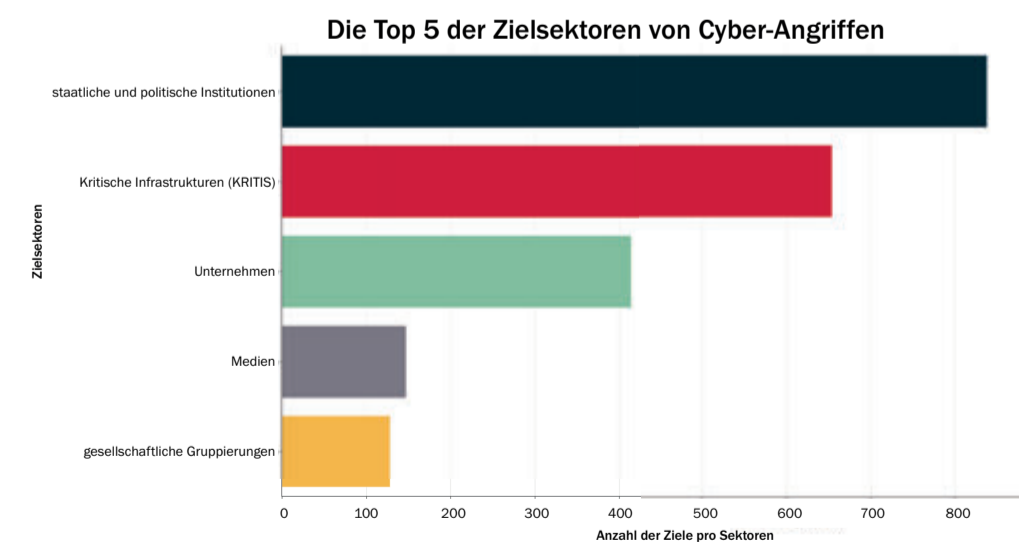
Neue Datenbank erfasst Cyber-Vorfälle in Europa

(BS/Kim N. Schuck*/Martin Müller*) Im November letzten Jahres ging die Website des unabhängigen Forschungskonsortiums European Repository of Cyber Incidents (EuRepoC) offiziell live. Das Projekt wird vom Auswärtigen Amt (AA) und dem dänischen Außenministerium finanziert. Es erfasst täglich Cyber-Vorfälle in einer Datenbank anhand von über 60 Kategorien und macht diese damit miteinander vergleichbar.



Cyber-Angriffe attackieren vor allem politische und staatliche Institutionen. Die Visualisierung stammt von Camille Borrett, Datenanalytikerin im EuRepoC-Projekt und bei der Stiftung Wissenschaft und Politik.

Grafik: BS/Camille Borrett



Die meisten Cyber-Vorfälle in der EU gab es 2014, als Russland die Krim annektierte. Die Visualisierung stammt von Camille Borrett.

Grafik: BS/Camille Borrett

gemachte Vorfälle berücksichtigt, die eine politische Dimension aufweisen. Ein Vorfall muss demnach 1) einen staatlichen oder politischen Akteur auf der Angreifer- und/oder Zielseite betreffen oder 2) unabhängig davon eine

politische Motivation aufweisen oder 3) seitens der Politik, z. B. von Parlamentsmitgliedern oder Ministerinnen und Ministern, aufgegriffen, d. h. „politisiert“ werden. Weiterhin werden seit Anfang Februar 2023 auch alle

erfolgreichen, d. h. die sogenannte „CIA-Triade der Informationssicherheit“ beeinträchtigenden Angriffe auf Kritische Infrastrukturen (KRITIS) nach der Definition der NIS2-Richtlinie der EU erfasst. Die EuRepoC-Datenbank

erfasst damit andere Vorfälle wie zum Beispiel „unpolitische“ Ransomware-Angriffe auf Unternehmen außerhalb des Spektrums Kritischer Infrastrukturen bislang bewusst nicht.

KRITIS drithäufigstes Ziel

Relevante Vorfälle werden in einem mehrstufigen Kodierverfahren erfasst. Anhand der politischen, technischen und rechtlichen Kategorien werden die Cyber-Vorfälle eingeordnet und abschließend in ihrer Intensität bewertet. Durch den interdisziplinären Aspekt lassen sich ganze Lebenszyklen von Cyber-Vorfällen abbilden, von den schädlichen Folgen über die Attributionsfrage hin zu anschließenden politischen Reaktionen und rechtlichen Implikationen. In einem benutzerfreundlichen Dashboard werden die Cyber-Angriffe visualisiert und lassen sich anhand von Kategorien zu Angreifer, Ziel, Vorfalldatum und Zeitraum abfragen. In einem Tabellenformat können diese Vorfälle noch detaillierter betrachtet werden und zum Beispiel Trends in den Angriffsformen oder Angreiferprofilen beobachtet werden. Für EU-Mitgliedsstaaten werden so wiederkehrende staatliche und staatlich unterstützte Angreifer identifiziert. Insgesamt lassen sich über 90 verschiedene staatliche oder staatlich unterstützte Angreifergruppen ausmachen, die Cyber-Angriffe auf EU-Mitgliedsstaaten verübt haben. Einige dieser wiederkehrenden Angreifergruppen werden detailliert in „Advanced Persistent Threat“-Profilen mittels Projektdaten ausführlich beschrieben und anhand von Kategorien wie Attributionsformen, technischen Charakteristika sowie rechtlichen und politischen Folgen analy-

siert. Auch lassen sich mit dem EuRepoC-Datensatz besonders häufig von Cyber-Angriffen betroffene Sektoren in der EU identifizieren. So sind insgesamt staatliche bzw. politische Institutionen am häufigsten betroffenen, während Unternehmen außerhalb der Kritischen Infrastrukturen am zweithäufigsten angegriffen wurden. Kritische Infrastrukturen dagegen wurden am drithäufigsten als Ziel eines Cyber-Angriffs erfasst, mit voraussichtlich steigender Tendenz aufgrund der kürzlich ausgeweiteten Kodierung von Angriffen auf diesen Sektor. Einzelne Trendanalysen können außerdem über den täglichen „Cyber Incident Tracker“ und den monatlich erscheinenden „EU Media Tracker“, der die Berichterstattung von Leitmedien in den Mitgliedsstaaten zu Cyber-Vorfällen in den Blick nimmt, kostenfrei abonniert werden. Einzelne bekanntere Vorfälle sind außerdem als „Major Cyber Incidents“ in Profilform mit wissenschaftlichen Hintergrundanalysen verfügbar.

Gemeinsam mit Studierenden der Universität Heidelberg arbeitet das EuRepoC-Projektteam aktuell außerdem an der Veröffentlichung weiterer „Cyber Military Units“-Profile. Zudem sind verschiedene Publikationsformate wie weitere Berichts- und Artikelformate, Kurzvideos, Profile und Tracker für Analysen zu Cyber-Konfliktmustern sowie identifizierbare Trends in Vorbereitung. Das EuRepoC-Konsortium strebt zudem an, das Projekt in den kommenden Monaten um europäische Partner zu erweitern.

*Kim N. Schuck ist Projektmanagerin beim EuRepoC-Projekt und Akademische Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Internationale Beziehungen und Außenpolitik der Universität Heidelberg.

*Martin Müller ist Universitätsassistent beim EuRepoC-Projekt und Dissertant am Institut für Theorie und Zukunft des Rechts an der Universität Innsbruck.

Dienstherren mehr gefordert

Erhebliche Probleme beim dienstlichen Rechtsschutz

(BS/Marco Feldmann) Polizeivollzugskräfte müssen den beamtenrechtlichen Aufopferungsgedanken auch tatsächlich körperlich umsetzen. Das unterscheidet sie beispielsweise von Verwaltungskräften. Gerade bei Beamtinnen und Beamten, die unmittelbaren Zwang ausüben müssen, darf sich der Dienstherr bei der Folgenbeseitigung nicht zurückziehen. Dies ist aber offenbar immer öfter der Fall.

Das berichtet jedenfalls der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP), *Sven Hüber*. Er sagt mit Blick auf die Bundesebene: "Der Dienstherr gewährt für fällige Anwalts- und Gerichtskosten nur dann ein Darlehen, wenn der Beamte keine eigenen Mittel, keine Rechtsschutzversicherung und keinen Rechtsschutz seiner Gewerkschaft hat." Das sei "kein Ausdruck von Wertschätzung". Außerdem würde die Fürsorgepflicht auf die Beschäftigten und die Gewerkschaften verlagert. Letzteres widerspreche einem Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Mecklenburg-Vorpommern vom 18. Januar 2016, wonach dienstlicher Rechtsschutz Priorität gegenüber gewerkschaftlichem Rechtsschutz habe. Aus dem zuständigen Bundesinnenministerium (BMI) hieß es dazu, dass ein solcher Grundsatz dem genannten Urteil nicht entnommen werden könne.

Im Bund nur Darlehensgewährung

Derzeit erhalten Bundesbeamte, wenn gegen sie wegen einer dienstlichen Verrichtung ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde oder sie angeklagt wurden, vom Dienstherrn ausschließlich ein zinsloses Darlehen. Das geht aus einem immer noch gültigen BMI-Rundschreiben aus dem Dezember 2005 hervor. Dieses liegt dem Behörden Spiegel vor und wurde laut BMI seither nur im Oktober 2008 in Bezug auf dienstliche Tätigkeiten im Ausland ergänzt.

Und selbst die Darlehensgewährung erfolgt nur auf schriftlichen Antrag hin und unter engen Voraussetzungen. Zu den zu erfüllenden Bedingungen zählen u. a. ein dienstliches Interesse



Der dienstliche Rechtsschutz ist nicht immer und überall zugunsten der Beamtinnen und Beamten ausgestaltet. Hier sollten die Gesetzgeber für Abhilfe sorgen.

Foto: BS/vegefox.com, stock.adobe.com

an einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung, etwa weil im Falle einer Verurteilung mit Schadenersatzansprüchen gegen den Bund zu rechnen wäre, sowie das Fehlen eines schweren Verschuldens des oder der Mitarbeitenden. Außerdem darf von anderer Seite (etwa durch Gewerkschaften) kein Rechtsschutz zu erlangen sein. Zudem müssen sich die Bediensteten grundsätzlich mit einem Eigenanteil an den Verfahrenskosten beteiligen. Davon kann laut Rundschreiben bei Polizeivollzugskräften in der Regel jedoch abgesehen werden. Laut BMI wurden im vergangenen Jahr in der Bundespolizei gerade einmal 18 Anträge auf Rechtsschutz gewährt. *Hüber* betont in diesem Kontext: "Wenn Kolleginnen und Kollegen im Einsatz Opfer eines tätlichen Angriffs werden und im Zivilprozess Schmerzensgeldforderungen stellen oder als Nebenkläger im Strafprozess auftreten, dürfen

die entstehenden Justizkosten nicht auf den Schultern des Verletzten lasten." So könne man mit Polizistinnen und Polizisten nicht umgehen. Problematisch sei, dass zivilrechtliche Ansprüche zwar an den Dienstherrn abgetreten werden könnten. Voraussetzungen seien jedoch ein vollstreckbarer Titel sowie ein erfolgloser Vollstreckungsversuch auf eigene Kosten, die auch nicht erstattet würden.

Of Mindestsumme

Zudem gibt es oft eine Mindestsumme für die offene Forderung. In Bayern, Berlin und Hessen liegt sie bei 500 Euro. Im Freistaat gilt die Erfüllungsübernahme durch den Dienstherrn auch für Tarifbeschäftigte (in diesem Fall dann durch den Arbeitgeber). Seitens des zuständigen Finanzministeriums gibt es derzeit aber keine Bemühungen, die Mindestsumme herabzusetzen. Auch wenn das gewerkschaftlich gefor-

dert wird. Etwas niedriger ist die Mindestsumme in Brandenburg. Dort liegt sie bei 300 Euro. Der Bund, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, das Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz ziehen die Grenze bei 250 Euro. Keine Mindestsumme kennen Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.

Die GdP bietet ihren Mitgliedern laut *Hüber* Rechtsschutz, sofern sie sich nicht wegen einer Vorsatztat verantworten müssen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) gewährt hingegen nie primären Rechtsschutz, um den Dienstherrn nicht aus seiner Verantwortung zu entlassen. Auf Landesebene sind die Regelungen zur Gewährung des dienstlichen Rechtsschutzes sehr unterschiedlich. So gewährt Baden-Württemberg Beschuldigten einen Vorschuss oder – wenn keine Dienstbezüge bezogen wer-

den – ein zinsloses Darlehen. Dienstlicher Rechtsschutz wird dort aber nur gewährt, sofern von anderer Seite (ausgenommen sind explizit Gewerkschaften) kein Rechtsschutz zu erlangen ist. Ähnlich ist es in Berlin und Bremen. In der Bundeshauptstadt wurde zeitweise sogar eine schriftliche Erklärung verlangt, dass ein anderweitig bestehender, subsidiärer Rechtsschutz (z. B. durch Gewerkschaften oder private Versicherungen) nicht in Anspruch genommen wird. Die entsprechenden Ausführungsvorschriften traten zwar Mitte Mai 2021 außer Kraft. Sie werden in der zuständigen Senatsfinanzverwaltung jedoch immer noch überarbeitet. Dort wird empfohlen, die Ausführungsvorschriften bis zum Neuerlass weiter anzuwenden. In Bremen wird seit Mai 2008 ebenfalls eine derartige Erklärung verlangt. In Thüringen hingegen wird kein dienstlicher Rechtsschutz gewährt, wenn ein solcher über die Gewerkschaft zu erlangen ist.

Ebenfalls interessant: Haben Polizeivollzugskräfte des Bundes eine private oder gewerkschaftliche Regressversicherung abgeschlossen, fordert der Dienstherr den Schaden gegebenenfalls bis zur maximalen Versicherungssumme zurück. Fehlt es an einer solchen Versicherung, haftet der Beamte oder die Beamtin maximal mit dem dreifachen Bruttomonatsgehalt. All das zeigt: Im Dienst- und Beamtenrecht gibt es erheblichen Verbesserungs- und Harmonisierungsbedarf. Hier sind die politisch Verantwortlichen gefragt. Im BMI spielt das ganze Thema aber keine Rolle: "Eine Reform beziehungsweise Anpassung des bewährten Verfahrens ist aktuell nicht beabsichtigt", heißt es aus dem Ministerium.

KNAPP

Außertarifliche Zulage für Praxisanleiter

(BS/bk) Tarifbeschäftigte Notfallsanitäterinnen und -sanitäter, die Nachwuchskräfte in der Praxis anleiten, erhalten in Berlin nun eine erhöhte Zulage. Dies ist das Ergebnis der Verhandlungen in der Tarifgemeinschaft der Länder. So erhalten Notfallsanitäter der Entgeltgruppe KR 8, die über die berufspädagogische Zusatzqualifikation verfügen und Nachwuchskräfte anlernen, eine außertarifliche Zulage von bis zu 224,45 Euro je Monat. Bisher lag diese Zulage bei 78,34 Euro. Die Regelung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2023.

"Neben der Wertschätzung für die Tätigkeit stellt die erhöhte Zulage einen Anreiz dar, die erforderliche Zusatzausbildung zur Praxisanleiterin bzw. zum Praxisanleiter anzustreben und Nachwuchskräfte das praktische Rüstzeug an die Hand zu geben", erklärte dazu der kommissarische Ständige Vertreter des Landesbranddirektors Berlin, *Per Kleist*.

Restart eines Vergabeverfahrens

(BS/leh) Das vom Beschaffungsdienst des Bundesinnenministeriums (BMI) und der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) im Herbst 2022 mit dem Rahmen einer Innovationspartnerschaft gestartete Vergabeverfahren für die Phasen null und eins zum Aufbau des künftigen BOS-Breitbandnetzes wurde im November ausgesetzt. Die BDBOS hat nun nachgearbeitet und ein umfangreiches Positionspapier zum weiteren Vorgehen erstellt. Dies soll jetzt mit dem nach einem Teilnehmerwettbewerb ausgewählten deutschen Mobilfunknetzbetreibern (MNOs) Telekom, Telefónica und Vodafone erörtert werden. Auf der Basis der von den MNOs zu liefernden Stellungnahmen wollen die Beschafferinnen und Beschaffer das Vergabeverfahren dann neu aufsetzen.



26. Europäischer Polizeikongress

3.–4. Mai 2023

Ein Europa?

Freiheit – Sicherheit – Recht



www.europaescher-polizeikongress.de

hub27 Berlin



Behörden Spiegel

Wenn es um Mord und Totschlag geht, viele Menschen betroffen sind oder der Tatort groß und unübersichtlich scheint, hat die Stunde der Tatortgruppe des KTI geschlagen. Dann rücken deren Mitarbeitende mit terrestrischen Scannern der neusten Generation an. Mithilfe ausgeklügelter Technologie bannen sie ein unübersichtliches Geschehen in einer Punktwolke (Mesh). Komplexe Computersysteme errechnen später ein dreidimensionales Abbild des Tatorts auf Basis dieser Daten.

Evolution statt Revolution

Tatortvermessung ist keine Entwicklung der letzten fünf Jahre. Die 3D-Auswertung und -Vermessung von Tat- und Schadensorten ist tägliche Aufgabe der Tatortgruppe. Und das bereits seit ihrer Gründung im Jahr 1995. Selbstredend ist man in Stuttgart aber nicht in den 1990er-Jahren stehengeblieben. Die Messtechniken und das dafür eingesetzte Gerät unterliegen ständigem Wandel. Erfolgte die Tatortvermessung zunächst ausschließlich mittels fotogrammetrischer Verfahren, wurde bald weitere Vermessungstechnik, wie zum Beispiel Tachymeter und



GNSS-Systeme, eingeführt. 2006 wurde der erste terrestrische 3-D-Laserscanner beim LKA Baden-Württemberg in Dienst gestellt.

Der Einsatz des Gerätes erweiterte die Möglichkeiten der Tatortvermessung umfassend. Heute kann das Team, in dem

neben Kriminalisten auch Ingenieurinnen und ein Informatiker tätig sind, Objekte und Personen binnen weniger Sekunden ins Digitale überführen. Mit einem sogenannten Full-Body-Scanner "gelingt es, einen Tatort digital zu konservieren", erklärt *Stefan Knapp*, Kriminaldirektor beim LKA Baden-Württemberg. Mit dem Fortschritt in der Vermessungstechnik konnten die Visualisierungsmöglichkeiten bis vor wenigen Jahren allerdings noch nicht mithalten. Zwar seien die Daten dreidimensional erfasst worden, die Visualisierung sei aber zweidimensional an bürotypischen Computerbildschirmen erfolgt, führt der LKA-Beamte weiter aus.

Im Jahr 2021 vertiefte die KTI-Tatortgruppe deshalb ihre Zusammenarbeit mit der Technischen Universität Stuttgart, um auch die Visualisierung in die dritte Dimension zu überführen. Ergebnis dieser Bemühung ist der Einsatz von Head-Mounted-Displays (HMDI). Die Ermittlerinnen und Ermittler tauchen mithilfe der Geräte in die dreidimensionale Visualisierung ein, anstatt sie nur auf der flachen Ebene am Computerbildschirm zu betrachten. Doch die Visualisierung kann sogar noch niederschwelliger erfolgen. In der sogenannten Cave bedarf es lediglich des Tragens einer Brille, wie sie aus 3-D-Filmen bekannt ist, um den visualisierten Tatort zu betrachten.

Im höchsten Maße intuitiv

Hinter dem Begriff Cave verbirgt sich eine Technik, die es erlaubt, in den digital konservierten Tat-

Perfektes Abbild

LKA Baden-Württemberg vermisst und visualisiert Tatorte

(BS/Jonas Brandstetter) Zusätzlich zu den etablierten Methoden der Tatortbegehung fordert das Landeskriminalamt (LKA) Baden-Württemberg bei Kapitaldelikten die Tatortgruppe des Kriminaltechnischen Instituts (KTI) an. Die Gruppe wurde bereits in den 1990er-Jahren ins Leben gerufen, erlebt aber gerade einen Innovationsschub.



In dieser dreidimensionalen Visualisierungsumgebung finden sich Ermittler und Sachverständige zu Fallanalysen zusammen.

Foto: BS/LKA Baden-Württemberg

ort einzutreten. Cave ist eine Art Bühne, auf der Projektoren das Abbild des Tatorts auf drei Wände und den Boden projizieren. Spezielle Sensoren überwachen die Augenbewegungen der Person in der Cave, sodass diese immer eine perspektivisch korrekte Ansicht genießt. Darüber hinaus können Objekte vergrößert und gedreht werden, um eine neue Perspektive auf das Geschehen zu ermöglichen. Dank des Ganzkörperscanners lassen sich alle am Tatort befindlichen Objekte in das digitale Abbild einpflegen. Auch Vergleichsobjekte aus anderen Szenarien können visualisiert werden.

Entsprechend der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und der flachen Lernkurve betrachten die Teammitglieder der Tatort-

gruppe KTI die Cave nicht als nachgeschaltete Visualisierungsebene, sondern als Zentrale der kriminalistischen Arbeit. "Unser Anspruch ist nicht nur die dreidimensionale Vermessung, sondern das kriminalistische Arbeiten in der Cave", lässt *Knapp* folgerichtig verlauten. Dies äußere sich u. a. in regelmäßig stattfindenden Fallkonferenzen. Ermittler und Sachverständige fänden sich dann zum Austausch über und zur Arbeit am Fall in der Cave zusammen. Diese Zusammenkunft sei besonders fruchtbar, weil die Datenanalysen der Sachverständigen direkt in der Cave darstellbar seien.

Der LKA-Beamte führt ein Beispiel an. Sachverständige für Blutspritzeranalysen könnten ihre Erkenntnisse unmittelbar

in der Cave anzeigen. Anhand der Verteilungsmuster könne so die Frage beantwortet werden, wo ein Opfer zum Zeitpunkt des Angriffs stand oder ob es zum Zeitpunkt bereits wehrlos war. *Knapp* stellt daher die Möglichkeit interdisziplinären Arbeitens am Fall als besonderen Vorteil der Cave heraus.

Überzeugungsarbeit ist zu leisten

Bei Ermittlerinnen und Ermittlern sowie den verschiedenen Expertinnen und Experten erfreut sich die Technik dank ihrer naturalistischen Darstellung und ihres kriminalistischen Mehrwertes bereits großer Beliebtheit. Es liegt also nahe, diese Technik auch im Gerichtssaal zu verwenden. Logistisch ist dies

nicht unmöglich. "Das System ist modular, bei Bedarf kann also auch eine einzelne Projektionswand im Gerichtssaal errichtet werden", erklärt *Knapp*.

Dem stünden aber Hindernisse im Weg. Es bedürfe einiges an Überzeugungsarbeit, um Richterinnen und Richter vom juristischen Wert der Technik zu überzeugen. "Wir müssen den Gerichten deutlich machen, dass es sich bei der Darstellung gerade nicht um eine Simulation, sondern um eine millimetergenaue Visualisierung reeller Messdaten handelt." Beim Einsatz von HMD seien die Gerichte hingegen aufgeschlossener. Diese seien schon einige Male zum Einsatz gekommen. Selbstredend lassen die Gerichte nicht mit der Technik allein. "Unsere Sachverständigen begleiten den Gerichtsprozess" stellt der Kriminalbeamte klar. So bedürfe es einiger Erklärungsarbeit, bis Richterinnen und Richtern verständlich sei, dass das KTI in der Lage ist, anhand weniger Aufnahmen Körper- und Schuhgröße von Tatverdächtigen zu ermitteln.

Auch in Zukunft kein Massenphänomen

Trotz ihres unzweifelhaften Mehrwertes prognostiziert *Knapp*, dass die Technik in den nächsten Jahren nicht zum neuen Standard in der Kriminalistik werden wird. Dafür seien schlicht die Kosten zu hoch. Um die Cave zu betreiben, setzt das LKA sechs hochpotente Grafikkarten ein. Dazu kommen Projektionsflächen, Beamer und Sensoren. Alles in allem entstehen so Anschaffungskosten von etwa einer Million Euro. Das LKA Baden-Württemberg deckt diese Kosten durch Abschöpfung krimineller Vermögenswerte. Zwar sieht sich *Knapp* nicht als Vorreiter eines neuen technologischen Standards. Sehr wohl ist er aber dafür, in Zukunft in mehr Fällen unter Zuhilfenahme der Cave zu ermitteln.

Neubeschaffungen geplant

Polizeihubschrauberstaffeln erhalten modernere Maschinen

(BS/mfe) Mehrere Bundesländer wollen für ihre Polizeien neue Hubschrauber beschaffen. Zu ihnen gehören u. a. Niedersachsen, Sachsen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz. Hinzu kommt die Bundespolizei mit Mittleren Transporthubschraubern. In den kommenden Jahren stehen auch in anderen Bundesländern Neubeschaffungen an.

Die Hubschrauber kommen zum Einsatz. Die Crewmitglieder suchen z. B. nach Vermissten und Flüchtlingen. Aber auch im Katastrophenschutz finden die Maschinen Verwendung, etwa bei der Bekämpfung von Vegetationsbränden oder bei Großschadenslagen durch Hochwasser.

Die Einsatzszenarien von Polizeihubschraubern im Katastrophenschutz sind auch Hauptthema

des erstmals stattfindenden Kongresses der Bundesvereinigung fliegendes Personal der Polizei (BfPP) in der Landvolkshochschule Freckenhorst bei Warendorf im Münsterland mit circa 150 geladenen Gästen. Dieser findet am Mittwoch, dem 26. April, statt. Die BfPP sieht sich hier als Impulsgeber für die geladenen Gäste, u. a. in den Foren Personalgewinnung –

Personalbindung – Personalmotivation und Gesundheitsschutz. Die BfPP ist ein gewerkschaftlicher Berufsfachverband, der seit 1989 die Belange der Besatzungen des Polizeiflugdienstes in der Bundesrepublik Deutschland vertritt. Insbesondere werden Verbesserungen und Gleichstellungen der allgemeinen Arbeits- und Lebensbedingungen der Besatzungen bei den Polizeien angestrebt.

Zahlreiche Herausforderungen bei E-Mobilität

Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen gut aufgestellt

(BS/mfe) Alternative Antriebe werden auch in den polizeilichen Fuhrparks immer wichtiger. Damit gehen mehrere Herausforderungen einher. Die Verletzlichkeit und die Blackout-Fähigkeit der Wagen sind nur einige Beispiele. Mindestens zwei Landespolizeien sind diesbezüglich schon sehr weit.

So kann die Zentrale Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD NI) eine gewisse Blackout-Fähigkeit der Fahrzeuge gewährleisten. Dies geschieht z. B. durch den Einbau größtmöglicher Akkus in die Fahrzeuge, um eine große Reichweite zu schaffen und die Einsatzfähigkeit bei einem Stromausfall zu verlängern. Und zwar selbst dann, wenn das aufgrund des Fahrprofils eigentlich nicht erforderlich wäre. Zudem wird die entsprechende Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge möglichst immer an die Notstromversorgung der polizeilichen Liegenschaften angeschlossen. Das ist allerdings technisch noch nicht überall möglich.

In Niedersachsen sind alle polizeilichen Werkstätten mit Personal ausgestattet, das für den Einsatz mit Starkstrom zertifiziert ist. Das erfordert schon der Arbeitsschutz. Denn ansonsten dürften die Mitarbeitenden keine Arbeiten und Reparaturen an E-Fahrzeugen vornehmen. An Letzteren wird immer wieder kritisiert, dass sie über eine verkleinerte Ladefläche sowie eine verringerte Zuladungsmöglichkeit verfügten.

In Niedersachsen wird betont, dass es sich dabei keineswegs um eine ausschließliche Schwierigkeit von E-Fahrzeugen handle. Vielmehr müssten sich die Verantwortlichen im Zuge entsprechender Mobilitätskonzepte Gedanken über die zukünftig notwendige Ausstattung eines

Streifenwagens machen. Bisher gebe es einen allgemeinen Streifenwagen, dessen Besatzungen alles mitführen müssten. Das werde sich ändern müssen.

Schwierigkeiten eingeräumt werden beim Thema Konnektivität der E-Fahrzeuge. Hier ließen sich die Fahrzeughersteller nur sehr ungern in die Karten schauen, auch wenn die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) dies wollten. Wegen dieser restriktiven Linie würden einige Bundesländer alle Schnittstellen in den Fahrzeugen sperren. In Niedersachsen sei das aber nicht der Fall.

Polizeieigene Ladeinfrastruktur geplant

In Nordrhein-Westfalen soll sukzessive eine polizeieigene Ladeinfrastruktur aufgebaut werden, um keine Daten an öffentlichen Ladesäulen zu hinterlassen. Bislang sei eine derartige Struktur aber noch nicht flächendeckend vorhanden, ist aus dem Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste (LZPD) in Duisburg zu vernehmen. Da es sich hierbei um einen längeren Prozess handle, sei das Problem der Blackout-Fähigkeit auch noch nicht zeitkritisch. Zumal aktuell noch eine Strategie zu alternativen Antrieben bei der Polizei erarbeitet werde und E-Mobilität erst schrittweise Einzug in den Fuhrpark halten solle. Seitens der LZPD-Verantwortlichen wird aber schon jetzt die gesamte

polizeiliche Fahrzeugflotte als Teil einer Kritischen Infrastruktur (KRITIS) eingestuft. Das gilt nicht nur für E-Fahrzeuge. Diese hätten bei einem Blackout grundsätzlich eine höhere Ausfallwahrscheinlichkeit als konventionell angetriebene Wagen.

Auch in Nordrhein-Westfalen wird die Problematik der eingeschränkten Zuladung und Ladefläche nicht als E-Fahrzeug-spezifisch betrachtet. Viel schwieriger sei der Umstand, dass die Auswahlmöglichkeiten unter den Herstellern in dem für Nordrhein-Westfalen relevanten Fahrzeugsegment noch sehr eingeschränkt seien. Man bewege sich hier grundsätzlich schon immer in der größten und sinnvollsten Fahrzeugklasse. Zudem sollen auch im bevölkerungsreichsten Bundesland – wie in Niedersachsen – alle batterieelektrisch betriebenen Polizeifahrzeuge die größtmöglichen Akkumulatoren erhalten. Egal, ob das Fahrprofil dies erfordere oder nicht. Derzeit sei dies nur bei der Autobahnpolizei der Fall. Hier würden die – konventionell angetriebenen – Fahrzeuge standardmäßig den größtmöglichen Motor und den größten verfügbaren Tank erhalten, um eine maximale Reichweite zu erreichen. Und auch in Nordrhein-Westfalen dürfen nur für Hochvolt-Technik zertifizierte Beschäftigte Wartungs- und Reparaturarbeiten an E-Fahrzeugen durchführen.

Blaulicht Technology Summit

Innovationen und Zukunftstechnologien für die BOS

23. März 2023, Dorint Hotel Neuss

www.blaulicht-summit.de

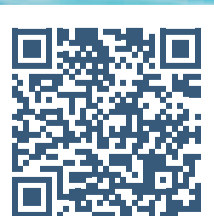


Foto: m.pphoto, stock.adobe.com

Zwar ist der Begriff Metaverse zurzeit in aller Munde und bestimmt dank rekordverdächtiger Investitionen die Schlagzeilen. Die Technologie dahinter ist aber nicht neu. Das sogenannte Metaverse ist mittlerweile eine Dekade alt und war bereits Gegenstand gesellschaftlicher und kriminalpolitischer Diskussionen. Das Wort Metaverse ist einem Science-Fiction-Roman entlehnt, erläutert Prof. Thomas Gabriel Rüdiger, Leiter des Instituts für Cyber-Kriminologie an der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg. Es beschreibe einen virtuellen Raum, in dem Menschen u. a. ihre Interaktionen aus dem physischen Raum spiegeln und visuell für Mitnutzende sichtbar durch virtuelle Stellvertreterinnen und Stellvertreter – sogenannte Avatare – umsetzen könnten. In Videospiele mit Online-Funktionen ist eine derartige Nutzung des Internets weit verbreitet und weitestgehend normalisiert.

Die Besonderheit von Metaverse-Anwendungen bestehe allerdings darin, dass die spielerischen Elemente in den Hintergrund gerieten oder gar nicht vorhanden seien. Die Programme begriffen sich vielmehr als Lebenssimulationen, in welchen soziale Interaktionen in abstrahierter Form erlebbar seien. Als „eine Art soziales Medium, das mit dem virtuellen Erleben von Online-Games und Avataren gekreuzt wird“, definiert Rüdiger das Metaverse daher.

Keine neue Debatte

Bereits im Jahr 2007 entzündete sich an der ersten Generation sogenannter „Life-Simulator“ eine gesellschaftliche und polizeiliche Debatte. „Damals wurden bereits Fragen diskutiert, die auch heute Kern der Auseinandersetzung sind“, erklärt der Leiter des Instituts für Cyber-Kriminologie. Daher gelte es zu betonen, dass zwischen den Anwendungen des Jahres 2007 und den aktuellen Programmen ein Generationswechsel erfolgt sei.

Insbesondere in zwei Themenfeldern unterscheide sich die erste Generation der Metaversen von der zweiten. Eigenart der zweiten

Nachholbedarf im virtuellen Raum

Die Polizei tut sich im Metaverse schwer

(BS/Jonas Brandstetter) Besonders Firmen, die in die Technik investieren, stellen das Metaverse als die Zukunft des Internets dar. Zwar ist diese Darstellung spekulativ und von wirtschaftlichen Interessen geprägt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass die Technologie bald umfassende Verbreitung findet. Bei der Polizei bestehen derzeit noch Vorbehalte.



Das Metaverse steckt noch in den Kinderschuhen. Dennoch muss sich die Polizei der Frage stellen, wie man dort Recht durchsetzen kann.

Foto: BS/tmeier1964, pixabay.com

Generation sei, „dass zur Visualisierung und der immersiven Erfahrung Virtual Reality beziehungsweise die dazugehörigen Brillen genutzt werden“. Darüber hinaus bediene man sich vermehrt der Blockchain-Technologie zu Transaktions- und Monetarisierungszwecken. Des Weiteren habe sich die Debatte 2007 noch fast ausschließlich auf eine Anwendung eines bestimmten Herstellers konzentriert, während im Moment viele Metaversen um die Aufmerksamkeit der Nutzenden buhlt.

Kriminelle Spielweise

Die Tatsache, dass fast alle Strafdelikte der physischen Welt in vergleichbarer Form auch im Internet anzutreffen sind, ist kaum als Neuigkeit zu verkaufen. Es ist daher naheliegend, dass auch im Metaverse Verbrechen begangen werden. „Sowohl Sexualdelikte als auch Vermögensdelikte und vor allem auch Aspekte wie digitale Hasskrimi-

nalität sind unproblematisch in Metaversen spiegelbar“, mahnt Rüdiger an. Im Hinblick auf die Kriminalitätsentwicklung auf den neuartigen Plattformen formuliert der Professor die Hypothese, dass mit zunehmender Nutzung auch mehr Strafdelikte erfolgen.

Rüdiger attestiert der Polizei generell fehlende Expertise im Umgang „mit dem Internet als einen polizeilichen Einsatz- und Kriminalitätsraum im Gesamten“. Insbesondere im Bereich der Online-Spiele werde diese Tatsache evident. Entsprechend dem engen Verwandtschaftsgrad zwischen Metaversen und Online-Spielen bestehe Vergleichbarkeit in der polizeilichen Arbeit. Die Übertragbarkeit scheitere jedoch daran, dass auch im Referenzfeld Online-Spiele keine relevante Polizeiarbeit erfolge. Es besteht also Nachholbedarf. Auch die Verfasserinnen und Verfasser eines Strategiepapiers zum Thema Metaverse beim europäischen Polizeiamt Europol in Den Haag

sehen Überschneidungspunkte zwischen Videospiele und Metaversen. Dort könne man Erfahrung sammeln, was auf diesen Plattformen passiere und passieren könnte.

Der Experte rät allerdings davon ab, umfassende Ressourcen in die Kriminalitätsbekämpfung in Metaversen zu investieren. Angesichts der geringen Anzahl an Nutzenden sei es angezeigt, zunächst klassische Online-Medien in den kriminalistischen Fokus zu setzen.

Polizei als Freund und Helfer

Sollte das Metaverse jedoch Verbreitung auf einem Niveau vergleichbar mit Social-Media-Angeboten wie Facebook oder Twitter finden, gilt es, die richtigen Strategien auszuarbeiten, um Kriminalität in der virtuellen Realität erfolgreich zu bekämpfen. Grundsätzlich gelte es, die zwei zentralen Aspekte der digitalen Polizeiarbeit auch in diesem Themengebiet zu beachten, erläutert

Rüdiger. Zunächst stehe da die klassische Strafverfolgung, also alle Maßnahmen, um begangene Delikte aufzuklären. Grundsätzlich unterscheide sich die Arbeit in Metaversen bei dieser Tätigkeit nicht von jener in sonstigen digitalen Räumen. Allerdings bedürfe es einiges an Hintergrundwissen über virtuelle Welten im Allgemeinen und das betroffene Metaverse im Speziellen, macht der Wissenschaftler deutlich.

Als spezifischer gestalte sich hingegen die Kriminalitätsprävention im Metaverse. „Hier ergeben sich aufgrund der Virtual-Reality-Komponenten tatsächlich neue Möglichkeiten“, führt Rüdiger aus. Verpasste Chancen der Präventionsarbeit in Online-Games könnten hier nachgeholt werden. Die Gestaltung einer nutzerfreundlichen Internetwerke oder auch der Einsatz von Künstlichen Intelligenzen (KIs) im Chatbereich bei der Anzeigenaufnahme schweben Rüdiger als Beispiele vor. Sollte die Polizei in Metaversen auftreten, müsse insbesondere gewährleistet sein, dass polizeiliche Behörden stets für Nutzerinnen und Nutzer als solche erkennbar seien. Darüber hinaus müsse außerdem sichergestellt werden, dass sich niemand die Ästhetik eventueller Polizei-Avatare zu eigen mache und sich als Polizistin oder Polizist ausbeuge.

Hinsichtlich des Themenschwerpunktes Kriminalitätsbekämpfung in Metaversen gilt es, sich zudem der Frage zu stellen, welche Erfahrungen die Opfer machen. Angesichts der deutlich erhöhten Immersion der Metaverse-Erfahrung im Vergleich mit herkömmlichen Social Media sieht Rüdiger Forschungsbedarf. „Typischerweise geht man davon aus, dass die Hemmschwelle im digitalen Raum, bedingt durch die gefühlte Anonymität, aber

auch durch die gefühlte Strafverfolgungsfreiheit und die fehlenden unmittelbar wahrnehmbaren Reaktionen etwaige Opfer, eher niedrig ist. Durch die Immersion, aber auch beispielsweise durch Sprachübertragungen und die Bewegungen der Avatare könnten jedoch Reaktionen von Opfern, beispielsweise bei sexuellen Delikten, unmittelbar wahrgenommen werden“, erläutert Rüdiger. Dies könnte die Hemmschwelle bei Tätern oder Täterinnen erhöhen.

Das Recht auf Recht

Rein rechtlich sei die polizeiliche Arbeit im Metaverse mit denselben Problemen und Herausforderungen wie die Tätigkeiten in herkömmlichen Social Media verknüpft. Der Rückgriff auf die Polizeigesetze zur Gefahrenabwehr im Netz gestalte sich schwierig. Denn für deren Ermächtigungsgrundlage bedürfe es einer sachlichen und



örtlichen Zuständigkeit. Rüdiger fordert deshalb eine Debatte über die polizeiliche Gefahrenabwehr im digitalen Raum und einen klaren gesetzlichen Rahmen. Dabei beschränkt er sich nicht nur auf nationales Vorgehen. „Ein globaler digitaler Raum, in dem alle Menschen faktisch gleichzeitig miteinander interagieren und kommunizieren können, braucht eigentlich auch globale Regeln und eine globale Durchsetzung dieser Regeln.“

Das Europol-Papier zum Thema schlägt daher die Bildung eines transnationalen Expertennetzwerkes der Strafbehörden vor, um der inhärenten Internationalität von Online-Medien zu begegnen.

Urteil des Bundesverfassungsgerichts

Gesetz in Mecklenburg-Vorpommern teilweise verfassungswidrig

(BS/Marco Feldmann) Das Bundesverfassungsgericht hat mehrere Vorschriften des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG M-V) für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt. Gerügt werden Verletzungen des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, auf den Schutz der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme, des Fernmeldegeheimnisses sowie des Grundrechts auf die Unverletzlichkeit der Wohnung.

Die angegriffenen Bestimmungen sind alle verfassungswidrig. Aber nur ein Teil von ihnen wurde für nichtig erklärt. Die übrigen wurden nur als mit der Verfassung unvereinbar eingestuft. Sie gelten – mit Blick auf die betroffenen Grundrechte allerdings nach einschränkenden Maßnahmen – befristet bis zum 31. Dezember dieses Jahres fort.

Beanstandet wurde u. a. die Vorschrift über besondere Mittel der Datenerhebung, etwa durch längerfristige Observationen, den verdeckten Einsatz technischer Mittel oder den Rückgriff auf Vertrauenspersonen sowie verdeckt Ermittlende. Sie sei nicht verhältnismäßig. Denn in der Rechtsvorschrift sei als Voraussetzung für den Einsatz derartiger Instrumente nicht einmal wenigstens eine konkretisierte Gefahr vorgeschrieben.

Eingriffsschwellen zu niedrig

Auch die gesetzliche Ermächtigung zur akustischen und optischen Wohnraumüberwachung wurde von den Karlsruher Richtern beanstandet. Denn die Eingriffsschwellen hierfür orientierten sich an den Voraussetzungen einer konkretisierten Gefahr. Aus

Sicht der Bundesverfassungsrichterinnen und Bundesverfassungsrichter müsse aber die Abwehr einer dringenden Gefahr für die öffentliche Sicherheit Bedingung sein. Ähnlich argumentieren die höchsten deutschen Richterinnen und Richter mit Blick auf das Recht zur Online-Durchsuchung. Das verdeckte Betreten und Durchsuchen von Wohnungen zur Durchführung der Online-Durchsuchung sei zudem nicht mit dem Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung vereinbar, da dieses nur offene Durchsuchungen erlaube. Auch hinsichtlich der Befugnisse zur (Quellen-)Telekommunikationsüberwachung reiche die konkretisierte Gefahr der Begehung einer Vorfeldtat als Eingriffsschwelle nicht aus.

Land hat keine Gesetzgebungskompetenz

In Bezug auf die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung fehlt es dem Land Mecklenburg-Vorpommern laut Karlsruher Beschluss an der Gesetzgebungskompetenz zur Vorsorge für die Verfolgung künftiger Straftaten. Diese sei der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz für

das gerichtliche Verfahren zuzuordnen. Hier habe der Bundesgesetzgeber mit einer Norm in der Strafprozessordnung von seiner konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Dadurch gebe es hier eine Sperrwirkung des Bundesrechts. Zudem seien auch hier die Eingriffsvoraussetzungen unverhältnismäßig niedrig. Ebenfalls verworfen wurde die Norm zur Rasterfahndung. Sie sei unverhältnismäßig und verstoße gegen das Gebot der Normenklarheit.

Mecklenburg-Vorpommerns Innenminister Christian Pegel (SPD) sagte: „Die Entscheidung hat sicher auch Bedeutung für die Polizeigesetze anderer Länder. Wir werden die Entscheidungsgründe umfassend und umgehend auswerten und dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern, unter Beachtung der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Übergangsfrist bis zum Jahresende, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes M-V vorlegen.“ Damit werde man die bundesverfassungsgerichtlichen Vorgaben eins zu eins umsetzen.

Besonderheiten im Völkerstrafrecht

BKA als Zentralstelle und Ermittlungsbehörde

(BS/Marco Feldmann) Das Bundeskriminalamt (BKA) ist in vielen Bereichen insbesondere als Zentralstelle tätig. Nur in ausgewählten Bereichen werden seine Ermittlerinnen und Ermittler selbst tätig, wie z. B. bei der Verfolgung von Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Hier fungiert das BKA sowohl als Zentralstelle als auch selbst als Ermittlungsbehörde. Rechtsgrundlage ist das seit 2002 geltende Völkerstrafgesetzbuch. Das darin verankerte „Weltrechtsprinzip“ erlaubt die Strafverfolgung von im Ausland begangenen Taten auch hierzulande. Das gilt z. B. für Delikte wie Völkermord, Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Hier sollte zusätzlich möglichst ein Bezug nach Deutschland gegeben sein. Das „Weltrechtsprinzip“ führt also nicht dazu, dass Deutschland die Rolle einer „Weltpolizei“ einnimmt. Denn bei sogenannten Aggressionsverbrechen gilt das „Weltrechtsprinzip“ nicht. Hier findet deutsches Strafrecht nur Anwendung, wenn der Täter oder die Täterin Deutscher beziehungsweise Deutsche ist oder die Tat sich gegen die Bundesrepublik richtet.

Sachleitende Staatsanwaltschaft bei Verfahren nach dem Völkerstrafgesetzbuch ist grundsätzlich die originär zuständige Bundesanwaltschaft. Dort wird dann auch entschieden, ob das BKA oder das regional zuständige Landeskriminalamt (LKA) mit den Ermittlungen betraut wird. Das BKA nimmt dabei stets die polizeilichen Ermittlungen bei der

Bearbeitung sogenannter Strukturermittlungsverfahren wahr, wie z. B. im Zusammenhang mit dem syrischen Bürgerkrieg. Diese haben zum Ziel, mögliche Täterinnen und Täter von Völkerstraftaten sowie zugrundeliegende Strukturen zu ermitteln. Durch das Zusammenführen verschiedener Informationen und die Kontextualisierung von Einzeldaten sollen anschließend personenbezogene Strafverfahren generiert werden. Auch bei Verfahren gegen ranghohe Vertreterinnen oder Vertreter fremder Staaten wird in der Regel immer das BKA mit den Ermittlungen beauftragt.

Aber auch bei den Polizeibehörden in den Bundesländern hat die Bearbeitung von Völkerstrafrechtsermittlungen zu einer Spezialisierung geführt. Im LKA Nordrhein-Westfalen z. B. gibt es mittlerweile ein eigenes Teildezernat zur Verfolgung von Straftaten nach dem Völkerstrafgesetzbuch. Eine solche Organisation ist jedoch noch nicht in allen Landes kriminalämtern Standard. Inzwischen werden rund 60 Prozent der einschlägigen Ermittlungsverfahren in den Ländern und etwa 40 Prozent beim BKA geführt. Die LKAs werden meist mit den Ermittlungen

beauftragt, sofern sich bereits im Rahmen der zugrunde liegenden Strafanzeige regionale Bezüge feststellen lassen, etwa weil die anzeigende Person beziehungsweise der oder die Beschuldigte in dem jeweiligen Bundesland lebt oder sich das jeweilige LKA schon länger mit dem Fall beschäftigt hat.

Gemein haben die Verfahren, dass die Tatorste oftmals im Ausland liegen und nur selten für die Ermittlerinnen und Ermittler zugänglich sind. Eine Ausnahme bildet hier der Völkermord im afrikanischen Ruanda. Dort waren BKA-Kräfte für Vernehmungen und forensische Beweissicherungsmaßnahmen direkt vor Ort. Problematisch an den Verfahren ist zudem, dass Ermittlungen teilweise erst Jahre nach der Tat aufgenommen werden und ausländische Regierungen nur sehr selten mit den deutschen Behörden kooperieren.

Grundsätzlich können sich die Ermittlerinnen und Ermittler auch in diesem Bereich des gesamten Instrumentariums der Strafprozessordnung bedienen. Hierzu gehören neben Zeugenaussagen auch Sachbeweise, wie z. B. in den Sozialen Medien veröffentlichtes Bild- und Videomaterial.

„Bisher fahren wir kopflos durch die Stadt“, so wenig schmeichelhaft beschreibt *Stefan Truthän*, Beirat der Interschutz und Interschutz USA, Geschäftsführer von hhpberlin, Ingenieure für Brandschutz GmbH und freiwilliger Feuerwehrmann, das übliche Vorgehen der Sicherheitsbehörden. Nach der Alarmierung sei man nämlich auf die Informationen der Meldenden und des Datensilos der Feuerwehr angewiesen. Diese seien zu oft dezentral organisiert, veraltet oder nur begrenzt nutzbar. Dabei seien die gesuchten Daten längst vorhanden. Sie lägen nur auf verschiedenen Servern und bei unterschiedlichen Stakeholdern verstreut. Von derartigem Silodenken verlangt *Truthän* abzuweichen.

Das BIM zentraler Sammelpunkt sich stetig aktualisierender Daten als Schnittstelle für die Sicherheitsbehörden das alte Silodenken ersetzen. In dreidimensionalen Darstellungen fänden dort alle Daten, von der Anzahl der Stockwerke eines Gebäudes über naheliegende Hydranten, der letzten Wartung



der Heizungsanlage sowie eine, jede Aufzählung sprengende, Vielzahl von Plänen und Kennwerten zusammen. Dieses Informationskonglomerat kann jederzeit abgerufen werden und unterliegt einem stetigen Update-Prozess. In genau diesem Prozess, der Hinwendung zum BIM, macht *Truthän* den Kern der Digitalisierung bei den Behörden und Organisationen mit

Ein holistischer Weg zur Sicherheit

BIM fordert tradiertes Arbeiten der BOS heraus

(BS/Jonas Brandstetter) Bei der Bauplanung ist das Building Information Modeling (BIM) schon lange etabliert. Für die Sicherheitsbehörden ist es im gleichen Ausmaß nützlich. Die Umsetzung dort scheitert allerdings nicht an technischen Voraussetzungen.

Sicherheitsaufgaben (BOS) aus. „Die Implementierung des BIM ist das Äquivalent zur Industrie 4.0“, macht der Unternehmer deutlich.

Sollte BIM vollumfänglich in den Sicherheitsbehörden zum Einsatz kommen, bedeute dies auch einen radikalen Wandel der Art, wie BOS ihrer Arbeit nachgingen. Das BIM läutert nach Ansicht *Truthäns* einen Paradigmenwechsel ein. Den Sicherheitsbehörden käme nach diesem Wandel eine völlig neue Rolle zu. Sie würden sich in Konsumenten städtischer Daten verwandeln. Die Einsatzplanung, Vorbereitung und Durchführung von Einsätzen würden sich in ihren Grundfesten ändern. Gleiches gälte für die Ausbildung angehender Angehöriger der Sicherheitsbehörden, führt *Tim Obermeier*, Sachverständiger für vorbeugenden Brandschutz bei hhpberlin, weiter aus.

Sicherheitsbehörden werden zu Datenkonsumenten

Am besten lässt sich der beschriebene allumfassende Wandel an Beispielen darstellen. Anschaulich werden die Vorteile zum Beispiel im Hinblick auf die Risikoeinschätzung einer Schule. Es leuchtet ein, dass im Katastrophenfall während der Unterrichtszeit mehr Einsatzfahrzeuge zu entsenden sind als in den späten Abendstunden. Denn mit gefährdeten Schülerinnen und Schülern ist zu Nachtzeit kaum zu rechnen. Ganz anders sähe das Bild allerdings aus, wenn in der Aula des Gebäudes eine Veranstaltung stattfände. Unter diesen Umständen sei es angezeigt, eine größere Anzahl von Einsatzfahrzeugen



In BIM-Anwendungen sind alle relevanten Daten, wie hier zu sehen, in einer einzigen Datenschnittstelle gebunden.

Foto: BS/HHP

zu entsenden. Bisher können Einsatzkräfte nicht einschätzen, wie viele Personen im Gebäude anwesend sind. Würden allerdings Veranstaltungsdaten in ein BIM-System eingepflegt, wäre der Feuerwehr zu jeder Zeit bekannt, welche Anzahl von Personen gefährdet ist. Eine angemessene Anzahl an Einsatzkräften könnte so den Einsatz bewältigen.

Die Vorteile geteilter Daten beschränken sich jedoch nicht auf die Ermittlung von Anwesenheiten. Die Stadt Berlin zum Beispiel führt ein umfassendes Kataster über den Baumbestand der Metropole. Dies inkludiert Gattung, Alter und Wuchsstand. Könnten die Feuerwehren in einem integrierten System auf diese Daten zugreifen, wäre schon vor Einsatzbeginn eindeutig, an welchen Stellen das Durchkommen der Fahrzeuge oder das Anbringen einer Rettungsleiter durch Baumwuchs behindert ist.

Insbesondere wenn Daten zeitkritisch sind oder dynamische Prozesse abbilden, könnten Sens-

ordaten große Wirkung entfalten. So bestünden technische Möglichkeiten, über Sensoren zum Beispiel zu bestimmen, wenn Hydranten oder Zugangswege verstellt sind. Sollte also, aus wie auch immer gearteten Gründen, der Zugang zu einem Hydranten versperrt sein, könnten die Sensoren schon vor Eintreffen der Einsatzkräfte über diese Besonderheit informieren. Niemand wird vor Ort von dieser Tatsache überrascht und es kann von Anfang an ein funktionierender Hydrant angesteuert werden. In Einsatzfällen könne Zeitverzug mitunter Leben kosten. Jede Form der Zeitersparnis sei daher begrüßenswert. Bereits diese kurze Auflistung zeigt das Potenzial des BIM für den Katastrophenschutz auf. Die aufgelisteten Beispiele kratzen jedoch nur an der Oberfläche der sich bietenden Möglichkeiten.

technische Ausstattung. Daten, Sensoren und sogar Visualisierungshardware ist umfangreich vorhanden und verbreitet. „Allein die Berliner Feuerwehr verfügt über etwa 1.000 iPads“, erläutert der Unternehmer. Technisch sei man schon seit zehn Jahren in der Lage, BIM zu etablieren.

Das Problem sei vielmehr mangelndes Vertrauen in die Daten und fehlender Mut, zu experimentieren. *Truthän* verlangt daher umfassende Anpassungen des Mindsets bei den BOS. Insbesondere bei Kolleginnen und Kollegen, welche über einen reichhaltigen Erfahrungsschatz verfügen, macht er eine gewisse Sorge vor Veränderung aus. Statt den Daten zu vertrauen und den von ihnen intendierten Handlungsmustern zu folgen, erhalte noch allzu oft das Bauchgefühl den Vorzug.

„Wenn der Computer verlautet, dass im Gebäude keine Personen mehr anwesend sind, fällt es vielen Alteingesessenen schwer, den Daten Glauben zu schenken. Dann schickt man doch lieber noch mal Personen ins Gebäude, um sich selbst von der Tatsache zu überzeugen“, führt *Truthän* aus.

Die Kritik des freiwilligen Feuerwehrmanns trifft auch politische Entscheidungsträger. Er bemängelt, dass es an digitalen Kompetenzen und dem Willen mangle, den Datenschutz hinter das Informationsbedürfnis der BOS anzustellen. Obwohl technisch problemlos umsetzbar, verblieben die BOS so an überkommenen Vorgehensweisen behaftet. *Truthän* schlägt stattdessen die Gründung begrenzter städtischer Experimentieräume vor. Diese „Labore der öffentlichen Sicherheit“ würden es erlauben, im kleinen Rahmen den Einsatz des BIM zu erproben, einzustudieren und zu evaluieren.

Auf die Frage, wie der Erfolg der BOS zu beurteilen ist, müsse nach Implementierung des BIM eine gänzlich andere Antwort gegeben werden, macht *Truthän* deutlich. Statt den Erfolg der Sicherheitskräfte an der Anzahl der Einsätze zu bemessen, sei das Sicherheitslevel der Stadt nun das entscheidende Kriterium.

Angestrebt ist folgerichtig ein holistisches Sicherheitskonzept, in dem alle Daten jederzeit verfügbar und aktuell sind. Auf dieser Basis können umfassende Präventionsmaßnahmen aufgebaut werden. Die Sicherheitsbehörden haben umfassende Kenntnis über den Zustand der Stadt in Echtzeit. Die Datenmenge könne jederzeit nach Themenbereichen und akuten Bedürfnissen gefiltert werden. Entsprechend diesem Wissen könne sich BOS proaktiv auf Einsätze vorbereiten, erläutert *Obermeier*.

Paradigmenwechsel nötig

Eine derartige Umstellung erachtet *Truthän* als alternativlos. Zum einen seien die Ressourcen der Sicherheitsbehörden so begrenzt, dass Einsatzkoordination dringend angezeigt sei, um effizient Brände, Notfälle, Katastrophen etc. zu bewältigen. Zum anderen sei die Entwicklung zu geteilten Informationsräumen in anderen Bereichen bereits mit hohem Tempo im Gange. Wenn es nicht gelinge, zu dieser Dynamik aufzuschließen, würden die BOS langfristig obsolet. Hemmschuh für den oben angeregten Wandel ist allerdings nicht die

Die Lücke überwinden

Forschung und Praxis in der Gefahrenabwehr

(BS/bk) „Es gibt viele Forschungsprojekte, aber momentan gibt es einfach einen Gap zwischen Forschung und Realität“, sagt Christopher Marc Munschauer, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rettungsingenieurwesen und Gefahrenabwehr (IRG) der TH Köln, über Innovationen im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr. Doch woran liegt das? Und wie kann diese Lücke überwunden werden?

Technisch gesehen sei der öffentliche Raum meistens viel weiter als die Gefahrenabwehr. In der Gefahrenabwehr müsse man immer schauen, dass die neuen Anwendungen immer sicher seien und Redundanzen hätte, so *Munschauer*, der mit Kolleginnen und Kollegen an der TH Köln mit dem Guardian-Projekt eine teilautomatisierte Drohne entwickelt. Zeitgleich träfe im Einsatz dann neue Technik auf alte Einsatzabläufe. Konkret berichtet *Munschauer* von seinem Einsatz als ehrenamtliche Kraft des Technischen Hilfswerks (THW) während der Flutkatastrophe 2021, dass das noch mit dem Vierfach-Ausdruck gearbeitet worden sei. Zeitgleich seien Informationen per E-Mail reingekommen. Dabei ist technische Innovation im Bereich der nicht polizeilichen Gefahrenabwehr gefragt wie nie. Neben dem vermehrten Auftreten von Naturkatastrophen im Zuge des Klimawandels und der neuen geopolitischen Situation treibt *Daniel Siegl*, zuständig für Strategie und Innovation beim Leitungsstab des THW, dem demografische Wandel um. Als vor allem ehrenamtlich getragene Organisation müsse man schauen, dass man leistungsfähig bleibe. Dem kann sich *Karsten Göwecke*, Vorsitzender des Referats 6 (Fahrzeuge und Technische Hilfeleistung), Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB), anschließen: „Wir haben im Moment eine dramatische Zunahme der Szenarien.“ Gleichzeitig müssten die Kräfte handlungsfähig bleiben. Vor al-



Immer an die Lücke denken! Aber diese Lücke zwischen Forschung und Anwendung gilt es zu überschreiten.

Foto: BS/Greg Plominski, pixabay.com

lem die Schnittstelle zwischen Mensch und Maschine müsse optimiert werden, um den Verlust an Kräften ausgleichen zu können.

Während die Notwendigkeit von keinem Beteiligten bestritten wird, stellt sich die Frage, woran die Umsetzung hapert. *Siegl* sieht gerade die Übersetzung vom Prototyp in den Einsatz als schwierig an. „Es treffen zwei Denkwelten aufeinander“, so *Siegl*. Auf der einen Seite habe man das Ökosystem der Forschung und die Forschungsförderung. Je nach Level entwickle man so lange, bis man einen Demonstrator oder Prototyp habe. Dann komme die Frage, wie man das in die Praxis überführe. Dann sei man aber in einem ganz anderen Ökosystem bzw. in einem anderen Denksystem. In diesem Denksystem stünden jedoch die Beschaffung und die Überführung in eine Linienproduktion im Vordergrund. „Diese beiden Logiken werden bislang nicht zusammenge-dacht“, so *Siegl*. Dies sei weder

die Schuld der einen noch der anderen Seite. Nur müsse man in Zukunft diese beiden Welten von Anfang an zusammendenken. Um diese Welten zusammenzuführen, bieten sich Werkzeuge wie Innovationspartnerschaften oder Pre-Commercial Procurement (PCP) an. Unter PCP versteht man eine vorkommerzielle Auftragsvergabe für Forschungsleistungen durch die öffentliche Hand. Des Weiteren macht sich *Siegl* bei der Entwicklung von neuen Lösungen dafür stark, Scheitern zuzulassen und eine andere Fehlerkultur zu leben.

Doch mit Fehlerkultur ist das so eine Sache. *Munschauer* gibt zu bedenken, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die über Drittmittel finanziert würden, nie sagen würden, das Projekt habe nicht funktioniert. Denn: „Wer macht sich denn schon freiwillig arbeitslos?“

Die als Aufzeichnung Diskussionsrunde findet sich in der Mediathek von *NeueStadt.org* unter www.neuestadt.org/mediathek/

Mechanismus wächst

rescEU: EU-Kommission schafft Reserve für CBRN-Lagen

(BS/bk) Die EU-Kommission stellt Finnland im Rahmen des Katastrophenschutzmechanismus rescEU 242 Millionen Euro für die Entwicklung der ersten strategischen Reserve für chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN) zur Verfügung. Die strategische CBRN-Reserve ist Teil der Entwicklung eines EU-weiten Konzepts für die Bevorratung von medizinischen Gegenmaßnahmen für den Einsatz in gesundheitlichen Notfällen.

Diese Vorhaltung ist die erste Reserve, die nur für CBRN-Ausrüstung bestimmt ist. Die Vorhaltung umfasst u. a. medizinische Geräte und Ausrüstung für den Einsatz vor Ort. Die Mittel werden auch für die Schulung des Personals verwendet. Ziel ist es, das CBRN-Fachwissen in Europa zu stärken und sicherzustellen, dass die Fähigkeiten und Einsatzteams interoperabel sind und überall auf dem Kontinent eingesetzt werden können. Die Reserve wird in Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Notfallvorsorge und -bewältigung im Gesundheitswesen (HERA) betrieben.

„Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Notwendigkeit bestätigt, die CBRN-Bereitschaft der EU zu stärken. Deshalb werden die CBRN-Reserven von rescEU der EU ein wichtiges Sicherheitsnetz bieten, das eine schnelle und koordinierte Reaktion auf EU-Ebene ermöglicht. Ich möchte Finnland dazu beglückwünschen, dass es als erster Mitgliedsstaat im Rahmen von rescEU eine strategische CBRN-Reserve entwickelt hat“, erklärte der für Krisenmanagement zuständige Kommissar *Janez Lenarčič*.

Die EU-Kommission hat bereits schon mehrere Reserven im Rahmen von rescEU angelegt, u. a. für eine Luftflotte zur Waldbekämpfung oder ein Arzneimittel-



Die EU-Kommission unterstützt über die rescEU-Energie-Reserve die Ukraine.

Foto: BS/Litgrid

teldepot mit Schutzausrüstungen und -geräten. Die Reserven werden zu 100 Prozent von der EU finanziert.

Im Rahmen von rescEU hat die EU-Kommission zudem einen Energie-Hub in Polen eröffnet. Der Hub soll als logistisches Zentrum bzw. als Drehscheibe für die Bereitstellung von Energienothilfe für die Ukraine dienen. Über die Drehscheibe werden Stromgeneratoren in die Ukraine geliefert, die dem Land helfen sollen, seine Energieinfrastruktur aufrechtzuerhalten, welche von Russland regelmäßig angegriffen wird. Die EU-Drehscheibe soll es den internationalen Partnern ermöglichen, ihre Spenden zu kanalisieren. Gleichzeitig wird der Transport der Hilfsgüter von der Drehscheibe in die Ukraine damit vollständig finanziert. Die EU hat Polen 114 Millionen Euro für den Kauf von Genera-

toren gewährt, die Teil dieser Reserve sein sollen. In einem ersten Schritt werden 1.000 neue Generatoren aus der Reserve an die Ukraine geliefert. Dies kommt zu den 1.400 Generatoren hinzu, die bereits über das EU-Katastrophenschutzverfahren zur Verfügung gestellt wurden. Kommissar *Lenarčič* sagte dazu: „Indem wir die neue rescEU-Energiedrehscheibe auch für andere Geber öffnen, können wir dazu beitragen, die Energie-spenden für die Ukraine in ihrer dunkelsten Stunde zu erhöhen. Ich möchte Polen dafür danken, dass es die Initiative ergriffen hat.“ In Deutschland entsteht u. a. als Teil des Projekts „rescEU stockpiling“ eine Kapazität zur medizinischen Bevorratung. Zudem wird die Schaffung von EU-Kapazitäten von Löschflugzeugen in Deutschland diskutiert.

Der Krieg und die KRITIS

Deutschland wird auch im Krankenhaus verteidigt

Der russische Krieg gegen die Ukraine zeigt, dass die Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) zu den bevorzugten Angriffszielen zählen. Zwar genießen sie eigentlich nach dem humanitären Völkerrecht einen besonderen Schutzstatus, da demnach zivile Infrastruktur und ziviles Leben nicht zum Ziel militärischer Aktionen werden darf. Wer zu den Kritischen Infrastrukturen zählt, ist unter anderem in der BSI-KRITIS-Verordnung festgelegt. Es handelt sich demnach um Einrichtungen aus den Bereichen Energie, Informationstechnik und Telekommunikation, Transport und Verkehr, Gesundheit, Medien und Kultur, Wasser, Ernährung, Finanz- und Versicherungswesen, Siedlungsabfallentsorgung sowie Staat und Verwaltung. Alle diese Bereiche sind für das Fortbestehen des normalen Lebens in Deutschland unerlässlich.

Ein neues KRITIS-Dachgesetz

Jüngst beschloss die Bundesregierung die Eckpunkte für ein KRITIS-Dachgesetz, welches den physischen Schutz in den Mittelpunkt stellt. Das Gesetz hat fünf Ziele. Die Ziele umfassen: "1. KRITIS klar identifizieren", "2. Bedrohungslage und Risiken besser erkennen", "3. Schutzni-

(BS/df) Der Ukraine-Krieg zeigt die besondere Vulnerabilität der Kritischen Infrastrukturen. Zwar verbietet das humanitäre Völkerrecht militärische Angriffe gegen zivile Infrastrukturen, aber es verbietet ebenso einen Angriffskrieg gegen ein Nachbarland. Russland hat sich bisher an keine dieser Vorgaben gehalten.

veau verbindlich erhöhen", "4. Störungen des Gesamtsystems erkennen und beheben" und "5. Einen institutionellen Rahmen schaffen".

Vorfälle sollen im Rahmen eines einzuführenden "zentralen Störungs-Monitorings" gemeldet werden. Auch das sieht das Eckpunktepapier vor. Daraus soll ein Gesamtüberblick über eventuelle physische Schwachstellen beim Schutz von KRITIS ermöglicht werden. Des Weiteren sieht das Eckpunktepapier die Durchführung von regelmäßigen Risikobewertungen und Mindestvorgaben für Betreiber von KRITIS für den Bereich der physischen Sicherheit vor.

Zudem soll das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zur "übergreifenden zuständigen Behörde für den physischen Schutz Kritischer Infrastrukturen ausgebaut". Somit könnte das BBK im analogen, physischen Bereich jene Rolle



Bahnhöfe sind bevorzugte Ziele im Bereich der Angriffe auf Kritischen Infrastrukturen. Statt den Sprengstoff mit Menschen zu verbringen, bieten sich mittlerweile auch Drohnen als Wirkmittel an. Foto:BS/Rolf Heinrich, Köln (CC BY 3.0)

einnehmen, die in der Cyber-Welt das BSI innehat.

Notwendige Drohnenabwehr

Seit Beginn des Ukraine-Krieges treffen russische Artillerie- und Flugkörperangriffe Einrichtun-

gen der ukrainischen Energieversorgung, Krankenhäuser sowie Transport und Verkehr. Diese drei Sparten müssen also als besonders vulnerabel angesehen werden. Sie sind dementsprechend nicht nur gegen Hacker-Angriffe (nach der BSI-KRITIS-Verordnung), sondern auch gegen kinetische Bedrohungen etwa durch Drohnen oder Lenkflugkörper zu sichern, wobei besonders die Drohnen das größte Bedrohungspotential bilden.

Wirksame Abwehrsysteme

Mittlerweile findet keine Fußball-WM, kein NATO-Gipfel oder sonstiges Großereignis mehr statt, oh-

ne dass im Vorfeld Maßnahmen zur Drohnenabwehr getroffen wurden. Besonders handelsübliche Kleindrohnen lassen sich mit biologischen, chemischen oder kinetischen Wirkmitteln versehen, ohne dass sie vorher durch ein Waffenkontrollgesetz aufgefallen wären. Auch ausländische Agenten oder Terroristen können sie dementsprechend einfach und unauffällig beschaffen und in Waffen verwandeln.

Die Erkennung ist hingegen je nach örtlicher Begebenheit nicht immer einfach. Das Radar muss kleine Flugsysteme sicher von Vögeln unterscheiden können, was meistens aufgrund der die

Drohne steuernden Funksignale geschieht. Bei der Abwehr ist zu beachten, dass die Wirkmittel nicht zum Einsatz kommen. Eine ebenfalls kinetische Zerstörung ist oftmals zu gefährlich. Aber auch elektromagnetische Impulse, um die Drohne zum Absturz zu bringen, bergen durch den Impuls sowie die danach abstürzende Drohne gewisse Gefahren.

Die verfügbaren Lösungen werden allerdings technisch immer ausgereifter. So zeigte beispielsweise Rohde & Schwarz im Frühjahr 2022 bei einer Präsentation ein Drohnenabwehrsystem, bei dem die Funkverbindung zwischen Drohne und Bediener gestört wird. Die besondere Kunst ist dabei, das Bediensignal aus den vielen normal vorhandenen Frequenzen herauszufiltern und selbst dann zuverlässig zu stören, wenn es Frequenzhopping betreibt.

Verpflichtende Drohnenabwehr

Es gibt also Lösungen, die auch in sensiblen Bereichen wie etwa im Umfeld von Krankenhäusern sicher nutzbar sind. Angesichts der deutlich gestiegenen Bedrohung durch Kleindrohnen ist der Schutz Kritischer Infrastrukturen, inklusive Bahnhöfen und Krankenhäusern, durch deren Betreiber sicherzustellen. Allerdings müsste hierzu wahrscheinlich eine Verpflichtung durch den Gesetzgeber ausgegeben werden, dass ausreichend Abwehrsysteme zur Verfügung stehen. Auch die IT-Sicherheit wurde in einigen der KRITIS-Bereichen schließlich erst angegangen, nachdem es die entsprechende BSI-Verordnung gab.

Vernachlässigte KRITIS?

Behördenselbstschutz, Härtung und Resilienz

(BS/Leonard Schliesser, Jan Seitz) Unsere Gesellschaft wird durch eine Vielzahl von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) geprägt und überhaupt erst ermöglicht. Die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit dieser Infrastrukturen ist daher von herausgehobener Bedeutung. Einzelne Teilbereiche (vor allem Energie- und Wasserversorgung, Verkehr, Lieferketten) wurden in den letzten Jahren intensiv betrachtet und diskutiert. Staat und Verwaltung – insbesondere auch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) – werden als KRITIS-Teilbereich hingegen weitestgehend nicht thematisiert. Trotz ihrer erheblichen gesamtgesellschaftlichen Bedeutung ist ein Selbstverständnis als existenzielle Infrastruktur, wenn überhaupt, nur in Ansätzen vorhanden.

Die Großschadenslagen der vergangenen Jahre haben deutlich aufgezeigt, dass gerade öffentliche Akteure, die im alltäglichen Betrieb zumeist schon nahe der Auslastungsgrenze operieren, in besonderen Belastungssituationen schnell an ihre Leistungsgrenze stoßen und ihren gesetzlichen Auftrag nur noch eingeschränkt erfüllen können. Dieser Realität steht die staatliche Kernaufgabe des Schutzes und der bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung entgegen, die von der Bevölkerung weiterhin erwartet und eingefordert wird.

Initiativen zum KRITIS-Schutz fokussieren bisher die privatwirtschaftlichen, vernachlässigten aber die öffentlichen Akteure. Entsprechend haben viele der ‚Katastrophen‘ der letzten Jahre die meisten Behörden kalt erwischt. Es ist längst überfällig, dass sich auch öffentliche Akteure mit ihrer eigenen Resilienz auseinandersetzen, anstatt diese ‚nur‘ von anderen einzufordern. Das eigentliche Resilienzkonzept ist hierfür jedoch ungeeignet, es ist alles und nichts. Es fehlen eine einheitliche Definition, ein gemeinsames Verständnis, die Überprüfbarkeit. Um ‚ins Handeln‘ zu kommen, braucht es Verbindlichkeit: eine Qualität, die gerade die Konzepte Behördenselbstschutz und Härtung liefern könnten.

Der Behördenselbstschutz schützt das Leben und die Gesundheit des Personals sowie der Besucher. Er fokussiert die organisationale Ebene, stärkt das Humankapital und befähigt Behörden so zum flexiblen Handeln in der Krise. Die Härtung hingegen fokussiert die eigene Infrastruktur, die so aufzustellen ist, dass (Extrem-)Ereignisse abgewertet werden können. Zusammen greifen beide Konzepte gerade außerhalb der gängigen Schadenslagen und bei Ereignissen, die nicht mit Wahrscheinlichkeiten belegbar sind,



Leonard Schliesser ist Humangeograf, Reservist, THWler und PhD-Kandidat an der Durham University, UK, mit dem Schwerpunkt KRITIS, insbesondere Stromnetze und Black-out. Foto: BS/privat



Jan Seitz ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Technischen Hochschule Wildau mit mehr als zehn Jahren Erfahrung in der zivilen Sicherheitsforschung zum Schwerpunkt Resilienz. Foto: BS/privat

da diesen letztlich nur Vorsorge und Vorbereitung entgegenwirken können.

Die Bevölkerung verlässt sich gerade auch in Extremfällen darauf, dass der Staat handelt und auf seine Aufgaben gut vorbereitet ist. Ein gut aufgestellter Staat bewältigt und reduziert das Schadensausmaß ungleich besser als es ‚nur‘ die gut vorbereitete Bevölkerung zu leisten vermag (wenn es sie gibt). Unser Staat ist dennoch nicht gut aufgestellt, was auf mindestens drei unbeantwortete Fragen hindeutet. Erstens: Welches Niveau an Sicherheit wollen wir haben? Zweitens: Bis zu welchem Punkt wollen wir handlungsfähig sein? Drittens: Welchen Preis sind wir bereit, dafür zu zahlen? Diese Fragen werden bisher selten direkt thematisiert, eine individuelle und gesellschaftliche Antwort zumeist nur impliziert. Wenn überhaupt werden sie zumeist von den Finanziers beantwortet, deren Regelwerke die Sinnhaftigkeit von vorsorgenden und vorbereitenden Maßnahmen erfahrungsgemäß selten anerkennen. Um auf das Ungewisse vorbereitet zu sein,

reicht dies nicht. Bei den meisten denkbaren Schadensereignissen, vom Hochwasser bis zum Kernwaffeneinsatz, gibt es heutzutage eine vernachlässigbare Erkenntnislücke, dafür hingegen ein umso größeres Handlungsproblem. Wir wissen, wie wir uns schützen können! Allzu oft fehlt es jedoch, über alle Ebenen hinweg, unter anderem am Willen zum selbstlosen Dienst; am Mut, Herausforderungen klar und öffentlich zu benennen; an der Energie und den Werkzeugen, diese konkret anzugehen. Eigentlich finden wir genug Gründe zum Handeln, dennoch wird der schwarze Peter der unzureichenden Aktivität im Diffusen routiniert zwischen den Beteiligten ausgetauscht: komplizierte Technik, unklare Rechtslage, fehlender politischer Wille, fehlende Finanzmittel. Wenn doch Lösungen umgesetzt werden, sind sie häufig punktuell und alleinstehend.

Das muss besser werden, wenn Staat und Verwaltung ihren Dienst am und für den Menschen – gerade in Krisenzeiten – weiterhin als Kernaufgabe begreifen. Und es geht: Um den Werkzeugkoffer zur Krisenbewältigung nachhaltig zu füllen, müssen Synergien erkannt und genutzt werden. Behördenselbstschutz und Härtung bieten hier eine Möglichkeit, Einzelmaßnahmen zusammenzudenken, sie in eine schlüssige Strategie zu rahmen und überprüfbare Standards zu schaffen. Dazu braucht es nur den Mut und den Willen (!), Krisenvorsorge gerade auch in den Behörden zu verankern und mit gutem Beispiel voranzugehen.

Können wir das? Diese Frage ist vielleicht eine der wichtigsten unserer Zeit – wie antworten wir?

Verlässliche Energiequelle im Blackout-Fall

Die Einsatzmöglichkeiten von Brennstoffzellen

(BS/Björn Ledergerber*) Bei satten 484,2 Terawattstunden (TWh) lag im Jahr 2022 laut Bundesnetzagentur (BNetzA) der Stromverbrauch in Deutschland. Eine gigantische Zahl, die eines zeigt: Strom ist hierzulande selbstverständlich – zumindest, solange man ihn hat. Doch Naturkatastrophen, z. B. Hochwasser oder mutwillige Beschädigungen (Terrorismus), können das schnell ändern. Sie hinterlassen Chaos und nicht selten wird dabei die Stromversorgung gekappt. Um die Auswirkungen zu bewältigen, sind dann Katastrophenschutzkräfte gefordert. Sie müssen ad hoc in den Krisenmodus umschalten, sich schnell einen Überblick verschaffen und die Energiesicherheit wiederherstellen. Letzteres kann ein entscheidender Faktor sein, um kommunizieren und effektive Hilfsmaßnahmen einleiten zu können.

Dafür bieten sich den Katastrophenschutzkräften mit der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mittlerweile neue Möglichkeiten, die zahlreiche Vorteile für eine zuverlässige Energieversorgung im Krisenfall mitbringen. Denn eines steht fest: Eine sichere und schnelle Stromquelle ist im Blackout-Fall unerlässlich.

Brennstoffzellen als Trumpf für Einsatzkräfte

Genau das bietet z. B. die Wasserstoff-Brennstoffzellenlösung EFOY H²Cabinet von SFC Energy. Sie ist in der Praxis erprobt und bereits an zahlreichen Standorten als stationäre (Ersatz-)Stromversorgung im Feld. Kommt es zum Netzausfall, schaltet sich die EFOY-Brennstoffzelle vollautomatisch ein und ersetzt das Netz in kürzester Zeit. Für Kunden, die keine Unterbrechung zulassen können, wird ergänzend eine unterbrechungsfreie Stromversorgung integriert.

Eine mobile Energieerzeugerlösung von SFC Energy ist der mit Wasserstoff betriebene H²Genset. Bei ihm steht die Flexibilität im Vordergrund, da der H²Genset als Anhängerlösung flexibel und zeitsparend seinen Einsatzort wechseln kann.

Was sowohl stationäre wie mobile EFOY Hydrogen-Stromerzeuger gemeinsam haben: Sie stoßen im Gegensatz zu Dieselerzeugern bei ihrem Einsatz keine CO₂-Emissionen aus und erzeugen keinen Lärm. Zudem haben die Hydrogen-Lösungen einen deutlich geringeren Wartungs-



Das EFOY H²Cabinet (links) und der H²Genset (rechts): Wasserstoff-Energielösungen für den höheren Leistungsbereich mit EFOY-Hydrogen-Brennstoffzellen für mobile und stationäre Anwendungen. Foto: BS/SFC Energy

aufwand, da sie über weitaus weniger bewegliche Teile als ihre fossilen Äquivalente verfügen. Das reduziert den Verschleiß auf ein Mindestmaß und verlängert den Lebenszyklus der Produkte maximal.

Für den modernen Katastrophenschutz gibt es aber noch weitere Vorteile, wie z. B. die zahlreichen Einsatzmöglichkeiten der Wasserstoff-Brennstoffzellen. So lassen sie sich im Bereich der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) sowohl im Mobilfunk und der Energie-, Gas- und Wasserversorgung einsetzen wie auch im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS). Bei Letzterem müssen Länder und Kommunen

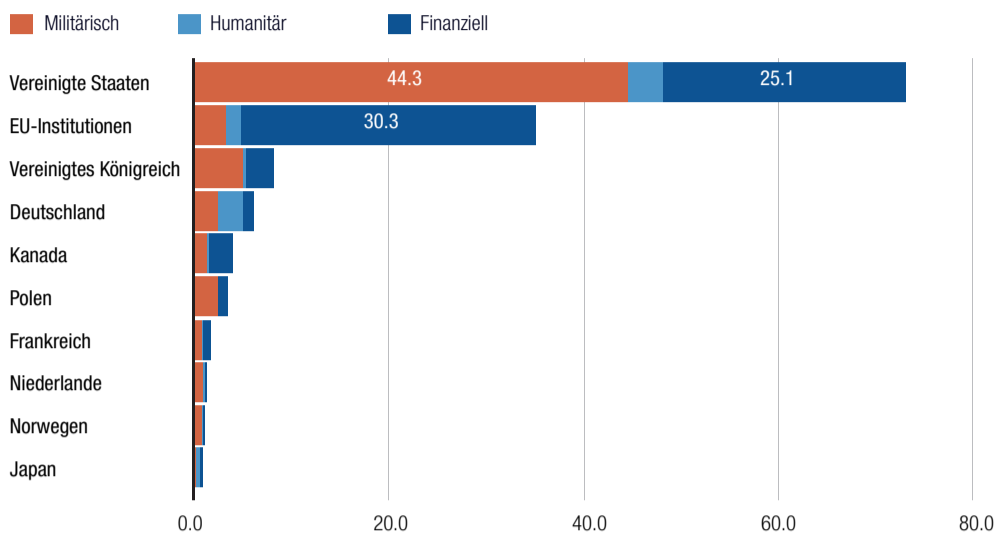
im Katastrophenfall den Betrieb der Systeme für mindestens 72 Stunden gewährleisten. Um das zu garantieren, haben einige Behörden bereits Wasserstoff-Brennstoffzellen-Lösungen für die energetische Netzhärtung des BOS-Digitalfunknetzes installiert.

Die Vorteile liegen auf der Hand: Im Katastrophenfall und beim Schutz Kritischer Infrastrukturen liefern die EFOY-Brennstoffzellen von SFC Energy autark und zuverlässig Strom. Strom, der äußerst wichtig bei der Bewältigung einer Krise sein kann.

*Björn Ledergerber ist Senior Vice President Hydrogen & Corporate Development bei SFC Energy.

Regierungshilfen an die Ukraine: Art der Unterstützung, in € Milliarden

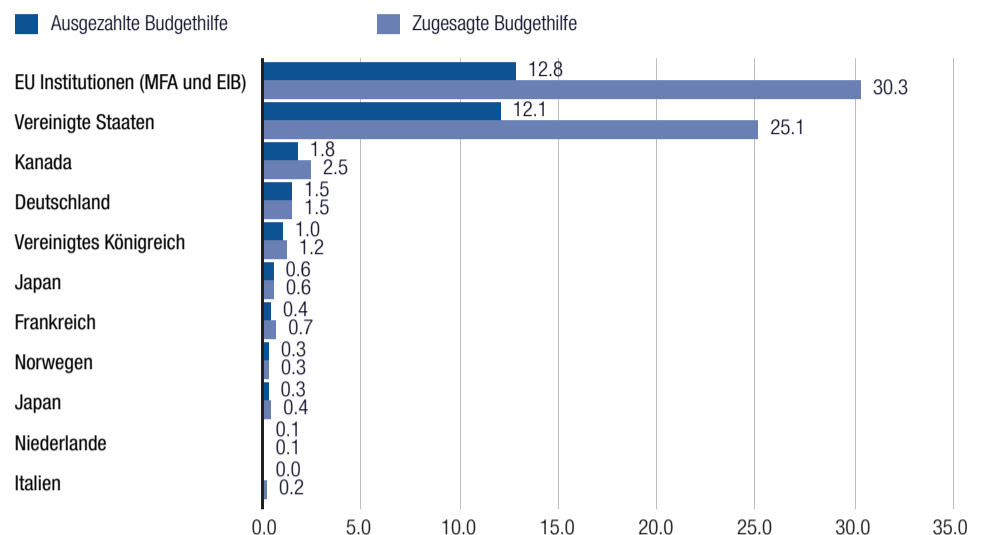
Hilfeleistungen von 24. Jan 2022 bis 15. Jan 2023



Quelle: Trebesch et al. (2023) "The Ukraine Support Tracker" Kiel WP

Regierungshilfe an die Ukraine: zugesagte vs. ausgelieferte Budgethilfe, in € Milliarden

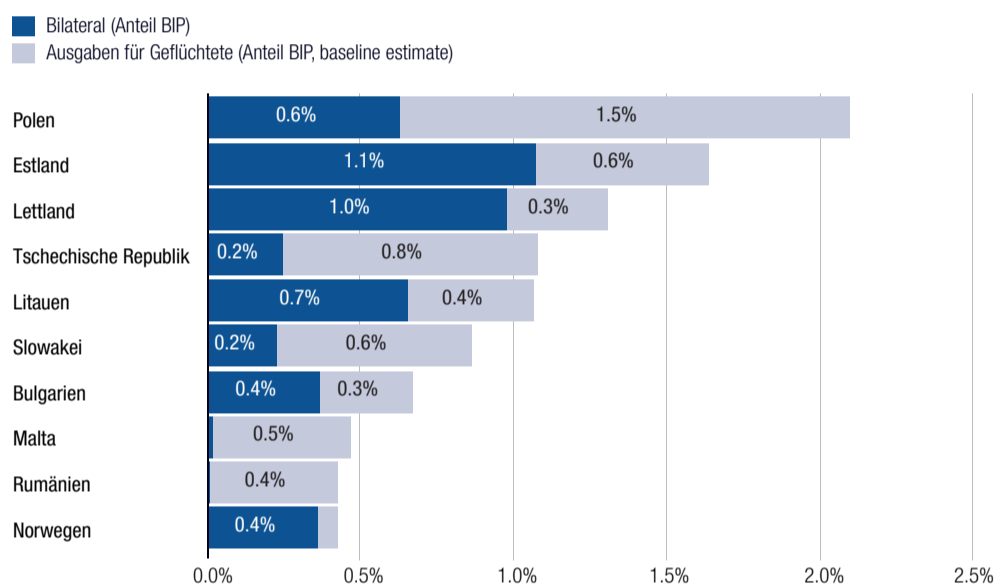
Hilfeleistungen von 24. Jan 2022 bis 15. Jan 2023



Quelle: Trebesch et al. (2023) "The Ukraine Support Tracker" Kiel WP

Regierungshilfe an die Ukraine: BIP Anteil, inkl. Ausgaben für Geflüchtete

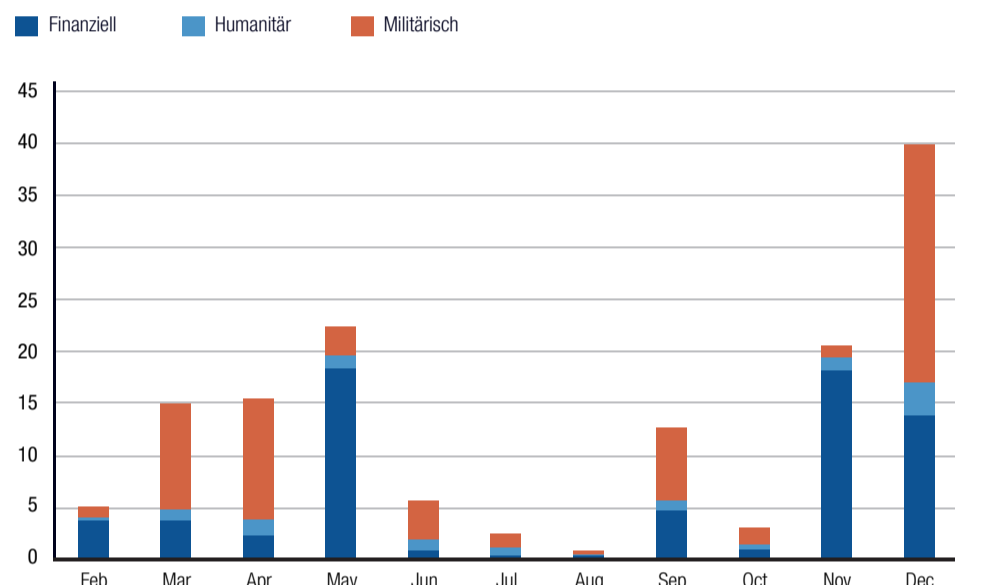
Hilfeleistungen von 24. Jan 2022 bis 15. Jan 2023



Quelle: Trebesch et al. (2023) "The Ukraine Support Tracker" Kiel WP

Hilfeleistungen an die Ukraine, in € Milliarden

Hilfeleistungen von Februar bis Dezember 2022



Inkludiert bilaterale Leistungen an die Ukraine. Nicht inkludiert private Spenden, Unterstützung für Flüchtlinge außerhalb der Ukraine und Hilfsleistungen internationaler Organisationen.

Wladimir Putin wollte die Welt erpressen. So groß und wichtig war Russland dann nicht, dass sich keine Alternativen finden ließen. Doch die Anstrengungen sind gewaltig, wie die Zahlen nach einem Jahr Krieg zeigen. Gleichzeitig liegt gerade in diesen Zahlen die Hoffnung auf den ukrainischen Sieg, da die demokratische Welt als geschlossene Einheit zu diesem Kraftakt in der Lage ist, im Gegensatz zu einem fast isolierten Russland (zu den Unterstützern und Gegnern Russlands siehe auch den Artikel "Von der Gleichheit der Staaten" auf Seite 37 in dieser Ausgabe).

Zahlen des Instituts für Weltwirtschaft Kiel

Die genauesten und stetig aktualisierten Zahlen zur Unterstützung der Ukraine liefert das Institut für Weltwirtschaft (IfW) Kiel. Kurz nach Beginn des Krieges begann das IfW bereits mit dem Aufbau des "Ukraine Support Trackers", der seitdem die Referenz für die Hilfeleistungen ist. Ein Team aus sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersucht kontinuierlich die Veröffentlichungen, besonders von staatlichen Stellen, berechnet die Beträge anhand von bei SIPRI hinterlegten Verträgen und setzt diese in Relation mit den versprochenen oder geleisteten Lieferungen.

Es ist eine überaus aufwendige Vorgehensweise, die dadurch aber wissenschaftlichen Ansprüchen an Glaubwürdigkeit und Nachverfolgbarkeit aller Informationen genügt, betont André Frank vom IfW Kiel gegenüber dem Behörden Spiegel. Die Ergebnisse zeigen ein Bild, das sich auf verschiedenste Weise lesen lässt.

Wie ambivalent die reinen Zahlen sind, zeigt das Ende Februar vom

Der Krieg in Zahlen

Auswirkungen des russischen Angriffs

(BS/Dorothee Frank) Die russische Invasion hat Auswirkungen auf die ganze Welt. Zu den finanziellen und militärischen Unterstützungsleistungen an die Ukraine kommt die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge sowie der Ausgleich an jene Länder, die bisher auf die Versorgung durch Russland oder die Ukraine angewiesen waren. So musste die Welt Deutschland bei der Energieversorgung helfen, andere Länder waren auf ukrainischen Weizen angewiesen.

IfW Kiel herausgegebene Arbeitspapier zum Ukraine Tracker. So lässt sich etwa die Aufnahme der ukrainischen Kriegsflüchtlinge anhand der reinen Anzahl oder Anhand der Bevölkerung des aufnehmenden Landes interpretieren: "In absoluten Zahlen steht Polen mit über 1,56 Millionen ukrainischen Flüchtlingen eindeutig an erster Stelle unter den europäischen Ländern. An zweiter Stelle steht Deutschland mit 1,06 Millionen Flüchtlingen, während die Tschechische Republik (486.133), Italien (169.306) und Spanien (161.012) auf den Plätzen drei, vier und fünf liegen. Berücksichtigt man die Bevölkerungszahl der einzelnen Aufnahmeländer, so führt Estland die Liste an (mit einem Anteil von 4,96 Prozent), die Tschechische Republik steht an zweiter Stelle (4,54 Prozent), gefolgt von Moldawien (4,15 Prozent) und Polen (4,12 Prozent). Zusammengenommen stehen die osteuropäischen Länder in Panel A hervor, das den Zustrom von Flüchtlingen als Anteil an der Bevölkerung erfasst."

Was ist nun die größere Leistung? Eine Million Flüchtlinge aufnehmen oder so viele Flüchtlinge, dass sie schließlich fünf Prozent der Bevölkerung des Landes entsprechen (in Deutschland sind es 1,27 Prozent).

Hilfeleistungen der Länder

Die gleiche Frage kann bei den weiteren Hilfsleistungen gestellt

werden. Sicher ist, die Vereinigten Staaten sind der größte Unterstützer. Sie haben als erste die Initiative ergriffen und wirken seitdem als Initiator und Koordinator. Die USA haben insgesamt 73,2 Milliarden Euro an Regierungshilfen an die Ukraine gegeben – darin enthalten sind finanzielle, humanitäre und militärische Verpflichtungen. Die Regierungshilfen der Europäischen Union, bestehend aus den Zusagen aller EU-Staaten sowie EU-Institutionen, belaufen sich dagegen auf "nur" 54,9 Milliarden Euro. Dennoch macht der Anteil der Ukraine-Hilfen am BIP bei den USA ca. 0,4 Prozent aus, während er bei Estland und Lettland bei über einem Prozent des BIP liegt. Insgesamt ist signifikant, wie stark die Unterstützung durch die ehemaligen Staaten des Warschauer Paktes ist. Ihre Bevölkerungen erinnern sich noch an die russisch/sowjetische Schreckensherrschaft und den langen, blutigen Weg zur Freiheit.

Beitrag von EU und USA

So herausragend die aktuelle Unterstützung für den Freiheitskampf der Ukraine ist, sollten auch die Jahren vor dem Krieg betrachtet werden. Hier leistete beispielsweise die EU – getrieben durch ihre östlichen Mitglieder – bereits große Hilfe, wie das Arbeitspapier hervorhebt:

"Die EU-Institutionen waren in den Jahren 2014-2021 die mit Abstand größten finanziellen Unterstützer der Ukraine. Die EU-Hilfe erfolgte in Form von Zuschüssen und Darlehen zur finanziellen und humanitären Unterstützung, umfasste aber nur wenig bis gar keine militärische Hilfe. Nach der Besetzung der Krim durch Russland im März 2014 wurde der Umfang der EU-Unterstützung drastisch erhöht. Konkret kündigte die EU ein umfangreiches neues Finanzhilfepaket von bis zu elf Milliarden Euro für die Ukraine an, das zum Teil als Gegenleistung für das russische Finanzhilfepaket von 15 Milliarden Euro an Präsident Janukowitsch vom Dezember 2013 gedacht war."

Aber auch bei der bilateralen Hilfe vor dem Krieg stechen die USA hervor. So betonen die Autorinnen und Autoren des Arbeitspapiers: "Was die einzelnen Länder betrifft, so waren die USA der bei weitem größte bilaterale Unterstützer, einschließlich großer Beträge an Militärhilfe. Nach Angaben des Congressional Research Service der Vereinigten Staaten (2021) hat die US-Regierung zwischen 2014 und 2021 mehr als 2,5 Milliarden US-Dollar an Sicherheitshilfen für die Ukraine bereitgestellt, hauptsächlich im Rahmen der Ukraine Security Assistance Initiative und des Foreign Military Financing. Darüber hinaus ha-

ben das US-Außenministerium und USAID seit 2014 mehr als drei Milliarden US-Dollar an bilateraler, nicht-militärischer Hilfe zur Verfügung gestellt. Weitere wichtige bilaterale Unterstützer sind Deutschland mit mehr als zwei Milliarden Euro und Kanada mit rund 890 Millionen Kanadische Dollar."

Es zeigte sich erneut, dass die USA bereits vor dem Krieg mit drei Milliarden US-Dollar und Deutschland mit zwei Milliarden Euro deutlich mehr gaben als die EU-Institutionen mit elf Millionen Euro.

Commitment der Staaten

Was sich ebenfalls zeigt, ist, dass die Bedeutung der medialen Berichterstattung und der Wahrnehmung in der Bevölkerung oftmals nicht mit dem tatsächlichen Anteil an den Hilfen übereinstimmt, berichtet André Frank vom IfW Kiel dem Behörden Spiegel am Beispiel der Lieferung westlicher Kampfpanzer. "Wir haben uns die konkreten Zusagen angesehen und versucht, diese in einen Wert zu fassen. Diese Zusagen belaufen sich auf einen Betrag von etwa 500 Millionen Euro", so Frank. In diesen 500 Millionen sind alle zugesagten Leopard 1 und Leopard 2 enthalten. "Es ist bestimmt ein wichtiges Signal an die Ukraine, aber es sind weniger als fünf Prozent der Militärleistungen, welche diese

Länder schon an die Ukraine gegeben haben." Ebenso lassen sich die Hilfen der Länder in Relation setzen. "Wenn man das Sondervermögen für die Bundeswehr als Maßstab nimmt, dann entsprechen die deutschen Hilfen für die Ukraine gerade einmal zwei Prozent dieser 100 Milliarden Euro", fasst Frank eine Erkenntnis zusammen. Dies bedeute nicht, dass Deutschland wenig leiste. Es zeige nur das Verhältnis der Ausgaben.

Den Ukraine Support Tracker und das dazu gehörende Arbeitspapier finden Sie auf der Page des IfW Kiel unter: www.ifw-kiel.de.

Die erfolgreichsten Waffen in der Ukraine

(BS/df) Es sind nicht immer die großen, in den Medien prominent vertretenen Waffensysteme, welche die Gefechte entscheiden. Auch wenn die Panzerhaubitze 2000 sehr erfolgreich ist und die Leopard 2 sehr erfolgreich sein werden, gehen die meisten Siege auf das Konto kleinerer Effektoren. So berichteten britische Quellen, dass in der Ukraine rund 60 Prozent aller erfolgreich bekämpften russischen Waffen mit Systemen von Saab zerstört wurden. Der Behörden Spiegel sprach mit Micael Johansson, CEO von Saab AB, über die Erfolge der Ukraine, den neuen Zusammenhalt der internationalen Staatengemeinschaft und wie sich der Beitritt Schwedens zur NATO auf sein Unternehmen auswirken könnte. Das Video ist hier zu sehen:



MELDUNGEN

Einmeldung einsatzbereiter Großverbände

(BS/df) Beim DWT-Symposium "Perspektiven der Verteidigungswirtschaft" beschrieb der Strategic Advisor des Behörden Spiegel, General a.D. Jörg Vollmer, die Neuausrichtung der NATO und deren Implikationen auf die Bundeswehr. "Der Paradigmenwechsel liegt darin, dass ein verbindlicher Plan und fest zugeordnete Kräfte existieren", sagte General a.D. Vollmer. Dies seien die 400.000 Soldatinnen und Soldaten, die durch den NATO-Generalsekretär mehrfach erwähnt wurden. "Jetzt sind diese Kräfte wieder verbindlich einzumelden." General a.D. Vollmer wies allerdings darauf hin, dass es sich bei der heutigen Landes- und Bündnisverteidigung gerade nicht um eine Neuaufgabe des Kalten Krieges handele. "Damals hatten wir feste, ortsnah vorbereitete Stellungen, heute befinden sich die möglichen Stellungen teilweise tausend Kilometer entfernt. Wir müssen in völlig neuen Dimensionen denken." Ebenfalls neu bzw. alt sei die Raumverantwortung in Europa, die während des Kalten Krieges bereits existiert habe, dann aber zugunsten von Einsätzen im Rahmen des Internationalen Krisenmanagements außerhalb Europas aufgegeben worden sei. Die Raumverantwortung sei die neue Einteilung

der NATO. "Dadurch kennt jeder die linke und die rechte Grenze seiner Verantwortung."

Vor allem seien durch die Nationen einsatzfähige Kräfte einzumelden. "Einsatzbereite Verbände bedeutet: Die sind mit allem ausgerüstet", betonte General a.D. Vollmer. "Wir reden hier nicht von kleinen Kontingenten, wir reden von großen Verbänden." Dass Deutschland angesichts der aktuellen Materiallage diese Großverbände aktuell verbindlich zur Verfügung stellen könne, ohne dass wieder einmal das Material aus der gesamten Bundeswehr zusammengezogen werden müsse, bezweifelt der ehemalige Kommandeur des Joint Force Command (JFC) der NATO. "Haben wir mit dem Aufbau der einsatzbereiten Streitkräfte schon angefangen? Nein!", betonte General a.D. Vollmer. "Und bitte keine weiteren Prüfaufträge. Was an Material fehlt, das ist alles bereits bekannt." Die Finanzmittel seien ebenfalls vorhanden, es müsse nun endlich in die Umsetzung, in konkrete Beschaffungen gehen. Diese Aufgabe sei mit den aktuellen Beschaffungsstrukturen eindeutig und offensichtlich nicht zu erfüllen. General a.D. Vollmer forderte: "Die Beschaffung und die Nutzung müssen wieder getrennt werden."

Das Problem der Munition

(BS/df) Bei der zweitägigen Veranstaltung "Perspektiven der Verteidigungswirtschaft" der Deutschen Gesellschaft für Wehrtechnik (DWT) gewährten die Referenten Einblicke in die aktuelle Material- und Beschaffungssituation sowie die Vorschriftenlage bei der Bundeswehr.

"Das Problem der Munition ist das dringendste", sagte Ministerialdirigent Hubert Blahník, Stv. Abteilungsleiter Ausrüstung im BMVg. Gleichzeitig zeige dieses Beispiel, dass die Rüstungsindustrie nicht nur in Deutschland nach Jahrzehnten des Sparens brachliege. "Die Produktionskapazitäten, die wir in Europa haben, sind geringer als das, was die Ukraine verschießt", beschreibt Blahník. Bei der Produktion hingen allerdings an jedem einzelnen Element Zulieferketten. "In Europa haben wir nur eine Firma, die den entsprechenden Sprengstoff produziert", so Blahník. "Das ist aber ein europäisches Problem, kein deutsches."

Auftrag an FCMS-Konsortium

(BS/df) Die französische Beschaffungsbehörde erteilte den Auftrag zur Entwicklung von Demonstratoren in den Kernkompetenzfeldern Radar-, Aufklärungs- und Selbstschutzelektronik, der Optronik und auch in der übergreifenden Vernetzung der Sensorik im Rahmen des Rüstungsprojekts FCAS an Hensoldt. Mit FCAS wollen Deutschland, Frankreich und Spanien ihr Kampfflugzeugsystem der Zukunft entwickeln. Das Programm wurde hierfür in mehrere Technologiesäulen unterteilt, bei denen unterschiedliche Firmen als Hauptverantwortliche benannt wurden.

Eine dieser Säulen befasst sich mit Sensorik, hier ist die spanische Indra im Lead. Frankreich

Damit alle an der Produktion von Munition beteiligten Unternehmen sich tatsächlich für Investitionen und eine Steigerung der Kapazitäten entschlossen, was ebenfalls eine gewisse Zeit – Monate bis Jahre – in Anspruch nehme, brauchten die Firmen eine Verlässlichkeit von Finanzlinien. Und diese ergebe sich nicht durch einmalige Zuwendungen in einem Sonderpaket, sondern erforderten eine durchgehende Abbildung in zukünftigen Haushalten, was wiederum eine Aufstockung des Einzelplans 14 erfordert.

Munition sei in der Vergangenheit oftmals hinter der Beschaffung von Waffensystemen gestanden und damit ein Streichkandidat gewesen. Auch im Sondervermögen habe es einen harten Wettbewerb der Interessen gegeben. "Ich nehme lieber Munition als noch eine verfügbare Plattform", betonte Blahník. "Auch Eurofighter brauchen Bewaffnung."

wird in dieser Säule durch Thales vertreten, Deutschland durch das FCMS-Konsortium, das unter der Führung von Hensoldt aus Diehl Defence, der ESG Elektroniksystem- und Logistik-GmbH und Rohde & Schwarz besteht. Bis 2025 werden mehrere Technologie-Demonstratoren entwickelt, die die Möglichkeiten einer Plattform-unabhängigen Verbund-Lösung aufzeigen. Dieses Sensor-Netzwerk mit verschiedenen Plattformen wird dann in den weiteren FCAS-Demonstratorphasen weiterentwickelt werden. Ein weiterer Schritt wurde nun mit der Vergabe des 100-Mio.-Euro Auftrags an Hensoldt als Leiter des FCMS-Konsortiums gemacht.

Zusammenarbeit für den Elektronischen Kampf

(BS/df) Die Tochtergesellschaft von Israel Aerospace Industries für Verteidigungselektronik, ELTA Systems, und die MBDA Deutschland GmbH haben eine neue Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Ziel ist es, gemeinsame Lösungen in den Bereichen elektronische Kampfführung (EW) und EW-Ausbildung in Deutschland voranzutreiben. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung werden die Unternehmen der Bundeswehr einen bodengestützten Störsender für

die elektronische Luftverteidigung auf der Basis des Scorpion-G-Systems von ELTA sowie einen fortschrittlichen Bedrohungs-emulator für die EW-Ausbildung auf der Basis des Scorpion-T-Systems des Unternehmens anbieten.

Das nun geschlossene Memorandum of Understanding umreißt die Zusammenarbeit hinsichtlich gemeinsamer Lösungen für die Luftverteidigung und die Ausbildung im Bereich der elektronischen Kampfführung.

(BS/Dorothee Frank) Am Tag vor dem Jahrestag des russischen Angriffs auf die Ukraine stimmte die Generalversammlung der Vereinten Nationen über eine Resolution ab, mit der Russland dazu aufgefordert wird, den Krieg zu beenden und alle Truppen aus der Ukraine abziehen. Das Ergebnis am 23. Februar 2023 war eindeutig: 141 Staaten stimmten für die Resolution, sieben dagegen, 32 Nationen enthielten sich. Dennoch ist die Weltbevölkerung bzw. sind die sie vertretenden Regierungen nicht so aufseiten der Ukraine, wie das Ergebnis auf den ersten Blick vermuten lässt.

Die Verurteilung Russlands mittels der neuen Resolution der Vereinten Nationen wird vor allem durch zwei (der elf) Punkte deutlich. Unter Punkt fünf wiederholt die Generalversammlung ihre "Forderung, dass die Russische Föderation unverzüglich, vollständig und bedingungslos alle ihre militärischen Streitkräfte aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine innerhalb der international anerkannten Grenzen der Ukraine abzieht und fordert die Einstellung der Feindseligkeiten". Mit Punkt acht fordert die Generalversammlung zudem "die sofortige Einstellung der Angriffe auf die Kritische Infrastruktur der Ukraine und aller vorsätzlichen Angriffe auf zivile Objekte, einschließlich Wohnhäuser, Schulen und Krankenhäuser".

Beides sind für ein diplomatisches Dokument der Vereinten Nationen sehr scharfe Formulierungen und Forderungen, beides unterstützt der Großteil der Staaten. Abgelehnt wurde es allerdings von Belarus, Eritrea, Mali, Nicaragua, Nordkorea, Syrien und natürlich Russland. Interessant ist hier vor allem Mali, wo der Bundeswehr-Einsatz das Land anscheinend ebenso wenig demokratisch bzw. rechtsstaatlich stabilisieren konnte wie vorher Afghanistan.

Zu den Ländern, welche sich enthielten, zählen China, Indien und Pakistan. Von den Atom-mächten unterstützen also nur die USA, Frankreich, Großbritannien und Israel offen die Ukraine (als Atom-mächte gelten China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Israel, Nordkorea, Pakistan, Russland und die USA). Zudem haben sich mit China und Indien

Von der Gleichheit der Staaten

Vereinte Nationen verurteilen Russland erneut



Die UN-Generalversammlung fordert den bedingungslosen Abzug aller russischen Truppen von ukrainischem Gebiet.

Foto: BS/Vereinte Nationen, Loey Felipe

die bevölkerungsreichsten Staaten der Erde enthalten, wodurch die Nicht-Unterstützer der Ukraine ein gutes Drittel der Weltbevölkerung vertreten.

Handlungsunfähigkeit des Sicherheitsrates

Dass die UN-Generalversammlung überhaupt ihre elfte Sondersitzung einberief und sich der Ukraine annahm, lag am Unvermögen des UN-Sicherheitsrates, ein entsprechendes Dokument zu verabschieden. Im Sicherheitsrat haben die fünf ständigen Mitglieder – China, Frankreich, Großbritannien, Russland und die USA – schließlich ein Veto-Recht. Dass Russland dieses Veto-Recht missbraucht, ist allerdings kein neuer Vorgang.

Bereits am 3. November 1950 verabschiedete die UN-Generalversammlung die Resolution 377 A (V), die den Titel "Einigkeit für den Frieden" trägt. Diese Resolution war die Antwort auf die damalige Blockade der UdSSR zur Verabschiedung von Maßnahmen zum Schutz der Republik Korea gegen die nordkoreanischen Streitkräfte.

In der Resolution 377 A (V) betonen die Vereinten Nationen erneut, dass ihr höchstes und oberstes Ziel die Aufrechterhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sei, wozu das Ergreifen wirksamer kollektiver Maßnahmen zur Verhütung und Beseitigung von Bedrohungen des Friedens und zur Unterdrückung von Angriffshandlungen oder anderer Friedensbrüche zählen. Weiter heißt es in 377 A (V), dass die Generalversammlung "beschließt, dass, wenn der Sicherheitsrat wegen fehlender Einstimmigkeit der ständigen Mitglieder seine Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in einem Fall nicht wahrnimmt, in dem eine Bedrohung des Friedens, ein Friedensbruch oder eine Angriffshandlung vorzuliegen scheint, die Generalversammlung die Angelegenheit unverzüglich prüft, um den Mitgliedern geeignete Empfehlungen für kollektive Maßnahmen zu geben, die im Falle eines Friedensbruchs oder einer Angriffshandlung erforderlichenfalls den Einsatz von Waffengewalt zur Wahrung oder Wiederherstel-

lung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit einschließen."

Die Notstandssonder-tagungen der UN

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen kann also die Aufgaben des Sicherheitsrates übernehmen, inklusive das Entsenden von Streitkräften. So ist auch die jüngste Erklärung zu verstehen, die eigentlich durch den Sicherheitsrat – weil es sich um einen Bruch des Weltfriedens und den Angriff auf die Souveränität und Selbstbestimmung eines Staates handelt – hätte behandelt werden müssen. Dass mit einer solchen Erklärung russische Aggression verurteilt wird, ist allerdings ebenfalls kein neuer Vorgang. Nachzulesen in "Resolutionen und Beschlüsse der Generalversammlung – Sechste Notstandssonder-tagung" vom 14. Januar 1980.

In dieser sechsten Notstandssondersitzung im Januar 1980 behandelte die UN-Generalversammlung den sowjetischen Angriff auf Afghanistan. In den Resolutionen und Beschlüssen dieser Sondersitzung forderten die Vereinten Nationen "den unverzüglichen, bedingungslosen und vollständigen Abzug ausländischer Truppen aus Afghanistan". Der Wortlaut erinnert stark an die Resolution vom 23. Februar 2023.

Manchmal wiederholt sich Geschichte tatsächlich und dann muss die Weltgemeinschaft sich die Frage stellen, was aus der Geschichte hätte gelernt werden können. Oder ob es für alle Zeiten Staaten gibt, die vor dem Völkerrecht eben doch ein wenig gleicher sind als andere.

Was bleibt vom Sondervermögen?

Zinslast fließt in Ausgaben ein

(BS/df) Das Sondervermögen von 100 Milliarden steht mit einer prägnanten Aussage und einer symbolträchtigen Zahl für den Erneuerungswillen, mit dem die aktuelle Ampel-Regierung die Bundeswehr wieder zu einer fähigen und befähigten Streitkraft machen will. Nach über einem Jahrzehnt Sparen, was als Ausrichtung auf den Einsatz verkauft wurde, ist schließlich von einer Befähigung zur Landes- und Bündnisverteidigung nicht mehr zu sprechen.

Der Mangel beginnt bei der Munition und geht weiter von der Luftverteidigung, der Digitalisierung bis hin zur persönlichen Ausstattung. Für jede NATO-Verpflichtung der vergangenen Jahre mussten Ausrüstung und Systeme aus der gesamten Bundeswehr zusammengezogen werden, damit selbst diese vergleichsweise kleinen Kontingente überhaupt den Anforderungen der Bündnispartner entsprechen. Dies geht so weit, dass zu Beginn des Ukraine-Krieges sogar der letzte noch flugfähige Seefernaufklärer nach Italien zur NATO-Verpflichtung musste, statt in dieser kritischen Zeit die Ostsee überwachen zu können.

Symbolischer Betrag dank Sonderrechnung

Doch die versprochene Summe von 100 Milliarden ist augenscheinlich mehr symbolisch als real existierend zu verstehen. Bereits beim DWT-Symposium "Perspektiven der Verteidigungswirtschaft" sagte Ministerialdirigent Hubert Blahník, Stv. Abteilungsleiter Ausrüstung im BMVg: "87 Milliarden bleiben von den 100 Milliarden übrig als Basis." Diese Aussage bezog sich auf die Zinslast, die über die Laufzeit des Sondervermögens zu erwarten ist.

Da es sich beim Sondervermögen um einen Kredit handelt, fallen selbstverständlich Kreditzinsen an. Anders als im normalen Leben üblich, sind die Zinsen in diesem Fall allerdings kein vom Sondervermögen losgelöster

Betrag, sondern sollen aus dem Sondervermögen selber bezahlt werden.

Grundlage Zinsausgaben des Bundeshaushalts

MdB Ingo Gädechens fragte das BMVg, wie es die nun genannte Differenz von fünf Milliarden Euro gegenüber vorigen Haushaltsberechnungen einsparen wolle. Der Parlamentarische Staatssekretär Thomas Hitschler antwortete für das BMVg: "Für die Aufstellung

des Wirtschaftsplans 2023 zum Sondervermögen Bundeswehr (SVermbW) wurde im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen eine aus dem Kreditrahmen des SVermbW zu finanzierende Zinsbelastung mit einer Gesamtsumme von sieben Milliarden Euro angenommen. Die Berechnung der veranschlagten Zinsausgaben des SVermbW folgt methodisch der Veranschlagung der Zinsausgaben im Bundeshaushalt und wird auf

monatlicher Basis überwacht. Sofern das Bundesministerium der Finanzen für den Haushalt 2024, basierend auf dieser methodischen Zinsermittlung, einen Anstieg der Zinsen errechnet, wird dieser im Rahmen der Fortschreibung des Wirtschaftsplans 2024 berücksichtigt werden. Es besteht keine Notwendigkeit, bereits zum jetzigen Zeitpunkt einem eventuellen Einsparungsbedarf konkrete Beschaffungsmaßnahmen zuzuordnen."

Defence Procurement Day

Vergabe und Beschaffung im Rüstungssektor: schneller – effizienter – kostengünstiger

25. Mai 2023, Kameha Grand Hotel, Bonn



www.defence-procurement.de

Werte und Authentizität vermitteln

(BS/Bennet Biskup-Klawon) Der Wunsch nach Lehre musste erst geweckt werden. Erst nach und nach keimte der Gedanke, dass die Rolle des Dozenten etwas für ihn sein könnte. Das sagt Kai Lütkenhaus, Dozent am Institut der Feuerwehr NRW (IdF NRW). Diese Lebensentscheidung will er nun nicht mehr missen.



Foto: BS/Institut der Feuerwehr NRW

Der bisherige Berufsweg von Kai Lütkenhaus ist gekennzeichnet durch Ausprobieren, glückliche Fügungen und Wechsel der Aufgabenfelder. Doch er scheint jetzt dort angekommen zu sein, wo er sich wohlfühlt. Der Beginn seiner Feuerwehrlaufbahn war eher zufällig. Zwar war sein Vater bei der Freiwilligen Feuerwehr, doch trat der jetzt 46-Jährige erst mit 17 Jahren zusammen mit seinen Brüdern und Freunden in die Feuerwehr ein. Dies lag unter anderem daran, dass es in seinem Heimatort keine Jugendfeuerwehr gab.

Beruflich ist Lütkenhaus zunächst völlig gelöst von der Feuerwehr gestartet. Es hat ihn zu einer Krankenkasse getrieben, um dort eine Ausbildung als Sozialversicherungsfachangestellter zu absolvieren. „Ich habe dann aber festgestellt, dass ein Bürojob auf Dauer nichts für mich ist“, erinnert sich der Dozent. Mit Anfang 20 sollte es eine Feuerwehrlaufbahn werden. 1999 erfolgte der Eintritt bei der Berufsfeuerwehr Düsseldorf. Dieser Berufswechsel stellte sich als die richtige Wahl heraus. „Ich konnte dann mein Hobby bzw. meinen Traum zum Beruf machen“, sagt Lütkenhaus immer noch mit glücklichen Augen. 2007 folgte die Ausbildung zum Gruppenführer und der erste Berührungspunkt mit dem IdF NRW.

Der Wunsch musste geweckt werden

Erste Gehversuche in Richtung Lehrtätigkeit unternahm er schließlich auf der Wache in Düsseldorf. Ein guter Kollege sagte ihm damals: „Das ist was für dich.“ Es folgte an der Feuerweherschule Düsseldorf eine Beschäftigung als Gastausbilder. Zwar erst für drei Monate, aber Lütkenhaus sah sich auf dem richtigen Weg. Dort bildete er andere Kräfte in der Grundausbildung, im Bereich des Atemschutzes und der Technischen Hilfsleistung aus. Später kam noch die ABC-Ausbildung dazu. „Ich habe mich sofort in der Feuerweherschule Düsseldorf wohlfühlt“, so der Dozent. Einziges Manko sei gewesen, dass er seinen geliebten 24-Stunden-Dienst dafür zeitweise aufgeben musste. Ein Arbeitstag von sieben Uhr morgens bis 16 Uhr nachmittags stellte eine andere Arbeitsbelastung dar, die er so nicht mehr gewohnt war, erklärt er lachend.

Der Gedanke, permanent auszubilden, keimte jedoch weiter.

Erstens aufgrund der entdeckten Passion für die Dozententätigkeit und zweitens, weil der mittlere Dienst karrieretechnisch endlich war. Der Weg führte also nur über den gehobenen Dienst. Lütkenhaus absolvierte den Lehrgang zum Zugführer am IdF NRW und war anschließend als Zugführer auf der Wache in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt tätig. Doch dieser Lehrgang zum Zugführer, der sogenannte B4-Lehrgang, führte ihm nochmals vor Augen, was das Institut alles zu bieten hat. „2007 war das IdF schon toll, 2016 war mein Wohlfühlfaktor noch mal gestiegen“, sagt Lütkenhaus über seine jetzige Arbeitsstätte. Es hätte ein richtiges „Wach-Feeling“ gegeben. „Die heutigen Kolleginnen und Kollegen haben, wahrscheinlich ohne es zu merken, mit ihrem Verhalten uns gegenüber, Werbung für das IdF gemacht“, so der Feuerwehrausbilder.

Kein Einsatz wie der andere

„Mit Anfang 40 kommt man ins Grübeln“, sagt Lütkenhaus. Will man mit 60 Jahren oder später in Pension? Wie will man seinen weiteren Lebensweg gestalten? All diese Gedanken trieben den jetzigen Dozenten um. Schließlich gab er sich einen Ruck und verfolgte seine Passion. Er bewarb sich initial bei dem Institut und 2018 wurde er Fachdozent am IdF NRW. Zu seinem Glück, wie er sagt, war sein erstes Ausbildungsgebiet die Schulung von Zugführern. „Da war die eigene B4-Ausbildung noch nicht so lange her“, so Lütkenhaus. Zudem konnte er dann noch eigene Erfahrungen aus der Praxis in die Ausbildung einfließen lassen.

Wenn Lütkenhaus von seiner Arbeit erzählt, wird klar, dass er genau da angekommen ist, wo er sich wohlfühlt und sich intensiv mit seiner Arbeit auseinandersetzt und daran wachsen will. In der Ausbildung von Feuerwehrkräften, aber nicht nur von diesen, müsse man sich immer eine Frage stellen, sagt er. Diese sei: „Wie übertrage ich die Theorie in die Praxis?“ Es gebe immer ein theoretisches Konstrukt, das seine Übersetzung in die Anwendung benötige. Hinzu komme die Frage, wie man dieses Konstrukt unter Stress anwenden könne. Um die Feuerwehrkräfte für den Ernstfall auszubilden, lehrt Lütkenhaus durch drei zeitgleiche Ansätze: die Theorie – hier steht die reine Wissensvermittlung im Vordergrund, ohne diese geht es oft nicht; die Übertragung in

ein praxisnahes Training; und schließlich durch die Beobachtung anderer Teilnehmerinnen und Teilnehmer. In der Zugführerausbildung stehen für einsatznahe Trainings z.B. die folgenden zwei Möglichkeiten zur Verfügung: So gebe es beim Taktiktraining die Möglichkeit der computergestützten Simulation. Man dürfe sich das wie bei einem Computerspiel aus der Ich-Perspektive vorstellen. Jede Kraft habe dabei ihre eigene Aufgabe und Funktion. Zudem kommuniziere man wie im Ernstfall über Funk mit den Kolleginnen und Kollegen. Eine zweite und wichtigere Variante ist das Einsatztraining auf dem Übungsgelände. Dort wird das theoretische Wissen praxisnäher mit Dummies oder mit Schauspielerinnen und Schauspielern angewendet, die betroffene Personen darstellen. „Die schreien und rufen in ihrer Rolle notfalls auch eine halbe Stunde“, erzählt Lütkenhaus. Das mache etwas mit dem Stresslevel. Dennoch stellt er klar, dass kein Einsatz, wie der andere sei. Es gebe keine Musterlösung. Wichtig sei auch, im Einsatzstress auf sein Bauchgefühl zu hören. „Damit widerspreche ich wahrscheinlich vielen Ausbildern in ganz Deutschland – nein, es gibt nicht nur den Führungskreislauf“

Beziehungsebene besonders wichtig

„Das Schlimmste, was mir ein Teilnehmer nach einem Lehrgang sagen kann, ist: Das war ja alles ganz nett, aber zu Hause machen wir dann erst mal richtige Feuerwehrarbeit“, so Lütkenhaus. „Das anspruchsvollste Ziel als Ausbilder ist es, dass ich auf der affektiven Lernzielebene Eindrücke hinterlasse. Das bedeutet, dass ich es geschafft habe, ein Wertesystem zu festigen oder sogar zu erzeugen.“ Dabei sei der größte Fehler, den man als Ausbilder machen könne, der, dass man einen anderen Ausbilder zu kopieren versucht. Man müsse authentisch bleiben. Zudem brauche es auch Wertschätzung und Respekt gegenüber den Teilnehmern.

Zum gegenseitigen Respekt gehöre auch, dass der Dozent von den Teilnehmern lerne – egal ob diese von einer Freiwilligen Feuerwehr, Werkfeuerwehr, Leitstelle oder einer Berufsfeuerwehr stammten. „Man muss auch als Ausbilder Feedback einholen“, zeigt sich Lütkenhaus überzeugt. Der große Unterschied zwischen

seiner Lehrtätigkeit auf der Düsseldorf-Wache und dem IdF NRW, den er schon kurz nach seinem Wechsel feststellen konnte, war, dass die Motivation der Lehrgangsteilnehmer am Institut wesentlich höher ist. Zwar gebe es immer Inhalte, die keine Begeisterungstürme auslösten, dennoch sei das Lernen am Institut ein anderes, da hier die Vorteile des internatsmäßigen Lernens – meistens dauere ein Lehrgang mehrere Tage oder auch Wochen – zum Vorschein kämen. So könnten sich die Teilnehmer intensiv auf die Inhalte konzentrieren und die Gruppen lernen zusammen.

Gleichzeitig stellen aber auch die individuellen Lernbedürfnisse der Teilnehmer und das Curriculum der Ausbildung die Dozenten vor Herausforderungen. Einerseits will Lütkenhaus auf die Bedürfnisse eingehen, andererseits wachse der Stoff, der vermittelt werden müsse, stetig. Es gebe momentan viele Veränderungen im Feuerwehrbereich, gerade was das Technische angehe. „Man muss auch den Mut haben, Lehrinhalte einzukürzen“, sagt Lütkenhaus. Auf die Frage, ob es in Zukunft eher Generalisten oder eher Spezialisten brauche, zeigt er sich bestimmt. „Pure Generalisten sind nicht zielführend. Man braucht Menschen, die tief in die Materie eintauchen, um es danach wieder auf ein einfaches Level herunterzubrechen“, schätzt der Dozent.

Die Zeit der „starken“ Männer ist vorbei

Doch die Reise von Lütkenhaus endete nicht bei der Zugführer-Ausbildung. Weil er sich schon immer viel mit den psychologischen Aspekten der Ausbildung und der Arbeit auseinandergesetzt hatte, wechselte er schließlich ins Dezernat K1 „Innere Führung, Medienzentrum und Ausbildungsleitung“. Er selbst sieht diesen Wechsel sehr positiv. Es habe ihn menschlich und persönlich weitergebracht.

Konkret bildet er jetzt Führungskräfte in, vereinfacht gesagt, Mitarbeiterführung aus. D. h. er bringt den Teilnehmern u. a. Aspekte der Kommunikation und der Konfliktbewältigung näher. Das umfasst beispielsweise das Führen von Konfliktgesprächen. Da das Leben auf der Wache anders funktioniere, brauche es hier eine differenzierte Betrachtung. Zudem lehrt Lütkenhaus die Kräfte, wie sie ihre Sozial- und Persönlichkeitskompetenzen

reflektieren und weiterentwickeln können. Dabei geht es auch um die verbleibende Wahrnehmung in Stresssituationen. „Wie kann ich unter Stress Probleme lösen und kann ich mich von Stress befreien“, beschreibt der Dozent diese Fähigkeiten. Dies ist keinesfalls trivial. Mit Emotionen umzugehen, rückt dabei immer mehr in den Vordergrund. „Das Bild des starken Feuerwehrmannes wird zunehmend abgebaut“, sagt Lütkenhaus. Dies sei auch gut so.

Objektivität als Ziel

Zudem geht es bei den vermittelten Inhalten auch um Selbstreflexion der eigenen Werte und Haltung. Dabei geht es auch um den Umgang mit Frauen, Randgruppen oder Migranten. Er sagt, dass die Feuerwehren manchmal aufgrund ihrer Struktur und ihrer Erfahrungen in einer eigenen „Bubble“ lebten. Deshalb müsse auch Objektivität im Wachalltag und im Einsatzgeschehen vermittelt werden. Gerade im Hinblick auf die Themen Rechtsextremismus und Diskriminierung in den Feuerwehren nimmt diese Reflexion einen besonderen Stellenwert ein. Aus seiner Sicht erfordert die aktuelle Entwicklung in Deutschland einen neutralen Blick des Beamten, auch im Hinblick auf subjektive Erfahrungen. „Wir füllen die abstrakten Begriffe der Mitarbeiterführung mit Leben“, fasst Lütkenhaus zusammen. Dabei setzt er auf eine Vielzahl von Methoden. Von Experimenten über Gruppenarbeiten, Stationsausbildung hin zu Einsatzübungen reicht die Methodenpalette. PowerPoint-

Präsentationen würden bei ihm nur sehr begrenzt eingesetzt. Er will wegkommen vom „Kognitiven Befüllen der Köpfe“ hin zu einem Erleben der Inhalte. Lütkenhaus, der auch Mitglied des Personalrates am IdF NRW ist, sagt, dass man sich in der Erwachsenenbildung als Lernpartner oder Moderator sehen sollte. Erwachsene hätten schon ein vorgefertigtes Weltbild. Da stoße man mit einem belehrenden Frontalunterricht schnell auf inneren Widerstand. Erwachsene benötigten Ankerpunkte, an die sie neues Wissen andocken könnten. Deshalb sei die schon genannte Beziehungsebene von besonderer Bedeutung.

Auch wenn Lütkenhaus in seiner Arbeit komplett aufgeht, war der interne Wechsel eine Umstellung. Während er zuvor in einem festen Team die Lehrgänge besprochen hatte, bildet er nun oft alleine oder mit wechselnden Dozenten aus. Auch die Länge der Lehrgänge hat sich auf maximal eine Woche verkürzt. „Ich vermisse, dass man auf der Beziehungsebene die Menschen nicht mehr so tief kennenlernen kann“, erzählt er.

Fachkompetenz meets Freude am Lehren

Um sich als Feuerwehrausbilder wohlfühlen, müsse man auf jeden Fall Freude am Lehren mitbringen und keine Angst haben, vor einer Gruppe zu reden. Natürlich brauche es auch Fachkompetenz und hohe Selbstreflexion, führt Lütkenhaus aus. Er habe einen Punkt in seinem Arbeitsleben erreicht, an dem er glücklich sei. Auf die Frage, was ihn jeden Tag motiviert, sagt er: „Ich glaube, ich gehöre in den Unterrichtsraum.“

Größte Feuerweherschule Deutschlands

(BS/bk) Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen (IdF NRW) mit seinem Hauptsitz im nordrhein-westfälischen Münster ist mit über 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die größte Feuerweherschule Deutschlands. Der Grundstein für die Ausbildungsstätte wurde bereits vor über 90 Jahren gelegt. 2021 nahmen über 13.000 Kräfte das Ausbildungsangebot des IdF NRW wahr. Über 5.700 nahmen digital teil.


Das Institut verfügt am Hauptsitz Münster über rund 300 Internatsplätze. Am Sitz in Kreuzau stehen rund 70 Internatsplätze für die Kräfte aus den Freiwilligen und den Berufsfeuerwehren zur Verfügung. Die Außenstelle in Kreuzau hat erst im Juli 2021 ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem zusätzlichen Ausbildungsstandort sollen die Kapazitäten für die theoretische und praktische Ausbildung erweitert werden. Jährlich sollten dann bis zu 1.000 Feuerwehrangehörige im Kreis Düren ausgebildet werden. Weitere Aufgaben des Instituts umfassen u. a. Beschaffungsverfahren im Auftrag des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen oder die Mitwirkung bei Forschungsprojekten. Die zusätzlichen Aufgaben werden in den verschiedenen Kompetenzzentren Forschung, Digitalfunk und Technik wahrgenommen.




DIE RICHTIGE WAHL FÜR DEUTSCHLAND

Der H-47 Chinook steht schon heute als risikoarme und zuverlässige Lösung für Deutschlands Schwerlast-Missionen bereit. Über 6 Millionen absolvierte Flugstunden und mehr als 950 Chinooks im weltweiten Einsatz belegen seine Erschwinglichkeit und unerreichte Einsatzvielfalt. Der Chinook kann unter den härtesten Bedingungen und in den anspruchsvollsten Umgebungen fliegen und somit auch die herausforderndsten Missionen der deutschen Bundeswehr problemlos erfüllen. Ein weiterer Vorteil ist die hohe Interoperabilität mit den insgesamt 20 internationalen Betreibern, darunter 8 NATO Nationen, bei denen der Chinook weltweit im Einsatz ist.



 The Boeing Company

 @BoeingDACH

boeing.de/chinook